

Sachakte

BKA

Ermittlungsverfahren des
Generalbundesanwaltes
beim Bundesgerichtshof

Az. 2 BJs 162/11-2

Gegen

Beate ZSCHÄPE u. a.

wegen

des Verdachts der

Bildung einer

terroristischen

Vereinigung, des Mordes

u. anderer Straftaten

gemäß §§ 129a, 211,

StGB u.a.

“Nationalsozialistischer

Untergrund” - NSU

LKA Schleswig-Holstein

Zeugenvernehmungen

Campingplatz Fehmarn

A - Z

34.12.2

VORBEREITUNG


SW

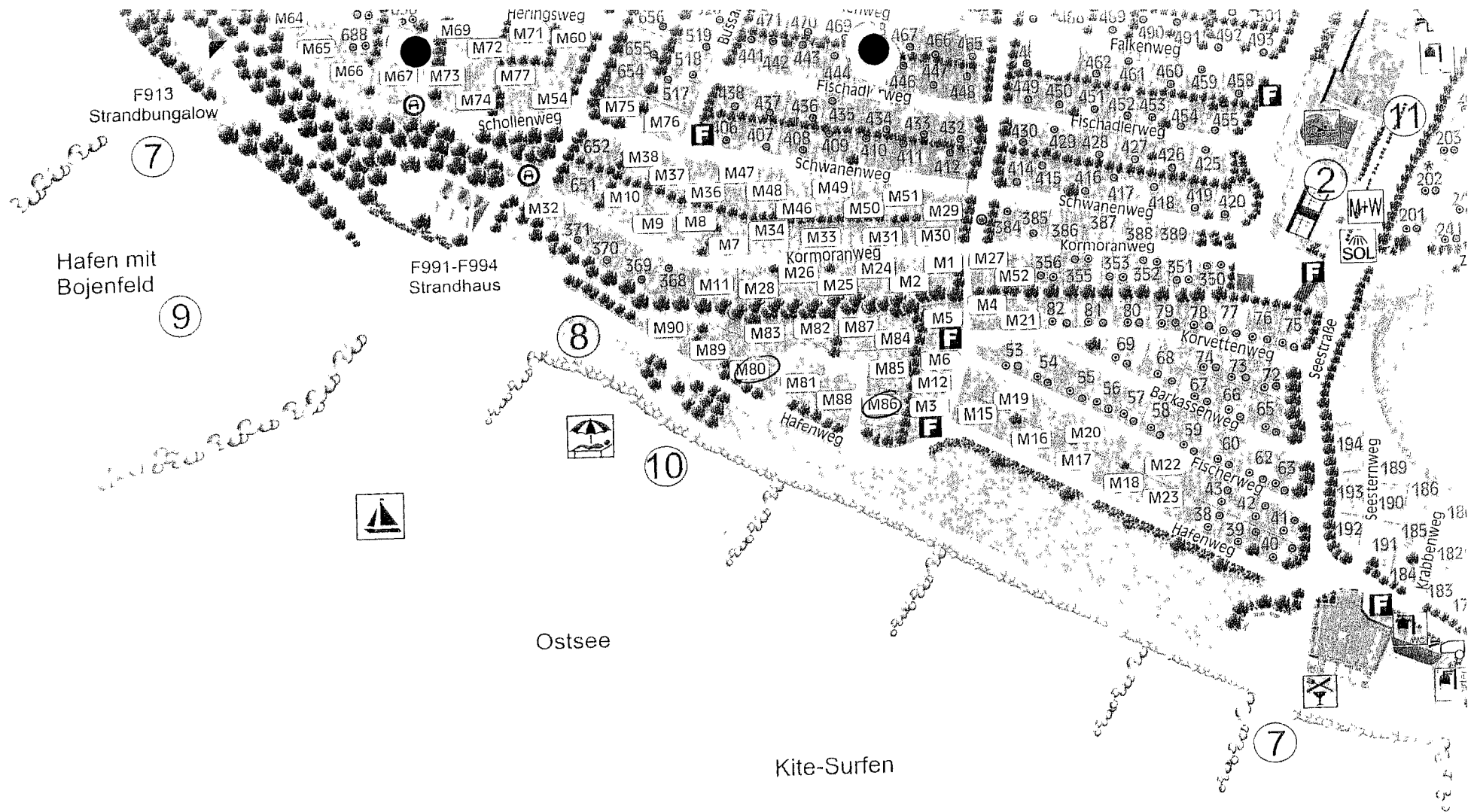
Bundeskriminalamt
 ST 14 - 140006/11
 GBA 2 BJs 162/11-2
 BAO TRIO

Meckenheim, 28.03.2012

Datum	Inhalt	Autor/Herkunft
	Zeugenvernehmungen Campingplatz Fehmarn	LKA SH; SG 321
	Subjektiver Teil	
17.01.2012	Baginski, Thorsten	LKA SH, Köhnke
18.11.2011	Breuer, Claudia (Rezeptionsleitung)	LKA SH, Tillinski
13.01.2012	Brieler, Christian (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
29.11.2011	Diederich, Ralf	KK Dortmund, Andrejewski, ST 1
24.01.2012	Dilschmann, Kai	LKA SH, Köhnke
16.01.2012	Fischer, Jürgen (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
16.01.2012	Friedrich, Markus (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH; SG 321
23.01.2012	Gräßle, Katja (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
01.12.2011	Heesch, Ann Kathrin	LKA SH, Köhnke
07.02.2012	Henze, Ines	LKA BB, 320, Engel
07.02.2012	Henze, Felix	LKA BB, 320, Engel
07.02.2012	Henze, Guido	LKA BB, 320, Engel
01.12.2011	Heinze-Feller, Stefanie	LKA SH; Köhnke
01.12.2011	Hehnke, Marion	LKA SH, Köhnke
29.11.2011	Holtstegge, Andreas	PP Münster, Habekost
29.11.2011	Holtstegge, Monika	PP Münster, Habekost
19.01.2012	Hühnke, Petra (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
18.02.2012	Illies, Dr., Matthias	LKA SH, SG 321
23.01.2012	Jahns, Thomas (Fragebogen, keine besonderen Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
21.01.2012	Jelten, Ewald (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
09.02.2012	Kaiser, Michael (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
02.12.2011	Kaiser, Olaf	LKA SH, Köhnke
10.11.2011 02.12.2011	Kaiser, Britta	LKA BW, I 430, Kloss und LKA SH, Köhnke
01.12.2011	Kaping, Thomas	LKA SH, Köhnke
30.11.2011	Karacay, Britta	LKA NI, Dez. 42, Feldmeier
29.11.2011	Kleppsch, Stefan	PI Verden, FK 4 Morgenstern
16.01.2012	Künker, Dieter (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
16.01.2012	Könnecker, Ute (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
15.01.2012	Kundt, Matthias (Fragebogen, keine besonderen Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
01.12.2011	Lorenzen, Fin Uwe	LKA SH, Köhnke
01.12.2011	Lueb, Martina	LKA SH, Köhnke
15.01.2012	Mertin, Heiko (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
09.11.2011	Mork, Christian	KPI Gotha, Wötzel/Möckel
09.11.2011	Mork, Karin	KPI Gotha, Wötzel/Möckel
16.01.2012	Michel, Beate (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
15.01.2012	Milewski, Marek (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
17.01.2012	Mundt, Regina (Fragebogen, keine besonderen Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
29.01.2012	Oetken, Ronald (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321

16.01.2012	Oschika, Ralf (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
08.02.2012	Päffgen, Tanja (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
27.01.2012	Piel, Gabriele (Fragebogen, 2 Fotos)	LKA SH, SG 321
09.11.2011	Reißer, Caroline	LKA BW, Soko Parkplatz, Kloss, Spur 5026
29.11.2011	Röbke, Claudia	PI Verden, Morgenstern
29.11.2011	Röder, Stefan	PP Köln, KP, BAO Trio, Schlegel
17.01.2012	Sattler, Frank	LKA NI, D 42, Landsiedel
11.11.2011	Sauttmann, Marita	LKA BW, Soko Parkplatz, Spur 5032, Kloss
01.02.2012	Seibert, Stefan	PD Marburg, K 10, Seim
15.01.2012	Sentef, Carmen (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
09.11.2011	Suhl, Silke (erwähnte Foto-CD und Libi-Anlage fehlt)	KPI Gotha, Wötzel/Möckel und KPS Eisenach, Lotz
21.01.2012	Smid, G.U. (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
18.01.2012	Schäfer, Isabelle (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
13.12.2011	Schoch, Brigitte	LKA BW, Soko Parkplatz, Spur 5127, Kloss
13.12.2011	Schoch, Dietmar	LKA BW, Soko Parkplatz, Spur 5127, Reiner
09.11.2011	Schiffner, Wolfgang (erwähnte Libi-Anlage fehlt)	KPI Gotha, Wötzel/Möckel und KPS Eisenach, Lotz
29.11.2011	Schon, Gabriele	PP Köln, BAO Trio, Klenner
12.01.2012	Schulz, Kurt Thomas (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
19.01.2012	Strathmann, Yvonne (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
14.01.2012	Wirz, Peter (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321
20.01.2012	Winter, Susanne (Fragebogen, keine Wahrnehmungen)	LKA SH, SG 321

★	A	
34-N377	B	
36-N411 15-N417	B	
12-N414 18-N429	C	
1-W32	B	
33-W39	A	
iparzel- rt	C	
50-W72	B	
140		
150		



1-261
175, 682, 683, 684

07.07.2011 08.07.2011 09.07.2011 10.07.2011 11.07.2011 12.07.2011 13.07.2011 14.07.2011 15.07.2011

M 80	
-------------	--

M 81	Diederich ✓	Mork ✓
-------------	-------------	--------

M 83	Heesch
-------------	--------

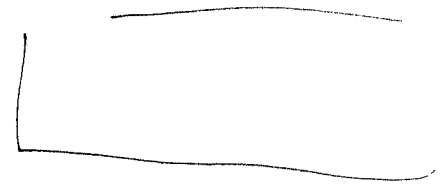
M 89	Baginski	Röbke ✓
-------------	----------	---------

15.07. 16.07. 17.07. 18.07. 19.07. 20.07. 21.07. 22.07. 23.07. 24.07. 25.07. 26.07. 27.07. 28.07. 29.07.

M 86	
-------------	--

M 85	Lueb	Heinze-Feller	Lorenzen
-------------	------	---------------	----------

M 88	Karacay ✓
-------------	-----------



30.07. 31.07. 01.08. 02.08. 03.08. 04.08. 05.08. 06.08. 07.08. 08.08. 09.08. 10.08. 11.08. 12.08. 13.08. 14.08.

--

	Reissner ✓	Röder
--	------------	-------

	Kaiser ✓	Schoch
--	----------	--------

SAUTMANN ✓

NI	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 81	09.07.2011 bis 30.07.2011	Mork	Christian	28.11. an LKA	x	Bereits 09.11. durch Thüringen, Ehefrau Karina auch vernommen	✓
	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 88	06.07.2011 bis 15.07.2011	Gaida	Frank				
NI	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 88	15.07.2011 bis 31.07.2011	Karacay	Britta	28.11. an LKA	x	mit Mann vernommen	✓
SH	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2012	M 88	31.07.2011 bis 08.08.2011	Kaiser	Olaf				
BW	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2013	M 88	08.08.2011 bis 14.08.2011	Schoch	Dietmar	28.11. an LKA			
NW	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 88	14.08.2011 bis 27.08.2011	Holstegge	Andreas	28.11. an LKA	x	war ausserhalb der kritischen Zeit vor Ort	✓
SH	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 85	09.07.2011 bis 19.07.2011	Lueb	Martina				
SH	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 85	19.07.2011 bis 23.07.2011	Heinze-Feller	Stefanie				

Bundes	TRIO-Platz	Stellplatz	Zeitraum	Name	Vorname	Vernehmung	erl.	Erkenntnisse	Merlin
SH	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 89	02.07.2011 bis 09.07.2011	Baginski	Thorsten				
NI	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 89	09.07.2011 bis 19.07.2011	Röbke	Claudia	28.11. an LKA	x	zusammen mit Mann Kleppsch vernommen	✓
	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 89	09.07.2011 bis 19.07.2011	Lemke	Yvonne	??			
SH	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 83	02.07.2011 bis 15.07.2011	Heesch	Oliver				
	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 83	15.07.2011 bis 22.07.2011	Thoden	Hartmut				
	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 83	15.07.2011 bis 23.07.2011	Bachmann	Rouven				
HB	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 83	07.07.2011 bis 28.07.2011	Stollt	Alexander	28.11. an LKA	x	hatte storniert	✓
NW	M 80 07.07.2011 bis 15.07.2011	M 81	25.06.2011 bis 09.07.2011	Diederich	Ralf	28.11. an LKA	x	haben Personen gesehen, sollen Rechte gewesen sein	✓

SH	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 85	23.07.2011 bis 30.07.2011	Lorenzen	Fin				
BW	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 85	30.07.2011 bis 13.08.2011	Reissner	Matthias	28.11. an LKA			
NW	M 86 15.07.2011 bis 14.08.2011	M 85	13.08.2011 bis 27.8.2011	Röder	Stefan	28.11. an LKA x	Zusammen mit Ehefrau Schon		✓

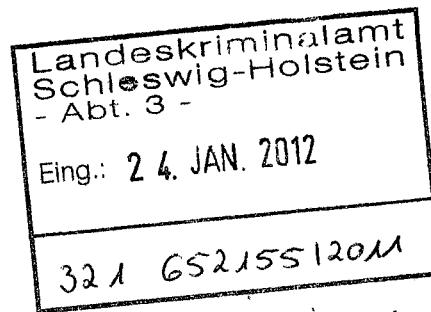
Thorsten Baginski
Oberst v. Stauffenbergstr. 19
25421 Pinneberg

17. Januar 2012

Herr Köhnke
Landeskriminalamt Abteilung 3

Mühlenweg 166

24116 Kiel



Ihr Zeichen: 652155/11 – Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe

Sehr geehrter Herr Köhnke,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.01.2012, möchte ich hiermit, die an mich gerichteten Fragen, wie folgt beantworten:

1.) mitreisende Personen

Meine Partnerin Inka Frischkorn und meine Söhne Mica, Thilo und Ole, alle wohnhaft Hauptstr. 26 25482 Appen, haben mit mir den Urlaub im Wohnwagen M89 verbracht

Soweit ich mich erinnern kann, haben 2 Männer und eine Frau den Wohnwagen M 80 bewohnt. Ob es sich um die drei verdächtigen Personen gehandelt hat, kann ich leider nicht mit Gewissheit sagen, da ich keinen Kontakt zu Ihnen hatte und Sie auch nur beim Vorbeigehen Richtung Waschhaus, Einkaufen und den auf dem Campingplatz angebotenen Freizeitangeboten gesehen habe. Gehe davon aus, dass die Personen sich die meiste Zeit direkt am Wohnwagen aufgehalten habe, da ich Sie regelmäßig beim Vorbeigehen an einem Campingtisch vor dem Wohnwagen sitzend gesehen habe. Da ich auch keine Unterhaltung der drei Personen mitbekommen habe, kann ich nicht sagen, wie Sie sich genannt haben.

Was ich mit Gewissheit sagen kann, ist das die Personen mit einem VW Multivan, dunkelgraumetallic, mit Kfz-Kennzeichen „ZW“ angereist waren und das auf dem Gelände des Wohnwagens, ein Surfbrett sowie ein schwarzes Schlauchboot gelagert wurde. Ein Außenbordmotor für das Schlauchboot war auch vorhanden, den die beiden männlichen Personen am Anreisetag untersucht hatten. Lichtbilder mit den Personen liegen leider nicht vor.

Leider kann ich Ihnen nicht mehr zu den Personen sagen, da die Wohnwagen zwar nebeneinander standen, aber durch eine Hecke getrennt waren und die Ausrichtung gegensätzlich war.

Möchte noch anmerken, dass die Personen sich in keiner Art und Weise auffällig benommen haben, sondern eher wie die meisten anderen Camper auf dem Platz.

Für weitere Fragen, stehe ich Ihnen jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baginski

Zeugenvernehmung

Am 18.11.2011, ab 13.25 Uhr, wird Frau

Claudia **Breuer**,
geb. 27.09.1973 in Kiel,
wh. Sommerweg 9,
23769 Fehmarn, OT Burg auf Fehmarn,

zeugenschaftlich vernommen.

Zu Beginn der Vernehmung wird Frau **Breuer** auf ihre Rechte und Pflichten als Zeugin im Strafverfahren hingewiesen.

Sie macht hierzu folgende Angaben:

Frage:

Frau **Breuer**, Sie wurden eben belehrt, dass Sie Zeugin im Strafverfahren sind. Des Weiteren wurde im Vorgespräch das Strafverfahren für Sie erläutert.

Sie haben erklärt, dass Sie mit den handelnden Personen weder verwandt noch verschwägert sind.

Ich habe Sie des Weiteren belehrt, dass Sie ein Auskunftsverweigerungsrecht haben für die Fälle bei denen Sie sich oder jemanden mit dem Sie verwandt oder verschwägert sind durch die Aussage in die Gefahr bringen, dass gegen diese Person oder Sie ermittelt wird.

Haben Sie hierzu Fragen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Können Sie mir einmal erklären, in welcher Position Sie hier beschäftigt sind?

Antwort:

Rezeptionsleitung.

Frage:

Seit wann arbeiten Sie hier?

Antwort:

Seit Februar 98.

Frage:

Wie viele Personen befinden sich in der Hauptsaison auf dem Platz?

Antwort:

Über 3000.

Frage:

Zu den von uns benannten Personen: Hatten Sie zu diesen persönlichen Kontakt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es seitens der Belegschaft Personen, die sich an die vorgenannten Personen erinnern könnten?

Antwort:

Nein.

Mir fällt nun ein, dass einmal ich mit, ich meine, Andre **Eminger** telefoniert hatte. Es ging um einen Sondernachlass auf die Zahlung wegen der Langen Buchungsdauer während der Hauptsaison. Es gab nachher 5 % Rabatt auf die 2011er-Buchung.

Ich kann hier in einem Journal **Eminger**, Susan, auf den Nummern 5 und 6 zwei Kreuze machen. Dort ist der Sondernachlass vermerkt worden. Gemäß Journal sind ab dem 24.11. dann die Rechnungen erstellt worden.

Frage:

Wissen Sie noch unter welcher Telefonnummer Sie mit ihm gesprochen haben?

Antwort:

Die, die im System ist.

Frage:

Gibt es eine Videoüberwachung des Campingplatzes? Wenn ja, welcher Bereich wird videografiert?

Antwort:

Hier der Eingangsbereich. Es ist noch zu prüfen, ob dort Bilder sind.

Frage:

Sie haben in dem Vorgespräch erklärt, dass der Kollege, der für die Videoauswertung zuständig ist, nicht am Arbeitsplatz ist. Ab wann können wir mit einer Auswertung rechnen?

Antwort:

Am 28. November wird er wieder da sein. Dann kann eine Überprüfung erfolgen, ob Daten gespeichert sind. Ich werde eine Rückmeldung geben.

Frage:

Ist der betreffende angemietete Wohnwagen bis heute seit dem Auszug der benannten Personen wieder vermietet worden?

Antwort:

Ja, natürlich. Wir haben ungefähr 30 Buchungen pro Jahr. Nach jeder Abreise werden die Wohnwagen gereinigt.

Frage:

Haben Sie Kopien der Ausweise der Mieter bei sich angelegt oder gespeichert?

Antwort:

Nein.

Frage:

In Ihrem System ist eine Ausweisnummer der Frau **Eminger** hinterlegt.
Durch wen ist die angegeben worden?

Antwort:

Durch die Person selbst.

Frage:

Findet eine Kontrolle der Ausweisnummer statt?

Antwort:

Nein. Der Anmeldebogen wird mit der Post zu uns geschickt.

Frage:

Können Sie rückverfolgen seit wann die Personen bei Ihnen Kunden sind?

Antwort:

Ja, seit 2007.

Frage:

In welchen Zeiträumen wurde jeweils gebucht?

Antwort:

Immer nur in der Hauptsaison.

Die jeweiligen Daten stehen auf den Rechnungen, die ich Ihnen übergeben habe.
Die Unterlagen bzw. Rechnungen für 2009 habe ich jetzt ad hoc nicht gefunden,
werde aber versuchen, diese nachzureichen. Ich bitte die Beamten, eine Kopie der
jeweiligen Unterlagen an mich zurückzusenden.

Frage:

Es sind zwei Buchungen in dem Journal **Eminger**, Susan, unter Nummer 7 und Nummer 8 verbucht. Können Sie mir das erklären?

Antwort:

Ja, die Frau **Eminger** wollte einen längeren Zeitraum und der ursprüngliche Wagen war allerdings schon wieder neu belegt.

Sie waren daher vom 07.07. bis 15.07. in dem 80er-Wagen und sind dann am 15. in den 86er-Wagen gezogen.

Frage:

Bezüglich der Nutzer des Campingplatzes zum Zeitraum der Wohnwagenanmietung durch die benannten Personen habe ich eine Frage: Können Sie für diese Zeiträume Listen sämtlicher Nutzer des Campingplatzes stellen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Sind Sie in der Lage, uns diese zu übermitteln auf Anfrage?

Antwort:

Ja.

Frage:

Müssen durch sämtliche Personen, die den Platz nutzen, Meldebescheinigungen für sog. „Ostseekarten“ ausgefüllt werden?

Antwort:

Ja.

Frage:

Geschah das auch durch die vorgenannten Nutzer der Wohnwagen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Können Sie die Originale für uns heraussuchen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wie viel Aufwand bedeutet das für Sie?

Antwort:

Fünf Tage.

Anmerkung:

Frau **Breuer**, falls wir die Unterlagen brauchen, würden wir uns bei Ihnen noch einmal melden.

Frage:

Sie haben einen Zettel uns übergeben mit zwei Autokennzeichen. Einmal **Z – AV 35** und einmal **Z – BA 938**. Was hat es damit auf sich?

Antwort:

Das waren die zu den Aufenthalten angemeldeten Fahrzeuge.

Frage:

Können Sie sagen was für Fahrzeuge das waren?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es ältere Fahrzeuge, die gespeichert sind?

Antwort:

Nein, nicht bekannt, weil die Kennzeichen dann überschrieben worden sind.

Anmerkung:

Frau **Breuer**, ich muss Sie abschließend drüber in Kenntnis setzen, dass wir Sie zur Verschwiegenheit verpflichten, sowohl was den Grundsachverhalt des Aufenthalts der Personen hier anbetrifft, als auch was Erkenntnisse anbetrifft, die Sie notwendigerweise im Rahmen der Zeugenvernehmung erlangen mussten.

Des Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass der Sachverhalt durchaus im Rahmen weiterer Zeugenvernehmungen, die durch uns getätigt werden müssen, bekannt werden könnte mit den für Sie und Ihren Arbeitgeber erdenkbaren Konsequenzen.

Frage:

Möchten Sie ihrerseits noch etwas zur Vernehmung anmerken?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wir haben von Ihnen Originale der Buchungsunterlagen bzw. Originale der Rechnungen erhalten. Des Weiteren hat Ihr Buchhalter uns diverse Journale sowie Buchungsunterlagen und Umsatzlisten in Kopie zur Verfügung gestellt. Sind Sie damit einverstanden, dass wir diese als Beweismittel mitnehmen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Sind Sie mit einer Durchsicht der Dokumente einverstanden?

Antwort:

Ja.

Frage:

Möchten Sie das Diktierte noch einmal hören oder haben Sie alles mitbekommen was gesprochen wurde?

Antwort:

Doch habe ich alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung: 14.00

Geschlossen:

Gez. Tillinski, KHK

Gez. Breuer

Gez. Köhnke, KOK

F.d.R.d.Üb.v.T.:

Lewandowski, Beschäftigte

Zeugenvernehmung

Ort Dorf/Fehmarn aufgemischt	Datum 18.11.2011	Beginn 13:25	Ende (Uhrzeit) 14:00
in Erweiterte, Dorf, Camping, Dorfwehde			

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiename	BREUER		
Geburtsname			
Vorname	CLAUDIA		
Geburtsdatum	27.09.73	Geburtsort:	KIEL
1. Staatsangehörigkeit	deutsch		
Geschlecht	weiblich	Familienstand:	
ausgeübte Tätigkeit			
Rufnummer	04371 - 86280		
Hauptwohnsitz			
Straße / Nr.	Sommerweg 9		
Land / PLZ / Ort-teil	Fehmarn, OT Burg auf Fehmarn		

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname: Mandlow/Blum / Zickler/Brack / Böhmhardt/Blum

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 23. JAN. 2012
321-652155/11

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Absender:

J. Tillinski

Mühlenweg 166

Christian Brieler
Hindenburgdamm 76c
12203 Berlin

24116 Kiel

Antwortbogen Christian Brieler

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am ... 21.07 - 4.8.07 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 13.01.2012

Unterschrift:



Dienststelle Kreispolizeibehörde Unna KK ST 1 Markgrafenstr. 102 44139 Dortmund

Aktenzeichen		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Andrejewski, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 02307 / 921	Nebenstelle 7565	Fax 7519

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 29.11.2011, 10:50 Uhr	Ort der Vernehmung Bergkamen
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	

Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt

Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.

Allerdings habe ich die Möglichkeit, statt meines Wohnortes meinen Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes meine Rechtsgüter oder die Rechtsgüter einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf mich oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt werden wird.

Ich möchte meine Wohnanschrift aus folgenden Gründen nicht angeben (stichwortartige Angaben):

--

Angaben zur Person

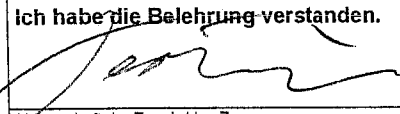
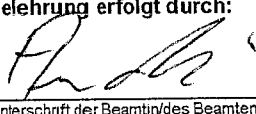
Lfd. Nr.

Name Diederich		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname		Vorname(n) Ralf	
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 11.05.1960	Geburtsort/-kreis/-staat Dortmund	
Anschrift (Wohnort, ggf. Geschäfts- oder Dienstort oder andere ladungsfähige Anschrift) 59192 Bergkamen, Wilhelm-Rumpf-Str. 21 a			
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf		Staatsangehörigkeit(en) deutsch,
Telefonische (z. B. geschäftlich, privat, mobil) und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit 02306/83446			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) – soweit Angaben erforderlich – mit Anschrift und Erreichbarkeiten			

Eingangs meiner Zeugenvernehmung bin ich zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen Anderen zu Unrecht verdächtige, die Bestrafung eines Anderen vereitele, einen Anderen begünstige oder eine Straftat vortäusche.

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich eines anwaltlichen Beistandes bedienen kann, der auch bei meiner Vernehmung grundsätzlich anwesend sein darf.

Ich habe die Belehrung verstanden. 	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: 
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen Diederich,	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name Diederich, Ralf, *11.05.1960	Aktenzeichen
--------------------------------------	--------------

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. *

Sie/Er ist war mein(e)

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Ich möchte mich zur Sache äußern

Zusätzlicher Hinweis (für Verletzte/Geschädigte).

Die Polizei geht davon aus, dass Sie in dem vorliegenden Strafverfahren in Ihren Rechten verletzt wurden. Ihnen stehen daher nach der Strafprozessordnung besondere Rechte zu, die in dem „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ dargestellt sind.

Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

Eine Person Ihres Vertrauens darf bei der Vernehmung grundsätzlich anwesend sein. Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, das so genannte Adhäsionsverfahren (Entschädigungsverfahren) zu beantragen, um bereits im Strafverfahren von der Täterin bzw. von dem Täter eine Entschädigung, z.B. Schadensersatz und Schmerzensgeld, erlangen zu können. Ihr Antrag ist hierfür die Voraussetzung. Das Adhäsionsverfahren kommt in Betracht, wenn eine Tatverdächtige bzw. ein Tatverdächtiger ermittelt wurde und nach Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft die Gerichtsverhandlung durchgeführt wird.

Das Nähere ergibt sich aus dem Informationsblatt des Justizministeriums NRW „2 in 1“.

Das Informationsblatt „2 in 1“ wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

Weitergehende Fragen beantworten Ihnen die speziell für den Opferschutz geschulten Beamtinnen und Beamten der Polizei.

Name und Erreichbarkeit wurden mir genannt.

Zur Sache:

Ich bitte Sie, zunächst eine zusammenhängende Sachverhaltsschilderung abzugeben.

Auf Grund einer telefonischen Terminvereinbarung erscheint Herr Diederich mit seiner Ehefrau Brigitte Diederich geb. Meisner, geb. 15.02.1962 / Lünen.

Uns wird gesagt, dass es um den Stellplatz Nr. 80 auf dem Campingplatz Fehmarn geht, insbesondere um die Benutzer vom 07. - 09.07.2011..

Wir fahren schon seit Jahren auf den gleichen Campinplatz, dort werden fest stehende Wohnwagen vermietet. In diesem Jahr hatten wir den Platz M 81. Auf dem Platz links neben uns war zuerst eine Familie mit 2 kleinen Kindern.

Am Donnerstag bevor wir abreisten, wurde der Wohnwagen dann neu bezogen. Es kamen 1 Frau und 2 Männer mit einem Transporter, ähnlich einem Ford Transit ich glaube schwarz oder dunkelrot. Das genaue Modell oder das Kennzeichen wissen wir nicht mehr. Wir wunderten uns noch, wieviel Gepäck und Zubehör sie mitführten, es hätte gereicht um dort zu überwintern.

Im Fahrzeug befand sich auch ein Schlauchboot mit einem Außenbordmotor. Es war so ein festes Boot, nicht eines das noch aufgeblasen wird.

Noch während sie am Aufbauen waren kam der Mann vom Stellplatz M 82 und unterhielt sich mit den beiden Männern. Ich hatte den Eindruck, als wenn sie sich vorher schon gekannt hätten. Der Mann von Stellplatz 82 war mit Frau und Kind da, ich schätze ihn auf 30 - 35 Jahre, das Kind schätze ich auf 8 - 10 Jahre. Die Familie war schon vor denen von Nr. 80 da. Der Mann von Nr. 82 hat sich später auch öfter bei denen von Nr. 80 aufgehalten. Die beiden Männer von Nr. 80 waren sehr oft mit dem Wagen weg, die Frau war meistens da. Es war auffallend, dass sie meist sehr lange wegblieben, mehrere Stunden oder einen halben Tag. Die Frau war dunkelhaarig mit kurzer Frisur, schlank etwa 170 cm groß. Von den Männern hatte einer Glatze, der andere hatte dunkle kurze Haare, beide etwa 30 - 35 Jahre alt und schlank. Der mit der Glatze war der größere, etwa 185 cm, der andere etwa 175 cm.

Die beiden Männer haben das Boot auch benutzt, soweit wir uns erinnern können, sind sie aber in Sichtweite des Strandes geblieben.

In Nr. 83 war jemand, der sah schon aus wie ein Rechtsradikaler. Er war stämmig und hatte eine auffällige Kurzhaarfrisur. Der hatte auch vorher schon Kontakt mit denen aus Nr. 82 und später saßen dann auch alle zusammen auf M 80. Wir hatten den Eindruck, als wenn sie sich dort geplant getroffen hätten.

Eine Tag nach den anderen kam eine 2. Frau auf Nr. 80, ich meine sie war blond und hatte schulterlanges Haar.

Frage:

Wissen sie wie sich die Personen genannt bzw. angesprochen haben.

Antwort:

Nein, daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Frage:

Haben sie möglicherweise Fotos von den Personen.

Antwort:

Nein wir haben keine Urlaubsfotos gemacht.

Frage:

Hatten die Leute noch andere Sportgeräte als das Boot dabei.

Antwort:

Nein, Wir haben uns noch gewundert, da man dort außer Surfen und Golfen eigentlich nichts machen kann.

Frage:

Hatten die Leute noch anderen Besuch, als den bereits erwähnten.

Antwort Frau Diederichs:

Ich hatte die Hüfte kaputt, daher war ich die ganze Zeit am Wohnwagen. Weiteren Besuch hatten sie nicht, dass kann ich ausschließen.

Uns werden jetzt Fotos vorgelegt

Wir sind uns bei Bild Nr. 1 zu 80 % sicher, dass es sich um die beschriebene Person mit der Glatze handelt. Bei Bild 3 sind wir uns ebenfalls zu 80 % sicher, dass es sich um die zuerst gekommene Frau handelt.

Frau Diederich kommt das Gesicht der Person auf Bild Nr. 7 bekannt vor, ohne es genau zuordnen zu können.

Herr Diederich erkennt eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Person auf Bild Nr. 12 und der oben angegebenen Person von Platz Nr. 83. Dieser Mann hatte auch eine Tätowierung, ich meine auf dem Arm.

Herr Diederich hat einen Übersichtsplan des Campingplatzes zur Vernehmung mitgebracht, dieser wird zum Vorgang genommen, die fraglichen Stellplätze sind mit Kreisen markiert.

Ende der Zeugenvernehmung (Datum, Uhrzeit) 29.11.2011, 11:55 Uhr

Geschlossen:

Andrejewski, KHK
Name, Amtsbezeichnung

Für die Richtigkeit der
Übersetzung (falls erforderlich):

Unterschrift Dolmetscher(in)

- Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
 Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschrift

M 82

23.07 - ~~27~~
6.8.

Kai und Inke Dilschmann
Achtern Kamp 28
25524 Heiligenstedtenerkamp

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
Abt. 3 -

9: 1 FEB. 2012

Landeskriminalamt
Abteilung 3
Tim Köhnke
Mühlenweg 166

321 652155/2011

24116 Kiel

Heiligenstedtenerkamp 24. Januar 2012

Ihr Schreiben vom 10.01.2012
Ihr Zeichen: 652155/11

Sehr geehrter Herr Köhnke,

gerne gebe ich/wir Ihnen die gewünschten Auskünfte zu o. a. Schreiben:

1. Mit welchen Personen sind Sie gereist: Ehefrau: Inke Dilschmann und Kinder: Lisa, Amelie und Madleen Dilschmann (7, 5, 3)
2. Welche der o. g. Personen waren auf dem Campingplatz: Uwe Mundlos wird von meiner Frau und mir aufgrund von jetzt angeschauter Plakate auf jeden Fall dem Wohnwagen M86 zu geordnet. Uwe Böhnhardt kann nicht direkt zu geordnet werden, war dann aber auch am wenigsten vor Ort und sehr unauffällig. Frau Beate Zschäpe kann auch nur zu 75% wieder erkannt werden.
3. Wie haben sich die Personen genannt: Können wir aufgrund fehlender Kommunikation nicht sagen.
4. Welche Fahrzeuge wurden genutzt: VW T5 Kombi neuestes Modell inkl. Facelift, eventuell Multivan. Fahrzeug hatte Zwickauer Kennzeichen und war mit Werbung eines Zwickauer VW Händlers beklebt, der VW war dunkel (schwarz).
5. Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot wurden genutzt: Es wurde ein Schlauchboot mit kleinem Außenbordér genutzt. Weiterhin war mindestens ein Surfbrett in Besitz des Trios. Ob es sich um Eigentum oder Mietgeräte handelte können wir nicht sagen.
6. Gibt es Lichtbilder von den Personen oder Sportgeräten: Nein.
7. Wo haben sich die Personen aufgehalten: An Ihrem Wohnwagen M86 und an dem Strand (Rasenfläche) unmittelbar davor. Es wurde mit Motorboot und Surfbrett auf die Ostsee gefahren.
8. Wurden die Personen besucht: Es bestand Kontakt zu den Personen im Wohnwagen M88. Diese reisten in einem silberfarbenen Opel Astra Kombi mit Kennzeichen RD und einem Anhänger an. Der Anhänger war mit Fahrradträgern ausgerüstet. Nach Ankunft wurde mit diesen Personen gegrillt eventuell auch gefrühstückt. Weiterhin bestand Kontakt mit den Personen aus den dahinter liegenden Wohnwagen M85 oder M84. Dazugehörig ein dunkler BMW X5 mit getönten Scheiben und auffälligen Alufelgen mit mindestens 20 Zoll. Fahrzeug war neueren Baujahres, da es schon das aktuelle Facelift hatte. Kennzeichen war meiner Ansicht mit erstem Buchstaben für

den Kreis ein „S“. Auch hier wurde kurz nach der Anreise sehr viel kommuniziert und abends gegrillt.

9. Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht: Nein.

10. Haben Sie Hinweise auf weitere Aufenthaltsorte der Personen: Nein.

Herr Mundlos fuhr mit seinem Schlauchboot mehrmals auf eine vorgelegene Sandbank. Er verließ das Boot und schnorchelte. Es fuhr auch mehrmals ein Kind -eventuell aus M84/M85/M88- mit.

Insgesamt waren die Personen in und um M86 sehr unauffällig und grüßten höflich. Lärm oder ähnliches wurde nicht wahrgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ker


Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 17. JAN. 2012
321-652155/11

J. Tiliński

Absender: Jürgen Fischer
Allesinastr. 54
65931 Frankfurt/M.


Antwortbogen Jürgen Fischer

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 8.8.09 - 15.8.09.....Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 16.01.12

Unterschrift: 

- 2 -

per Fax 0431 / 1604391

Am

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender:

Markus Friedrich
Auf dem Klein Felde 46
65626 Birlenbach

Antwortbogen Markus Friedrich Friedrich

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am im Juli 2007 1 Woche Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
- Abt. 3 -

Eing.: 16. JAN. 2012

321 652155/2011

 Sonstiges:

Datum: 16.01.2012

Unterschrift:

M. Friedrich

Zeugenvernehmung

Der

Ann Katrin HEESCH,
geb. 24.12.1978 in Heide
whft: Stichling 1, Elpersbüttel

Am 01.12.2011 ab 11:55 Uhr wird Frau Heesch in ihrer Wohnanschrift in Elpersbüttel, Stichling 1, durch die Beamten Hansen und Köhnke aufgesucht.

Zu Beginn der zeugenschaftlichen Vernehmung wird ein informatorisches Vorgespräch mit Frau Heesch geführt.

In diesem Rahmen wird sie als Zeugin im Strafverfahren belehrt.

Sie macht hierzu folgende Angaben:

Frage:

Frau Heesch, ich habe Sie eben über Ihre Rechte und Pflichten im Strafverfahren belehrt. Sie wissen, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Des Weiteren wissen Sie, dass Sie die Angaben verweigern können, wenn Sie sich oder eine Person, mit der Sie verwandt oder verschwägert sind, durch die Aussage in die Gefahr bringen, dass gegen diese ermittelt wird.

Haben Sie die Vernehmung verstanden?

Antwort:

Ja.

Anmerkung:

Frau Heesch, ich möchte Ihnen zunächst einmal eine Lichtbildvorzeigedatei vorlegen. Sie bekommen gleich von mir eine Bilder vorgelegt, Können diese nicht miteinander vergleichen oder bereits vorgelegte Bilder noch einmal wieder einsehen. Des Weiteren können von uns gesuchte Personen sich unter den abgebildeten Personen befinden, müssen es aber nicht.

Vorgelegt wird die Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 erstellt für BKA ST-BAO-TRIO vom BKA ZD22-3 am 22.11.2011.

Die Vernehmung wird um 12:00 Uhr unterbrochen. Es werden nachfolgend die Bilder der Lichtbildvorzeigedatei vorgelegt.

Fortführung der Vernehmung: 12:05 Uhr.

Frage:

Frau Heesch, Sie haben sich eben 18 Lichtbilder angesehen. Bei den Bildern Nr. 3 und 18 haben Sie aufgemerkt. Was können Sie mir sagen zur Person Bild Nr. 3?

Antwort:

Was soll ich dazu sagen. Ich meine sie war schmaler vom Gesicht her. So gekannt haben wir sie nur vom Sehen und haben Guten Tag und Guten Weg gesagt.

Frage:

Welchen Wohnwagen hat die Person bewohnt:

Antwort:

In M 80 hat sie gewohnt.

Anmerkung:

Frau Heesch wird hier ein Lageplan des Campingplatzes Wulfener Hals vorgelegt.

Frage:

Des Weiteren haben Sie die Bild Nr. 18 angemerkt. Was hat es damit auf sich?

Antwort:

Der hat in M 81 neben denen gewohnt. Mit dem haben wir uns ein bisschen angelegt, wegen dem Stellplatz unseres Pkw's.

Seine Frau sagte zu uns, dass sie dort seit 18 Jahren Urlaub machen.

Frage:

Hatten der Mann auf Bild Nr. 18 und seine Frau Kontakt zu der Frau aus dem Wohnwagen M 80?

Antwort:

Ja.

Frage:

In welcher Form?

Antwort:

Die haben viel zusammen gegessen und auch abends gegrillt. Ich weiß nicht, was sie so freizeitmäßig sonst gemacht haben.

Frage:

Hat die Frau von Bild Nr. 3 alleine in dem Wohnwagen gewohnt?

Antwort:

Nein, mit zwei Männern.

Frage:

Haben Sie die wieder erkennen können in den Bildern?

Antwort:

Nein. Nicht 100%ig.

Frage:

Haben Sie die Person oberflächlich grob erkennen können auf den Bildern?

Antwort:

Ich bin der Meinung, auf jeden Fall beim 1. Bild besteht eine Ähnlichkeit.

Frage:

Kennen Sie die Namen der Person?

Antwort:

Nein.

Frage:

Sind Ihnen bei den Personen aus dem Wohnwagen M 80 irgendwelche körperlichen Merkmale wie Tätowierung etc. aufgefallen?

Antwort:

Nein. Aber beide waren sehr muskulös. Sie hatten kurze Haare, waren durchtrainiert, also sehr sportlich. Sie war schlank und hatte eine gute Figur. Auf jeden Fall ob sie durchtrainiert war, kann ich nicht sagen.

Frage:

In welchem Verhältnis standen die Personen aus M 80?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Von oder in welchem Zeitraum haben sie in welchen Wohnwagen gewohnt.

Antwort:

Wir haben in M 83 gewohnt.

Wir haben vom 02.07. - 15.07. in dem Wohnwagen gewohnt.

Frage:

Können Sie mir sagen, welche Fahrzeuge durch die Personen, die in M 80 gewohnt haben, genutzt worden sind.

Antwort:

Es war ein schwarzer oder grauer T4 oder T5. Ich meine aber, T5 der war neuer. Mit Kennzeichen PCH. Ich bin mir aber nicht genau sicher. Mein Mann ist auch der Meinung, dass die ersten Buchstaben PCH waren.

Frage:

Wurden weitere Fahrzeuge benutzt?

Antwort:

Er hatte noch einen Anhänger dabei für ein Motorboot, ich meine ein graues Schlauchboot. Dann hatten die Unmengen an Surfbrettern und das ganze Zubehör. Der Mann und seine Frau aus M 81 hatten einen schwarzen Bus mit HM-Kennzeichen und die aus dem Campingwagen M 82, die haben ja alle zusammengeglückt, hatten einen hellen Wagen, möglicherweise mit Kennzeichen PI-PL 291. Ich kann hier ein Foto vorlegen. Es handelt sich um einen Renault. Das Foto kann durch die Beamten entgegengenommen werden. Ich kann hier auch ein zweites Foto vorlegen, wo man ein silbernes Fahrzeug von der Seite sieht. Es kann auch sein, dass es sich dabei um das Fahrzeug handelt, dass durch die Person aus M 82 genutzt wurde.

Anmerkung:

Auf diesem Lichtbild ist umrisshaft ein silberner Opel Zafira mit schwarz-silberner Dachbox zu sehen. Dieses Bild wird nicht sichergestellt.

Ich weiß noch, dass die aus dem Wohnwagen M 82 zu viert da waren. Zwei ältere und zwei jüngere. Die Jüngeren haben im Zelt außerhalb geschlafen. Mussten nachher auf Anweisung eines Wärter abbauen.

Frage:

Ich habe eine Frage zu den Sportgeräten, die genutzt worden sind?
Können Sie mir das Motorboot genauer beschreiben?

Antwort:

Wie gesagt, das war ein graues Motorboot mit Außenbordmotor. An die Farbe kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Die beiden haben das auch immer in der Ostsee zu Wasser gelassen und waren ganz lange weg damit.

Frage:

Wissen Sie, welche Aufschrift oder Marke das Boot hatte?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wissen Sie, welches Kennzeichen der Trailer hatte?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wissen Sie, was für Surfbretter und Segel gefahren worden sind?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wissen Sie, ob es sich bei den Sportgeräten um eigene oder gemietete handelte?

Antwort:

Ich denke, es handelte sich dabei um eigene. Die hatte auch alles immer unter den Wohnwagen geschaufelt von den Surfsachen und die wurden nicht abgegeben.

Frage:

Haben Sie weitere Lichtbilder möglicherweise von den Personen oder von den Surfsachen oder von dem Boot?

Anmerkung: Es ist 12:19 Uhr. Frau Heesch schaut in ihren Unterlagen nach.

Um 12:22 Uhr wird mit der Vernehmung fortgefahren.

Frage:

Frau Heesch, haben Sie ein Lichtbild gefunden, dass die Personen oder die Sportgeräte zeigt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wissen Sie, wo sich die Personen sonst wo aufgehalten haben, wenn sie den Campingplatz verlassen haben?

Antwort:

Nein. Entweder Motorboot oder Surfen waren sie viel, aber ansonsten weiß ich es nicht.

Frage:

Wissen Sie, wo sich die Personen auf dem Campingplatz aufgehalten haben, wenn sie den Wohnwagen verlassen haben?

Antwort:

Nein. Ich bin gerade am Überlegen, ob wir sie zwischendurch mal getroffen haben, aber ich meine nicht.

Frage:

Wurden die Personen von anderen Personen, die nicht auf dem Campingplatz waren, besucht?

Antwort:

Ich weiß es nicht. Ich glaube aber nicht.

Frage:

Von wem aus dem Campingplatzbereich hatten die Personen Besuch?

Antwort:

M 81 und M 82.

Frage:

Haben Sie irgendwelche persönlichen Dokumente, Adressen oder Telefonnummern von den Personen aus M 80 bekommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Kannten Sie die Personen schon aus vorherigen Urlauben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie schon einmal auf dem Campingplatz im Urlaub?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gab es irgendwelche Auffälligkeiten im Verhalten der Personen aus M 80?

Antwort:

Nein. Gar nicht.

Frage:

Ist Ihnen irgendetwas bekannt über Zahlweisen?

Antwort:

Nein. Keine Ahnung.

Frage:

Wurden von den Personen irgendwelche Verwandte oder Freunde in Schleswig-Holstein benannt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wurden von den Personen weitere Aufenthaltsorte benannt.

Antwort:

Nein.

Frage:

Gab es Beziehungen nach Dänemark durch die Personen?

Antwort:

Weiß ich nicht.

Frage:

Wurde von den Personen über Handy's oder Computer kommuniziert?

Antwort:

Das hab ich nicht gesehen.

Frage:

Gab es nach dem Urlaub Kontakt zu den Personen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Möchten Sie noch etwas zur Vernehmung anmerken?

Antwort:

Nein.

Frage:

Hat Ihr Mann die dieselben Beobachtungen gemacht wie Sie?

Antwort:

Mein Mann hat sich natürlich mit denen aus M 81 noch mehr besprochen, weil er sich mit denen gestritten hat.

Er könnte vielleicht eher noch einmal die Frau aus M 80 näher beschreiben und die Personen, die in M 81 waren. Vielleicht hat er auch eher die Surfbretter noch einmal gesehen, aber mehr weiß ich dann auch nicht.

Mein Mann hat mit den Personen aus M 80 auch nicht weiter gesprochen. Es wurde nur lediglich begrüßt.

Frage:

Möchten Sie das Diktierte noch einmal vorgespielt bekommen oder etwas anmerken?

Antwort:

Nein.

geschlossen um 12:28 Uhr

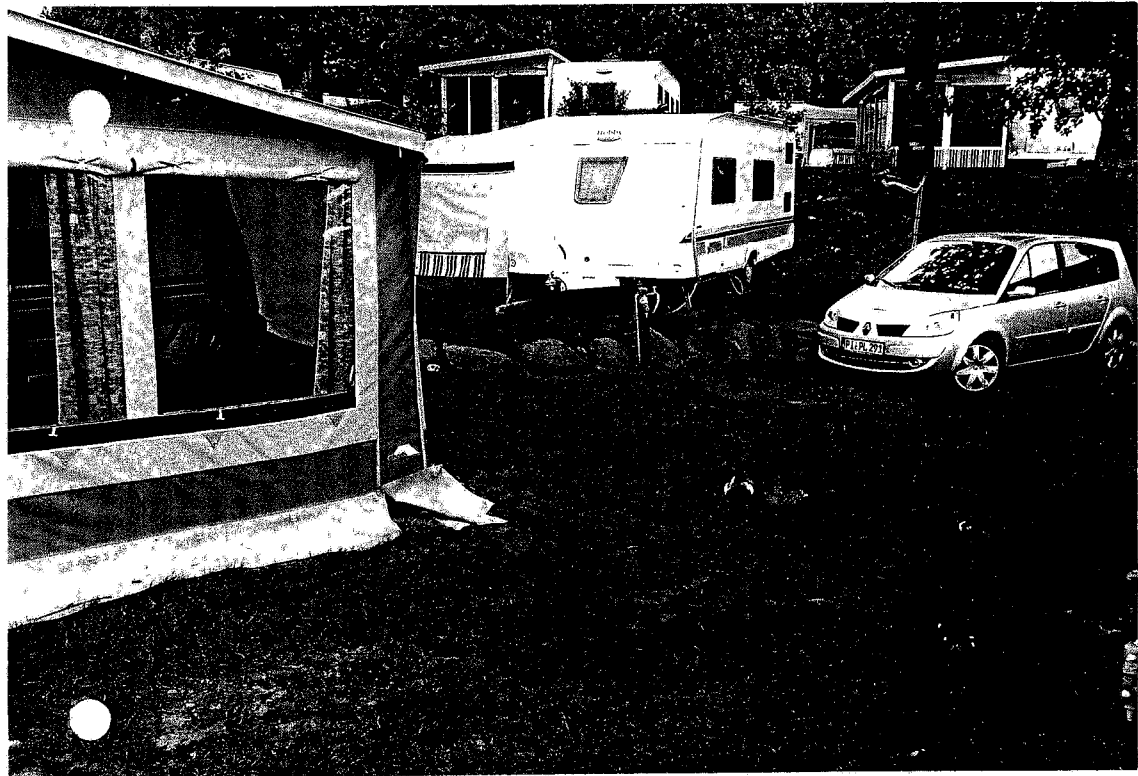
gez. Heesch

gez. Hansen, KHM

gez. Köhnke, KOK

f. d. R. d. Ü. v. T.

(Babies)



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
 Sachgebiet 321
 PZE, Mühlenweg 166
 24116 Kiel

Datum 01.12.2011
 Telefon 0431-160-4370
 Fax 0431-160-4391
 Sachbearbeiter/in
 Ersteller/in
 Vorgangsnummer 652155/2011
 Sammelvorgangs-Nr.
 E-Mail

Zeugenvernehmung

Ort: <i>Elpersbühl</i>	Datum <i>01.12.2011</i>	Beginn <i>11:55</i>	/ Ende (Uhrzeit) -
aufgenommen in <i>WLG</i>			

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiennamen	<i>HEESCH</i>		
Geburtsname	<i>SASS</i>		
Vorname	<i>ANN KATHRIN</i>		
Geburtsdatum	<i>24.12.78</i>	Geburtsort:	<i>HEIDE</i>
1. Staatsangehörigkeit	<i>deutsch</i>		
Geschlecht	<i>weiblich</i>	Familienstand:	<i>verheiratet</i>
ausgeübte Tätigkeit			
Rufnummer	<i>0151/10238341</i>		
Hauptwohnsitz			
Straße / Nr.	<i>St. Blasii 1</i>		
Land / PLZ / Ort/-teil	<i>Elpersbühl</i>		

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Heers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktiert worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktiert.

du Kate Heers

(Unterschrift)

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

3

Bekannt als :

• nicht name bekannt,
• gemischt ras schmale
• wohnte in M 80 - Wohnzone

Bild-Nummer

18

Bekannt als :

• hatte Wohnzone M 81
• Durch Frau sagte mir ich sehe gewisse Dinge auf
• wurde mit 18 Jahren wohnen

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

U. L. M. O. U.

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

J. K. F. K. S.

(Unterschrift Zeuge/Zugin)



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Ines Henze

Rud.-Breitschad-Str. 59

15537 Erkner

Landeskriminalamt

Abteilung 3

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: 652155 /11

Meine Nachricht vom: /

kiel.lka3@polizei.landsh.de

joern.tillinski@polizei.landsh.de

Telefon: 0431/160-4377

Telefax: 0431/160-4391/

KOPIE

10.01.2012

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE und andere wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ „NSU“)

Sehr geehrte(r) Ines Henze,

wie Ihnen eventuell aus der Medienberichterstattung bekannt ist, haben Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt mehrfach auf Fehmarn auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ Urlaub gemacht. Dabei haben sie sich „Gary“, „Max“ und „Liese“ genannt.

Nach unseren Unterlagen haben Sie auf dem Stellplatz M 81 vom 8/16/2008 bis 8/23/2008 in unmittelbarer Nachbarschaft zu den o. g. Personen Urlaub gemacht.

Für die weiteren Ermittlungen kann es erforderlich sein, dass Sie und ggf. Ihre Mitreisenden als Zeuge vernommen werden.

Bitte füllen Sie den beigegefügtten Bogen aus und senden ihn an mich zurück.

Sofern Sie Angaben machen können, wird sich eine Polizeidienststelle mit Ihnen in Verbindung setzen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Tillinski, KHK

Anlagen (Stellplatzplan)

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 17. JAN. 2012
321-652155/11

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

J. T. Winski

Absender:

Ines Henze
Rudolf-Breitcheid-
Str. 59
15537 Erdwe

Antwortbogen Ines Henze

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe am 14.-21.7.07/16.-23.8.08 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.

Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.

Ich kann mich an die Personen erinnern.

Folgende Personen können auch Angaben machen:

Guido Henze - Frau
Felix Henze - Sohn

Sonstiges: Für mich war das ein ganz normales
Urlaub. Die genannten Personen verhielten sich
völlig normal.
Liese hieß angeblich richtig Susann Pohl.

Datum: 16.01.2012

Unterschrift: Ines Henze

120000065

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Landeskriminalamt
-Staatsschutz -

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Eingegangen
24. Jan. 2012 300
Journal-Nr.: 831
StB 2 Außenstelle EW

Landeskriminalamt

Abteilung 3

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: 652155 /11

Meine Nachricht vom: /

kiel.lka3@polizei.landsh.de

joern.tillinski@polizei.landsh.de

Telefon: 0431/160-4377

Telefax: 0431/160-4391/

24.01.2012

D 340 nicht verwirklicht
D 320 zur weiteren Erarbeitung
18.01.2011

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE und andere wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ „NSU“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unseren Ermittlungen haben Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt mehrfach auf Fehmarn (SH) auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ Urlaub gemacht. Dabei haben sie sich „Gary“, „Max“ und „Liese“ genannt.

Nach unseren Unterlagen hat die Familie Henze in unmittelbarer Nachbarschaft zu den o. g. Personen Urlaub gemacht.

In einer ersten Abfrage wurde festgestellt, dass die Familie Angaben machen kann.

Es wird daher um zeugenschaftliche Vernehmung gebeten und Rücksendung an hiesige Dienstsstelle gebeten.

Dabei ist insbesondere die Beantwortung folgender Fragen wichtig:

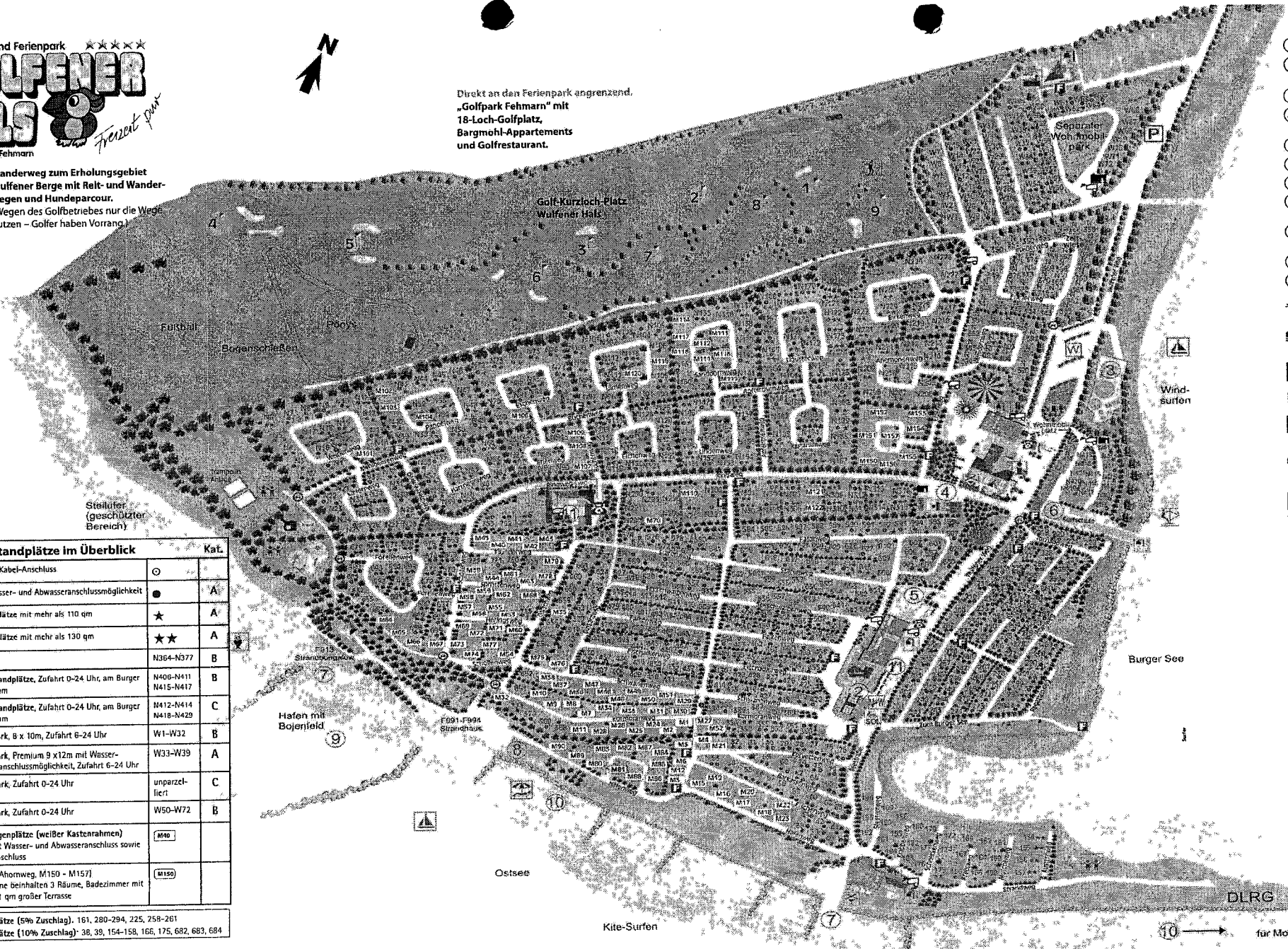
- Mit welchen Personen sind Sie gereist?
- Welche der o. g. Personen (Beschreibung) waren auf dem Campingplatz?
- Wie haben sich die Personen genannt?
- Welche Fahrzeuge wurden genutzt?
- Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden genutzt? Handelte es sich um Mietgeräte?
- Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten?
- Wo haben sich die Personen aufgehalten?
- Wurden die Personen besucht? Von wem?
- Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?
- Haben Sie Hinweise auf weitere Aufenthaltsorte der Personen?

Wanderweg zum Erholungsgebiet
 Wulfener Berge mit Reit- und Wander-
 wegen und Hundeparcour.
 (Wegen des Golfbetriebes nur die Wege
 nutzen – Golfer haben Vorrang.)

Direkt an den Ferienpark angrenzend.
 „Golfpark Fehmarn“ mit
 18-Loch-Golfplatz,
 Bargmohr-Appartements
 und Golfrestaurant.

Unsere Standplätze im Überblick	Kat.
Plätze mit TV-Kabel-Anschluss	○
Plätze mit Wasser- und Abwasseranschlussmöglichkeit	●
Große Standplätze mit mehr als 110 qm	★
Große Standplätze mit mehr als 130 qm	★★
Zeltplätze	N364-N377
Wohnmobilstandplätze, Zufahrt 0-24 Uhr, am Burger See/Surfczentrum	N406-N411 N415-N417
Wohnmobilstandplätze, Zufahrt 0-24 Uhr, am Burger See/Surfczentrum	N412-N414 N418-N429
Wohnmobilpark, 8 x 10m, Zufahrt 6-24 Uhr	W1-W32
Wohnmobilpark, Premium 9 x 12m mit Wasser- und Abwasseranschlussmöglichkeit, Zufahrt 6-24 Uhr	W33-W39
Wohnmobilpark, Zufahrt 0-24 Uhr	unparzelliert
Wohnmobilpark, Zufahrt 0-24 Uhr	W50-W72
Mietwohnwagenplätze (weißer Kastenrahmen) Alle Plätze mit Wasser- und Abwasseranschluss sowie mit Sat-TV-Anschluss	M40
Mobilheime (Ahornweg, M150 - M157) Alle Mobilheime beinhalten 3 Räume, Badezimmer mit Dusche und 11 qm großer Terrasse	M150

Küstennahe Plätze (5% Zuschlag): 161, 280-294, 225, 258-261
 Küstennahe Plätze (10% Zuschlag): 38, 39, 154-158, 166, 175, 682, 683, 684



- ① Grünanlage mit Teich
 - ② Tauchschule
Appartements F995-F997
 - ③ Kläranlage
 - ④ Restmüll-/
Wertstoff-Sammelstelle
 - ⑤ Betriebshof, Technik, Werkstatt
 - ⑥ Surf- und Segelschule
 - ⑦ Slipanlage für Boote
 - ⑧ Lagerplatz für Boote
- Wassersportclub -
 - ⑨ Ankerplatz für Boote
(Bojenfeld)
 - ⑩ Badestrand
 - ⑪ Behinderten-Sanitärkabine
- ☒ Chemie, Chemie-WC-Ausguss
nur in den Gebäuden
- ☒ Ver- und Entsorgung
(Service Wohnmobile)
- F** Feuerlöscher
- P** Parkplätze
- W** Wartespur für neu
anreisende Gäste
- i** Empfangsgebäude
mit Bistro und
Lebensmittelmarkt
- ☒** Sanitärgebäude
- ☒** Familienbad
- ☒** Schwimmbad, Sauna
- ☒** Solarium, Massage
- ☒** Gaststätte „Seeblick“, Eiscafé,
Jugendraum
- ☒** Restaurant „Wulfener Hals“,
Bierbar „Surfboard“,
Bistro, Palmencafé
- ☒** Telefon
- ☒** Surferdusche
- ☒** Tischtennis
- ☒** Surf- und Segelschule
„Windsurfing Wulfen“
- ☒** Kurzloch-Golfplatz
- ☒** Spielwiese/-platz
- ☒** Animations-Treffpunkt/
-zelle
- ☒** FKK in 400 m

Polizeipräsidium
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 320

Eberswalde, 26. Januar 2012
Gesch.Z.:
Bearb.: KK Engel
Hausruf: 3315

AKTENVERMERK

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2) gegen Beate Zschäpe u. a. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen 129a Abs 1 Nr. 1 StGB

hier: Telefongespräch mit dem Zeugen Guido HENZE am 26.01.2012

Am heutigen Freitag, 26.01.2012 wurde der durch das LKA SH im o. g. Sachzusammenhang mitgeteilte Zeuge Herr

Guido HENZE
wh. in 15537 Erkner, Rudolf-Breitscheid-Straße 59
Tel: 0179-7340220

durch den Unterzeichner telefonisch kontaktiert. Herr Henze gab an, dass er und seine Familie sich, ab dem 27.01.2012 für eine Woche im Winterurlaub in Österreich befinden. Eine Zeugenvernehmung wäre frühestens am 07.02.2012 um 15:00 Uhr mit allen Zeugen möglich. Es wurde dieses eben genannte Datum als Vernehmungstag festgelegt. Alle drei Zeugen wurden dazu schriftlich in das Polizeirevier Erkner vorgeladen.



S. Engel, KK

Polizeipräsidium
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 320
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Fam.
Guido HENZE
Rudolf-Breitscheid-Straße 59

15537 Erkner

VORLADUNG

Unser Zeichen: 2 BJs 162/11-2 Durchwahl: 03334-388 3315 Datum: 25.01.2012

Sehr geehrte(r) **Frau Ines HENZE**
Herr Guido HENZE
Herr Felix HENZE

Im Ermittlungsverfahren wegen **NSU**
 Im Personenfeststellungsverfahren
 Zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen

Im Ermittlungsverfahren gegen Ihre(n)
Tochter / Sohn Name:

ist Ihr(e)
 Vernehmung Anhörung Erscheinen Begleitung
als
 Beschuldigter Zeuge Betroffener
erforderlich.

Grund:

Bitte Sprechen Sie vor:

Ort / Straße / Zimmer / Stockwerk
Polizeirevier Erkner, Hessenwinkler Str. 16, 15537 Erkner (bitte in der Wache melden)
Wochentag / Datum / Uhrzeit
Dienstag, 07.02.2012, 15:00 Uhr

Bitte bringen Sie mit: Ausweispapiere Führerschein Kfz-Schein

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie uns bitte, und schlagen sie uns einen neuen Termin vor!

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Engel, KK *[Signature]*

30. Jan. 2012
Bitte auslagern + weiterleiten 523
ins z.d.A. LKA B20 *[Signature]* *26.1.12*

- Beachten Sie bitte
- Falls Sie als Beschuldigter vorgeladen sind, wird Ihnen nach § 163a Strafprozeßordnung Gelegenheit gegeben, sich zu den Beschuldigungen zu äußern, vorliegende Verdachtsgründe zu beseitigen, Tatsachen zu Ihren Gunsten geltend zu machen bzw. entlastende Beweiserhebungen zu beantragen.
 - Leisten Sie als Betroffener einer Vorladung nach § 18 Polizeiaufgabengesetz keine Folge, kann die Vorladung zwangsweise durchgesetzt werden.

Dienststelle: **Polizeipräsidium Land Brandenburg**
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 320
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Tagebuch-Nr.:

Ort, Datum
 Erkner, 07.02.2012

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
 2 BJs 162/11-2

Vernehmungs- beginn (Uhrzeit)	ende (Uhrzeit)
15:00	siehe geschlossen

Zeugenvernehmung

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
 Polizeirevier Erkner, Hessenwinkler Str. 16, Zimmer 201, Zeugen erschienen zusammen

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
HENZE

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
Ines

1.2 geboren am **03.06.1966** in (Ort, Kreis, Land) **Woltersdorf**

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist letzte Wohnung o. Aufenthalt anzugeben)
Rudolf-Breitscheid-Str. 59 15537 Erkner

Nebenwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepass etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
BPA-Nr. 264028015, ausgestellt am 24.08.2009 durch Stadt Erkner

2 Belehrung

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

bin ich verlobt Ja, seit		verheiratet Ja, seit	
	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname)
Beate ZSCHÄPE, Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT

verheiratet gew. Ja Nein | verwandt Ja* Nein | verschwägert Ja* Nein | durch Adoption verbunden Ja* Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person) _____ und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, dass ich zur **Zeugnisverweigerung** berechtigt bin.

2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO erforderlich)
 Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**
 Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung/ den Hinweis verstanden und erkläre:
 Ich will 07.02.2012 *James Henze*
 aussagen. nicht aussagen. (Unterschrift)

3 Erklärung zur Sache
 siehe Folgeblatt.

Die Vernehmung ist mit der Unterschrift und Amtsbezeichnung des Beamten, einer Abschlussformel (z.B. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben) und der Unterschrift des Zeugen abzuschließen.

Dienststelle: **Polizeipräsidium Land Brandenburg**
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 320
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Tagebuch-Nr.:

Ort, Datum
 Erkner, 07.02.2012

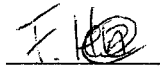
Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
 2 BJs 162/11-2

Vernehmungs- beginn (Uhrzeit)	ende (Uhrzeit)
15:00	siehe geschlossen

Zeugenvernehmung

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

Polizeirevier Erkner, Hessenwinkler Str. 16, Zimmer 201, Zeugen erschienen zusammen

1	Erklärung zur Person				
1.1	Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.) HENZE				
	Vorname(n) (Rufname unterstreichen) Felix				
1.2	geboren am 27.08.1995	in (Ort, Kreis, Land) Rüdersdorf b. Berlin			
1.3	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben, bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist letzte Wohnung o. Aufenthalt anzugeben) Rudolf-Breitscheid-Str. 59 15537 Erkner				
	Nebenwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)				
	Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)				
1.4	Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere) deutsch				
	ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepass etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde) BPA-Nr. L3LTWP379, ausgestellt am 19.05.2011 durch Stadt Erkner				
2	Belehrung	(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)	bin ich verlobt Ja, seit		verheiratet Ja, seit
2.1	Zeugnisverweigerungsrecht			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
	Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) Beate ZSCHÄPE, Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT				
	verheiratet gew <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein verwandt <input type="checkbox"/> Ja* <input checked="" type="checkbox"/> Nein verschwägert <input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein durch Adoption verbunden <input type="checkbox"/> Ja* <input type="checkbox"/> Nein				
	*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)				
	und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, dass ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.				
2.2	Auskunftsverweigerungsrecht (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO erforderlich.) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.				
2.3	Hinweis Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.				
	Ich habe die Belehrung/ den Hinweis verstanden und erkläre:				
	Ich will		Datum		
	<input checked="" type="checkbox"/> aussagen. <input type="checkbox"/> nicht aussagen.		07.02.2012		
	(Unterschrift)				
3	Erklärung zur Sache siehe Folgeblatt.				

Die Vernehmung ist mit der Unterschrift und Amtsbezeichnung des Beamten, einer Abschlussformel (z.B. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben) und der Unterschrift des Zeugen abzuschließen.

Dienststelle: **Polizeipräsidium Land Brandenburg**
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 320
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Tagebuch-Nr.:

Ort, Datum
 Erkner, 07.02.2012

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft
 2 BJs 162/11-2

Vernehmungs- beginn (Uhrzeit)	ende (Uhrzeit)
15:00	siehe geschlossen

Zeugenvernehmung

Ortlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)
 Polizeirevier Erkner, Hessenwinkler Str. 16, Zimmer 201, Zeugen erschienen zusammen

1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)
HENZE

Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
Guido

1.2 geboren am **10.04.1965** in (Ort, Kreis, Land) **Woltersdorf**

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben; bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist letzte Wohnung o. Aufenthalt anzugeben)
Rudolf-Breitscheid-Str. 59 15537 Erkner

Nebenwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen. Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)
deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepass etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)
BPA-Nr. 2640211859, ausgestellt am 25.11.2003 durch Stadt Erkner

2 Belehrung

2.1 **Zeugnisverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

bin ich verlobt Ja, seit		verheiratet Ja, seit	
	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Nein

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname)
Beate ZSCHÄPE, Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT

verheiratet gew. Ja Nein | verwandt Ja* Nein | verschwägert Ja* Nein | durch Adoption verbunden Ja* Nein

*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

_____ und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, dass ich zur **Zeugnisverweigerung** berechtigt bin.

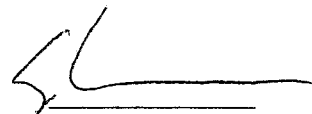
2.2 **Auskunftsverweigerungsrecht** (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 55 StPO erforderlich.)
 Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

2.3 **Hinweis**
 Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewusst die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.

Ich habe die Belehrung/ den Hinweis verstanden und erkläre:

Ich will aussagen. nicht aussagen.

Datum **07.02.2012**


 (Unterschrift)

3 Erklärung zur Sache
 siehe Folgeblatt.

Die Vernehmung ist mit der Unterschrift und Amtsbezeichnung des Beamten, einer Abschlussformel (z.B. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben) und der Unterschrift des Zeugen abzuschließen.

Blatt 2 der ZV Ines, Guido und Felix HENZE vom 07.02.2012

Die Zeugen Ines, Guido und Felix HENZE erschienen gemeinsam am Vernehmungsort und wurden zusammen zur Sache befragt.

Mit dem vorliegenden Sachverhalt wurden wir vertraut gemacht und können dazu folgende wahrheitsgemäße Aussagen machen:

Frau Henze:

Wir hatten einen Wohnwagen in Groß Leuthen, Campingplatz „Spreewaldtor“, dort standen wir seit 1998. Wir haben Bekannte, die auch ihren Wohnwagen dort haben, Fam. Zander. Diese hatten uns vom Campingplatz „Wulfener Hals“ erzählt, wie schön es dort ist und man viel unternehmen kann. Wir überlegten uns dann, ebenfalls dort einen Platz zu buchen. Das war, glaube ich, im Januar 2007. So sind wir dann in den Ferien, im Juli 2007, das erste Mal dorthin in den Urlaub gefahren. Wir - das heißt, mein Mann, mein Sohn Felix und ich.

Die Bekanntschaft mit den drei Beschuldigten entstand relativ schnell. Es geht auf einem Zeltplatz relativ locker zu und man kommt schnell mit anderen Campingplatzurlaubern in Kontakt. Die Beschuldigten waren bereits auf dem Campingplatz, sie waren unmittelbare Nachbarn von uns. Die Beschuldigten hatten ebenfalls einen gemieteten Wohnwagen mit Vorzelt. Der Kontakt entstand vorerst zwischen mir und der Beschuldigten Zschäpe, gleich am Anreisetag. Diese fragte mich, ob sie ihren Wäscheständer an unsere Wohnwagenrückseite stellen kann. Ich bejahte dies und so kam der Kontakt zustande. Wir haben mehrfach abends zusammen gegrillt, Karten gespielt oder Cappuccino zusammen getrunken, entweder bei uns oder bei den Beschuldigten.

Die Personen hatten sich als „Max“, „Gary“ und „Liese“ vorgestellt, wobei Liese anmerkte, dass sie eigentlich Susann Pohl heißt und von ihren Freunden Liese gerufen wird. Sie erzählte auch, dass sie im Laden ihrer Eltern in Zwickau arbeite. Liese äußerte mir gegenüber, dass ihre beiden Begleiter Max und Gary ihre Freunde seien und sie sich bereits aus der Schulzeit kennen.

Herr Henze:

Bei Max kann ich mich daran erinnern, dass er in einem Computerladen gearbeitet hat und der andere vielleicht in einer Werkstatt.

Felix:

Max erzählte, dass er in Zwickau arbeite. Er hatte einen Laptop dabei. Was das für ein Modell war, weiß ich nicht mehr. Ich bin gut mit denen klargekommen, wir hatten z.B. Karten gespielt. Ich kann mich erinnern, dass er einen normalen Block mit Karopapier herausgeholt hatte und dann haben wir ein Spiel, das sich „Käsekästchen“ nannte, gespielt. Das hat er mir beigebracht. Er konnte das sehr gut und hat meistens gewonnen. Wir haben meist im Vorzelt von Max gespielt.

Ich habe auch mit Max auf dessen Laptop ein Strategiespiel gespielt, täglich am Nachmittag oder Abend. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, wie dieses Spiel hieß. Ich müsste den Namen später nachreichen, ich hab mir das Spiel danach auch gekauft und habe es noch zu Hause.

Mir fällt noch ein, dass Liese einen Nintendo-DS dabei hatte, wir haben Spiele getauscht.

F. Henze

Mit dem Gary bin ich mit einem motorbetriebenen Schlauchboot aufs Wasser gefahren. Er erzählte mir, dass er dieses Boot einen Tag vorher in der Nachbarstadt für ca. 500 Euro gekauft hat.

Einmal sind wir in den nächsten Ort gefahren, haben angelegt und im Bootsladen ein Anker gekauft.

Frage:

Wie wurde im Geschäft bezahlt?

Felix:

Das kann ich nicht sagen, ich war nicht mit im Geschäft. Ich habe im Boot gewartet.

F. Henze

S. L.
J. Henze

Blatt 3 der ZV Ines, Guido und Felix HENZE vom 07.02.2012

Frage:

Weißt du, ob der Kauf des Ankers vormittags oder nachmittags war?

Felix:

Ich glaube, es war eher nachmittags. An den Tag kann ich mich nicht erinnern.

Frage:

Was ist an diesem Tag noch vorgefallen?

Felix:

Ich kann mich nicht an Genaueres erinnern, wir waren dann zum Abendbrot wieder am Wohnwagen.

Ich kann mich daran erinnern, dass ich an einem Wochentag am Nachmittag mit Liese im Nachbarort bei einem Kletterturm war. Ich glaube, Liese bot mir das an, mit mir gemeinsam dort hinzufahren mit dem Fahrrad. Den Eintritt hat sie, glaub ich, für mich bezahlt. Liese hat mich unten gesichert, während ich auf den Turm kletterte. Vorher gab es eine Einweisung vom Personal. Wir waren dort ca. eine Stunde. Liese ist nicht geklettert.

Frage:

Hatte Liese zu dieser Zeit Kontakt zu anderen Personen oder hat sie telefoniert?

Felix:

Nein.

Frage:

Was habt ihr danach gemacht?

Felix:

Ich denke, wir sind danach wieder zurückgefahren. Vielleicht waren wir noch ein Eis essen. Ich kann mich nicht mehr an Genaueres erinnern. Es kann sein, dass ich ihr unterwegs etwas über mich erzählt hab.

Herr Henze:

Die Männer waren meist allein unterwegs und Liese verblieb am Wohnwagen und las Bücher. Max surfte viel, er hatte eine umfangreiche Surfausrüstung dabei. Er hatte einen kurzen und einen langen Surfanzug, ein Segel und ein Brett dabei, die waren sein Eigentum. Er ist aber nur bei normalen Windverhältnissen gesurft.

Wir unterhielten uns über das Surfen und dabei gab Max an, dass er ein Jahr vorher in der Surfschule, die nicht auf dem Campingplatz ist, das Surfen gelernt hat. Finanziell war wohl diese Surfschule nach seinen Aussagen günstiger, aber das Wetter soll zu dieser Zeit nicht so gut gewesen sein.

Zur Art der Surfausrüstung (Modell etc.) können keine Angaben gemacht werden.

Gary war täglich mit dem Schlauchboot unterwegs.

An einem windigen Abend wollte ich meinen mitgebrachten Lenkdrachen ausprobieren. Dieses Vorhaben sah Gary und holte seinen Drachen. Es war ein großer Lenkdrachen, bei dem man Mühe hatte, auf der Erde zu bleiben. Zur Herkunft des Drachens kann nichts gesagt werden.

Frau Henze:

Ich kann mich daran erinnern, dass die drei Personen die Campingausrüstung wie Schirm, Grill, Matratzen usw. jedes Mal neu gekauft haben und auch nach ihrem Urlaub dort belassen haben. Wo sie diese Sachen gekauft haben, weiß ich nicht, aber ganz sicher in der Nähe dort. Liese fuhr öfter mit dem Fahrrad einkaufen. Das Fahrrad war ihr eigenes, es war ein rotes Damenrad. Man kann dies teilweise auch auf einem der Bilder erkennen, die wir mitgebracht haben. Die Männer hatten auch Fahrräder dabei, es waren ebenfalls ihre eigenen.

Bettmatratze

Ich kann mich erinnern, dass Liese sich 2007 mehrere Bücher in einem Buchladen im Nachbarort gekauft hat. Das waren Mängelexemplare. Wie der Laden hieß, das weiß ich nicht mehr. Wir sind dort gemeinsam mit dem Fahrrad

F. H.

S. L.

Blatt 4 der ZV Ines, Guido und Felix HENZE vom 07.02.2012

vorbeigefahren und Liese erzählte mir, dass sie dort des Öfteren Bücher kaufte. Vor dem Laden befanden sich Tische mit Bücherkisten, aus diesen suchte sie sich die Bücher aus.

Herr Henze:

Ich kann mich daran erinnern, dass sie im ersten Jahr (2007) mit einem dunklen PKW Kombi mit Zwickauer Kennzeichen (ZW-) gereist sind. Felix meint, es könnte ein VW- Passat gewesen sein.

Mit diesem Fahrzeug ist nur Gary gefahren. Er erwähnte noch, dass er beruflich Kurierfahrer sei und viel fährt und sie deshalb ihren ganzen Jahresurlaub auf dem Campingplatz verbringen, um Ruhe zu haben.

Frage:

Gab es im Jahr 2007 besondere Gewohnheiten der Beschuldigten?

Herr Henze:

Sie haben auf jeden Fall länger geschlafen als wir. Aber ansonsten waren sie sehr unauffällig. Sie waren normal gekleidet, haben mit uns zusammen gegrillt, jeder hat etwas dazu beigesteuert. Es gab keinen Streit. Max hat viel gelächelt, Gary war etwas stiller. Ob die drei mal zusammen unterwegs waren, daran kann ich mich nicht erinnern.

Frage:

Wurden die Beschuldigten besucht?

Herr Henze:

Das haben wir nicht festgestellt. Sie wurden auf dem Campingplatz an ihrem Wohnwagen nicht besucht und hatten auch keinen Kontakt zu den Nachbarn.

Frage:

Wie kam es zum Austausch der Erreichbarkeiten?

Herr Henze:

Ich denke mal, am Abreisetag haben wir die Telefonnummern getauscht, aber so genau kann ich das nicht mehr sagen.

Frau Henze:

Ich hatte nach einem Festnetzanschluss gefragt, aber Liese meinte, dort sei sie selten zu erreichen. Sie hat mir nur ihre Handy-Nr. gegeben, aber erwähnte, dass sie dort auch schlecht zu erreichen ist. Ich hatte den Eindruck, dass sie mir ihre Nummer nicht so gern geben wollte. Ich fragte auch nach der Nummer von ihrem Laden, wo sie arbeitete, aber diese gab sie mir nicht mit der Begründung, telefonieren wäre dort nicht so erwünscht.

Zur Adresse sagten sie nur, dass sie aus Zwickau wären, aber eine Straße nannte sie nicht. Liese sagte zwar noch, dass wir sie ja mal besuchen könnten, wenn wir mal in der Nähe sind. Aber näher äußerte sie sich nicht.

Ich versuchte nach dem Urlaub, die Telefonnummer von Liese anzurufen, um zu fragen, wie es so geht. Sie hat sich aber nicht gemeldet. Ich weiß nicht mehr genau, ob eine Mailbox anging.

Frage:

Haben Sie Hinweise auf weitere Aufenthaltsorte der Beschuldigten?

Frau Henze:

Im Jahr 2007 fragte ich Liese, ob sie im nächsten Jahr wieder auf diesen Campingplatz fahren würden und wir uns ja eventuell dort treffen könnten, aber sie gab an, dass sie noch nicht wüssten, wann und wo sie Urlaub machen würden. Weitere Hinweise können nicht gegeben werden.

Bei unserem allabendlichen Zusammensitzen redeten wir über allgemeine Dinge wie Schule unseres Sohnes, Unternehmungen, unsere früheren Urlaube, über das Surfen. Alle tranken wenig Alkohol und gingen so ca. 23.00 Uhr ins Bett. Geraucht hat keiner von denen.

F. Henze

S. Henze
J. Henze

Blatt 5 der ZV Ines, Guido und Felix HENZE vom 07.02.2012

Frau Henze:

Im zweiten Jahr (2008) hatten sie einen dunklen Transporter (ähnlich wie ein Multi-Van) mit drei Sitzplätzen dabei, vorn zwei und hinten ein Einzelsitz. Das Fahrzeug hatte ein Zwickauer Kennzeichen. Das genaue Kennzeichen kann ich nicht angeben. Ich bin mit diesem Auto mit Gary und Liese in den nächsten Ort zum Supermarkt gefahren, um Getränke zu kaufen. Ich saß hinten und dabei fiel mir auf, dass ich hinten im Fahrzeug keine Innenverkleidung und keinen Fußbodenbelag gesehen habe.

Ich kann mich erinnern, dass ich mit Liese zusammen in den Laden gegangen bin. Jeder hatte einen Einkaufswagen und kaufte ein. Ich habe Getränke, Nudeln, Kartoffeln usw. gekauft. Was Liese gekauft hat, weiß ich nicht mehr so genau, auch nicht, ob sie bar bezahlt hat oder mit Karte.

Frage:

Würden Sie, wenn Sie einen Lageplan sehen von dieser Stadt, diesen Laden wieder erkennen, wo Sie einkaufen waren?

Frau Henze:

Ja, es war entweder ein Lidl- oder ein Penny-Supermarkt.

Gary kam nicht mit in den Laden, ich kann aber nicht sagen, ob er draußen wartete oder noch mal weggefahren ist.

Frage:

Können Sie sich an den Tag erinnern?

Frau Henze:

Es war gleich am Anfang unseres Urlaubs. Wir reisten am 16.08.2008 an, es war ein Samstag. Mein Mann Guido fuhr Sonntagabend allein zurück nach Hause. Der Einkauf war vermutlich Montag oder Dienstag. Ich verbrachte den Urlaub vom 16. – 23.08.2008 nur mit meinem Sohn Felix auf dem Campingplatz.

Dass wir Liese, Max und Gary dort 2008 wieder trafen, war Zufall. Wir hatten den gleichen Wohnwagen gemietet. Wir hatten erst 2 Wochen gebucht, aber da mein Mann wegen seiner Arbeit nicht mitkommen konnte, habe ich eine Woche des Urlaubs storniert.

Da wir uns aus dem Vorjahr kannten, sind wir wieder schnell ins Gespräch gekommen. Liese schien aber doch überrascht zu sein, dass wir wieder Nachbarn waren. Sie erzählte, dass sie schon 3 ½ Wochen dort waren und Mittwoch (20.08.2008) schon wieder abreisen wollten.

Das Wetter war zu dieser Zeit sehr schlecht, wir konnten wenig draußen sitzen, daher war der Kontakt nicht so intensiv wie im Vorjahr. Wir haben zwar mal abends Karten gespielt, da haben wir bei denen im Vorzelt gesessen, oder wir sind mit Liese mit dem Fahrrad gefahren, in den Nachbarort. Dort gab es einen Kletterturm und in der Nähe eine große Halle, in der Experimente durchgeführt werden konnten. Dort war ich aber mit meinem Sohn allein, ohne Liese. Ich glaube, sie war anschließend dabei, als wir im Ort in der Einkaufsstraße Eis essen und einkaufen (Souvenirs) waren. Danach sind wir wieder zum Wohnwagen gefahren.

Frage:

Können Sie sagen, was Gary und Max zu dieser Zeit machten?

Frau Henze:

Was die beiden Männer gemacht haben, weiß ich nicht mehr, auch nicht, ob sie dort am Wohnwagen waren, als wir zurückkamen.

Frage:

Welche Sportgeräte führten die Beschuldigten mit sich?

F. Henze

J. Henze

Blatt 6 der ZV Ines, Guido und Felix HENZE vom 07.02.2012

Frau Henze:

Ich habe dort einen Surfanzug gesehen, der hing an ihrem Vorzelt. Das Surfbrett hatten sie, glaub ich, auch wieder dabei und auch das Motorboot aus dem Vorjahr. Fahrräder hatten sie auch wieder dabei, aber ich weiß nicht, ob es ihre eigenen oder geliehene waren.

Frage:

Wurden die beschuldigten Personen besucht?

Frau Henze:

Nein, wir haben nichts gesehen. Am Wohnwagen selbst hat keine andere Person gegessen, zu anderen Gästen auf dem Campingplatz sind sie ebenfalls nicht gegangen. Wir haben jedenfalls nichts davon mitbekommen.

Frage:

Welche Gewohnheiten hatten die Beschuldigten?

Frau Henze:

Dazu kann ich nichts sagen.

Frage an Felix:

Gibt es aus deiner Sicht noch etwas zum Urlaub 2008 anzumerken?

Felix:

Max konnte sehr gut mit dem Computer umgehen, ich glaub, sie hatten auch den Laptop wieder dabei. Der stand, glaub ich, neben dem Fernseher. Im Computerspielen war er sehr gut.

Frage:

Hatten sich die Personen verändert zum Jahr davor?

Frau Henze:

Ich hatte den Eindruck, dass sich Gary und Max sich nicht mehr so gut verstanden. Irgendwie war eine gewisse Spannung zwischen den beiden.

Der Kontakt war aus meiner Sicht viel verhaltender als im Vorjahr.

Anmerkung von Herrn Henze:

Die von uns beigefügten Bilder stammen alle aus dem Jahre 2007. Diese Bilder hab ich gemacht. Ich werde sie Ihnen in den folgenden Tagen als Datei zukommen lassen.

Den Zeugen Guido und Felix Henze wurde getrennt voneinander eine Wahllichtbildvorlage vorgelegt.

Herr Henze erkannte den Beschuldigten Mundlos als Max, Felix ebenso. Auch erkannten beide den Beschuldigten Böhnhardt als Gary. Die Beschuldigte Zschäpe wurde als Liese identifiziert.

Ende der Vernehmung: 17:50 Uhr



Engel, KK



J. Henze



Polizeipräsidium
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 320

Eberswalde, 08. Februar 2012
Gesch.Z.:
Bearb.: KK Engel
Hausruf: 3315

AKTENVERMERK

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2) gegen Beate Zschäpe u. a. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen 129a Abs 1 Nr. 1 StGB

hier: Nachtrag zur Zeugenvernehmung Familie HENZE

Am heutigen Mittwoch, 08.02.2012 wurde durch den Unterzeichner nochmals die Zeugen

Ines und Guido HENZE
wh. in 15537 Erkner, Rudolf-Breitscheid-Straße 59

an ihrer Arbeitsanschrift in

15537 Erkner, Rudolf-Breitscheid-Straße 61

aufgesucht. Grund dafür war das Einholen der Unterschrift auf der am Vortag stattgefundenen Zeugenvernehmung. Frau Henze musste am Tag der Vernehmung aus beruflichen Gründen vorzeitig den Vernehmungsort nach erfolgter Vernehmung verlassen und konnte somit diese nicht mehr lesen und unterschreiben. Weiterhin wurde der Zeugin Ines HENZE eine Wahllichtbildvorlage vorgelegt.

Frau HENZE gab weiter an, sich an den in ihrer Zeugenvernehmung erwähnten „Nachbarort des Campingplatzes Wulfener Hals“ zu erinnern. Es solle sich dabei um die Ortslage Burg auf Fehmarn handeln. Durch die Frau HENZE konnte die in der Vernehmung erwähnte Telefonnummer der „Liese“ bzw. „Susann Pohl“ (Beate ZSACHÄPE) nachgereicht werden. Diese laute **0162-7000587**. Die Telefonnummer wurde überprüft und ist einer gewissen Frau

Beatrix JAHN
wh. 08060 Zwickau, Polenzstraße 2

durch die Vodafone AG & Co. KG zugeteilt worden.

In der Zeugenvernehmung vom 07.02.2012 gab der Zeuge

Felix HENZE

an, oft mit „Max“ ein Computerspiel auf dessen Laptop gespielt zu haben. Der Name des Spieles fiel dem Zeugen zum Zeitpunkt der Vernehmung nicht ein. Jedoch konnte die Zeugin Frau HENZE eben-

falls am heutigen Tag das Spiel benennen. Es handelte sich dabei um das Computerspiel „CIVILIZATION III“.

Die Dateien der 7 Bilder, welche durch den Zeugen

Guido HENZE

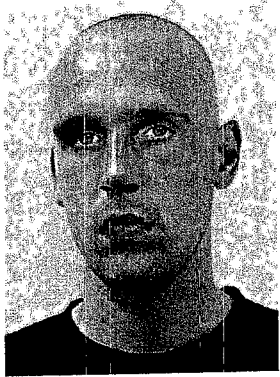
der Zeugenvernehmung beigefügt wurden, konnten durch den Zeugen per email an den Unterzeichner in dessen Beisein übermittelt werden und stehen so auch elektronisch zur Verfügung. Zu den auf den Fotos weiterhin abgebildeten unbeteiligten Personen und Fahrzeugen konnte die Familie HENZE keine Angaben machen.



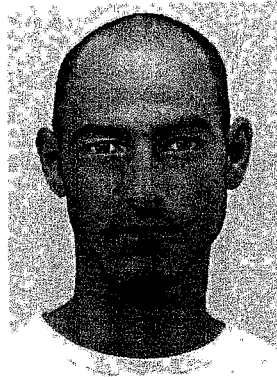
S. Engel, KK

WAHLLICHTBILDVORLAGE – zur Zeugenvorlage

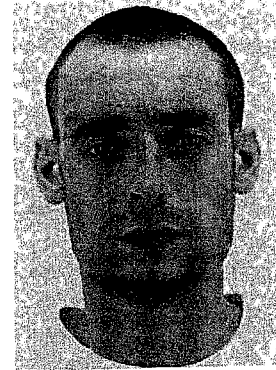
Nr.1



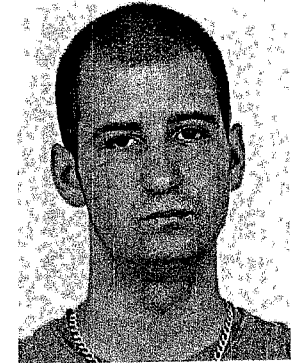
Nr.2



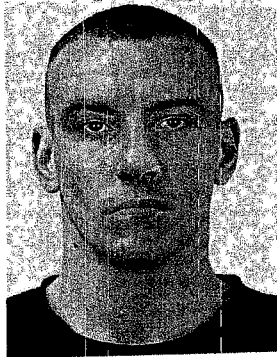
Nr.3



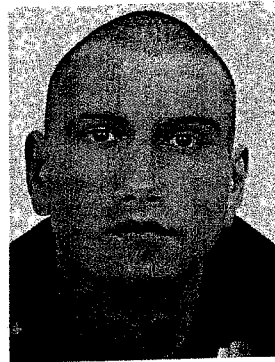
Nr.4



Nr.5



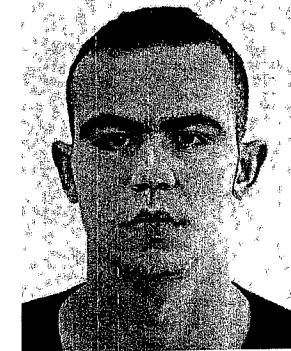
Nr.6



Nr.7



Nr.8



Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: HENZE, Ines

geb. am, in: 03.06.1966 Wolkersdorf

wohnhaft: Rudolf-Britschid-Str. 59
15537 Erkner

vorgelegt am: 08.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.

Ines Henze

Unterschrift des belehrten Zeugen

Tagebuchnummer:
Aktenzeichen: 2 BJ 162/11-2

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, ⁸16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n): 7
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: behaupet auf Bild Nr. 7 "Gary"

S. Engel

Unterschrift des vorlegenden Beamten

James Henke

Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: Henze, Felix

geb. am, in: 27.08.1995, in Rüdersdorf

wohnhaft: 15537 Erkner, Am Breitscheidstraße 59

vorgelegt am: 07.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.

F. Henze

Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, ⁸16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n): 7
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen:

erkannte auf Bild Nr. 7 "Gary"



Unterschrift des vorlegenden Beamten



Unterschrift des belehrten Zeugen

Tagebuchnummer:
Aktenzeichen: 2 BJs 162/11-2

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: Henze, Guido

geb. am, in: 10.04.1965 Waltersdorf

wohnhaft: 15537 Erkner

vorgelegt am: 7.7.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.



Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, ⁸~~16~~ Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n): ⁷
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: *erhank auf Bild Nr. 7 „Gary“⁴*



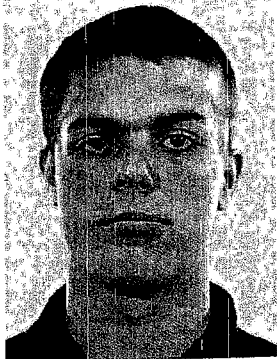
Unterschrift des vorlegenden Beamten



Unterschrift des belehrten Zeugen

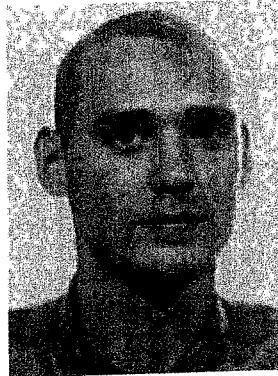
WAHLLICHTBILDVORLAGE – für die Akte

Nr.1



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:29.01.1920

Nr.2



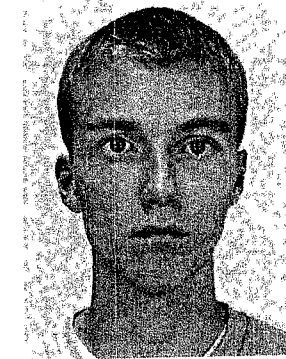
FamN/GebN.:MUNDLOS
Vorname:Uwe
Geburtsdatum:11.08.1973

Nr.3



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:14.04.1920

Nr.4



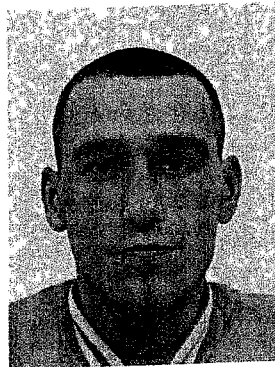
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:12.03.1920

Nr.5



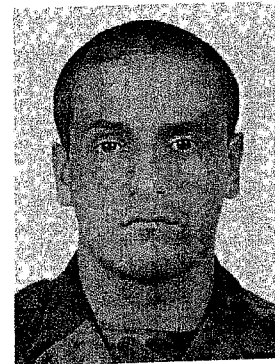
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:18.11.1920

Nr.6



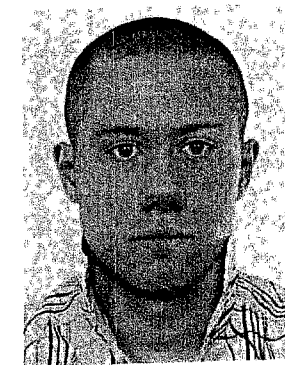
FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:25.03.1925

Nr.7



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:11.03.1925

Nr.8



FamN/GebN.:WLV
Vorname:Dummy
Geburtsdatum:01.11.1920

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: HENZE, Ines

geb. am, in: 03.06.1966, Wolkersdorf

wohnhaft: Rudolf-Breitscheid-Str. 59
15537 Etlharz

vorgelegt am: 08.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.

Ines Henze

Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, ⁸16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n): 2
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: edank auf Bild Nr. 2 "Max"

S. Engel

Unterschrift des vorlegenden Beamten

Imes Hüne

Unterschrift des belehrten Zeugen

Formularerstellung am: 06.02.2012, 09:33:26

Tagebuchnummer:
Aktenzeichen: 2 BJs 162/11-2

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: Henze, Felix

geb. am, in: 27.08.1995, in Rüdersdorf

wohnhaft: 15537 Erkner, R-Breitscheidstraße 59

vorgelegt am: 07.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.

F. Henze

Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, ⁸16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n): 2
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen:

erkannte auf Bild Nr. 2 den u. Max^u

J. Engel

Unterschrift des vorlegenden Beamten

F. [Signature]

Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: HENZE Guido

geb. am, in: 10.04.65; Lohndorf

wohnhaft: 15537 Erkner
R.-Breitscheidstr. 59

vorgelegt am: 07.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.



Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, ^P16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n): 2
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!

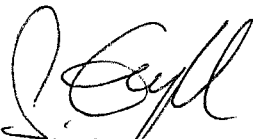


Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: etwank auf Bild Nr. 2 dem „Max“⁴



Unterschrift des vorlegenden Beamten



Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Vorbereitung einer Wahllichtbildvorlage

Lichtbilder der Verdächtigen:

Vorgelegte Lichtbilder:

- Bild 01 P102490014125, KÄHLIG, SANDRA, 24.07.1977
- Bild 02 P981312575127, BÖTTCHER, HEIKE, 23.04.1974
- Bild 03 P983312613126, KUHN, BIANCA, 01.12.1984
- Bild 04 P110670140125, HORN, YVONNE, 10.09.1976
- Bild 05 P102720334124, KLEY, PAMELA,BIANKA, 25.08.1976
- Bild 06 P102370094129, SADOWY, PEGGY,INA, 23.05.1977
- Bild 07 P063326299127, MÜCKE, YVONNE, 03.07.1970
- Bild 08 P071846151123, HABERLAND, AURORE KARINA, 25.08.1971
- Bild 09 P113250155128, GUTJAHR, NICOLE,DOREEN, 12.06.1978
- Bild 10 P971972607129, GONSCHOREK, MANUELA, 30.01.1974
- Bild 11 P113180065144, ZSCHÄPE, BEATE, 02.01.1975
- Bild 12 P910860182110, KRANIGER, ANNETTE, 24.02.1974
- Bild 13 P100270283125, DIEDRICH, MONIQUE, 12.10.1977
- Bild 14 P110900314120, BARSUHN, SIMONE, 26.09.1972
- Bild 15 P092040192124, SCHREIBER, RAMONA, 13.11.1974
- Bild 16 P111730004124, FUCHS, YVONNE, 18.03.1974

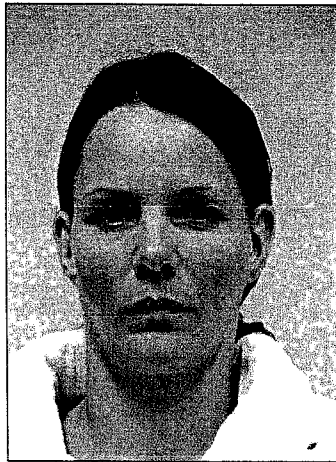


Bild 01



Bild 02



Bild 03



Bild 04



Bild 05



Bild 06



Bild 07



Bild 08



Bild 09



Bild 10



Bild 11



Bild 12

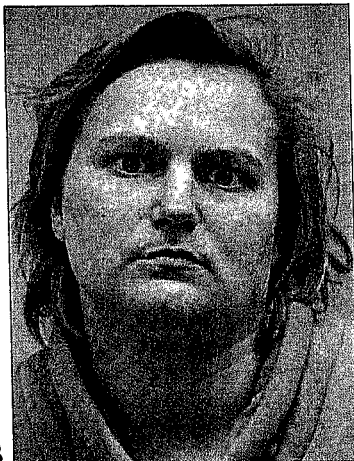


Bild 13

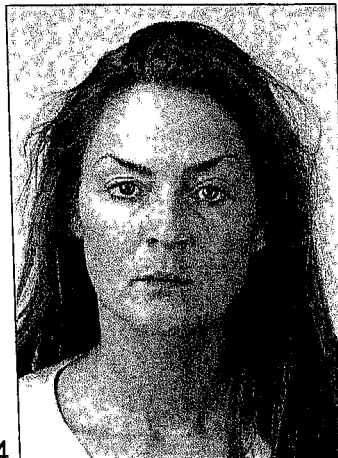


Bild 14

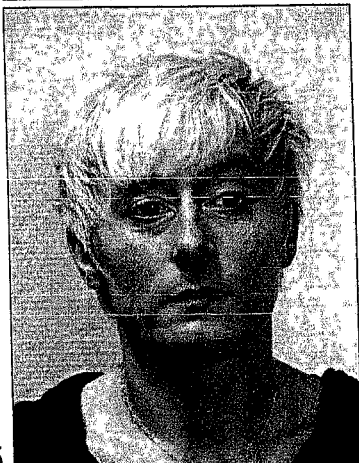


Bild 15



Bild 16

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: Henze, Felix

geb. am, in: 27.08.1995, in ~~Elberfeld~~ Rüdersdorf

wohnhaft: 15537 Erkner, R.-Breitscheidstraße 59

vorgelegt am: 07.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.



Unterschrift des belehrten Zeugen

Formularerstellung am: 06.02.2012, 09:33:26

Tagebuchnummer:
Aktenzeichen: 2 BJs 162/11-2

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, 16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n):
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!

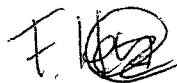


Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: *Wahnte auf Bild Nr. 11 die "Tiere"*



Unterschrift des vorlegenden Beamten



Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname: HEMZE, Guido

geb. am, in: 10.04.65; Wölkensdorf

wohnhaft: 15537 Eshewer
R.-Breitscheid-Str. 59

vorgelegt am: 07.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.



Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, 16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n):
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!



Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!



Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: Bild Nr. 11 "Suse" "diese"



Unterschrift des vorlegenden Beamten



Unterschrift des belehrten Zeugen

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Belehrung zur Wahllichtbildvorlage

Name, Vorname:

HENZE, IMES

geb. am, in:

03.06.1966 in Woltersdorf

wohnhaft:

15537 Erbe, Rudolf-Breitfeld-Str. 50

vorgelegt am:

7.02.2012

Ich bin mit Erläuterung darauf hingewiesen worden,

dass die Personen auf den mir vorgelegten Lichtbildern der polizeilichen Kartei nicht zwangsläufig in strafrechtlich relevantem Zusammenhang stehen und

dass, wenn ich dritten Personen gegenüber dennoch diesen Anschein vermittele und ihnen Kenntnis davon gebe, dass ich bestimmte mir bekannte Personen bei der Bildvorlage gesehen habe,

mich unter Umständen einer Ehrverletzung, üblen Nachrede und Verleumdung i.S.d. §§ 185 ff StGB strafbar machen kann.

Jens Henze

Unterschrift des belehrten Zeugen

Tagebuchnummer:
Aktenzeichen: 2 BJs 162/11-2

Polizeipräsidium
FD LKA
LKA 320

Bearbeiter:
Engel, KK

Protokoll zur Wahllichtbildvorlage

Am 06.02.2012 wurden mir, dem Unterzeichnenden, 16 Bilder von verschiedenen Personen vorgelegt.

Ich kann zu den vorgelegten Lichtbildern folgendes angeben:



Ich habe die auf Lichtbildnummer(n):
abgebildete(n) Person(en) zweifelsfrei als Täter wieder erkannt!

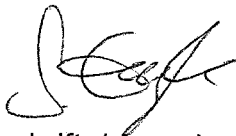


Die Person(en) auf Lichtbildnummer(n):
hat (haben) große Ähnlichkeit mit dem Täter, eine zweifelsfreie Wiedererkennung ist mir aber nicht möglich!

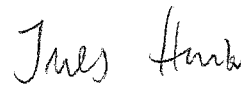


Bei der Lichtbildvorlage habe ich keine der Personen als Täter wieder erkannt!

Bemerkungen: erkannte auf Bild Nr. 11 die "Käse"^u



Unterschrift des vorlegenden Beamten



Unterschrift des belehrten Zeugen



LAND BRANDENBURG

Polizeipräsidium

FD LKA

LKA 320 Ermittlungen Staatsschutz

Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Bearb.: KK Engel

Gesch.Z.:

Telefon: 03334 – 388 3315

Fax: 03334 – 388 3329

Internet: silko.engel4@polizei.brandenburg.de

Polizeipräsidium, Fachdirektion Landeskriminalamt, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde

Landeskriminalamt

Abteilung 3

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 -
Eing.: 13. FEB. 2012
321 736164/11

H. Tillinski Eberswalde, 9. Februar 2012

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2) gegen Beate Zschäpe u. a. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen 129a Abs 1 Nr. 1 StGB

Betreff: Vorgangsübersendung

Sehr geehrte Herr Tillinski,

anbei erhalten Sie den Vorgang zu Ihrem Ersuchen vom 18.01.2011 im Zusammenhang mit der Vernehmung der Familie HENZE.

Im Auftrag


Wachholz, KHK

Anlagen:

- eine CD mit den durch den Zeugen Guido HENZE gefertigten Lichtbildern aus dem Urlaub im Jahr 2007

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Fam. HEINZE zum Campingaufenthalt Fehmarn;
Verbleib von Unterlagen (Foto-CD)

Im Rahmen der Zeugenvernehmung der Fam. Heinze wurde eine Foto-CD zur Verfügung gestellt.

Die darauf enthaltenen Bilder sind in schwarz/weiß Kopien dem Vernehmungsvorgang seitens des LKA SH bereits beigefügt.

Die CD und die Bilder werden dem Ordner entnommen, weil darauf Bilder von nicht neutralisierten Personen enthalten sind und sie nicht unmittelbar beweiswürdig sind.

Die Ablage erfolgt in einem gesonderten Beiordner „Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“



Schönwitz, KHK

Zeugenvernehmung

Der

Stefanie HEINZE-FELLER,
geb. Rotemann, geb. 05.08.76 in Rotenburg
whft: Wedeler Chaussee 98 d, 25436 Moorege

Am 01.12.2011 ab 14:25 Uhr wird Frau Heinze-Feller in ihrer Wohnanschrift in Moorege durch die Beamten Hansen und Köhnke aufgesucht und zeugenschaftlich vernommen.

Zu Beginn der Vernehmung wird Frau Heinze-Feller in einem informativem Gespräch über den Sachverhalt informiert.

Des Weiteren wird sie für das weitere Verfahren als Zeugin im Strafverfahren belehrt. Sie macht hierzu folgende Angaben:

Frage:

Sie sind belehrt worden, dass Sie Zeugin in einem Strafverfahren sind und wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Sie können allerdings Angaben verweigern, bei denen Sie sich oder eine Person, mit der Sie verwandt oder verschwägert sind in die Gefahr bringen, dass durch Ihre Aussage gegen diese Person oder Sie ermittelt wird.

Haben Sie die Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja.

Frage:

Können Sie mir sagen, wann Sie in welchem Wohnwagen am Campingplatz Wulfener Hals gewohnt haben im Sommer?

Antwort:

Das war M 85.

Das war vom 19. - 23. Juli diesen Jahres.

Frage:

Mit wem haben Sie den Urlaub verbracht zusammen?

Antwort:

Mit meinen vier Kindern und meinem Ehemann.

Frage:

In einem Vorgespräch waren Sie nicht auf diese Vernehmung vorbereitet.
Hatten Sie eine Ahnung, wen Sie dort als Nachbarn haben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Können Sie mir sagen, in welchem Wohnwagen die Leute zu dem Zeitpunkt gewohnt haben?

Anmerkung:

Frau Heinze-Feller wird hier ein Lageplan Wulfener Hals vorgelegt.

Antwort:

Direkt neben uns.

Frau Heinze-Feller zeigt hier auf den Wohnwagen M 86.

Anmerkung:

Frau Heinze-Feller, ich möchte Ihnen gern Lichtbilder von möglichen tatverdächtigen Personen vorlegen. Es kann sein, dass sich hierunter die Personen befinden, die benachbart von Ihnen Urlaub gemacht haben. Ich möchte Sie bitten, über den Inhalt der Fotos Verschwiegenheit zu wahren.

Anmerkung:

Um 14:30 Uhr wird die Vernehmung unterbrochen. Es wird die Lichtbildvorzeigedatei des BKA Bezeichnung 2011/5082 erstellt für BKA ST-BAO-TRIO vom BKA ZD22-3 am 22.11.2011 vorgelegt.

Anmerkung:

Um 14:34 Uhr wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Frage:

Frau Heinze-Feller, Sie haben auf Bild Nr. 1 eine Person erkannt, die Ihr Nachbar im Surfanzug gewesen sein kann. Was können Sie mir zu dieser Person sagen?

Antwort:

Er hatte ganz kurze dunkle Haare. War vielleicht knapp 1,80 Meter groß und schlank. Ich habe ihn immer nur im Surfanzug gesehen jeden Tag.

Frage:

War die Person alleine im Wohnwagen?

Antwort:

Nein. Ein weiterer Mann und eine Frau waren dabei.

Frage:

Wissen Sie, wie sich die beiden Männer und die Frau genannt haben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Welchen Kontakt hatten Sie zu diesen Personen?

Antwort:

Nur „Guten Morgen“ und „Hallo“ begrüßt.

Frage:

Hatten die Personen körperliche Auffälligkeiten wie Tätowierungen oder Ähnliches?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

In welchem Verhältnis standen die Personen zueinander?

Antwort:

Das habe ich mich auch gefragt, ob das da seine Freundin ist oder nicht. Ich weiß es nicht.

Frage:

Welche Fahrzeuge wurden von den Personen genutzt.

Antwort:

Die habe ich nicht auf dem Platz gesehen. Wir hatten unsere Fahrzeuge draußen.

Frage:

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung oder Motorboote wurden genutzt.

Antwort:

Surfgeschichten habe ich gesehen, mehr nicht.

Frage:

Welche Person von den dreien hat gesurft?

Antwort:

2 Surfanzüge hingen da meistens. Ich hab keinen auf dem Surfbrett gesehen und mit den Utensilien zum Strand gehen und wiederkommen sehen, nur der auf dem Bild 1 hatte Surfsachen an.

Frage:

Haben Sie ein Motorboot gesehen, das durch die Personen genutzt wurde?

Antwort:

Nein. D. h. irgendetwas war da mit dem Boot. Aber ob die das waren, weiß ich nicht.

Frage:

Können Sie mir das Boot beschreiben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es von Ihnen Urlaubsfotos, wo diese Personen im Hintergrund abgelichtet sein könnten?

Antwort:

Von mir nicht. Meine Freundin hatte eine Kamera dabei. Die hat uns ab und zu besucht.

Frage:

Können Sie dieser Freundin ausrichten, dass sie die Fotos einmal auf abgelichtete Personen durchsieht?

Antwort:

Ja.

Frage:

Können Sie mir sagen, wo sich die Personen aufgehalten haben?

Antwort:

Immer vorm Vorzelt bei einem kleinen Tisch mit Stühlen und meistens vor dem Laptop.

Frage:

Welchen Wohnwagen haben Sie bewohnt?

Antwort:

Das war der Wohnwagen M 85. Die haben mit den Nachbarn von dort

Anmerkung:

Frau Heinze-Feller zeigt auf die Wohnwagen M 81 und 88

zusammen gegrillt.

Frage:

Haben die Nachbarn von Ihnen Besuch empfangen, der nicht vom Campingplatz stammt?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Wurden Telefonnummern und Erreichbarkeiten ausgetauscht?

Antwort:

Nein.

Frage:

Waren Sie bereits in Vorjahren auf dem Campingplatz?

Antwort:

Ja.

Frage:

Immer auf demselben Stellplatz?

Antwort:

Nein. Das Jahr davor waren wir zum ersten Mal da. Da waren wir M 70 oder M 72.

Frage:

Haben Sie die Personen bereits im Vorjahr gesehen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wissen Sie, wo die Personen hingefahren sind, wenn sie den Campingplatz verlassen haben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben sich die Personen für Sie in irgendeiner Weise auffällig verhalten?

Antwort:

Sehr zurückgezogen, gemütlich. Ich dachte, das wären Gruffies.

Frage:

Können Sie das konkret einmal an einem Beispiel benennen?

Antwort:

Die trugen immer dunkle Sachen, gerade die Frau trug dunkle Sachen. Mit ihren dunklen Haaren war sie auffällig. Die waren sehr zurückgezogen und haben selten gelacht. Wenn man das so sehen will, kann man sagen, dass sie absichtlich unauffällig sein wollten. Wir haben abends oft am Strand gesessen und jeder kam vorbei und hat geredet. Die haben höchstens hallo gesagt.

Frage:

Haben Sie sich mit den Personen direkt mal unterhalten?

Antwort:

Nein.

Frage:

Können Sie das Notebook genauer beschreiben welches genutzt wurde?

Antwort:

Nein. Ich wüsste nicht, ob das silber oder schwarz war.

Frage:

Gab es nach dem Urlaub Kontakt zu den Personen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Sie haben im Vorgespräch erzählt, dass Sie mit Ihrem Mann da waren.

Antwort:

Ja. Das ist richtig. Mittlerweile ist er ausgezogen.

Frage:

Hat Ihr Mann engeren Kontakt zu den Personen gehabt, als Sie, bzw. kann Ihr Mann uns Details weiter ergänzend mitteilen.

Antwort:

Das kann sein, dass er mehr gesehen oder anderes gesehen hat als ich. Mit den Personen unterhalten hat er sich aber auch nicht als ich dabei war.

Frage:

Können Sie mir Name und Telefonnummer Ihres Mannes geben?

Antwort:

Michael Heinze. Telefon 01520 5960260

Frage:

Gibt es etwas, das Sie noch zum Sachverhalt anmerken möchten.

Antwort:

Nein.

Frage:

Möchten Sie das Band noch einmal vorgespielt bekommen oder haben Sie alles mitbekommen was gesagt wurde?

Antwort:

Ich hab alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung um 14:46 Uhr.

gez. Heinze-Feller

gez. Hansen, KHM

gez. Köhnke, KOK

f. d. R. d. Ü. v. T.

(Babies)

Zeugenvernehmung

Ort <i>Moorsee</i>	Datum <i>01.12.2011</i>	Beginn <i>14:25</i>	/ Ende (Uhrzeit) -
<i>ausgerollt</i>		in <i>Wohlg</i>	

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiename	<i>Heinrich-Feld</i>		
Geburtsname	<i>Rotemann</i>		
Vorname	<i>Stephan</i>		
Geburtsdatum	<i>05.08.76</i>	Geburtsort:	<i>Rotenburg</i>
1. Staatsangehörigkeit	<i>deutsch</i>		
Geschlecht	<i>männlich</i>	Familienstand:	<i>verheiratet</i>
ausgeübte Tätigkeit	<i>Händler</i>		
Rufnummer	<i>01523 768 7923</i>		
Hauptwohnsitz	<i>Wickel Chaussee 98 d</i>		
Straße / Nr.			
Land /PLZ/ Ort/-teil	<i>25436 Moorsee</i>		

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

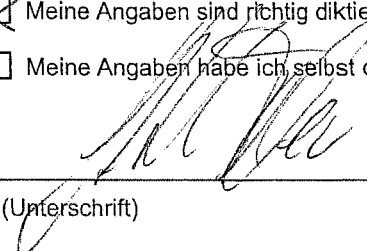
Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Heinz-Fella

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktiert worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktiert.



(Unterschrift)

LUAS-H
56321

Moorsee, 01.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : *Nachbar in Surferweg*

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

U. L. 404

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

[Handwritten Signature]

(Unterschrift Zeuge/Zugin)

Zeugenvernehmung

Der

Marion HEHNKE,
geb. 06.07.1973 Elmshorn
whft: Birkenweg 87 c, Barsbüttel

Am 01.12.2011, ab 16:58 Uhr, wird Frau Hehnke in ihrer Wohnung im Birkenweg 87 c in Barsbüttel durch die Beamten Hansen und Köhnke aufgesucht und zeugenschaftlich vernommen.

Zu Beginn der Vernehmung wird Frau Hehnke über ihre Rechte und Pflichten als Zeugin im Strafverfahren belehrt. Sie macht hierzu folgende Angaben:

Frage:

Frau Hehnke, ich habe Sie eben belehrt, dass Sie Zeugin im Strafverfahren sind. Des Weiteren habe ich Sie belehrt, dass sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Es steht Ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht zu für den Fall, dass Sie durch Ihre Aussage sich oder eine andere Person, mit der Sie verwandt oder verschwägert und in Lebenspartnerschaft sind, der Gefahr aussetzen, dass gegen diese ermittelt wird.

Haben Sie die Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja.

Frage:

Können Sie mir sagen, wann Sie auf welchem Stellplatz des Campingplatzes Wulfener Hals waren?

Anmerkung:

Frau Hehnke wird hierzu eine Übersichtskarte des Campingplatzes Wulfener Hals vorgelegt.

Antwort:

Wir waren M 85.

Frage:

Wann?

Kann es sein, dass es beginnend mit der letzten Juliwoche war?

Antwort:

Ja, das kann gut sein.

Frage:

Sind Ihnen Ihre Nachbarn aus dem Wohnwagen M 86 bekannt?

Antwort:

Nicht wirklich. Also wir haben die gesehen, aber auch kaum ein Wort gewechselt. Höchstens „Hallo“ und „Auf Wiedersehen“ gesagt.

Frage:

Ich möchte Sie bitten, ein paar Lichtbilder anzuschauen, um zu gucken, ob Sie die Personen identifizieren können. Ist das für Sie in Ordnung?

Antwort:

Ja, das ist in Ordnung.

Anmerkung:

Ich muss Sie darüber belehren, dass es sein kann, dass die Personen sich unter den Lichtbildern befinden, das muss aber nicht zwangsläufig sein. Des Weiteren werden Sie die Lichtbilder nur einmal zu Gesicht bekommen. Sie haben keine Vergleichsmöglichkeit und können einmal gezeigte Lichtbilder nicht noch einmal einsehen.

Die Vernehmung wird um 17:02 Uhr unterbrochen.

Es wird vorgezeigt die Lichtbildvorzeigedatei des BKA Bezeichnung 2011/5082 erstellt für BKA ST-BAO-TRIO vom BKA ZD22-3 am 22.11.2011.

Fortführung der Vernehmung um 17:04 Uhr.

Frage:

Frau Henke, Sie haben gerade die Person mit der Bild-Nr. 2 unsicher wieder erkannt. Was können Sie mir über diese Person sagen?

Antwort:

Nichts weiter eigentlich. Ich weiß nur, dass er da, also wenn, dass da ein Fahrrad dabei, die haben halt draußen häufig gegessen, kannten allerdings auch den einen oder anderen meiner Meinung nach wieder, die da in der Nähe waren, aber, also, wir hatten halt nicht viel Kontakt. Nur beim Kommen oder Gehen hat man sich dann gesehen.

Frage:

Ist das eine Person aus dem Wohnwagen M 86?

Antwort:

Das könnte sie sein, ja.

Frage:

Wie viele Personen waren in dem Wohnwagen?

Antwort:

Ein Mann und eine Frau, meiner Meinung nach, vielleicht noch ein jugendlicher Sohn oder also, Anfang 20.

Frage:

Können Sie mir die Personen einmal genauer beschreiben?

Antwort:

Groß, schlank, kurze Haare, kahl geschoren. Das ist das, was mir noch in Erinnerung geblieben ist.

Frage:

Haben Sie bei den Personen auffällige Tätowierungen oder Körpermerkmale feststellen können?

Antwort:

Nein. Habe ich auch nicht drauf geachtet.

Frage:

Wissen Sie, in welchem Verhältnis die Personen standen?

Antwort:

Es sah für mich aus, wie ein Ehepaar.

Frage:

Wissen Sie, welche Fahrzeuge von den Personen genutzt worden sind?

Antwort:

Ein Fahrrad habe ich da gesehen und ein Boot.

Frage:

Was für ein Boot war das?

Antwort:

Ein Motorboot, so ein aufgeblasenes.

Frage:

Wie wurde das Boot transportiert?

Antwort:

Weiß ich nicht, da habe ich nicht drauf geachtet.

Frage:

Haben Sie einen Anhänger für das Boot gesehen.

Antwort:

Nee, kann ich mich nicht dran erinnern. Weiß ich nicht.

Frage:

Haben Sie Surfausrüstung gesehen?

Antwort:

Ja, habe ich auch.

Frage:

Die Person, die Sie wieder erkannt haben, hat die gesurft?

Antwort:

Weiß ich nicht. Habe ich nicht gesehen.

Frage:

Wissen Sie, wo die Personen sich aufgehalten haben auf dem Campingplatz und außerhalb?

Antwort:

Also, an ihrem Wohnwagen waren sie viel zu sehen und sonst weiß ich nicht. Hab ich sonst nicht weiter auch gesehen oder getroffen, wenn wir unterwegs waren, haben wir sie sonst nicht weitere angetroffen.

Frage:

Haben Sie sich mit den Personen unterhalten?

Antwort:

Nee, „Hallo“ und „Tschüss“ und das schmeckt lecker, das Essen, das wars.

Frage:

Haben Sie Namen der Personen mitbekommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Durch Ihren Lebensgefährten wurde uns ein Lichtbild, auf dem im Hintergrund ein Gummiboot der Person sichtbar ist, auf CD überspielt. Haben Sie weitere Bilder?

Antwort:

Nein.

Frage:

Hatten die Personen Besuch von anderen Personen, die nicht zur direkten Nachbarschaft gehörten?

Antwort:

Nein, ist mir nicht aufgefallen.

Frage:

Wurde Ihnen eine Erreichbarkeit in telefonischer oder Mailform der Person übergeben?

Antwort:

Nein.

Frage:

Kannten Sie die Person aus vorherigen Urlauben?

Antwort:

Nein. Wir waren das erste Mal da.

Frage:

Ist Ihnen etwas Besonderes aufgefallen im Verhalten der Person?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wurden durch die Person in Gesprächen, die Sie vielleicht mitgehört haben, Freunde, Bekannte oder Aufenthaltsorte in Schleswig-Holstein genannt?

Antwort:

Nein, da habe ich auch nichts mitgekriegt.

Frage:

Haben Sie mitbekommen, dass es Beziehungen zu Dänemark gibt?

Antwort:

Nein, auch nicht.

Frage:

Konnten Sie sehen, ob die Personen über Handy's oder Rechner kommuniziert haben?

Antwort:

Nein, habe ich auch nicht gesehen.

Frage:

Hatten Sie zu diesen Personen nach Ihrem Urlaub noch Kontakt.

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es noch etwas, das Sie anmerken möchten?

Antwort:

Nein, eigentlich nicht.

Frage:

Soll Ihnen das Band noch einmal vorgespielt werden oder haben Sie alles mitbekommen was Sie diktiert haben?

Antwort:

Ich hab alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung um 17:09 Uhr.

gez. Hehnke

gez. Hansen, KHM

gez. Köhnke, KOK

f. d. R. d. Ü. v. T.

(Babies)

Zeugenvernehmung

Ort Barsbüttel	Datum 01.12.2011	Beginn 16:58	/ Ende (Uhrzeit) 17:09
aufgerufen		in WOL	

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiename	Hohake		
Geburtsname			
Vorname	Mona		
Geburtsdatum	06.07.73	Geburtsort:	Usterau
1. Staatsangehörigkeit	deutsch		
Geschlecht	weiblich	Familienstand:	ledig
ausgeübte Tätigkeit			
Rufnummer	040 670 47882		
Hauptwohnsitz			
Straße / Nr.	Bühnenstr.		
Land /PLZ/ Ort/-teil	Barsbüttel		

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Hehl

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktiert worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktiert.

A. Hehl

(Unterschrift)

L U A S - H

SG 37-1

Beckwith, 01.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : *unsichere Eltern*

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

M. L., 4006

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

G. K. W.

(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

Dienststelle Kreispolizeibehörde Steinfurt <i>PP Müncher</i> <i>KEI Staatsschutz</i>
--

Aktenzeichen		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Habekost, KHK,		
Sachbearbeitung Telefon 0251-275	Nebenstelle 3079	Fax 3097

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 29.11.2011, 14:25 Uhr	Ort der Vernehmung Nordwalde
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	

Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Ermittlungersuchen BAO Trio

Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.

Allerdings habe ich die Möglichkeit, statt meines Wohnortes meinen Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes meine Rechtsgüter oder die Rechtsgüter einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf mich oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt werden wird.

Ich möchte meine Wohnanschrift aus folgenden Gründen nicht angeben (stichwortartige Angaben):

--

Angaben zur Person

Lfd. Nr.

Name Holtstegge		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Holtstegge		Vorname(n) Andreas	
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 19.12.1965	Geburtsort/-kreis/-staat Wuppertal	
Anschrift (Wohnort, ggf. Geschäfts- oder Dienstort oder andere ladungsfähige Anschrift) 48356 Nordwalde, Gangolfstr. 30b			
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf		Staatsangehörigkeit(en) deutsch,
Telefonische (z. B. geschäftlich, privat, mobil) und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit 02573/957907			
Beide Elternteile/Personensorgberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) – soweit Angaben erforderlich – mit Anschrift und Erreichbarkeiten			

Eingangs meiner Zeugenvernehmung bin ich zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen Anderen zu Unrecht verdächtige, die Bestrafung eines Anderen vereitele, einen Anderen begünstige oder eine Straftat vortäusche.

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich eines anwaltlichen Beistandes bedienen kann, der auch bei meiner Vernehmung grundsätzlich anwesend sein darf.

Ich habe die Belehrung verstanden. <i>D. Holtstegge</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: <i>J. Habekost KHK</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name Holtstegge, Andreas, *19.12.1965	Aktenzeichen
--	--------------

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. *

Sie/Er ist war | mein(e)

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Ich möchte mich zur Sache äußern

Zusätzlicher Hinweis (für Verletzte/Geschädigte).

Die Polizei geht davon aus, dass Sie in dem vorliegenden Strafverfahren in Ihren Rechten verletzt wurden. Ihnen stehen daher nach der Strafprozessordnung besondere Rechte zu, die in dem „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ dargestellt sind.

Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

Eine Person Ihres Vertrauens darf bei der Vernehmung grundsätzlich anwesend sein.

Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, das so genannte Adhäsionsverfahren (Entschädigungsverfahren) zu beantragen, um bereits im Strafverfahren von der Täterin bzw. von dem Täter eine Entschädigung, z.B. Schadensersatz und Schmerzensgeld, erlangen zu können. Ihr Antrag ist hierfür die Voraussetzung. Das Adhäsionsverfahren kommt in Betracht, wenn eine Tatverdächtige bzw. ein Tatverdächtiger ermittelt wurde und nach Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft die Gerichtsverhandlung durchgeführt wird.

Das Nähere ergibt sich aus dem Informationsblatt des Justizministeriums NRW „2 in 1“.

Das Informationsblatt „2 in 1“ wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

Weitergehende Fragen beantworten Ihnen die speziell für den Opferschutz geschulten Beamtinnen und Beamten der Polizei.

Name und Erreichbarkeit wurden mir genannt.

Zur Sache:

Ich bitte Sie, zunächst eine zusammenhängende Sachverhaltsschilderung abzugeben.

Mit meiner Familie war ich auf dem Campingplatz "Wulfener Hals". Es waren die letzten 14 Tage in den Schulferien. Am Sonntag, den 21. 08.2011 sind wir angereist. ~~Am Sonntag, 04.09.2011 sind wir abgereist.~~

Ich stand auf dem Platz M 88 mit direktem Seeblick. Der Campingplatz war zu diesem Zeitpunkt voll. Alle Plätze mit M sind mit Mietwohnwagen belegt.

Welche Personen waren auf dem Campingplatz?

Auf Platz 86, gegenüber stand eine Familie mit einem Kind mit einem Geländewagen, dunkler Toyota. Er ist morgens früh viel zum angeln gefahren.

Die männliche Person war stämmig, ca. 175 cm groß, ca. 35- 40 J.,

Das Kind war ca. 6 - 7 J., männlich, dunkelhaarig.

Die Frau kann ich gar nicht beschreiben, ich glaube kurze, dunkelhaarige, lockige Haare.

Die Familie war viel unterwegs.

Zum Platz M 80 kann ich keine Angaben machen. Dazwischen liegt noch M 81, der mit einer großen Familie belegt war.

Wie haben sich die Personen genannt?

Wie die Personen auf M 86 heißen weiß ich nicht.

Welche Fahrzeuge wurden benutzt?

Toyota

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden benutzt?

Gar nichts,

A. Holtstegge

Name Holtstegge, Andreas, *19.12.1965	Aktenzeichen
--	--------------

Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten?
Nein, bilder oder Adressen haben wir nicht ausgetauscht.

Wurden die Personen besucht?
Die Personen haben nie Besuch gehabt.

Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?
Nein.

Können Angaben zu den Personen auf den Lichtbildern gemacht werden?
Siehe separate Aufzeichnung.

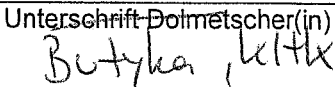
Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt zu den Personen?
Nein.

Ende der Zeugenvernehmung (Datum, Uhrzeit) 29.11.2011, 14:55 Uhr


Geschlossen:


Habekost, KHK,
Name, Amtsbezeichnung

Für die Richtigkeit der
Übersetzung (falls erforderlich):


Unterschrift Dolmetscher(in)
Butyka, KHK

- Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
- Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


Unterschrift

Nordwalde 29.11.11

Ort, Datum

PP Minscher
KI Staatschutz

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

1

Bekannt als :

Der Täter aus dem Fernsehen
Er war nicht auf dem Campingplatz.

Bild-Nummer

3

Bekannt als :

Die Täterin aus dem Fernsehen
Sie war nicht auf dem Campingplatz.

Bild-Nummer

6

Bekannt als :

Die Person hat Ähnlichkeit mit der Person
auf Platz 86. Dieses Bild ist dann aber
älter, es sieht auf dem Bild jünger aus
als der auf dem Campingplatz.

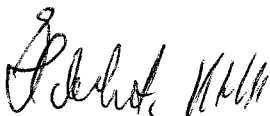
Bild-Nummer

Bekannt als :

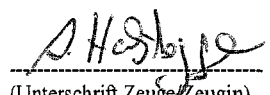
ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben



(Unterschrift, Amtsbezeichnung)



(Unterschrift Zeuge/Zugin)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Andreas HOLSTEGGE zum Campingaufenthalt Fehmarn;
dessen Übersendung von Fotos

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Herrn Holstegge hatte dieser angegeben über keine Fotos des „Trios“ zu verfügen.

Mit E-Mail vom 29.11.11, 22.11 Uhr, teilte Herr Holstegge dem PP Münster, Koll. Habekost, mit, dass er im Nachhinein noch Bilder eines Geländewagens bezüglich der Familie auf M 86 auffinden konnte.

Aus den Videoaufnahmen habe er Bildschirmabdrücke gefertigt und übersandt.

Diese sind dem Vorgang auch beigelegt.

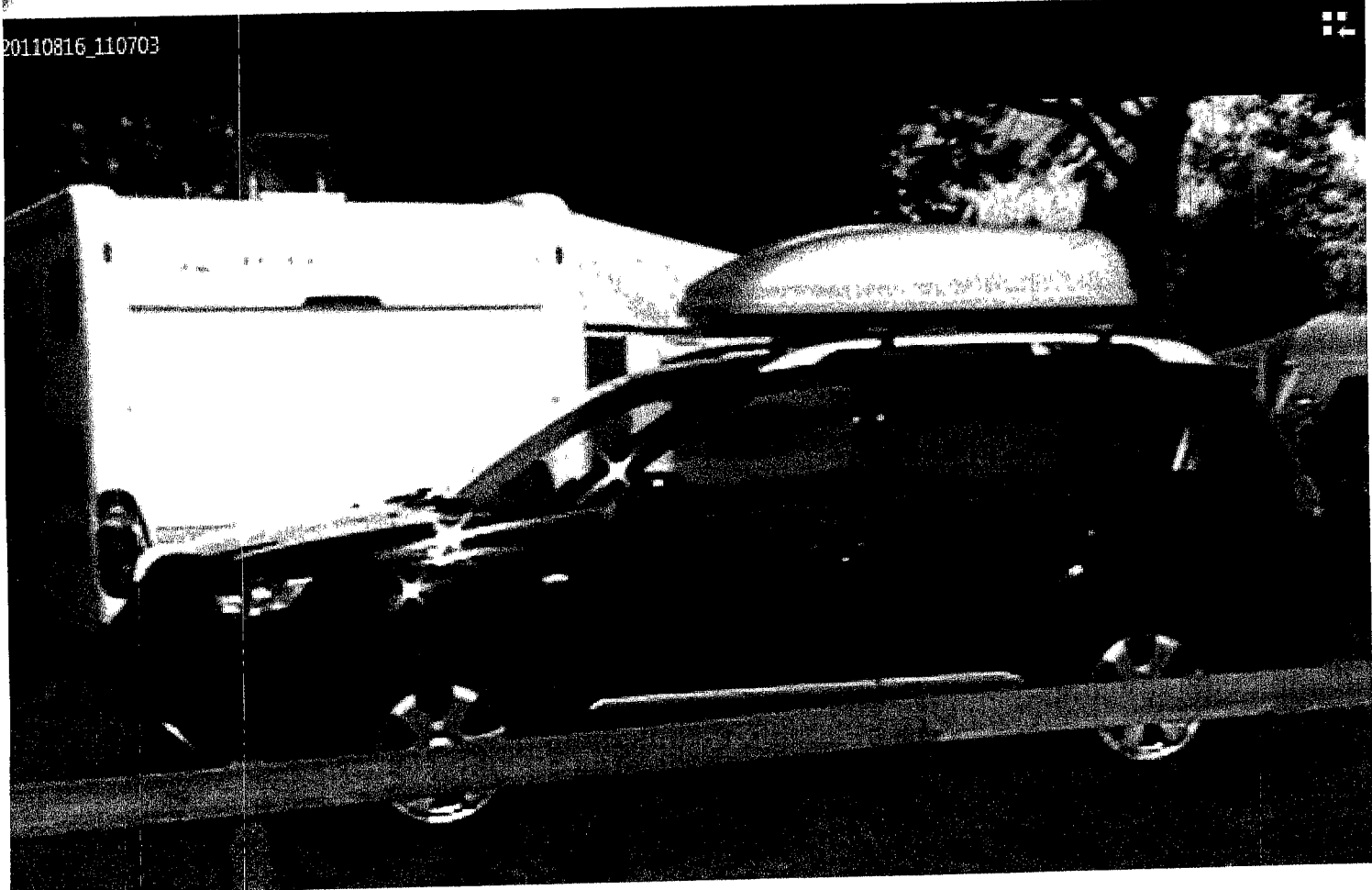
Das betreffende Video wollte er nicht aus der Hand geben, weil darauf seine Tochter abgebildet ist.

Die Ablage des E-Mails erfolgt in einem gesonderten Beordner „Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“


Schönwitz, KHK

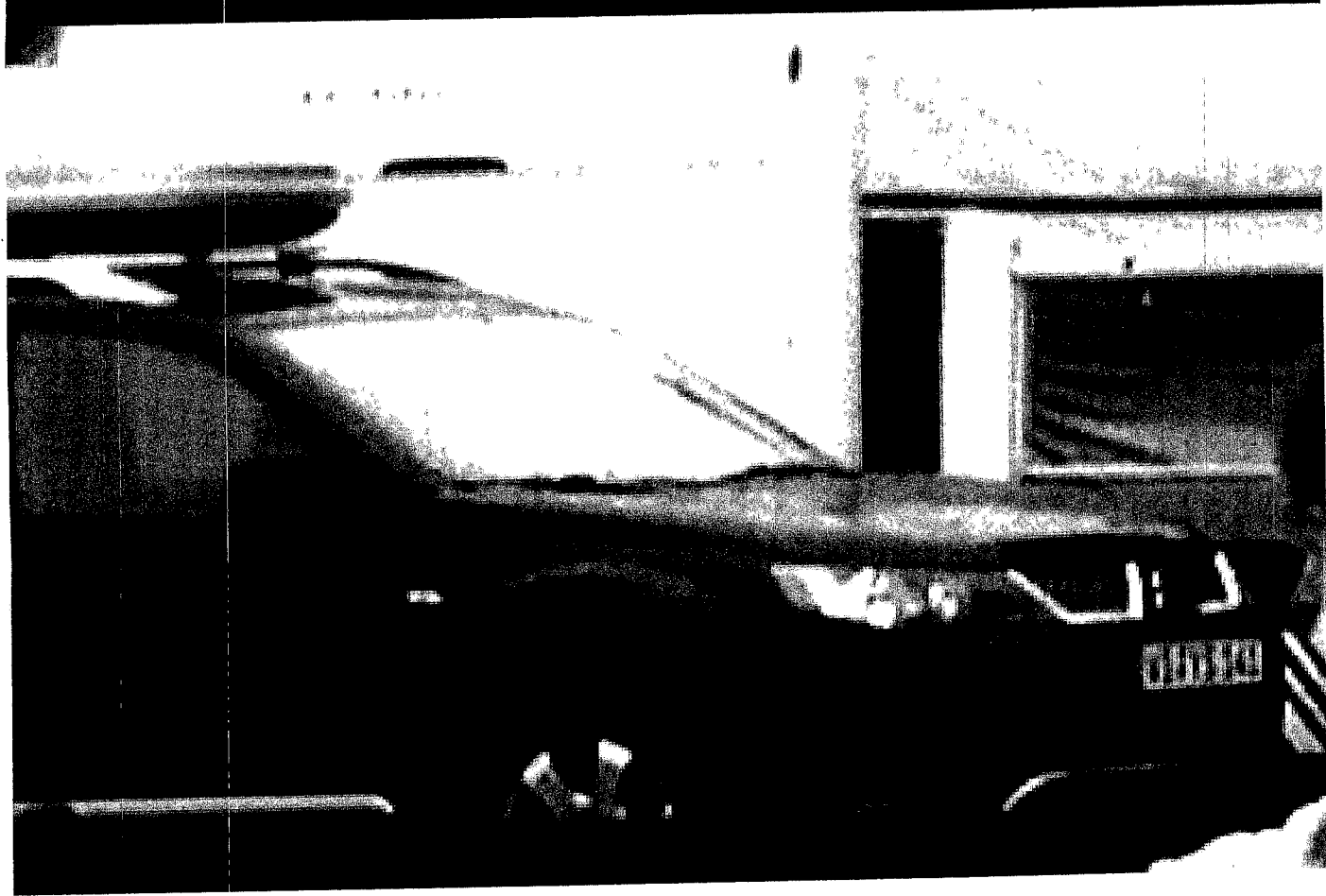


20110816_110703





20110814_195408



Dienststelle
Polizeipräsidium Münster
MS PP Münster
Friesenring 43

48147 Münster

Aktenzeichen		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Leifhelm, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0251/275	Nebenstelle 3066	Fax 3097
Ort, Datum Münster, 02.12.2011		

Urschriftlich

- gegen Rückgabe
 mit Beiakte
 mit Asservaten – siehe Blatt
- d.A. -

dem

in LKA BAO TRIO NRW, Düsseldorf

- zuständigkeithalber
 zur Erledigung
 mit der Bitte um Vernehmung

LKA S 00076
[Signature]

Name	
Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Anschrift	

- unter Hinweis auf Blatt
 übersandt
 zurückgesandt
 nachgesandt zu Tgb.-Nr./AZ
 Abgabennachricht wurde

Vermerk:

Beigefügt die zeugenschaftlichen Vernehmung gem. Anforderung
(Quelle: Düsseldorf LKA BAO TRIO NRW, Mail vom 28.11.2011, 17:33 Uhr)

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

[Signature]
Leifhelm, KHK
(Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift)

Dienststelle Kreispolizeibehörde Steinfurt
--

Aktenzeichen		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Habekost, KHK,		
Sachbearbeitung Telefon 0251-275	Nebenstelle 3079	Fax 3097

Zeugenvernehmung

Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 29.11.2011, 15:25 Uhr	Ort der Vernehmung Nordwalde
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	

Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt Ermittlungersuchen BAO Trio

Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist.

Allerdings habe ich die Möglichkeit, statt meines Wohnortes meinen Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes meine Rechtsgüter oder die Rechtsgüter einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf mich oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt werden wird.

Ich möchte meine Wohnanschrift aus folgenden Gründen nicht angeben (stichwortartige Angaben):

--

Angaben zur Person

Lfd. Nr.

Name Holtstegge		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Töns		Vorname(n) Monika	
Geschlecht weiblich	Geburtsdatum 07.07.1968	Geburtsort/-kreis/-staat Nordwalde	
Anschrift (Wohnort, ggf. Geschäfts- oder Dienstort oder andere ladungsfähige Anschrift) 48356 Nordwalde, Gangolfstr. 30b			
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf		Staatsangehörigkeit(en) deutsch,
Telefonische (z. B. geschäftlich, privat, mobil) und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit 02573/957907			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) – soweit Angaben erforderlich – mit Anschrift und Erreichbarkeiten			

Eingangs meiner Zeugenvernehmung bin ich zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen Anderen zu Unrecht verdächtige, die Bestrafung eines Anderen vereitele, einen Anderen begünstige oder eine Straftat vortäusche.

Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verlobt, verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich eines anwaltlichen Beistandes bedienen kann, der auch bei meiner Vernehmung grundsätzlich anwesend sein darf.

Ich habe die Belehrung verstanden. <i>M. Holtstegge</i>	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: <i>Habekost</i>
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Name Holtstegge, Monika, *07.07.1968	Aktenzeichen
---	--------------

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten nicht verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und kein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

Ich bin/war mit der/dem Betroffenen/Beschuldigten verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. *

Sie/Er ist war mein(e)

Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Ich möchte mich zur Sache äußern

Zusätzlicher Hinweis (für Verletzte/Geschädigte).

Die Polizei geht davon aus, dass Sie in dem vorliegenden Strafverfahren in Ihren Rechten verletzt wurden. Ihnen stehen daher nach der Strafprozessordnung besondere Rechte zu, die in dem „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ dargestellt sind.

Das Merkblatt wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

Eine Person Ihres Vertrauens darf bei der Vernehmung grundsätzlich anwesend sein.

Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, das so genannte Adhäsionsverfahren (Entschädigungsverfahren) zu beantragen, um bereits im Strafverfahren von der Täterin bzw. von dem Täter eine Entschädigung, z.B. Schadensersatz und Schmerzensgeld, erlangen zu können. Ihr Antrag ist hierfür die Voraussetzung. Das Adhäsionsverfahren kommt in Betracht, wenn eine Tatverdächtige bzw. ein Tatverdächtiger ermittelt wurde und nach Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft die Gerichtsverhandlung durchgeführt wird.

Das Nähere ergibt sich aus dem Informationsblatt des Justizministeriums NRW „2 in 1“.

Das Informationsblatt „2 in 1“ wurde mir ausgehändigt. liegt mir bereits vor.

Weitergehende Fragen beantworten Ihnen die speziell für den Opferschutz geschulten Beamtinnen und Beamten der Polizei.

Name und Erreichbarkeit wurden mir genannt.

Zur Sache:

Ich bitte Sie, zunächst eine zusammenhängende Sachverhaltsschilderung abzugeben.

Mit meiner Familie war ich auf dem Campingplatz "Wulfener Hals". Es waren die letzten 14 Tage in den Schulferien. Am Sonntag, den 21. 08.2011 sind wir angereist. Am Samstag, 03.09.2011 sind wir abgereist. Wir hatten dort einen Mietcaravan

Wir standen auf dem Platz M 88 direkt Wasser.

Welche Personen waren auf dem Campingplatz?

Ich meine, auf M 81 standen die Großeltern und auf M 80 die junge Familie (Kinder). Die saßen abends mit ganz vielen Leuten am Tisch. Es müssen noch andere Personen dabei gewesen sein. Ich habe mich nicht dafür interessiert. Die Frau war etwas dicker und hatte blondes Haar. Die Großeltern saßen am Tisch und haben Marschmusik gehört.

Als wir ankamen standen dort andere Personen. Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Auf Platz 86, gegenüber stand eine Familie mit einem Kind. die sind morgens früh weggefahren und abends wiedergekommen. Sie haben sich draußen kaum aufgehalten. Der Mann hatte eine Sportausrüstung dabei, eine Angeltasche.

Der Mann fuhr ein großes, schwarzes Auto, ein Geländeauto.

Dre Mann hatte dunkles Haar.

Das Kind hatte helles Haar. Es war unter zehn Jahren alt.

Die Frau kann ich gar nicht beschreiben, ich glaube die hatte dunklesHaare.

Die Familie habe ich kaum gesehen.

Zum Platz M 80 kann ich keine Angaben machen. Dazwischen liegt noch M 81, der mit einer großen Familie belegt war.

M. Holtstegge

Name Holtstegge, Monika, *07.07.1968	Aktenzeichen
---	--------------

Wie haben sich die Personen genannt?
Weiß ich nicht.

Welche Fahrzeuge wurden benutzt?
Ein Geländewagen

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden benutzt?
Die Person auf M 86 hatte noch etwas auf dem Auto, ich meine es war ein Surfbrett.

Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten?
Weiß ich nicht.

Wurden die Personen besucht?
M 86 wa rimmer im Wohnwagen. M 80 hatten Besuch.


Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?
Nein.

Können Angaben zu den Personen auf den Lichtbildern auf den Lichtbildern gemacht werden?
Siehe separate Aufzeichnung.

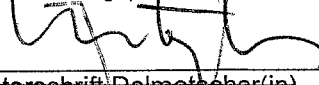
Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt zu den Personen?
Nein.

Ende der Zeugenvernehmung (Datum, Uhrzeit) 29.11.2011, 15:50 Uhr

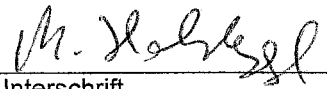
Geschlossen:


Habekost, KHK,
Name, Amtsbezeichnung

Für die Richtigkeit der
Übersetzung (falls erforderlich):


Unterschrift Dolmetscher(in)
Beutka, KHK

- Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
- Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben


Unterschrift

Nordwalde 29.11.11

Ort, Datum

PP Kunsch
KI Staatschutz

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

**gelesen, genehmigt
und unterschrieben**

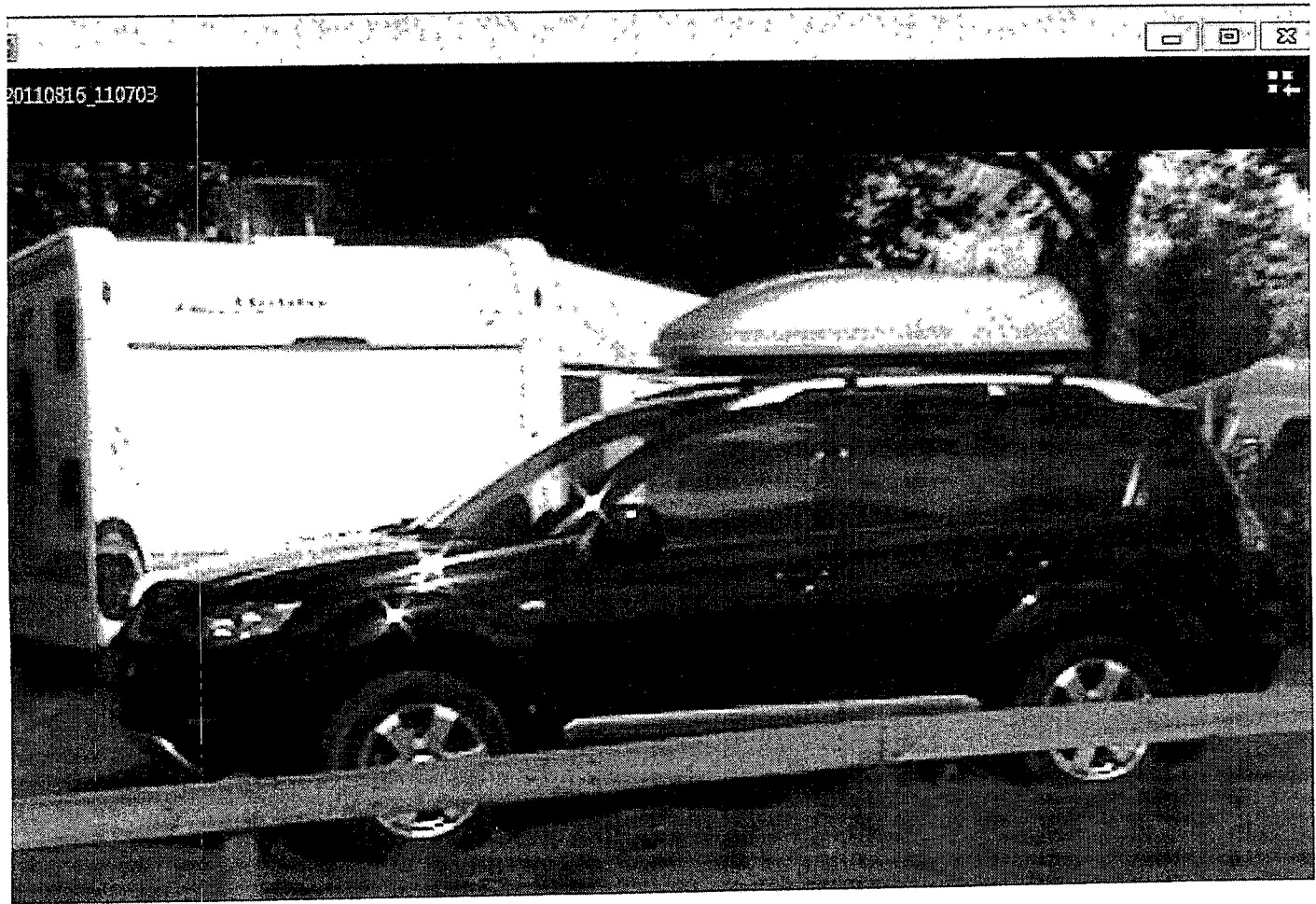
Kulikat

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

M. Kahlke

(Unterschrift Zeuge/Zugin)







20110814_195408



Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 - Eing.: 20. JAN. 2012
321 652155/2011

Absender:

Petra + Oliver Hühnke
Lindenweg 6
21698 Baigstedt

K. Tellenowski

Antwortbogen Petra Hühnke

(zutreffendes bitte ankreuzen)

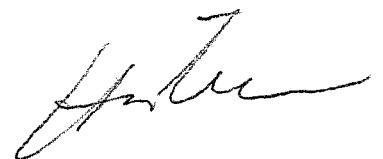
- Ich habe am 11.7. - 18.7.2009 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum:

19.01.2012

Unterschrift:



Matthias Illies

Dr. med. vet.

Am Eichenhain 4

D-38539 Müden (Aller)

Tel.: 05375-982655

m.illies@tierarztpraxis-mueden.com

Matthias Illies, Am Eichenhain 4, D-38539 Müden (Aller)

Landeskriminalamt

Abteilung 3

Tim Köhnke

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Müden, 18.02.2012

Ihr Zeichen: 652 155 /11

**Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe und andere
Zeugenaussage**

Sehr geehrter Herr Köhnke,

gern möchte ich zur Aufklärung des o.g. Falles beitragen und entsprechende Aussagen machen.

Bei dem Aufenthalt auf dem Campingplatz "Wulfener Hals" vom 16. bis 28.07.2012 handelte es sich um einen Familienurlaub. Mitreisende waren meine Ehefrau Christine sowie meine Kinder Maximilian und Josefin.

Leider sind unsere Erinnerungen schon etwas verblasst. Gemeinsam haben wir überlegt und auch unsere Urlaubsfotos von dort durchgesehen, um Ihre Fragen - zumindest in Teilen - beantworten zu können.

Folgende Erinnerungen haben wir gemeinsam zusammengetragen:

- Auf dem Campingplatz meinen wir - nach einem Vergleich mit Fotos dieser Personen aus dem Internet - Beate Zschäpe und Uwe Mundlos gesehen zu haben. Über den gleichzeitigen -Aufenthalt einer dritten weiblichen Person sind wir uns sehr unsicher
- Da wir - bis auf das höfliche Grüßen im Vorbeigehen - keinen Kontakt zu diesen Personen hatten, können wir nicht sagen, wie sie sich hier genannt hatten.
- Auf die von ihnen genutzten Fahrzeuge und Sportgeräte haben wir ebenfalls nicht geachtet und können daher dazu keine Aussagen machen.
- Auch auf unseren Urlaubsfotos sind weder die Personen noch Ihre Sportgeräte abgebildet.
- Meistens haben sich die Personen vor ihrem Wohnwagen/-Vorzelt aufgehalten.
- Über einen Besuch bei diesen Personen ist uns nichts bewusst. Wohl aber erinnern wir uns, dass sie mit Personen aus den benachbarten Wohnwagen auf den Stellplätzen „M 81“ und/oder „M 88“ an einem Abend in der zweiten Hälfte der fraglichen Zeit zusammen gegrillt haben.
- Erreichbarkeiten wurden nicht ausgetauscht.
- Auf weitere Aufenthaltsorte dieser Personen haben wir leider keine Hinweise.

Für weitere Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Illies

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 - Eing.: 26. JAN. 2012
321 652155/201

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: Thomas Jahns
G. D. ne A. 7
31787 Hämeln

8. Teleniski

Antwortbogen Thomas Jahns

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe am ... 25.7.09 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.

Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.

Ich kann mich an die Personen erinnern.

Folgende Personen können auch Angaben machen:

Der Eine surft der Andere fährt Schlauchboot und sie hat viel gelesen.

Alle ganz entspannt und ruhig


Nur Groß und Sichtkontakt

Die erste Reihe hatte mehr Kontakt

Sonstiges:

Noch Fragen 05258/2578 (Rufe zurück)

Datum: 23.1.12

Unterschrift: 

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: Ewald Jelten
Stellhornstr. 13
26655 WST

Antwortbogen Ewald Jelten

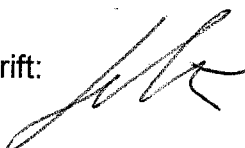
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 19. 25. 07. 2007 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 -
Eing.: 1. FEB. 2012
321 652155/2011

Datum: 21.01.12

Unterschrift: 

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3	
Eing.:	9. FEB. 2012
321-6521551M	

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender:

J. Thielwisch

Michael Kaiser
Meischofstr. 7b
79664 Wetz

Antwortbogen Michael Kaiser

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am[?].....Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 9.2.12

Unterschrift:



Zeugenvernehmung

Ort <i>Neumünster</i>	Datum <i>02.12.2011</i>	Beginn <i>17:07</i>	/ Ende (Uhrzeit) <i>17:30</i>
in			

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiennamen	<i>Waise</i>
Geburtsname	<i>Schulz</i>
Vorname	<i>Olaf Henr. Karl-Henr.</i>
Geburtsdatum	<i>20.07.66</i> Geburtsort: <i>Neubach</i>
1. Staatsangehörigkeit	<i>deutsch</i>
Geschlecht	<i>männlich</i> Familienstand: <i>verheiratet</i>
ausgeübte Tätigkeit	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	<i>Hackerhäuser Str. 125</i>
Straße / Nr.	
Land / PLZ/ Ort/-teil	<i>Neumünster</i>

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Stef

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktirt worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktirt.

(Unterschrift)

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : *Max*
aus Medien: Muddles

Bild-Nummer

Bekannt als : *Gary*
aus Medien: The B.

Bild-Nummer

Bekannt als : *Lux*
aus Medien: Beate Zingge

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

**gelesen, genehmigt
und unterschrieben**

Wohl, UOG

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

[Signature]

(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

CUA 5-14

SG 321

Neumarkt, 07.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

Bild-nr. 1 Vorlage- position 1	Bild-nr. 2 Vorlage- position 2	Bild-nr. 3 Vorlage- position 3	Bild-nr. 4 Vorlage- position 4	Bild-nr. 5 Vorlage- position 5	Bild-nr. 6 Vorlage- position 6	Bild-nr. 7 Vorlage- position 7	Bild-nr. 8 Vorlage- position 8
Bild-nr. 9 Vorlage- position 9	Bild-nr. 10 Vorlage- position 10	Bild-nr. 11 Vorlage- position 11	Bild-nr. 12 Vorlage- position 12	Bild-nr. 13 Vorlage- position 13	Bild-nr. 14 Vorlage- position 14	Bild-nr. 15 Vorlage- position 15	Bild-nr. 16 Vorlage- position 16
Bild-nr. 17 Vorlage- position 17	Bild-nr. 18 Vorlage- position 18	Bild-nr. 19 Vorlage- position	Bild-nr. 20 Vorlage- position	Bild-nr. 21 Vorlage- position	Bild-nr. 22 Vorlage- position	Bild-nr. 23 Vorlage- position	Bild-nr. 24 Vorlage- position

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
Abteilung 3/Sachgebiet 321
Vorgangsnummer 652155/2011

zurzeit Neumünster, 02.12.2011
Vernehmungsbeginn: 17.07 Uhr

Zeugenvernehmung

des

Olaf Henri Karl-Heinz **Kaiser**,
geb. 20.07.1966 Neubrandenburg,
wh. Haderslebener Straße 12 b,
Neumünster

Am 02.12.2011 wird Herr **Kaiser** durch die Beamten **Hansen/Köhnke** in seiner Wohnanschrift Neumünster, Haderslebener Straße 12 b, aufgesucht.
Ab 17.07 Uhr wird eine zeugenschaftliche Vernehmung durchgeführt.

Zu Beginn der Vernehmung wird Herr **Kaiser** in einem informatorischen Vorgespräch über den Sachverhalt informiert.

Des Weiteren wird er als Zeuge im Strafverfahren belehrt. Er macht hierzu folgende Angaben:

Frage:

Herr **Kaiser**, ich habe Sie eben belehrt. Sie wissen, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Des Weiteren wurden Sie belehrt, dass Sie die Angaben verweigern können, wenn Sie durch Ihre Aussage sich selber oder eine Person, mit der Sie verwandt oder verschwägert sind, in die Gefahr bringen, dass gegen Sie oder diese ermittelt wird.

Frage:

Haben Sie die Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja, habe ich.

Frage:

Können Sie mir sagen, in welchem Zeitraum Sie auf dem Campingplatz waren und in welchem Wohnwagen?

Antwort:

Wir waren vom 30.07. bis, also acht Tage im August waren wir noch da und haben den Wohnwagen M 88 bewohnt.

Anmerkung:

Herrn **Kaiser** wird vorgelegt eine Übersichtskarte des Campingplatzes „Wulfener Hals“.

Frage:

Können Sie sich an Ihre Nachbarn aus dem Wohnwagen M 86 erinnern?

Antwort:

Ja, kann ich. Der war bewohnt mit drei Personen. Zwei Männern und einer Frau. Uns waren sie bekannt, die Frau als Liese und die beiden anderen Männer als Max und Gerry.

Frage:

Haben Sie die Personen zuvor bereits aus anderen Urlauben gekannt?

Antwort:

Nee, haben wir nicht. Die haben wir da das erste Mal kennen gelernt.

Frage:

Ich möchte Ihnen gerne Lichtbilder von möglichen Personen vorzeigen, die auf dem Campingplatz gewesen sind. Ist das für Sie in Ordnung.

Antwort:

Ja.

Anmerkung:

Ich muss dazu sagen, dass Sie die Bilder nur jeweils einmal vorgelegt bekommen, keine Möglichkeit haben die Bilder zu vergleichen. Des Weiteren muss ich Sie belehren, dass Sie über den Inhalt der Lichtbilder Verschwiegenheit bewahren müssen.

Anmerkung:

Die Vernehmung wird um 17.11 Uhr unterbrochen. Es wird vorgelegt die BKA-Lichtbildvorzeigedatei, Bezeichnung: 2011/5082, erstellt für BKA ST-BAO-TRIO von BKA ZD22-3 am 22.11.2011.

Anmerkung:

Nach Lichtbildvorlage wird um 17.14 Uhr mit der Vernehmung fortgefahren.

Frage:

Herr **Kaiser**, Sie haben drei Personen wiedererkannt. Was können Sie mir zu der Person auf Bild Nr. 1 sagen?

Antwort:

Person Bild Nr. 1 haben wir kennen gelernt auf Fehmarn als Max. Aus den Medien mittlerweile dann als Uwe **Mundlos**.

Frage:

Soll ich jetzt beschreiben wie er dann war oder?

Antwort:

Ja, gerne.

Antwort:

Okay. Also wir haben ihn kennen gelernt als wir dort angekommen sind. Da saßen die drei Personen mit den anderen, die schon länger da waren, ja und haben da gemütlich zusammen gesessen und wie gesagt, wir haben sowohl Max, auf Bild 1, als auch die anderen beiden nachher kennen gelernt als, ja, als nette, sympathische Leute, die, wo wir also nie ein schlechtes Wort von denen gehört haben und eigentlich die immer nett und sympathisch rüber gekommen sind. Also da hat in keiner Weise was drauf hingedeutet, dass die eben Verbindung in die rechtsradikale sag ich mal in Neonazi-Szene hatten. Das waren, ja ich sag, man hätte sagen können gute Kumpels hätten das werden können, weil das war, wie gesagt man konnte nett sich mit denen unterhalten. Die haben sich häufig um unsere Kinder gekümmert. Die hatten dann ein Schlauchboot da liegen. Mit dem sind wir dann mit den Kindern rausgefahren, haben mit denen gespielt. Ich hab schon gesagt, man hat Animationsprogramm dabei gehabt, weil das halt, ja, nette, umgängliche Leute waren. So haben wir sie kennen gelernt.

Frage:

Fiel Ihnen an Max irgendetwas Besonderes auf?

Antwort:

Nein, die haben nur, wenn man jetzt, sag ich mal, auf die Person guckt, war ein durchtrainierter Mann. Er war Surfer. Mit ihm war ich oft surfen. Ansonsten fiel eigentlich nichts auf. So gut von seinem Äußeren her. Gut, er hatte sich eine Glatze rasiert, ist ja heute auch nichts Ungewöhnliches. Tätowierungen weiß ich gar nicht. Nee, hab ich jetzt nicht gesehen. Ich glaub, er hatte auch gar keine.

Frage:

Wissen Sie, was für Surfmateriale er benutzt hat?

Antwort:

Das war nicht so das Superneueste. Das war, das Bord, ja gesehen hab ich es auch, aber ich, ich kann es jetzt nicht beschreiben, ich weiß nur es war ein 110 Liter-Bord, aber Marke weiß ich nicht. War ein weißes Bord mit gelben Applikationen drauf und ja, normales Surfmateriale. Also es war jetzt also nicht, nicht irgendwie was Superneues. Es war durchaus gebrauchte Qualität. War zwar qualitativ gut, aber war gebrauchtes Material. Nichts Auffälliges.

Frage:

Wissen Sie, ob es eigenes Material oder geliehenes war?

Antwort:

Ich hab ihn mal gefragt und er sagte es war sein Material.

Frage:

Wissen Sie, welche Marken die Segel waren?

Antwort:

Die Segel. Nee, ich kann mich jetzt nicht dran erinnern. Nee, wüsste ich jetzt nicht.

Frage:

Was fiel Ihnen auf bei Bild Nr. 2, die Person, die Sie als Gerry benannt haben?

Antwort:

Gerry fiel uns auf oder haben wir kennengelernt als einen Ruhigen, war verschlossen, nee, verschlossen kann man nicht sagen, aber saß dann oft da, hat sich auf die Liege gelegt oder hat im Sonnenstuhl gesessen, hat weniger gesprochen, als Beate und Max. War ansonsten umgänglicher, umgängliche Person. Hat sich, wenn die Kinder kamen, viel mit den Kindern beschäftigt. Hat also, sag mal, mit denen gespielt. Wie ich schon sagte ist mit denen dann halt mit dem Motorboot auch rausgefahren. Hat mit denen Freizeitaktivitäten gemacht. Was man zu Gerry sagen konnte, dass mir aufgefallen ist: Er hatte eine Tätowierung. Dadurch, dass er aber oft T-Shirts getragen hat, hat man die nur so am Oberarm, hab ich da nur ein bisschen was von gesehen. Was das wirklich war weiß ich nicht.

Frage:

Linke oder rechte Seite?

Antwort:

Ich glaube es war die rechte Seite.

Frage:

Können Sie mir Farben beschreiben der Tätowierung?

Antwort:

Nee, ich hatte nur so ein, also vielleicht blau. Auf jeden Fall dunkel, eine dunkle Farbe hat man nur/hab ich nur gesehen.

Frage:

Können Sie mir das genutzte Boot genauer beschreiben?

Antwort:

Das war ein Schlauchboot, gar nicht so lang. Ich glaub das war irgendwie vier Meter lang, 3 ½, 4 Meter lang. War bestückt mit einem 5 PS-Motor. Im Nachhinein muss ich jetzt sagen: Hat auch Sinn gemacht, weil für einen 5 PS-Motor braucht man keinen Bootsführerschein. Den könnt man auch so fahren. Das lag eigentlich die ganze Zeit über immer vor Fehmarn. Und wie sie sagten haben sie sich das mal gekauft und bringen das zu jedem Urlaub mit und hatten es, wie gesagt, dann dort liegen und dann sind sie abwechselnd auch damit rausgefahren.

Frage:

Welche Farbe hatte der Motor?

Antwort:

Das Schlauchboot selber war grau und der Motor war ein schwarzer, aber ich weiß nicht die Marke, da kann ich mich nicht dran erinnern.

Frage:

Das grau: Hell oder dunkel?

Antwort:

Das war eigentlich ein hellgrau.

Frage:

Gab es auch einen Elektromotor an Boot?

Antwort:

Nee, es gab nur Verbrennungsmotor.

Frage:

Bei Bild Nr. 3 haben Sie gesagt, dass es sich um die Ihnen bekannte Liese handelt. Was können Sie mir zu der sagen?

Antwort:

Liese hat sich eigentlich so als Hausfrau hervorgetan. Wenn es darum ging um die Essenszubereitung oder Beköstigung hat sie eigentlich immer das Essen für beide Männer gemacht. Hat sich um den Wohnwagen gekümmert. Man konnte fast sagen, dass es so, sag ich mal, die „gute Seele“ von dem Trio da war, die dann, sag ich mal, das Zelt sauber gehalten hat, sich ums Essen gekümmert hat, hat auch mit unseren Kindern dann so ein bisschen gespielt, mit den Älteren, gerade mit den Mädels. Hat sich dann hingesezt, mit denen Fußnägel lackiert und ja was Mädels dann halt mal so machen.

Frage:

Was denken Sie, in welchem Verhältnis standen die zueinander?

Antwort:

Weiß ich nicht. Wir haben im Nachhinein viel rumspekuliert. Ich, wir haben sie mal gefragt und sie sagten sie wären Freunde. Also eine direkte Beziehung zueinander hab ich so nicht feststellen können, dass man gesagt hat, der eine oder andere ist mit ihr ein Paar. Das war einfach, dass sie gesagt haben sie sind Schulkollegen aus früheren Zeiten.

Frage:

Können Sie mir sagen, wie das Schlauchboot transportiert wurde zum Campingplatz?

Antwort:

Das Schlauchboot, da wurde die Luft rausgelassen und dann haben sie das zusammengerollt hinten in dem VW-Bus transportiert.

Frage:

Wissen Sie, wo das Schlauchboot außerhalb der Urlaubszeit unterstellt oder abgelagert wurde?

Antwort:

Nee, das weiß ich nicht.

Frage:

Mit welchem Fahrzeug waren die Personen vor Ort?

Antwort:

Die waren mit einem schwarzen VW-Bus da, mit einem T 5, und wenn man von Ausrüstung weiß ich nicht genau wie es heißt, aber es hatte drei Sitzreihen. Es muss irgendwie ein Bus gewesen sein. Mit dem, dass war aber nicht, wenn ich das richtig sehe ihr Bus, weil da stand auf der Seite eine Autovermietung drauf. Das haben die sich auf Nachfrage bei, ich glaub Gerry hat uns das erzählt, hat gesagt, er hätte sich das vom Bekannten geliehen, der wohl irgendwie diese Autovermietung dort hätte und da hätte er das günstig leihen können für die Zeit.

Frage:

Fällt Ihnen noch etwas zu Max ein?

Antwort:

Ich bin mit Max des Öfteren surfen gewesen und da hat man sich auch unterhalten, auch über Surfmaterial und er sagte mir, sein Surfmaterial kauft er u.a. bei einem Surfshop auf der anderen Seite von Fehmarn, wir waren ja „Wulfener Hals“, auf der gegenüberliegenden Seite, weiß ich nicht genau, den Ort müsste ich auf einer Landkarte gucken. Aber er sagt, der Surfshopbesitzer wäre ein Bekannter von ihm bei dem er schon viel gekauft hat und den er auch näher kannte.

Frage:

Im Vorgespräch haben Sie erklärt, dass Sie sich bereits an die Polizei gewandt haben. Können Sie das einmal kurz erläutern?

Antwort:

An die Polizei gewandt hat sich vornehmlich meine Frau, weil die durch die Urlaubsbekannten drauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den Medien Bilder von Personen gezeigt wurden, die unseren Urlaubsbekannten ähnlich sahen. Und daraufhin hat meine Frau die Urlaubsbilder durchgesehen und hat dann auf Nachfrage der Polizei halt auch diese Urlaubsbilder an die Polizei in Heilbronn per E-Mail geschickt.

Frage:

Wissen Sie, wo die drei Personen sich außerhalb des Campingplatzes aufgehalten haben wenn sie den verlassen haben?

Antwort:

Nein, also wir haben eigentlich so gesehen, sie waren einmal, sind nach Lübeck gefahren und haben dort ein neues Laptop gekauft. Ansonsten waren die eigentlich immer auf dem Campingplatz.

Frage:

Wissen Sie, wo sie den Laptop genau gekauft haben?

Antwort:

Nee, das weiß ich nicht genau. Ich glaube aber bei **Media-Markt**. Ich weiß nur, dass Liese sagte, sie fahren nach Lübeck, weil dort fahren sie gerne hin zum Einkaufen. Aber wo/in welchem Geschäft weiß ich nicht.

Frage:

Haben die drei Besuch von Personen bekommen, die nicht auf dem Campingplatz als Gäste waren?

Antwort:

In der Zeit, wo wir da waren, sind keine fremden Besucher direkt zu denen gekommen.

Frage:

Sind Erreichbarkeiten, in Form von Telefonnummern oder E-Mail-Adressen, ausgetauscht worden?

Antwort:

Nee, also müsste ich meine Frau fragen. Also ich wüsste jetzt nicht, dass, doch: Von Max hatte ich eine E-Mail-Adresse. Da hatte ich mal was hingeschrieben, aber ich weiß nicht, ob das eine richtige E-Mail-Adresse war, weil die ist als unzustellbar zurückgekommen ist. Also von daher gehe ich mal davon aus, dass die wohl nicht gültig war.

Frage:

Können Sie die E-Mail-Adresse ermitteln?

Antwort:

Die E-Mail-Adresse hieß max-ez@gmx.de

Frage:

Hatten Sie bereits in den Vorjahren Kontakt zu den drei Personen?

Antwort:

Nee, die haben wir auf Fehmarn dieses Jahr das erste Mal kennengelernt.

Frage:

Haben Sie mitbekommen, ob mit Karte bezahlt worden ist?

Antwort:

Nee, haben wir nicht feststellen können. Da wüsste/weiß ich nicht. Nee, wir waren zwar immer mit denen zusammen Essen. Aber ich weiß jetzt nicht wie die gezahlt haben. Ich glaube bar. Ja, die haben bar gezahlt.

Frage:

Wurden Verwandte/Freunde oder Aufenthaltsorte des Weiteren in Schleswig-Holstein benannt?

Antwort:

Nee.

Frage:

Wissen Sie, ob über Computer oder Handys kommuniziert wurde, während die Personen auf dem Campingplatz waren?

Antwort:

Nein, habe ich nicht mitgekriegt. Die hatten zwar einen Laptop da, aber ob sie jetzt da auch Internetzugang hatten und E-Mail-Verkehr hatten weiß ich nicht.

Frage:

Gab es nach Urlaub noch Kontakt zu den drei Personen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Möchten Sie noch irgendetwas anmerken, was Ihrer Meinung nach verfahrensrelevant sein könnte?

Antwort:

Wüsste ich jetzt momentan nicht. Wenn, dann muss ich es nachmelden.

Frage:

Sie haben in einem Vorgespräch Lichtbilder angeführt.

Haben Sie Lichtbilder auf denen die Personen zu sehen sind bzw. das Boot?

Antwort:

Ja, wir haben Urlaubsbilder aufgenommen, die ich auch zur Verfügung stellen kann. Ich muss sie halt nur auf einen Datenträger bringen und dann kann man sie Ihnen zustellen oder nach Vernehmung meiner Frau mitgeben.

Frage:

Möchten Sie das Band noch einmal hören oder haben Sie alles mitbekommen, was gesprochen wurde?

Antwort:

Ich denke mal ich habe das so alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung: 17.30 Uhr

Geschlossen:

Gez. Hansen, KHM

Gez. Kaiser

Gez. Köhnke, KOK

F.d.R.d.Üb.v.T.:

Lewandowski, Beschäftigte



Ork Surfshop Windgehoel



1741
Typhoon

Dienststelle

LUK S-H
SG 321

Ort, Datum

Neumünster, 02.12.2011

Geschäftszeichen 652155/11

Niederschrift

Das Zutreffende ankreuzen

Datum und Ort der Beschlagnahme, Sicherstellung, Inverwahrungnahme 02.12.2011, Neumünster

Name, Vorname, Straße und Wohnort der/des Betroffenen, ggf. Fernsprechanchluss

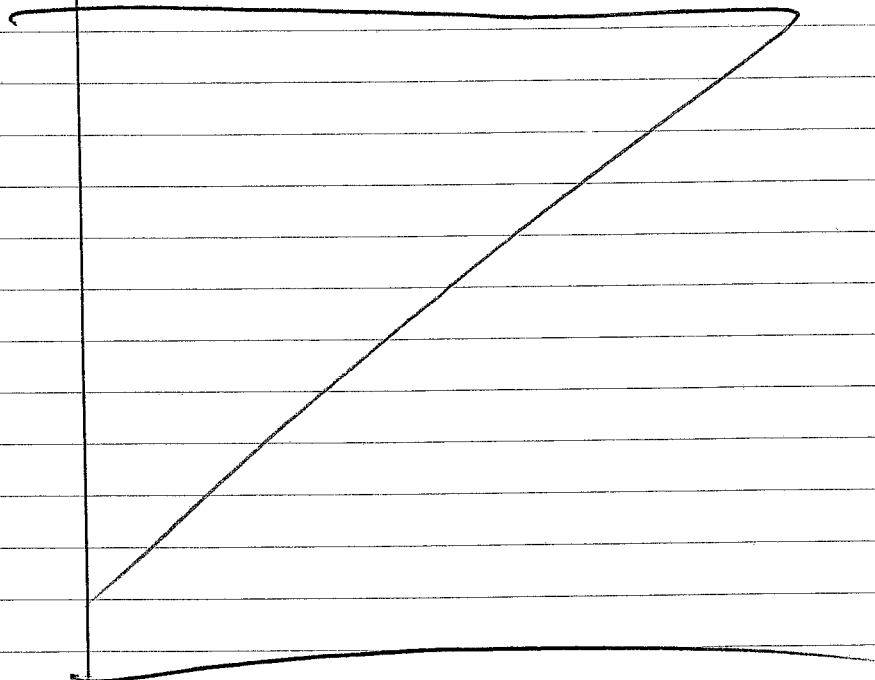
Uwe J. J. J.
Haderslebener Str. 125
Neumünster

Die Gegenstände wurden: beschlagnahmt sichergestellt in Verwahrung genommen

Grund: Beweismittel

Lfd. Nr. Menge/Anzahl, Gegenstand Bearbeitungsvermerke der Polizei

Lfd. Nr.	Menge/Anzahl, Gegenstand	Bearbeitungsvermerke der Polizei
01	2x Lichtbilder	
02	1x CD mit Fotodaten	



Der Betroffene kann gegen die Beschlagnahme/Sicherstellung bei o. a. Dienststelle **Widerspruch** erheben und in Strafverfahren jederzeit die **richterliche Entscheidung** beim örtlich zuständigen Amtsgericht beantragen.

Gegen die Beschlagnahme/Sicherstellung der im Verzeichnis unter lfd. Nr. 01-02 aufgeführten Gegenstände erhebt der Betroffene

keinen Widerspruch Widerspruch

Mit der Herausgabe der im Verzeichnis unter lfd. Nr. aufgeführten Gegenstände an den Eigentümer ist der Betroffene

einverstanden nicht einverstanden

Mit der Durchsicht der im Verzeichnis unter lfd. Nr. 01-02 aufgeführten Papiere durch die Polizei ist der Betroffene

einverstanden nicht einverstanden

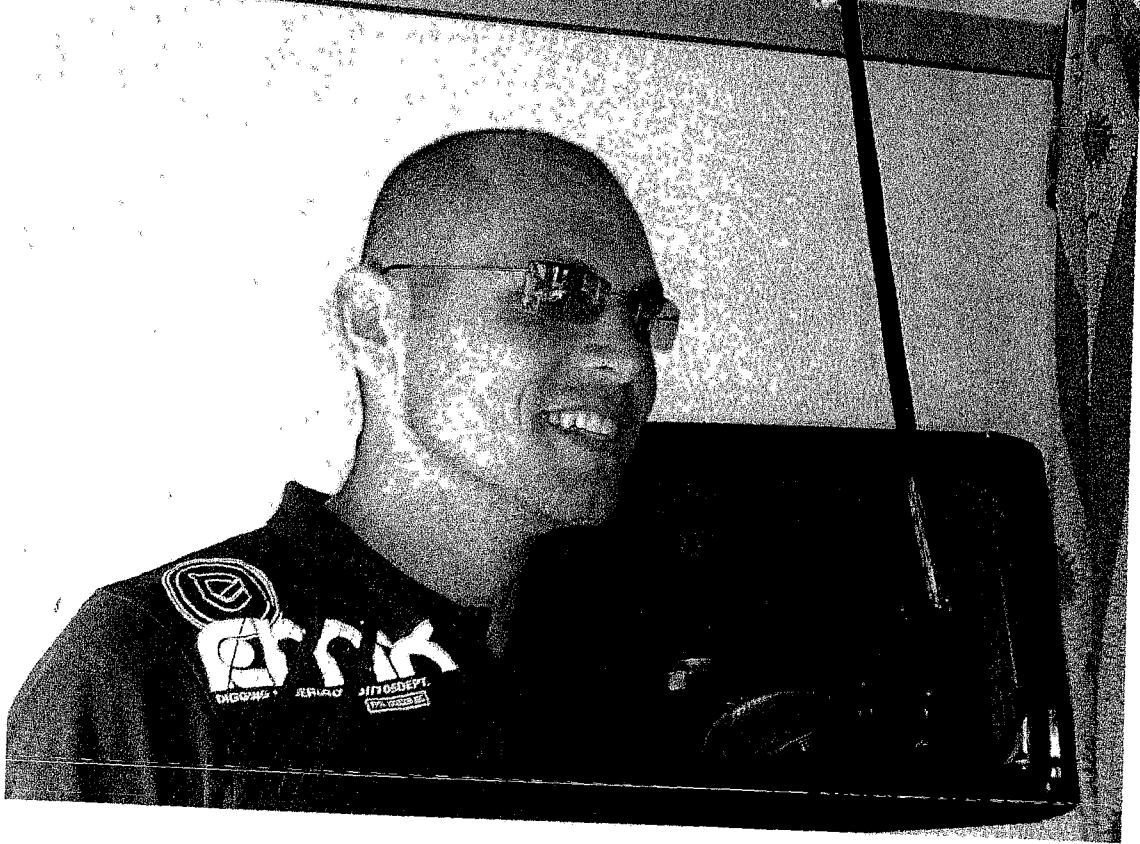
Uwe J. J. J.
Beamter

Zeuge

[Signature]
Betroffene(r)

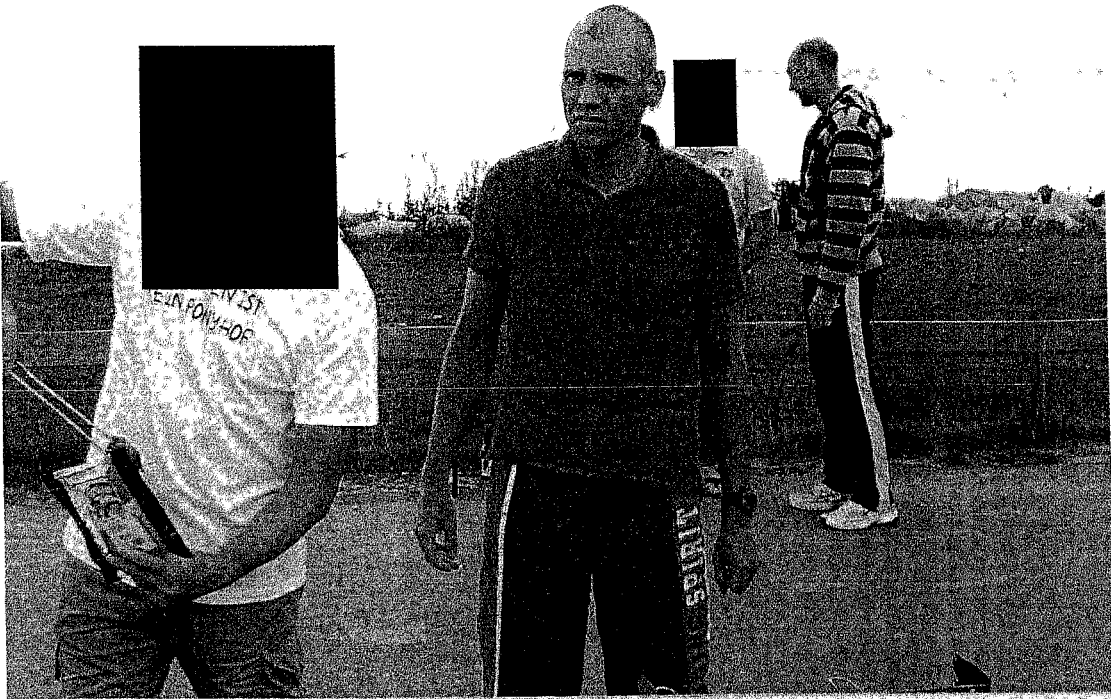




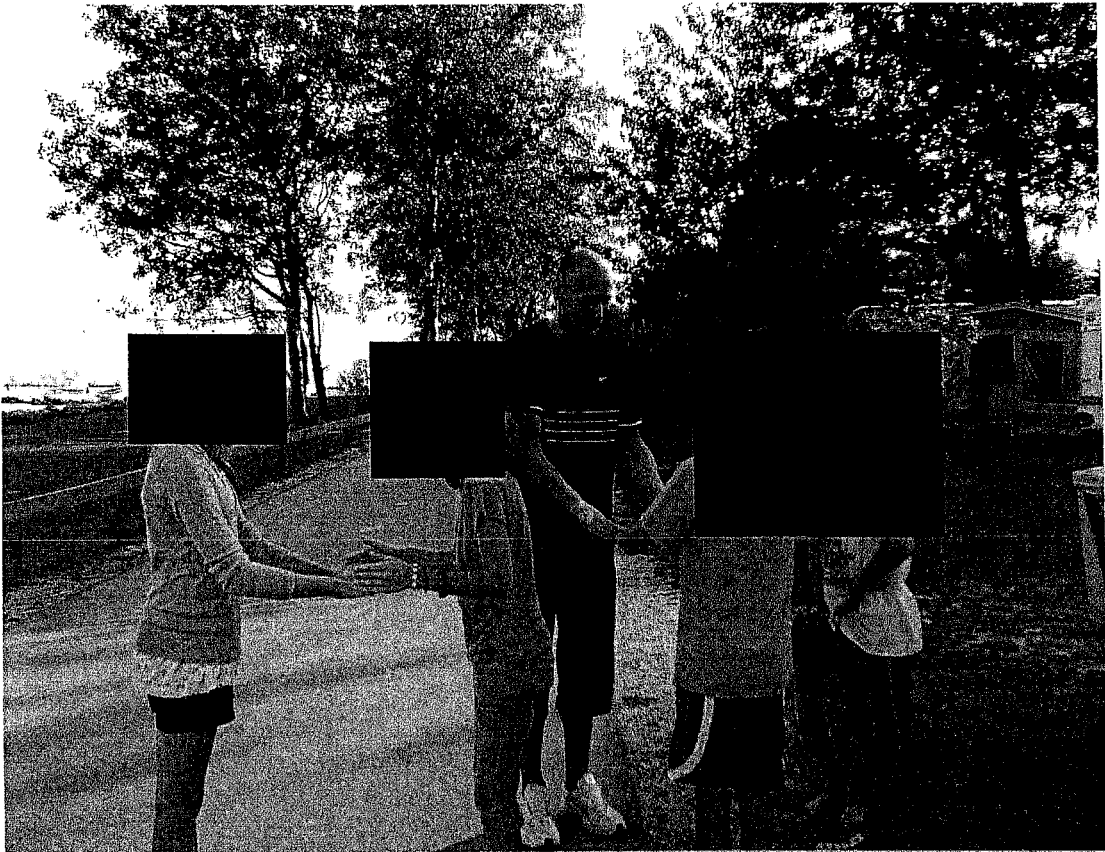




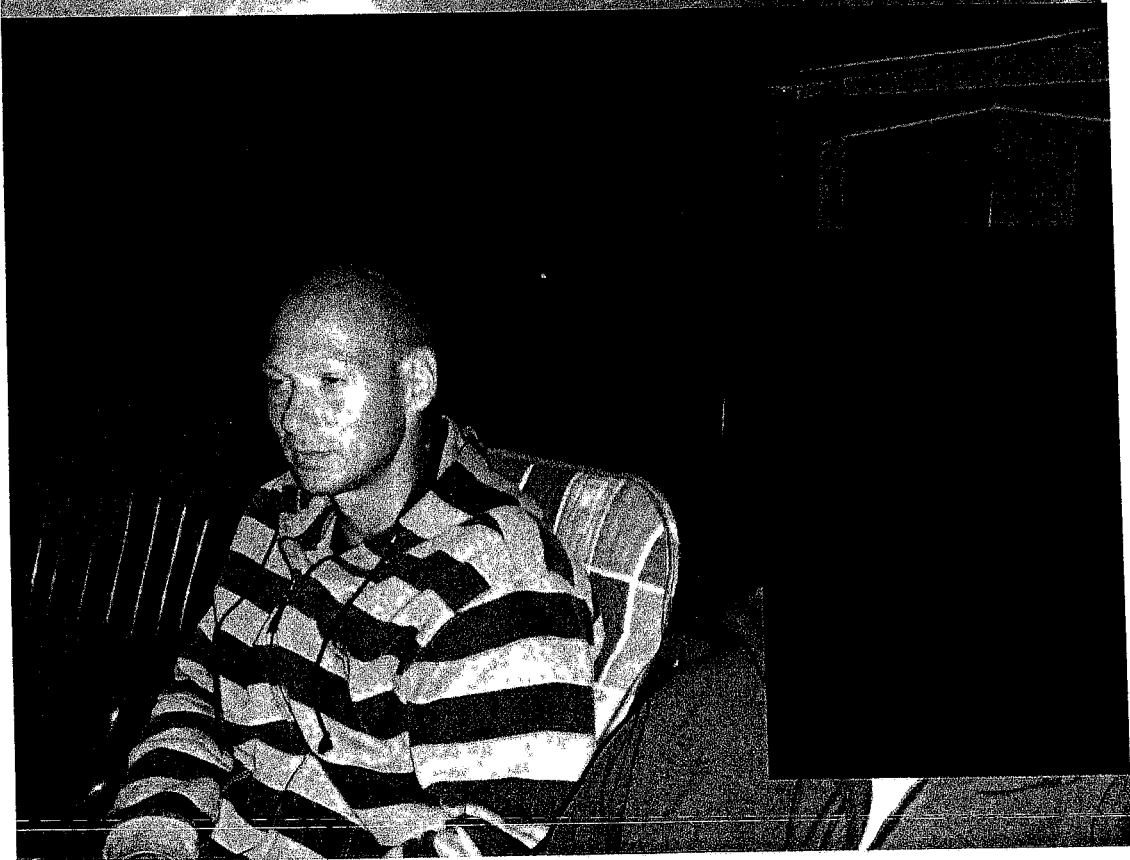
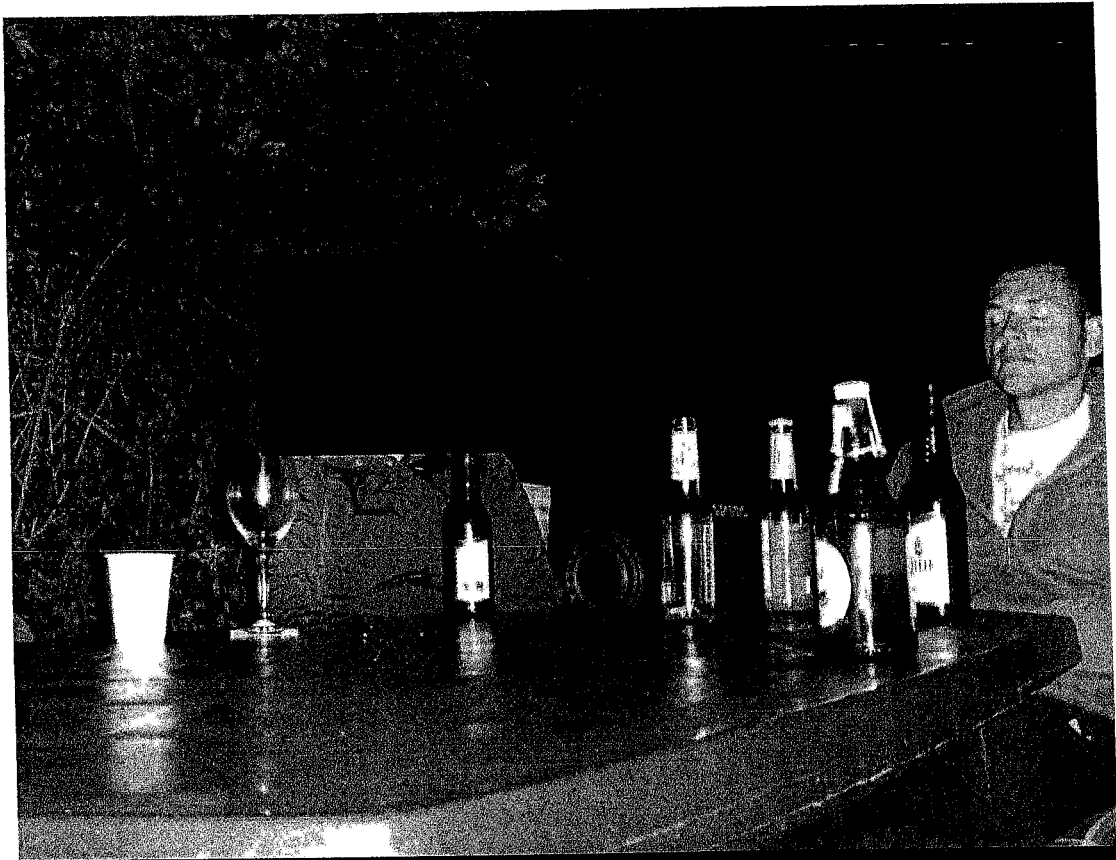


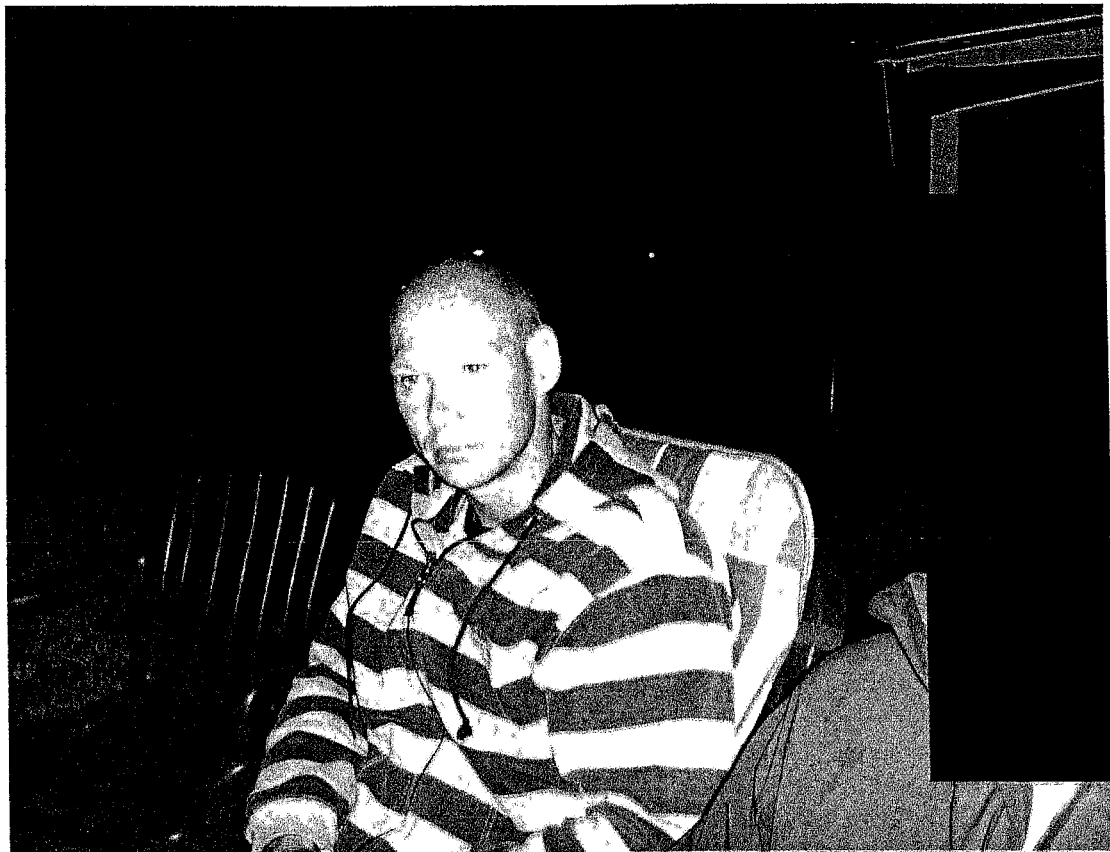


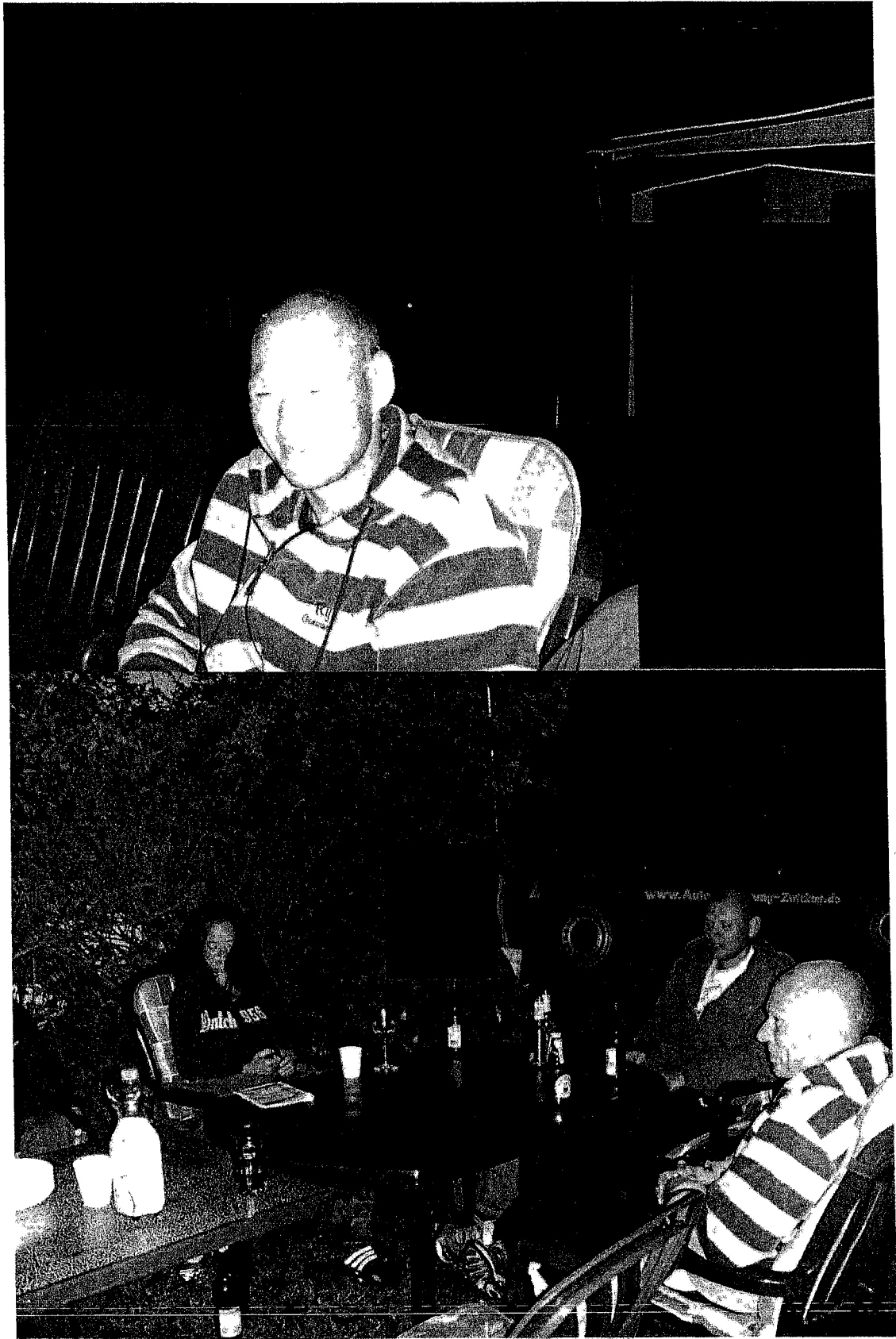


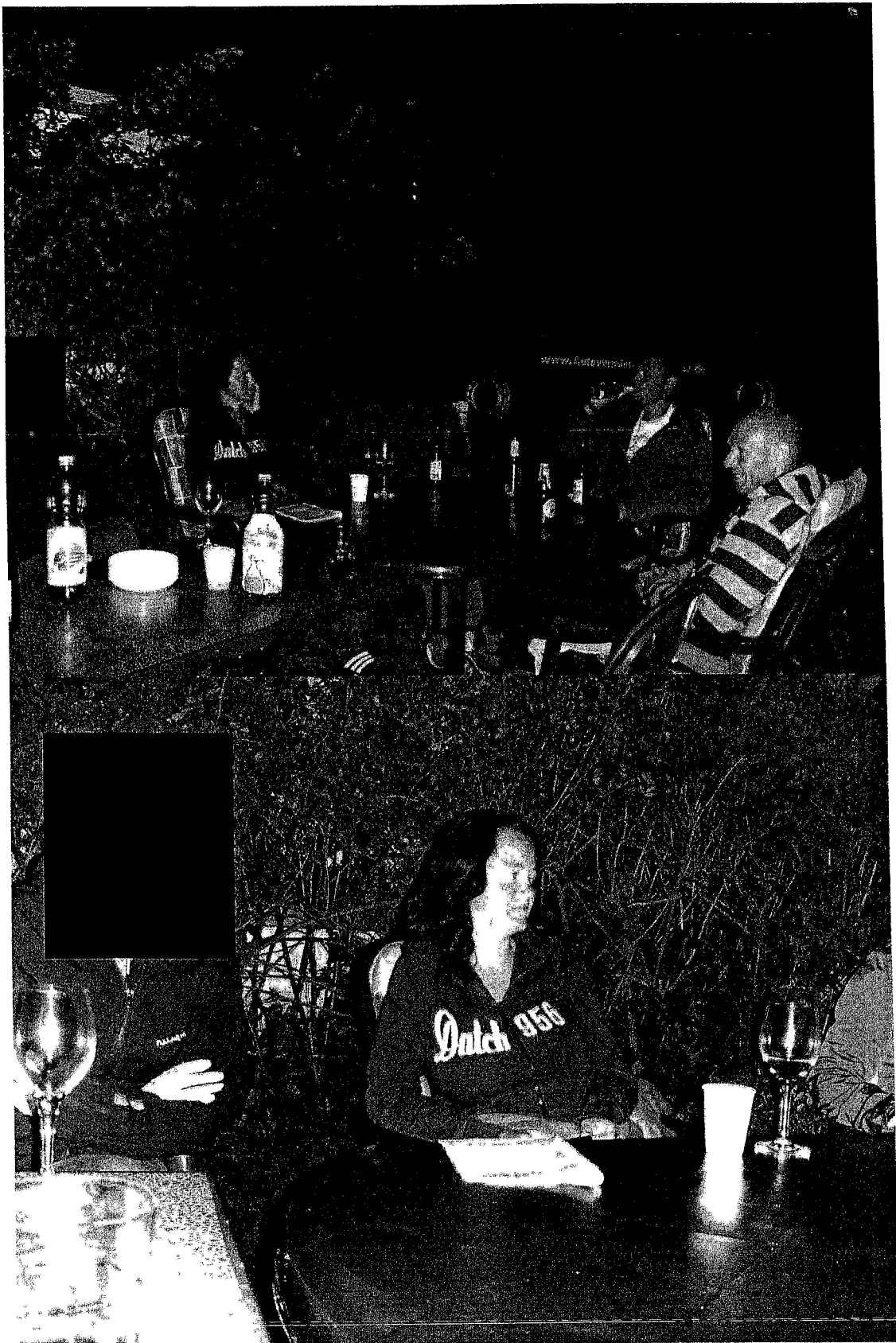














Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Olaf KAISER zum Campingaufenthalt Fehmarn;
Verbleib der Foto-CD

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Herrn Kaiser hatte dieser eine Foto-CD zur Verfügung gestellt, auf welcher sich Bilder des „Trios“ befinden.
Die Bilder sind bereits in s/w-Kopien der Vernehmung beigelegt.
Die Gesichter neutraler Personen sind eingeschwärzt.

Die Ablage der CD erfolgt in einem gesonderten Beordner „Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“


Schönwitz, KHK

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Telefonat Stuttgart-Neumünster

Beginn 12.30 Uhr

Zur Person

Name **KAISER**

Geburtsname

Vorname **Britta**

Geburtsdatum 10.03.1968

Geburtsort / -land Neumünster

Geschlecht weiblich

Familienstand verheiratet

Wohnsitz Haderslebener Str. 12 B
24537 Neumünster

Telefon 04321-699639

Mobiltelefon 0162-2379999

Tätigkeit

Sprache deutsch

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name

Vorname

Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO

Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

.....
Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Handschriftliche Vernehmung

Am 10.11.2011, 12.30 Uhr, führte ich ein Telefonat mit Frau KAISER.

Frau KAISER gab Folgendes zu Protokoll:

„Ich habe von meiner Urlaubsbekanntschaft Caroline REIßER erfahren, dass unsere gemeinsamen Urlaubsbekannteten derzeit in den Medien zu sehen sind. Ich habe darauf selbst im Internet nachgeschaut und auf den Bildern, die in Zusammenhang mit den Ereignissen in Thüringen und Sachsen gezeigt wurden, zweifelstfrei meine Wohnwagennachbarn von Fehmarn, Gary, Liese und Max wiedererkannt.

Ich befand mich mit meiner Familie von 31.07. bis 08.08.2011 im Urlaub auf Fehmarn. Als wir auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ ankamen, waren die drei schon da. Wir hatten den Stellplatz neben ihnen. Sie haben uns total herzlich begrüßt, waren sehr nett und stellten sich uns als Gary, Max und Liese vor. Einen Nachnamen nannten sie nicht, auch in späteren Gesprächen und beim Adressen Austauschen waren sie bemüht, ihre Nachnamen nicht zu nennen.

Wir entwickelten ein tolles Verhältnis zu den dreien und auch zu den Familien Reißer und Sauttmann, wir alle aßen abends oft zusammen, Liese gab sich sehr viel Mühen mit dem Kochen. Allgemein haben die drei aber nicht viel von sich erzählt. Mein Mann und ich haben auch spekuliert, wer mit wem liiert ist, wir wissen es bis heute nicht, Tatsache ist, dass in der Öffentlichkeit keine Zärtlichkeiten ausgetauscht wurde. Einer der Männer hat mal gesagt, dass sie nur gute Freunde sind, die gemeinsam Urlaub machen.

Von Gary weiß ich, dass er tätowiert war, am rechten Arm/Schulter und am rechten Oberschenkel. Das Tattoo war sehr gruselig, mein Kind meinte, es war wie ein Sensemann.

Liese hat mir erzählt dass sie keine Kinder und keinen Partner hat. Außerdem erwähnte sie, dass sie in der Boutique ihrer Eltern arbeite. Deshalb nehme sie auch nur ein Mal im Jahr richtig lang Urlaub, fünf Wochen. Liese erzählte, dass sie den Wohnwagen auch für 2012 wieder reservieren wollen.

Max fand ich sehr sympathisch und lieb, und es hat mich gewundert, dass er keine Frau hat, er war ein richtiger Frauen-Versteher. Liese hat mir erzählt, dass Max' Beziehungen oft wegen seinem exzessiven Sport scheiterten, Max sei sehr viel mit dem Rad unterwegs, laufe und surfe viel. Max war außerdem der Computerefachmann.

Die drei waren mit einem VW-Bus mit dem Kennzeichen **Z-BA 938** auf dem Campingplatz.

Als der Urlaub zu Ende ging gab mir Liese ihre Telefonnummer, sie lautete: **0162-7000587**.

Eine Woche, nachdem wir aus dem Urlaub heimgekehrt waren, rief ich bei Liese an. Liese nahm ab, sie war zu diesem Zeitpunkt noch auf Fehmarn. Wir redeten allgemein, über das Wetter.

Ende der Vernehmung 12.45 Uhr

Im Konzept aufgenommen

geschlossen

Kloss, KOKin

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
Abteilung 3/Sachgebiet 321
Vorgangsnummer 652155/2011

zurzeit Neumünster, 02.12.2011
Vernehmungsbeginn: 17.35 Uhr

Zeugenvernehmung

der

Britta Kaiser,
geb. 10.03.1968 in Neumünster,
wh. Haderslebener Straße 12 b,
Neumünster

Am 02.12.2011 wird Frau Britta **Kaiser** an ihrer Wohnanschrift durch die Beamten **Hansen/Köhnke** aufgesucht.

Zu Beginn der Vernehmung wird mit Frau **Kaiser** und ihrem Ehemann ein informatorisches Gespräch geführt.

Im Rahmen dieses Gespräches werden beide über den Sachverhalt informiert.

Des Weiteren wird eine Zeugenbelehrung durchgeführt.

Frau **Kaiser** macht folgende Angaben:

Frage:

Frau **Kaiser**, ich habe Sie eben belehrt, dass Sie Zeugin im Strafverfahren sind. Sie wissen, dass sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Des Weiteren wissen Sie, dass Ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht für den Fall, dass Sie sich oder eine Person, mit der Sie verwandt oder verschwägert sind, durch Ihre Aussage in die Gefahr bringen, dass gegen Sie oder diese ermittelt wird. Haben Sie die Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja, habe ich.

Frage:

Können Sie einmal sagen, wann Sie auf dem Campingplatz in welchem Wohnwagen Urlaub gemacht haben?

Antwort:

Also wir haben in dem Wohnwagen M 88 Urlaub gemacht, und zwar vom 30.07. ich meine bis 09.08..

Anmerkung:

Frau **Kaiser** wird eine Übersichtskarte des Campingplatzes „Wulfener Hals“ vorgelegt.

Frage:

Was können Sie mir über die Bewohner des Campingwagens M 86 sagen?

Antwort:

Ja, also wir sind, als wir dort angekommen sind, waren das eben halt sehr nette Leute gleich, die uns aufgenommen haben. Zwei Männer und eine Frau und sehr freundschaftlich auf uns zugekommen sind.

Frage:

Ich möchte Ihnen gerne Lichtbilder vorzeigen von möglichen Personen, die auf dem Campingplatz gewesen sind. Ist das für Sie in Ordnung?

Antwort:

Ja, ist in Ordnung.

Anmerkung:

Frau **Kaiser**, es kann sein, dass die Personen, die Sie gesehen haben, als Nachbarn, unter den Bildern sind, müssen aber nicht. Des Weiteren wird Ihnen jedes Bild nur einmal vorgezeigt. Sie haben keine Möglichkeit, ein weggelegtes Bild noch einmal anzuschauen oder Bilder zu vergleichen

Anmerkung:

Die Vernehmung wird um 17.36 Uhr unterbrochen.

Es wird vorgelegt die Lichtbildvorzeigedatei des BKA, Bezeichnung: 2011/5082, erstellt für BKA ST-BAO-TRIO vom BKA ZD22-3 am 22.11.2011.

Fortführung der Vernehmung um 17.40 Uhr.

Frage:

Frau **Kaiser**, Sie haben bei drei Bildern Namen genannt. Können Sie mir sagen, wer auf Bild Nr. 1 abgebildet war?

Antwort:

Das ist der Max.

Frage:

Was können Sie mir über den sagen?

Antwort:

Ja, also über den Max können wir sagen, also kann ich sagen, dass er, er war Surfer. Er hat gerne mal ein Pläuschchen gehalten. War sehr freundlich, hilfsbereit, höflich, sehr sportlich. Ja, also wir haben gut Spaß gehabt mit ihm.

Frage:

Hatte Max irgendwelche besonderen Merkmale?

Antwort:

Nein, also Merkmale hat er gar nicht. Also er war sehr sportlich, sehr durchtrainiert, dadurch, dass wir in ihm der Badehose gesehen haben, war, hat man gesehen, dass er eben sehr viel Sport treibt, sehr viel Fahrrad gefahren und ist gejoggt,

Frage:

Hatte er Tätowierungen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Was können Sie mir zu den Surfsachen sagen?

Antwort:

Also von diesem Surfmaterial verstehe ich ja nicht so viel. Auf alle Fälle war er bestens ausgerüstet und, ja, er hat es denn auch schon öfter gemacht. Also er war schon einer der surfen kann.

Frage:

Wo ist er meistens surfen gegangen?

Anmerkung:

Die Übersichtskarte des Campingplatzes wird wieder vorgelegt.

Antwort:

Da wir in der Woche noch Windprobleme hatten, sind die Surfer überwiegend in diesem kleinen Surfbereich gewesen, wo auch die Surfschule ist.

Frage:

Was können Sie mir zu der zweiten Bildnummer sagen, die Sie als Gerry benannt haben?

Antwort:

Über Gerry kann ich sagen, Gerry hat nicht so viel geredet, der hat dann mehr zugehört. Gerry war mehr so ein Stiller. Hat aber mit den Kindern unheimlich viel unternommen. Ist mit den Kindern mit seinem Schlauchboot rausgefahren, mit seinem Motorboot da rausgefahren. Hatte mit den Kindern ein Späßchen auch vor, hat auch mal Spaß gemacht mit den Kindern, hat sie nassgespritzt usw.. Aber es war immer so, dass wir uns gut, also dass die Kinder sich gut aufgehoben gefühlt haben. Zu Gerry kann ich sagen, dass der zwei Tätowierungen hatte, die wir aber auch nur durch Zufall gesehen haben, weil er nicht so wie der Max in Badehose rumgelaufen ist, sondern er war eigentlich irgendwie mit Trainingshose und T-Shirt bedeckt. Er hatte eine Tätowierung an der rechten Schulter und auf dem rechten Oberschenkel. Wie die Tätowierung aussieht? Die Tätowierung, also die war, ja, das erste was ich gesagt hat, die ist gruselig, also da war irgendwie so ein Sensenmann drauf und ja, mit einer Sense und also ja irgendwie so, schwer zu beschreiben, also, ja so ein unheimliches Tattoo. Also wenn man sich das anguckt bekommt man es mit der Angst zu tun. Also nicht irgendwie so ein klassischer Drache oder ein Kreuz oder was man sonst hat, sondern das war mehr so alles so in dem Totenbereich. Aber es war auch nur einmal kurz und wie gesagt, er hat sonst immer verdeckt getragen.

Frage:

Können Sie mir die Tätowierung der Schulter erklären?

Antwort:

Also auch nicht, nee, nicht wirklich. Ich weiß, dass da eine Tätowierung war, aber ich kann jetzt nicht sagen, dass da eben halt eine Schlange drauf war.

Frage:

Was können Sie mir zu Bild Nr. 3, durch Sie mit Liese benannt, sagen?

Antwort:

Zu Liese, Liese, mit Liese haben wir Sport getrieben, also Liese war, eben halt alle sehr sportlich. Die Liese kam gerne, gerne mal auf ein Pläuschchen vorbei. Also wir haben viel geredet, aber auch nur über dies und das. Also nicht irgendwie über bestimmte Themen. Und mit den Kindern hat sie sich beschäftigt, in dem sie mit den

Kindern Gesellschaftsspiele gespielt hat oder die Fingernägel oder Fußnägel lackiert, also einfach ganz normale, ganz normale Frau. Ja.

Frage:

Hatte Liese irgendwelche körperlichen Auffälligkeiten?

Antwort:

Keine Ahnung, Sie hat ihre Haare, aber das war auch windbedingt, viel zum Pferdeschwanz getragen und jetzt irgendwie körperlich, dass sie irgendwelche Tattoos oder so etwas hatte kann ich gar nicht sagen. Also hab ich nicht gesehen.

Frage:

Können Sie mir das genutzte Boot einmal genauer beschreiben?

Antwort:

Ja, das war ein Schlauchboot. Ein graues. Und dann war da ein Motor dran. Also den hatte er sich extra noch dazugekauft. Damit dieses, ja, zu diesem Motorboot.

Frage:

Wissen Sie, ob es ein eigenes Motorboot war oder ein geliehenes?

Antwort:

Also soviel wie wir, also wie ich jetzt weiß, ist, dass, dass er sich das gekauft hat.

Frage:

Wie wurde das Boot transportiert auf dem Stellplatz bzw. zum Campingplatz gebracht und wieder nach Hause?

Antwort:

Also, das Boot, weiß ich jetzt nur, dass das eigentlich immer im Wasser war. Also es wurde jetzt dann in meinem Beisein nicht transportiert und sonst waren die mit einem VW-Bus da und da haben sie eben alles halt mit transportiert und da das ein Schlauchboot war ist dann die Luft wohl rausgelassen worden.

Frage:

Gab es einen Anhänger oder Bootstrailer?

Antwort:

Nein, gab es nicht.

Frage:

Sind Sie einmal im Wohnwagen der drei gewesen?

Antwort:

Also im Wohnwagen direkt war ich nicht, nein. Wenn, dann nur im Vorzelt und das war, dadurch, dass sie nun sehr lange da waren, bestens ausgerüstet. Also die haben richtig Regale und ich will nicht sagen Schränke schon aufgebaut, um ihre ganzen Sachen verstauen zu können.

Frage:

Wissen Sie wo sich die Personen außerhalb des Campingplatzes aufgehalten haben?

Antwort:

Also ich weiß, dass die einen Tag einen Ausflug nach Lübeck gemacht haben, um sie einen neuen Laptop zu kaufen.

Frage:

Kennen Sie die Marke?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wurden die Personen besucht von Nichtcampingplatzgästen?

Antwort:

Nein, die haben in der Zeit, wo ich jetzt da war, keinen Besuch gehabt.

Frage:

Gab es Besuch von Campingplatzgästen?

Antwort:

Also nur die Campinggäste, die drumherum gewohnt haben. Wir haben mit denen dahinter und daneben also öfter zusammen gesessen. Ich will nicht sagen ständig, aber täglich.

Frage:

Gab es Kontakt zu den Personen aus den Vorjahren?

Antwort:

Nein, also nicht das ich wüsste.

Frage:

Haben Sie bei den Personen irgendwelche Auffälligkeiten im Verhalten festgestellt.

Antwort:

Nein, also die haben sich ganz nett und normal verhalten. Also es war, es gab nie irgendwie ein böses Wort, es gab keinen Streit, weder zwischen den Nachbarn noch auch die drei untereinander, sind immer sehr liebvoll auch miteinander umgegangen. Sie haben immer ihre Freundin Lieschen genannt und sie hat sich da sag ich mal um das leibliche Wohl gekümmert und ich würd nicht sagen: Die haben sie auf Händen getragen, aber sie waren unheimlich lieb miteinander.

Frage:

Wurden Verwandte, Freunde oder Aufenthaltsorte in Schleswig-Holstein benannt?

Antwort:

Nein, die haben nur gesagt, dass sie aus Zwickau kommen. Und zu uns haben sie dann auch gesagt, dass sie, ja, sehr viele Bekannte, jedesmal, dass sie lange Urlaub machen, kennen lernen und man könnte natürlich nicht mit jedem Urlaubsbekanntem ein inniges Verhältnis haben auch noch nach dem Urlaub.

Frage:

Wurden Handynummern, sonstige Erreichbarkeiten oder E-Mail-Adressen getauscht?

Antwort:

Also nach langem hin und her, als wir unsere Adressen dann verteilt haben, haben wir. Von Liese haben wir die Handynummer bekommen.

Frage:

Können Sie mir die Nummer sagen?

Antwort:

Die müsste ich jetzt raussuchen.

Anmerkung:

Die Vernehmung wird um 17.50 Uhr unterbrochen.

Frau **Kaiser** zieht einen Notizblock hervor. Auf diesem steht

„Liese/Zwickau Max und Gerry“

mit der Telefonnummer

„0162/7000587“.

Die Vernehmung wird um 17.54 Uhr fortgeführt.

Frage:

Können Sie mir etwas noch zu den Hintergründen der Personen Gerry, Max und Liese sagen?

Antwort:

Also von dem Max weiß ich nur, dass er ja einen auf Computerfachmann gemacht hat. Also er ist selbständig gewesen sagt er mit einem Kompagnon zusammen und der Gerry der hat in einer Autovermietung gearbeitet, wurde uns erzählt, und die Liese arbeitet in einer Boutique bei ihren Eltern.

Frage:

Haben Sie einmal mitbekommen, dass über Handy oder PC kommuniziert wurde?

Antwort:

Also über Handy haben wir das nicht mitbekommen. Über Laptop weiß ich das von meinen beiden Kindern, dass die Kontakt zu jemandem aufgenommen haben. Aber wir wissen nicht den Namen und wir wissen auch nicht wie oft das vorgekommen ist.

Frage:

Kennen Sie auszugsweise den Inhalt des Gesprächs?

Antwort:

Also es ging doch mehr eigentlich so ein bisschen um Urlaub und wie das, sie wurden, sie wurden gefragt wie es dann im Urlaub ist und das ging um Surfen und Wind und Wetter.

Frage:

Wissen Sie, ob es Kontakte nach Dänemark gab?

Antwort:

Nein, das weiß ich nicht.

Frage:

Hatten Sie noch einmal Kontakt zu den drei Personen?

Antwort:

Also wir haben einmal über diese Handynummer die Liese erreicht, weil wir wissen wollten wie die letzten zwei, drei Urlaubstage von denen noch waren, weil das so sehr geregnet hat und wir haben tatsächlich die Liese auch am Apparat gehabt dann.

Frage:

Was wurde da von Liese gesagt?

Antwort:

Liese hat auch nur kurz erwähnt wie das Wetter da noch auf dem Campingplatz war und dass sie schon am Zusammenpacken sind.

Frage:

Möchten Sie noch etwas anmerken, das Ihrer Meinung nach verfahrensrelevant sein könnte und nicht gefragt wurde?

Antwort:

Vielleicht noch eine Anmerkung, und zwar haben die erzählt, dass sie mit mehreren Freunden auch schon Urlaub gemacht haben. Also sie wären eine Clique und dann passiert es so: Wer Urlaub bekommt, der kommt dann mit auf den Campingplatz und sie haben auch schon mit mehreren, ja, Urlaub gemacht. Noch einen zweiten oder dritten noch dazu gemietet.

Frage:

Auf dem Campingplatz Fehmarn?

Antwort:

Also so wie ich das verstanden habe auf dem Campingplatz Fehmarn, ja.

Frage:

Wissen Sie in welchem Jahr?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Möchten Sie das Band noch einmal vorgespielt bekommen oder ist alles so richtig von Ihnen und mir wiedergegeben worden?

Antwort:

Also ich denke, das ist alles in Ordnung.

Ende der Vernehmung: 17.57 Uhr

Geschlossen:

Gez. Hansen, KHM

Gez. Kaiser

Gez. Köhnke, KOK

F.d.R.d.Üb.v.T.:

Lewandowski, Beschäftigte

Zeugenvernehmung

Ort <i>Neumünster</i>	Datum <i>02.12.2011</i>	Beginn <i>17:35</i>	/ Ende (Uhrzeit) <i>17:57</i>
<i>aufgestellt</i>		<i>in Wohnung</i>	

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familienname	<i>Ucin</i>
Geburtsname	<i>Britta</i>
Vorname	<i>10.03.68</i>
Geburtsdatum	Geburtsort: <i>Neumünster</i>
1. Staatsangehörigkeit	<i>deutsch</i>
Geschlecht	<i>weiblich</i> Familienstand: <i>verheiratet</i>
ausgeübte Tätigkeit	
Rufnummer	
Hauptwohnsitz	<i>Hardenbergstr. 125</i>
Straße / Nr.	<i>Neumünster</i>
Land /PLZ/ Ort/-teil	

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/denjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade . verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

BwHa

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktiert worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktiert.



(Unterschrift)

LU A 564

SG 321

Neumarkt, 02.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : *Max*

Bild-Nummer

Bekannt als : *GARY*

Bild-Nummer

Bekannt als : *Liese*

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

U. L. L., U. O. E.

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Kaiser

(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

Zeugenvernehmung

Des

Thomas Kaping,
geb. 27.03.1969 in Lübeck
whft: Zwinglistraße 22, Lübeck

Am 01.12.2011 ab 19:20 wird aufgesucht in seiner Wohnung Herr Thomas Kaping in Zwinglstraße 22, Lübeck.

Zu Beginn der Vernehmung wird Herr Kaping auf seine Rechte und Pflichten als Zeuge im Strafverfahren hingewiesen. Er macht hierzu folgende Angaben:

Frage:

Herr Kaping, ich habe Sie eben als Zeuge im Strafverfahren belehrt. Sie wissen, dass Sie die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage haben. Des Weiteren haben Sie ein Zeugnisverweigerungsrecht für den Fall, dass Sie sich oder jemanden mit dem Sie verwandt oder verschwägert oder in Lebenspartnerschaft sind, mit Ihrer Aussage belasten.

Frage:

Haben Sie die Belehrung verstanden?

Antwort:

Habe ich verstanden.

Frage:

Können Sie mir einmal anhand der Campingkarte Wulfener Hals genau sagen, welchen Campingwagen Sie im Sommer diesen Jahres bewohnt haben.

Anmerkung:

Herrn Kaping wird hier ein Lageplan des Campingplatzes Wulfener Hals vorgelegt.

Antwort:

M 85.

Frage:

In welchem Zeitraum haben Sie dort gewohnt?

Antwort:

Das dürfte der 09.07.2011 bis zum 19.07. gewesen sein.

Frage:

Erinnern Sie sich an Ihre Nachbarn im Wohnwagen, M 86?

Antwort:

Also ehrlich gesagt, habe ich mehr Erinnerung, wenn ich mir jetzt den Lageplan guck, zu den Nachbarn, die in dem Wohnwagen daneben waren. M 88 mein ich, war das. Wobei es, glaub ich, zwischen denen auch immer, ich hatte, ich glaube ich, nach meinem Gefühl kannten die sich so. Aber wirklich eher präsent, sind eigentlich die anderen M 88.

Frage:

Handelt es sich hierbei um eine Gruppe, die in den ersten Tagen Ihres Urlaubs da war, oder um Personen, die ab dem 15.07. in M 86 gewohnt haben?

Antwort:

Also, meiner Meinung nach waren die, an die ich mich relativ gut erinnere schon da, als wir kamen.

Frage:

Erinnern Sie sich an die Personen, die am 15.07. in M 86 gezogen sind?

Antwort:

Also, eher nicht.

Frage:

Ich möchte Ihnen gern eine Lichtbildvorzeigedatei des BKA vorlegen, um zu klären, ob Sie mögliche Bewohner des M 86 erkennen können? Ist das für Sie in Ordnung?

Antwort:

Das ist in Ordnung.

Anmerkung:

Ich muss Sie zunächst darüber belehren, dass Sie Erkenntnisse, die Sie im Rahmen dieser Lichtbildvorzeigedatei bekommen, vertraulich zu behandeln haben.

Des Weiteren können die Personen aus M 86, die ab dem 15.07. dort gewohnt haben, abgebildet sein, müssen es aber nicht. Sie bekommen die Bilder einzeln der Reihe nach vorgelegt. Dürfen vorgelegte Bilder nicht noch einmal anschauen und haben keine Möglichkeit, die Bilder zu vergleichen.

Es wird vorgezeigt die Lichtbildvorzeigedatei des BKA Bezeichnung: 2011/5082 erstellt für BKA ST-BAO-TRIO von BKA ZD22-3 am 22.11.2011.

Die Vernehmung wird unterbrochen ab 19:25 Uhr. Herrn Kaping werden gemäß Dokumentation die Lichtbilder vorgelegt.

Fortführung der Vernehmung um 19:29 Uhr.

Frage:

Herr Kaping, Sie haben bei Bild Nr. 18 gesagt, dass Sie diese Person wieder erkennen. Können Sie mir mal schildern, in welchem Zusammenhang?

Antwort:

Also es waren praktisch, die wohnten in dem Wohnwagen, der ja, wenige Meter vor uns war. Waren schon da, als wir den Urlaub dort begannen. Und ja, ich meine, das war der Trainer einer etwas größeren Triathletengruppe, die ziemlich sportlich unterwegs waren.

Frage:

Haben Sie einen Namen dieser Person mitbekommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Die Personen, die ab dem 15.07. in M 86 wohnten, wohnten ab dem 07.07.-15.07. in Wohnwagen M 80. Haben Sie diese Personen wahrgenommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Können Sie mir sagen, welches Fahrzeug durch diese Personen genutzt wurde.

Antwort:

Über die wir auf Bild 18, über die wir gesprochen haben?

Antwort:

Nein, über die Personen, die aus M 80 zu M 86 gewechselt haben.

Antwort:

Ich meine, es war ein VAN. Kann Mercedes gewesen sein, kann VW gewesen sein.
Aber ich bin mir nicht ganz sicher.

Frage:

Haben Sie eine Farbe für mich?

Antwort:

Dunkel.

Frage:

Hatten die Personen, und wir sprechen jetzt im Nachfolgenden zunächst einmal nur über die Personen, die aus M 80 zu M 86 gewechselt haben, irgendwelche markanten körperlichen Merkmale wie Tätowierung etc.?

Antwort:

Weiß ich nicht.

Frage:

Wissen Sie, ob Sportgeräte, wie Surfbretter oder Boote benutzt worden sind durch diese Personen?

Antwort:

Würde ich ja sagen.

Frage:

Können Sie das konkretisieren?

Antwort:

Eher nicht. Surfbretter, ja. Wenn denn Surfbretter.

Frage:

Haben Sie ein Schlauchboot gesehen bei den Personen?

Antwort:

Könnte auch sein. Kann ich nicht 100%ig sagen.

Frage:

Wissen Sie, wo sich diese Personen im Einzelnen aufgehalten haben?

Antwort:

Wie gesagt, tagsüber waren die meines Erachtens ziemlich viel unterwegs.

Frage:

Haben diese Personen Besuch bekommen von anderen?

Antwort:

Kann ich nicht sagen, weiß ich nicht.

Frage:

Haben Sie Erreichbarkeiten dieser Personen bekommen oder mit denen ausgetauscht in Form von Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc.

Antwort:

Nichts dergleichen.

Frage:

Waren Sie schon einmal auf dem Campingplatz in Vorjahren?

Antwort:

Das war das erste Mal.

Frage:

Haben sich die Personen auffällig verhalten Ihrer Meinung nach?

Antwort:

Für mich nicht.

Frage:

Haben Sie Gespräche oder deren Inhalte mitbekommen am Rande bei denen gesprochen wurde über Verwandte oder Freunde in Schleswig-Holstein oder weitere Aufenthaltsorte?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gab es Beziehungen nach Dänemark Ihrer Meinung nach?

Antwort:

Nein, weiß ich nicht.

Frage:

Wissen Sie, ob die Personen über Handy's oder Computer/Internet kommuniziert sagen?

Antwort:

Kann ich nichts zu sagen.

Frage:

Möchten Sie aus Ihrer Sicht noch etwas Relevantes anmerken, was nicht gefragt wurde?

Antwort:

Nein.

Frage:

Möchten Sie die Vernehmung noch einmal hören, oder haben Sie alles mitbekommen, was ich gesprochen wurde?

Antwort:

Ich hab alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung um 19:33 Uhr

gez. Kaping

gez. Hansen, KHM

gez. Köhnke, KOK

f. d. R. d. Ü. v. T.

(Babies)

Zeugenvernehmung

Ort <i>Lübeck</i>	Datum <i>01.12.2011</i>	Beginn <i>19:30</i>	/ Ende (Uhrzeit) -
aufgenommen in <i>Wohls</i>			

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiennamen	<i>KAPINS</i>
Geburtsname	
Vorname	<i>Thomas</i>
Geburtsdatum	<i>27.03.69</i> Geburtsort: <i>Lübeck</i>
1. Staatsangehörigkeit	<i>deutsch</i>
Geschlecht	<i>männlich</i> Familienstand: <i>ledig</i>
ausgeübte Tätigkeit	
Rufnummer	<i>0160-92786607</i>
Hauptwohnsitz	
Straße / Nr.	<i>Zwinglist. 22</i>
Land /PLZ/ Ort/-teil	<i>Lübeck</i>

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

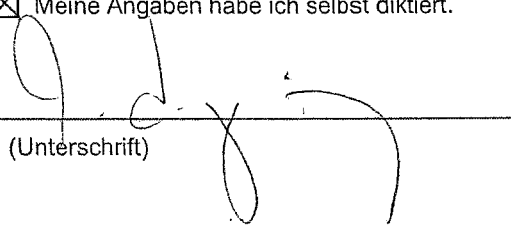
Vopaj

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

Während des Diktates war ich ständig anwesend.

Meine Angaben sind richtig diktiert worden.

Meine Angaben habe ich selbst diktiert.



(Unterschrift)

LUA S-14
SG 321

Lichter, 01.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als :
- waren schon da, als Unfall begonnen wurde
- von Treuehilt
- bewohnte M 88

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

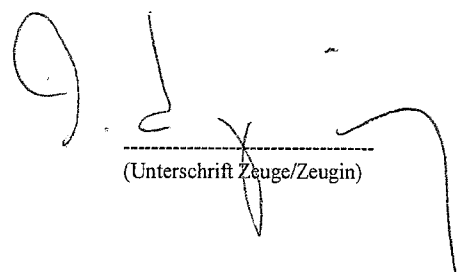
ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben



(Unterschrift, Amtsbezeichnung)



(Unterschrift Zeuge/Zugin)

Landeskriminalamt Niedersachsen	30169 Hannover, 30.11.2011
Dezernat 42	Am Waterlooplatz 11
Vorgangsnummer	Tel.: 0511/26262-4201
2011 01 478 819 (001)	Fax: 0511/26262-4250

Sachbearbeiter: Feldmeier, KK
 Telefon: 0511 / 26262-4223
 Fax: 0511 / 26262-4250

Vernehmungsort, wenn nicht Dienststelle

Beginn (Unterbrechungen und Ende der Vernehmung sind in der Vernehmungsniederschrift zu vermerken.)
 30.11.2011, 11:05 Uhr

Zeugenvernehmung

Nr. 4 des Vernehmungserlasses beachten (bei Minderjährigen zusätzlich PDV 382 und Nrn. 19, 19a, 130a, 135, 222 RiStBV); bei minderjährigen Zeuginnen und Zeugen ist aktenkundig zu machen, ob diese die Belehrungen verstanden und vom Zeugnisverweigerungsrecht eine genügende Vorstellung haben oder nicht. Bei der Vernehmung ausländischer Personen ist aktenkundig zu machen, ob sie der deutschen Sprache soweit mächtig sind, dass die Vernehmung in deutscher Sprache erfolgen kann.

Es erscheint
vorgeladen

I. Angaben zur Person Pflichtangaben (§ 111 OWiG i.V.m. § 163b Abs. 2 StPO)

Die Verletzung der Pflicht zur Angabe dieser Personalia ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Belehrung
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, diese Angaben vollständig und richtig zu machen.

Familienname, ggf. Geburtsname: **Karacay, geb. Mackensen**
 Vorname(n): **Britta**
 Geburtstag: **17.02.1966**
 Geburtsort: **Hannover**
 Straße, Hausnummer: **Klüterfeld 7**
 Postleitzahl, Wohnort: **30826 Garbsen**
 Gegenwärtig ausgeübter Beruf:
 Familienstand: **verheiratet**

Freiwillige Angaben
 Staatsangehörigkeit: **deutsch**
 Telefon privat: **017699293311**
 Telefon tagsüber:

II. Angaben zur Sache

Mir ist bekannt gegeben worden, gegen wen sich das Verfahren richtet, welche Tat oder Taten es zum Gegenstand hat und aus welchem Grunde ich vernommen werde.

Nur wenn Zeugin oder Zeuge gleichzeitig Verletzte oder Verletzter ist: Auf meine Rechte nach § 406d, § 406h StPO bin ich durch Übersendung oder Aushändigung des Vordruckes PoIN 302 -Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren- hingewiesen worden.

Karacay

Landeskriminalamt Niedersachsen Dezernat 42 Vorgangsnummer 2011 01 478 819 (001)	30169 Hannover, 30.11.2011 Am Waterlooplatz 11 Tel.: 0511/26262-4201 Fax: 0511/26262-4250
---	--

Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht

Belehrungen nach §55 StPO (Auskunftsverweigerungsrecht) sind anlassbezogen vorzunehmen.

Es besteht folgendes, das Zeugnisverweigerungsrecht begründende Verhältnis:
- keines -

Ich bin gem. § 52 StPO über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden.

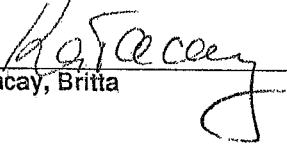
Belehrung über die Angaben zur Sache

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich eine Aussage zur Sache vor der Polizei verweigern kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, auf Ladung vor der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache auszusagen. Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht aussagen muss, wenn ich mich selbst belaste und dadurch für mich nachteilige Folgen aufgrund der Tat (z.B. zivilrechtliche Ansprüche, fürsorgerechtliche Maßnahmen) eintreten können.

Ich möchte aussagen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die o.a. Belehrungen erfolgt sind und von mir verstanden wurden.


Landsedel, Polizeihauptkommissar


Karacay, Britta

Landeskriminalamt Niedersachsen	30169 Hannover, 30.11.2011
Dezernat 42	Am Waterlooplatz 11
Vorgangsnummer	Tel.: 0511/26262-4201
2011 01 478 819 (001)	Fax: 0511/26262-4250

Sachbearbeiter: Feldmeier, KK
 Telefon: 0511 / 26262-4223
 Fax: 0511 / 26262-4250

LKA Niedersachsen/ BAO Rex
 Garbsen, 30.11.2011

Am 30.11.2011 um 11:00 Uhr wird die Zeugin Frau

Britta KARACAY, *17.02.1966 in Hannover

in den Räumlichkeiten der PI Garbsen im Rahmen der Ermittlungen der BAO Trio - SH im Zusammenhang mit den Sachverhalten um den "Nationalsozialistischen Untergrund" im Beisein ihres Ehemannes Ugur Karacay zeugenschaftlich vernommen.

Herr Karacay hat seine Familie lediglich an den Urlaubsort gebracht und gibt zunächst an, keine Angaben zu der Sache machen zu können.

Deshalb wird die Anwesenheit während der Vernehmung seiner Frau gestattet. Eine weitere Befragung seiner Person soll deshalb nicht erfolgen.

Belehrung:

Zu Beginn meiner Vernehmung wird mir erklärt, ich zu Geschehnissen während meinesurlaubes auf der Insel Fehmarn im Juli / August diesen Jahres zeugenschaftlich vernommen werden soll.

Mir ist bekannt gegeben worden, dass sich das Verfahren gegen die in der Presse bekannt gewordenen Täter zu den sogenannten "Dönermorden" richtet und sich die oder der Täter zur Zeit meines Aufenthaltes auf Fehmarn auf demselben Campingplatz auf einem benachbarten Stellplatz aufgehalten haben sollen.

Über meine Rechte und Pflichten als Zeuge in einem Strafverfahren wurde ich eingehend belehrt. Ich weiß, dass ich eine Aussage bei der Polizei verweigern kann, jedoch bei der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache ausszusagen verpflichtet bin.

Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ich als Zeuge verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zur Sache zu machen.

Weiterhin wurde mir erklärt, dass Aussagen, die jemanden anderes fälschlich belasten, strafbar sind.

Auch wurde ich über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt. Ich weiß, dass ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mit einer der fraglichen Personen verwandt oder verschwägert bin.

Ich habe meine Daten zur Person überprüft, sie sind soweit richtig - wie in der Zeugenvernehmung auf Bl. 1 angegeben.

Zur Sache:

Mir wird nun zunächst die Lichtbildvorzeigedatei mit der Bezeichnung : 2011/5082 der BKA ST-BAO-TRIO von BKA ZD22-3 vom 22.11.2011 zur Durchsicht vorgelegt.

Karacay

Ich bin vor der Wahllichtbildvorlage ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,

- ich bei meinen Angaben und Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der WLW zur Wahrheit verpflichtet bin,

- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter der dargestellten Personen ist

und mir die Lichtbilder ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

Zu der Beantwortung der Lichtbildvorlage, ob ich auf den Lichtbildern Personen wiedererkannt habe, habe ich ein gesondertes Protikoll ausgefüllt.

Ich möchte dazu noch anmerken, dass ich mir vor der Vernehmung die Bilder zu den Ereignissen und Personen im Internet angeschaut habe.

Bis zu diesem Moment war ich mir nicht bewusst, dass ich die Personen, die da durch die Presse gehen, kennen könnte.

Frage: Frau Karacay, sie waren nach polizeilichen Erkenntnissen in der Zeit vom 15.07.2011 bis 31.07.2011 im Urlaub auf der Insel Fehmarn. Sie hatten dort den Stellplatz M 88 auf dem Campingplatz "Wulfener Hals" gepachtet, bzw. gemietet.

Können sie sich noch an die Zeit auf Fehmarn erinnern?

Antwort: Ich habe gleich am ersten Tag Kontakt mit ihnen gehabt. ein nachbarschaftlich^{es}. Die haben für mich eine Dose aufgemacht. Sie waren sehr hilfsbereit, nett und freundlich.

Das einzige, was ich jetzt noch sagen kann, ist, dass wir in der Zeit öfters mal zusammen gesessen haben, zum Grillen und unterhalten. Und gespielt haben wir abends auch noch in ihrem Vorzelt. Die hatten zwei Laptops mit. Wir haben Computerspiele gespielt.

Das waren so Ratespiele, wie: "Wer wird Millionär". Das war immer auch zusammen mit den anderen Nachbarn.

Der Mann, den ich als Gerry bezeichnet habe, hatte ein kleines Schlauchboot dabei, mit dem er unsere Kinder auch öfter mal mitgenommen hat, zum Fahren.

Ich könnte jetzt nichts Negatives sagen. Das ist es, was mich so verwundert hat. Der Max wirkte sehr sportlich und durchtrainiert. Er war auch jeden Tag mit seinem Surfbrett unterwegs.

Meine Kinder und ich haben uns Gedanken darüber gemacht, in welcher Konstellation die da waren. Ob die Liesel mit einem der beiden befreundet war. Wir konnten das aber nicht ausmachen, weil die über private Sachen nicht mit uns gesprochen haben. Meine Tochter hat die Liesel mal direkt gefragt: "Bist du mit einem der beiden zusammen?". Die ist aber gar nicht auf die Frage eingegangen und hat gleich über etwas anderes gesprochen.

Auch über Berufe wurde nicht geredet. Das habe ich auch bewusst nicht angesprochen.

Die haben auch mehr Kontakt gehabt zu den anderen Nachbarn. Das war ein Ehepaar mit Tochter.

Karacay

die kannten sich schon von Urlauben vorher.

Die sind schon mehrere Jahre da gewesen und haben sich regelmäßig getroffen. Auf jeden Fall schon ein Jahr vorher. Und sie haben sich quasi angefreundet.

Der Gerry war immer sehr zurückhaltend. Ein stiller Typ. Aufgefallen sind uns seine Tätowierungen. Der war krass tätowiert. Was das genau war, weiß ich nicht mehr. Mein Sohn hat ihn mal gefragt, was das zu bedeuten hat. Den müsste ich noch mal fragen, um genaueres zu erfahren. Der hat irgendwie gesagt, dass hätte er sich das früher tätowiert hätte und man sich genau überlegen müsse, was man sich tätowiert.

Und der Max war ein offener, freundlicher, eigentlich ein ganz intelligenter Typ.

Tja, was soll noch sagen.

Also wir hatten ein nettes freundschaftliches nachbarschaftliches Verhältnis.

Mehr fällt mir im Moment nicht dazu ein.

Frage: Wie heisst dieses befreundetes Ehepaar?

Antwort: Das war ein älteres Ehepaar, dass schon seit 10 Jahren dort hin fährt. Den Namen kenne ich nicht mehr. Ich selbst war das erste Mal im Campingurlaub.

Frage: Können sie sich an die Namen der anderen befreundeten Nachbarn erinnern?

Antwort: Daran kann ich mich nicht erinnern. Zu den anderen hatte ich auch gar keinen Kontakt.

Mir fällt noch ein, dass die insgesamt sogar sechs Wochen da waren. UND ich fragte mich, wie die sich das leisten können, sechs Wochen einen Wohnwagen zu mieten.

Frage: Hat man die Chance, heraus zu bekommen, wie der Nachbar heisst.

Antwort: Es gibt nur Platznummern, keine Namensschilder. Meiner hatte M 88 ihrer müsste 85 oder 87 gehabt haben. Die waren im Wohnwagen, vom Weg aus gesehen rechts neben uns.

Mir fällt noch ein, dass der Gerry und die Liesel mal einen ganzen Tag unterwegs waren, weil Gerry einen Elektroladen gesucht hat. Welcher Tag das war, kann ich nicht mehr eingrenzen.

Ich bin für ein Wochenende mit meinen Kindern nach Hause gefahren, weil Dauerregen war. Das war das Wochenende von 23. bis 25. Juli.

Frage: Können sie sich an Personen auf den benachbarten Campingplätzen erinnern und wenn ja insbesondere an Personen aus den Wohnwagen der Stellplätze M 80, und M 86?

Antwort: An genaue Stellplatznummern kann ich mich nicht erinnern. Links neben uns war das ältere Ehepaar. Hinter uns waren Familien mit Kindern. Da habe ich aber keine Gesichter vor Augen.

Ich kann das aber anhand eines Lageplans auf meinem Handy zeigen.

Nach dem Lageplan kann ich sagen, dass die drei in dem Wohnwagen auf Stellplatz ^M 86 und das Ehepaar auf Platz ^M 81 untergebracht waren.

Und vor uns war ein Ehepaar in unserem Wohnwagen, dass mit denen näheren Kontakt hatte. Das wurde uns aber nur erzählt. Da hatten wir keinen Kontakt.

12/15/10

Frage: Können sie diese Personen beschreiben?

Antwort: Der Ehemann war über 50, ca. 175 bis 180 cm groß, kräftiger, ruhiger zurückhaltender Typ, sie auch über 50, ca. 170 cm dunkelbraune Haar schlank, keine besonderen Auffälligkeiten und wie gesagt Dauergast auf dem Platz. Er arbeitet bei VW, sie ist Verkäuferin bei Schlecker.

Sonst kann ich niemanden beschreiben.

Frage: Welche Fahrzeuge wurden von den Personen benutzt?

Antwort: Das war ein silberner VW-Bus, da war so eine Werbung von einem Autohaus oder einer Autovermietung drauf. Die parkten ca. 50 Meter vom Stellplatz entfernt an der Seite, weil man vor den Stellplätzen nicht parken durfte. Das war ein Zwickauer Kennzeichen. Mehr weiß ich dazu nicht.

Frage: Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden von Ihnen genutzt?

Antwort: Dieses Schlauchboot war grau, ziemlich klein mit dem kleinsten Motor, den man ohne Führerschein fahren darf.

Ein Freund von uns, über den wir an den Campingplatz gekommen sind, hat sich das Boot bei einem zufälligen Treffen auf dem Wasser gesehen. Er hatte zu den drei Personen aber keinen weiteren Kontakt.

Unser Freund heisst Uwe Cordts. Er wohnt in Frielingen im Enseburgerweg 25 in 30826 Garbsen. Tel.: 05131 / 4486990 - Handy-Nr.: 0162 / 29300390.

Der hat einen festen Stellplatz in der Mitte des Platzes, aber ganz weit weg. Ich glaube nicht, dass er zu den Personen was sagen kann.

Mein Sohn durfte auch mal alleine mit dem Boot fahren.

Das Segel des Surfbretts war grün-gelb. Das gehörte dem Max. Der konnte auch sehr gut surfen. Das Brett selbst war weiß. Die sind eigentlich alle weiß.

Frage: Wo haben sich die Personen aufgehalten?

Antwort: Ich habe die drei immer nur auf dem Campingplatz gesehen. Ich weiß nicht, wo sie sich sonst noch aufgehalten haben. Wir waren zusammen jedenfalls nicht an anderen Orten unterwegs. Dazu kann ich nicht weiter sagen.

Frage: Wurden die Personen von anderen Personen besucht?

Antwort: Nein.

Frage: Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?

Antwort: Nein.

Frage: Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten?

Antwort: Nein.

Katzen

Frage: Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt zu den Personen?

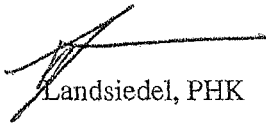
Antwort: Nein.

Zu den Sportgeräten werde ich meinen Sohn noch einmal ansprechen und ich werde mich dann mit ihnen in Verbindung setzen, um eventuell weitere Details zu den Sportgeräten mitteilen.

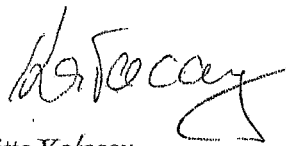
Am Ende der Vernehmung gibt Herr Karacay nun an, die Personen lediglich einmal kurz beim Abholen gesehen zu haben und den Max wiedererkennen zu können.

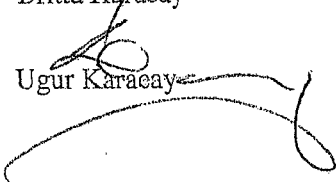
Er sagt dazu, dass er der Aussage seiner Frau nichts hinzufügen könnte.

geschlossen: 12:21 Uhr
unterschrieben:


Landsiedel, PHK

selbst gelesen, *und* genehmigt und


Britta Karacay


Ugur Karacay

Garbsen, 30.11.2011

Ort, Datum

LKA Niedersachsen
BAO Rex Niedersachsen

Dienststelle

Vorg.-Nr. 2011 01 478 819

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 8	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 10
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 16	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 7
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer 2

Bekannt als :

Gatty (Fertig)

Bild-Nummer 1

Bekannt als :

Max

Bild-Nummer 3

Bekannt als :

Liesel


Bild-Nummer

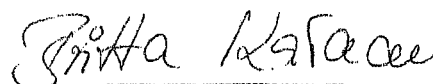
Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben


PK-LÖTLER-
(Unterschrift, Amtsbezeichnung)


(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

Polizeiinspektion Verden / Osterholz
Fachkommissariat 4
Vorgangsnummer
2011 01 543 301 (001)

27283 Verden, 29.11.2011
Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4
Tel.: 04231/806-0
Fax: 04231/806-340

Sachbearbeiter: Morgenstern, PHK'in
Telefon: 04231 806-346
Fax: 04231 806-340

Vernehmungsort, wenn nicht Dienststelle

28790 Schwanewede; Wohnung des Zeugen

Beginn (Unterbrechungen und Ende der Vernehmung sind in der Vernehmungsniederschrift zu vermerken.)

29.11.2011, 19:58 Uhr

Zeugenvernehmung

- Leseabschrift -

Nr. 4 des Vernehmungserlasses beachten (bei Minderjährigen zusätzlich PDV 382 und Nm. 19, 19a, 130a, 135, 222 RiStBV); bei minderjährigen Zeuginnen und Zeugen ist aktunkundig zu machen, ob diese die Belehrungen verstanden und vom Zeugnisverweigerungsrecht eine genügende Vorstellung haben oder nicht. Bei der Vernehmung ausländischer Personen ist aktunkundig zu machen, ob sie der deutschen Sprache soweit mächtig sind, dass die Vernehmung in deutscher Sprache erfolgen kann.

Es wurde
aufgesucht

I. Angaben zur Person Pflichtangaben (§ 111 OWiG i.V.m. § 163b Abs. 2 StPO)

Die Verletzung der Pflicht zur Angabe dieser Personalien ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Belehrung

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, diese Angaben vollständig und richtig zu machen.

Familienname, ggf. Geburtsname: Kleppsch, geb. Kleppsch
Vorname(n): Stefan Hardi
Geburtsstag: 31.12.1962
Geburtsort: Wuppertal
Straße, Hausnummer: Philosophenweg 2
Postleitzahl, Wohnort: 28790 Schwanewede
Gegenwärtig ausgeübter Beruf: Dipl. Ingenieur; Position/Rolle: Angestellter
Familienstand: verheiratet

Freiwillige Angaben

Staatsangehörigkeit: deutsch
Telefon privat: 04209/931469
Telefon tagsüber: +49 - 0421/4578551

II. Angaben zur Sache

Mir ist bekannt gegeben worden, gegen wen sich das Verfahren richtet, welche Tat oder Taten es zum Gegenstand hat und aus welchem Grunde ich vernommen werde.

Nur wenn Zeugin oder Zeuge gleichzeitig Verletzte oder Verletzter ist: Auf meine Rechte nach § 406d, § 406h StPO bin ich durch Übersendung oder Aushändigung des Vordruckes PoIN 302 -Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren- hingewiesen worden.

Polizeiinspektion Verden / Osterholz
Fachkommissariat 4
Vorgangsnummer
2011 01 543 301 (001)

27283 Verden, 29.11.2011
Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4
Tel.: 04231/806-0
Fax: 04231/806-340

Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht

Belehrungen nach §55 StPO (Auskunftsverweigerungsrecht) sind anlassbezogen vorzunehmen.

Es besteht folgendes, das Zeugnisverweigerungsrecht begründende Verhältnis:

- keines -

Ich bin gem. § 52 StPO über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden.

Belehrung über die Angaben zur Sache

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich eine Aussage zur Sache vor der Polizei verweigern kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, auf Ladung vor der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache auszusagen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht aussagen muss, wenn ich mich selbst belaste und dadurch für mich nachteilige Folgen aufgrund der Tat (z.B. zivilrechtliche Ansprüche, fürsorgerechtliche Maßnahmen) eintreten können.

Ich möchte aussagen.

Ich bin

damit einverstanden,

dass meine Aussage auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die o.a. Belehrungen erfolgt sind und von mir verstanden wurden.

Morgenstern, PHK'in

Kleppsch, Stefan Hardi

Bei Aufzeichnung auf Tonträger **nach** Vernehmungsende

- Der diktierte Text entspricht meiner Aussage; auf ein Abspielen der Aufzeichnung verzichte ich.
 Mir wurde der aufgezeichnete Text vorgespielt; ich habe keine Einwendungen.

Morgenstern, PHK'in

Kleppsch, Stefan Hardi

Polizeiinspektion Verden / Osterholz

Fachkommissariat 4

Vorgangsnummer

2011 01 543 301 (001)

27283 Verden, 30.11.2011

Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4

Tel.: 04231/806-0

Fax: 04231/806-340

Sachbearbeiter: Morgenstern, PHK'in

Telefon: 04231 806-346

Fax: 04231 806-340

Zu Beginn seiner Vernehmung wurde Herrn KLEPPSCH mitgeteilt, welche Ermittlungssache hier Gegenstand der heutigen Vernehmung sein soll, insbesondere eine Ermittlungssache, die beim Bundeskriminalamt ansässig ist. Es geht um die "rechte Terrorzelle", so will ich es mal formulieren, aus Zwickau, die ja auch durch die Medien gegangen ist, und insbesondere hier für einen Zeitraum vom 09.07.2011 bis 19.07.2011 - ein Urlaub, den Herr KLEPPSCH gemeinsam mit seiner Familie auf einem Campingplatz auf Fehmarn, genannt "Wulfener Hals", durchgeführt hat.

Zu Beginn der Vernehmung wurde er ferner über seine Rechte und Pflichten als Zeuge im Strafverfahren belehrt. Insbesondere wurde ihm mitgeteilt, dass er bei der Polizei grundsätzlich keinerlei Angaben zur Sache machen muss, dass er jedoch sehr wohl verpflichtet wäre, einer Ladung durch die Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht Folge zu leisten und dann dort Angaben zur Sache zu machen. In keinem Fall, also weder bei der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht, muss ein Zeuge solche Angaben machen, durch die er sich selbst oder nahe stehende verwandte Personen strafrechtlich belasten würde. Sofern er sich entschließt, eine Aussage zu machen, ist ein Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, wissentlich falsche Angaben oder auch Weglassen von wichtigen Details, würde ggf. eine eigene Strafbarkeit zur Folge haben.

Herr KLEPPSCH gab an, dass er die Belehrung verstanden hat und dass er damit einverstanden ist, dass ich hier seine Aussage vorübergehend auf Tonbandgerät aufzeichne und dass es dann in Papierform übertragen wird.

Zur Sache:

Herr KLEPPSCH, ich werde Ihnen jetzt einige Fragen, die von der Ermittlungsgruppe vorformuliert wurden, stellen. Und ich möchte Sie dazu bitten, eben dann Aussagen zu machen, die ich dann für Sie auf Tonband aufnehme.

Frage:

Welche Personen waren auf dem Campingplatz M 80?

Antwort:

Wenn Sie mich jetzt so fragen, würde ich gefühlt antworten, dass das vier Personen waren, die dort gewesen sind. Zwei habe ich mehrmals gesehen ständig. Das waren Männer. Und ich mein, es sind auch zwei Frauen dabei gewesen.

Frage:

Können Sie diese Personen etwas näher beschreiben, mal jede einzeln für sich, vom Alter her, von der Gestalt, von der Figur, von der Erscheinungsform, ob es Deutsche oder Südländer oder so was gewesen sind?

Antwort:

Also, das ist schon 'n bisschen lange her. Ich weiß jetzt nicht so genau, aber das waren auf jeden Fall Deutsche, das kann ich ganz genau sagen. Und bei der einen Person, der war schlank und meine ich, hat auch etwas schütteres Haar gehabt, aber da bin ich mir auch nicht so ganz sicher. Und die Person, die ich eben etwas näher beschrieben hab oder im Kopf hatte, die ist etwa so mein Alter, also so vielleicht 40 bis 48, so um den Dreh wird der, denke ich, gewesen sein. Das ist schwierig.

Frage:

Haben Sie mitbekommen, wie die Personen sich gegenseitig angesprochen haben oder wie sie genannt wurden?

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben Sie mitbekommen, welche Fahrzeuge von den Personen genutzt worden sind?

Antwort:

Nein.

Frage:

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung oder Motorboot wurden genutzt und handelte es sich um Mietgeräte? Können Sie dazu Angaben machen?

Antwort:

Das Motorboot habe ich gar nicht gesehen, da kann ich nicht sagen, ob es 'n Mietgerät war, das kann ich nicht sagen. Und es war auf jeden Fall 'n Surfer.

Frage:

Können Sie Angaben zum Ausstatter oder zum Equipment des Surfers machen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten, dass Sie die vielleicht zufällig gemacht haben oder sich selbst fotografieren wollten und die mit darauf sind oder so?

Antwort:

Das haben wir überprüft. Es gibt keine Lichtbilder davon. Meine Frau ist ja heute Morgen schon

von Ihnen vernommen worden. Und da haben wir das nachgeschaut. Da wurde von uns nichts entdeckt, was zufällig mit aufgenommen wurde bei Fotos von uns.

Frage:

Wo haben sich die Personen genau aufgehalten?

Antwort:

Also, wenn ich die gesehen hab, war das morgens beim Frühstück, dass ich die da gesehen habe. Dann habe ich noch den einen gesehen, wenn er seine Surfsachen gereinigt hat.

Frage:

Sind die Personen ~~besucht~~ worden während dieser Zeit auf dem Campingplatz?

Antwort:

Das habe ich ~~nicht mitbekommen~~. Kann ich Ihnen nichts zu sagen.

Frage:

Wurden mit diesen Personen Erreichbarkeiten, also Telefonnummern, ausgetauscht?

Antwort:

Nein.

Frage:

Können Angaben zu den Personen auf den Lichtbildern gemacht werden?

Ergänzend muss ich Ihnen hierzu sagen, dass ich Ihnen jetzt eben Lichtbilder vorlegen möchte. Und dann möchte ich Sie halt bitten, mir zu sagen, ob Sie Angaben zu diesen Personen auf den von mir zu zeigenden Lichtbildern machen können.

Zunächst soll ich Sie noch einmal bzgl. dieser hier vorzulegenden Wahllichtbildvorlage bzw. Lichtbildvorzeigedatei mit der Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 vom 22.11.2011 belehren, und zwar insbesondere ist der Zeuge vor der Wahllichtbildvorlage ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewordenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind;
- er bei seinen Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der selektiven Lichtbildvorlage zur Wahrheit verpflichtet ist;
- sich die gesuchte, tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht muss, weil es der Polizei aber bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist;
- die Lichtbilder ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

Bild Nr. 9 sagt dem Zeugen definitiv nichts. Kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 8 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 7 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 3: Die war es garantiert nicht. Sie ist ja auch immer im Fernsehen und in den Medien. Die war es nicht.

Bild Nr. 18: Bei Bild Nr. 18, das deckt sich mit der Person, die ich beschrieben hab. Der ist schlank, schütteres Haar. Gut, vom Ansehen des Bildes würde ich sagen, die Person ist 50, aber vom Gefühl her würde ich sagen, die ist dabei gewesen. Auf jeden Fall kommt mir diese Person bekannt vor.

Bild Nr. 17: Nein. Kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 16: Nein. Kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 15: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob da 'n Bartträger bei gewesen ist. Ich kann die Person so nicht erkennen, aber ich kann es auch nicht ausschließen, dass der dabei gewesen sein könnte. Sicher erkennen kann ich ihn nicht.

Bild Nr. 14: Je länger ich dieses Bild betrachte, bin ich mir sehr sicher, dass bei den Nutzern des Stellplatzes Nr. M 80 auch eine zweite männliche Person dabei gewesen ist und dass es sich bei dieser Person um eine wesentlich rundlichere Person, also um eine wesentlich rundlichere Gesichtsform der Person handelt, als die von mir zuvor beschriebene, und meine auch wiedererkannt zu haben, bei der ersten männlichen Person, die mir vorgelegt wurde, aber ich kann nicht sagen, ob es diese Person auf dem Bild Nr. 14 ist. Ich meine jedoch, dass es eine rundlichere Person vom Gesicht her gewesen ist und auch, meine ich, Bartträger gewesen zu sein. Sicher erkennen kann ich die Person auf Bild Nr. 14 nicht.

Bild Nr. 13: Dazu kann ich sagen, dass ich mir wirklich sehr sicher bin, dass eine Person dabei gewesen ist, die Bartträger ist. Ob es sich dabei um diese Person handelt, kann ich Ihnen nicht sagen. Bild Nr. 13 kann ich nicht erkennen.

Bild Nr. 12: Nein, der ist definitiv nicht dabei gewesen.

Bild Nr. 11 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 10: Nein, der war nicht dabei.

Bild Nr. 6 kann nicht erkannt werden. Dazu kann ich jedoch sagen, vielleicht wenn der 'n Vollbart hätte, aber ich kann nicht sicher sagen oder sagen, dass diese Person auf dem Campingplatz dabei gewesen ist, kann sie so nicht wiedererkennen.

Bild Nr. 5 kann sicher ausgeschlossen werden.

Bild Nr. 4: Nein. Glaube ich nicht, dass der dabei gewesen ist.

Bild Nr. 2: Nein, der war nicht dabei.

Bild Nr. 1: Nein, der war auch nicht dabei.

Ich kann abschließend dazu angeben, dass ich meine, bei der einen Person, **Bild Nr. 18**, die Person erkannt zu haben, die den Campingplatz mit der Stellplatznummer M 80 genutzt hat. Da ist er

meines Erachtens zu den Leuten gegangen und hat dann mit denen gefrühstückt an seinem Wohnwagen. Und einmal meine ich, diese Person in der Nähe bei uns an einer Wasserstelle an so 'ner Stelle gesehen zu haben, während er seine Surfsachen reinigte.

Frage:

Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt zu den Personen auf Stellplatz Nr. M 80 bzw. M 86?

Antwort:

Nein, gar nicht.

Ich kann zu den Personen abschließend nur sagen, dass sie halt auffällig unauffällige Zeltplatz- oder Campingplatznachbarn gewesen sind. Die haben nicht irgendwelche auffälligen Lieder gesungen oder gehört oder sich abfällig über irgendwelche anderen Leute geäußert. Das waren halt ganz normale Campingplatznutzer, die da ihren Urlaub verbracht haben. Sie sind mir nicht mehr näher in Erinnerung geblieben. Wir haben aber auch keine Berührungspunkte gehabt, so dass wir da irgendwelche gemeinsamen Aktionen hätten unternehmen wollen oder können.

Frage:

Herr KLEPPSCH, ich habe jetzt noch eine Frage, und zwar ist mir auf der Liste der Campingplatznutzer auch eine Frau Yvonne LEMKE (phon.) mitgeteilt worden, die den Campingplatz M 89, den ja Sie mit Ihrer Familie zusammen genutzt haben, im Zeitraum vom 09.07.2011 bis zum 19.07.2011 genutzt haben soll nach der Liste des Campingplatzvermieters. Können Sie mir irgendwelche Angaben zu einer Person namens Yvonne LEMKE machen?

Antwort:

Zu dieser Person Yvonne LEMKE kann ich Ihnen keinerlei Angaben machen. Es ist so, dass wir diesen ganzen Zeitraum vom 09.07.2011 bis zum 19.07.2011 als Familie dort auf dem Campingplatz Urlaub gemacht haben, also als Familie meine Frau Claudia RÖBKE, meine beiden Söhne und ich, und sonst war da keiner. Wir haben keinen Besucher gehabt in dieser Zeit und auch sonst eher keinen Kontakt vom Campingplatz her. Es ist so, dass ich ja mit meiner Frau und meiner Familie dort gewesen bin.

Meine Frau und ich haben schon vor meiner jetzigen Vernehmung hier gemeinsam besprochen, dass wir nicht so gerne möchten, dass unsere Söhne dazu befragt werden. Wir möchten von einer polizeilichen Vernehmung der beiden Abstand halten. Bei unseren Söhnen handelt es sich um Tim und Hauke KLEPPSCH.

Frage:

Herr KLEPPSCH, mein Kollege und ich haben jetzt so keine weiteren Fragen an Sie. Fällt Ihnen noch irgendetwas ein, was Sie hier zum Sachverhalt beitragen können und wollen?

Antwort:

Nö, eigentlich habe ich alles zu den Fragen, die Sie mir gestellt haben, gesagt. Ich hatte Angaben zu den Lichtbildern gemacht, die Sie mir gezeigt haben. Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen, und ich hab alles gesagt. Das entspricht auch meiner Aussage. Das, was Sie mir hier als meine Aussage aufgesprochen haben, entspricht meiner Aussage. Das genehmige ich. Ich möchte

mir das auch nicht noch mal anhören. Es reicht mir so, wie ich das im Diktat mitgehört habe.

gez. Stefan Hardi Kleppsch

Vernehmungsende: 20:34 Uhr

Geschlossen:

Morgenstern, PHK'in

Wacker, KHK

Vom Tonträger übertragen:

- gez. Asendorf -

Polizeiinspektion Verden / Osterholz
Fachkommissariat 4
Vorgangsnummer
2011 01 543 301 (001)

27283 Verden, 30.11.2011
Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4
Tel.: 04231/806-0
Fax: 04231/806-340

Sachbearbeiter: Morgenstern, PHK'in
Telefon: 04231 806-346
Fax: 04231 806-340

Vermerk

Nach Abschluss der Vernehmung des Zeugen *Stefan KLEPPSCH* hatte ich zunächst vergessen ihn das Formular:

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

unterschreiben zu lassen.

Darum suchte ich ihn gegen 21.00 Uhr erneut in seiner Wohnung auf und teilte ihm mit, was der Grund meines nochmaligen Besuches sei.

Bei der Gelegenheit der Leistung der Unterschrift auf dem genannten Formular teilte Herr *KLEPPSCH* sodann mit, dass ihm zwischenzeitlich eingefallen sei, dass es sich bei dem von den Stellplatznutzern auf Stellplatz **M 80** genutzten Fahrzeug um einen größeren Pkw, ein dunklen Pkw, gehandelt habe. Hierbei sei er sich sehr sicher, dass es sich um ein Kombi-Fahrzeug, also um ein Caravan Modell gehandelt hätte, vermutlich in blau.

Er sei sich ferner sicher, dass das Fahrzeug ein Kennzeichen aus dem Osten der Bundesrepublik Deutschland habe und zwar konnte er das Kennzeichen bzw. die Landkreiskennung mit "**Z**" angeben, wobei er jedoch keine Angaben dazu machen könne, zu welcher Stadt oder zu welchem Landkreis dieses "**Z**" gehört.

Zunächst habe er diesen Caravan Pkw auch den Campingplatzbesuchern, die hinter dem Campingplatz seiner Familie waren, zugeordnet (Stellplatz M83) und gedacht, dass diese Familie aus dem Bereich der fünf neuen Bundesländer kommen würde. Da er sich jedoch mit dieser Familie unterhalten hat, weiß er, dass die aus Bad Segeberg und nicht aus einem der neuen fünf Bundesländer kommen.

In Absprache mit seiner Frau, die nach dem Abschluss seiner Vernehmung stattgefunden hat, waren sich beide auch sicher, dass dieser große Pkw Caravan mit dem "**Z**" Kennzeichen nicht zu der Familie gehören sondern vielmehr zu den Nutzern des Stellplatzes **M 80**. Zudem würde die aus Bad Segeberg stammende Familie ein VW Bus oder Transporter -etwas in der Größe- gefahren und genutzt haben.

Zu diesen Angaben wollte Herr *KLEPPSCH* keine zeugenschaftliche Vernehmung mehr machen, er sagte, das würde sicherlich reichen, wenn ich das als Aktenvermerk aufschreibe und zur Akte nehme.

gez. Morgenstern, PHK'in.

Vom Tonträger übertragen:

Frank, Ang.

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 19. JAN. 2012
321-652155/11

Absender:

Dieter Künker
An der Elbe 21
49326 Melle

Antwortbogen Dieter Künker

J. Tillinski

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 19.07.2009 - 27.7.2009 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum:

16.01.2012

Unterschrift:

[Handwritten Signature]

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender:

Ute Könnecker
Heimbergstr. 6
31061 Ahfeld
Tel. 0171/2082288

Antwortbogen Ute Könnecker

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 12.7.08 - 02.08.08..... Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern. nur sehr fragmentarisch
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 - Eing.: 18. JAN. 2012 321 652155/2011
--

Datum: 16.1.2012

Unterschrift:

MK Linnert



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Matthias Kundt

Sonnenstr. 20

42277 Wuppertal

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
- Abt. 3 -

Eing.: 16. JAN. 2012

321 652 155 12011

Landeskriminalamt
Abteilung 3

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: 652155/11

Meine Nachricht vom: /

joern.tillinski@polizei.landsh.de
Telefon: 0431/160-4377
Telefax: 0431/160-4391/

10.01.2012

J. Tillinski

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE und andere wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ „NSU“)

Sehr geehrte(r) Matthias Kundt,

wie Ihnen eventuell aus der Medienberichterstattung bekannt ist, haben Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt mehrfach auf Fehmarn auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ Urlaub gemacht. Dabei haben sie sich „Gary“, „Max“ und „Liese“ genannt.

Nach unseren Unterlagen haben Sie auf dem Stellplatz M 83 vom 7/19/2008 bis 8/2/2008 in unmittelbarer Nachbarschaft zu den o. g. Personen Urlaub gemacht.

Für die weiteren Ermittlungen kann es erforderlich sein, dass Sie und ggf. Ihre Mitreisenden als Zeuge vernommen werden.

Bitte füllen Sie den beigegefügteten Bogen aus und senden ihn an mich zurück.

Sofern Sie Angaben machen können, wird sich eine Polizeidienststelle mit Ihnen in Verbindung setzen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Tillinski

Abt. 3 (Sonderplan)

Dir:

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166
24116 Kiel

Absender:

Matthias Kundt
Sammensstr. 20
24117 Wipprecht

Tel: 0157-71890865

Antwortbogen Matthias Kundt

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich habe am 07/08 2008 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht. ✓

Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.

Ich kann mich an die ^{zwei} Personen erinnern.

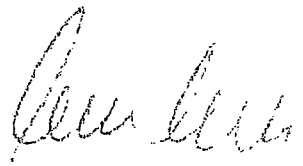
Folgende Personen können auch Angaben machen:

Habe die Person, an die ich mich erinnern kann, zwar nicht namentlich kennen, aber es wird eine Ähnlichkeit geben sein. Kann mich nicht an diese Person erinnern, als ob sie ist und ihm eine Auseinandersetzung wegen der Plow-Steckplatz mitte Annoncen malten und keinerlei Kontakt zu diesen Personen.

Sonstiges:

Datum: 11.01.2010

Unterschrift:



=> Erinnerung deutlich war, daß große Person
und einen wogelmauen dunkel braunen
mit blutigen ... einen neuen Blechboot mit
Aufbau ... sowie neuen Saugbohrer unter
nehmen. Mein Frau und ich haben ...
dieser ... daß es wohl doch ...
vermiedene ... gibt. Am ...
soll das "E" wie ... kann ich ...
erinnere, ... die ...
• Murren ... daß ...
Person wohl ...
hat; ist ja bei ...
Ich habe dort mit ...
Christ ... 7 Jahre + ...
... daß in ...
• kann sie ...
...
• ...
2 ... + 1 Frau ...

Zeugenvernehmung

Ort Basslitz	Datum 01.12.2011	Beginn 16:30	/ Ende (Uhrzeit) 16:51
aufgerufen		in Welling	

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiennamen	LORENZEN
Geburtsname	
Vorname	FIN UWE
Geburtsdatum	05.04.66
Geburtsort	Frisch
1. Staatsangehörigkeit	deutsch
Geschlecht	männlich
Familienstand	ledig
ausgeübte Tätigkeit	
Rufnummer	0171 - 50 10 700
Hauptwohnsitz	
Straße / Nr.	Birkweg 87c
Land /PLZ/ Ort/-teil	Basslitz

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

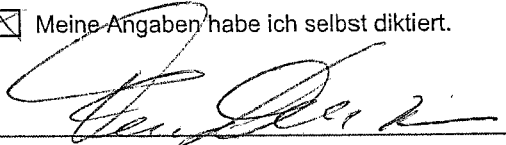
Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Lovera

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktiert worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktiert.



(Unterschrift)

LU 4 5-4

SG 321

Bersheim, 01.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

**gelesen, genehmigt
und unterschrieben**

Wolke

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

[Handwritten Signature]

(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

Zeugenvernehmung

Des

Fin Uwe LORENZEN,
geb. 05.04.66 in Flensburg
whft: Birkenweg 87 c, Barsbüttel

Am 01.12.2011, ab 16:30 Uhr, wird Herr Lorenzen in seiner Wohnung im Birkenweg 87 c in Barsbüttel durch die Beamten Hansen und Köhnke aufgesucht.

Zu Beginn der Vernehmung wird Herr Lorenzen auf seine Rechte und Pflichten als Zeuge im Strafverfahren hingewiesen.

Frage:

Herr Lorenzen, ich habe Sie eben über Ihre Rechte und Pflichten im Strafverfahren als Zeuge belehrt.

Sie wissen, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben machen müssen. Des Weiteren wissen Sie, dass Sie Angaben verweigern können, wenn Sie durch diese sich selber oder andere Personen, mit denen Sie verwandt oder verschwägert sind in die Gefahr bringen, dass gegen diese ermittelt wird.

Haben Sie die Belehrung verstanden?

Antwort:

Ja.

Frage:

Können Sie mir sagen, welchen Campingwagen Sie in welchem Zeitraum am Campingplatz Wulfener Hals benutzt haben?

Anmerkung:

Herrn Lorenzen wird eine Übersichtskarte des Campingplatzes Wulfener Hals vorgelegt.

Antwort:

Das war der M 85.

Frage:

In welchem Zeitraum waren Sie dort?

Antwort:

Letzte Juliwoche 2011.

Frage:

Ich würde Ihnen gerne Lichtbilder von Personen zeigen, die möglicherweise auf dem Campingplatz waren. Ist das für Sie in Ordnung?

Antwort:

Ja.

Anmerkung:

Herrn Lorenzen werden Lichtbilder gezeigt der Lichtbildvorzeigedatei des BKA Bezeichnung 2011/5082 erstellt für BKA ST-BAO-TRIO vom BKA ZD22-3 am 22.11.2011.

Anmerkung:

Herr Lorenzen, es kann sein, dass Sie die Personen, die in Ihrer Nachbarschaft einen Wohnwagen gemietet haben, unter den Bildern befinden, sie müssen es aber nicht. Im Folgenden können Sie die Bilder nur einmal sehen, dürfen nicht noch einmal gezeigte Bilder wiederanschauen und haben keine Möglichkeit, die Bilder zu vergleichen.

Weiter Anmerkung:

Um 16:37 Uhr wird die Vernehmung unterbrochen.

Weitere Anmerkung:

Um 16:40 Uhr wird mit der Vernehmung nach Vorlage fortgeführt.

Frage:

Herr Lorenzen, haben Sie eine Person auf den Lichtbildern wieder erkannt?

Antwort:

Nein, habe ich nicht.

Frage:

Ich zeige Ihnen jetzt wieder die Skizze des Wulfener Campingplatzes. Wenn Sie sich den Wohnwagen M 86 anschauen der Lage nach, können Sie mir sagen, welche Personen dort gewohnt haben zum Zeitpunkt Ihres Urlaubes?

Antwort:

Ich glaube, das war eine Gruppe mit mindestens 3 Personen, die dort waren. 2 Männer, möglicherweise eine Frau, ja, eine Frau war auch dabei. 1 Frau und 2 Männer. Soweit ich weiß.

Frage:

Ist Ihnen an diesen Personen irgendetwas aufgefallen?

Antwort:

Nein, nichts Besonderes. Die waren ganz normale Urlauber. Und ab mittags hat man ab und zu mal jemanden gesehen und dann ganz normal.

Frage:

Wissen Sie, wie die Personen hießen oder wie sie sich genannt haben?

Antwort:

Nein, weiß ich nicht.

Frage:

Hatten die Personen irgendwelche auffälligen Merkmale wie Tätowierungen oder Ähnliches?

Antwort:

Kann ich mich nicht mehr dran erinnern.

Frage:

Wissen Sie, in welchem Verhältnis die Personen zueinander standen?

Antwort:

Nein, weiß ich nicht. Nur befreundet.

Frage:

Können Sie mir sagen, welche Fahrzeuge von den Personen genutzt wurden?

Antwort:

So weit ich das gesehen habe, war da kein Fahrzeug direkt am Wohnwagen geparkt.

Frage:

Sind Ihnen Surfausrüstung oder Motorboote aufgefallen, die von den Personen benutzt worden sind?

Antwort:

Ja. Die hatten ein Schlauchboot mit einem Elektroaußenbordmotor. Das war so, als die auf uns aufmerksam wurden oder wir auf die, weil unser Sohn dann auch so eins haben wollte.

Frage:

Können Sie mir sagen, was für ein Boot da genau war und den Elektromotor beschreiben?

Antwort:

Ja. Ich glaub hab sogar ein Foto wo genau dieses Schlauchboot im Hintergrund drauf ist.

Frage:

Können Sie uns das Foto überlassen?

Antwort:

Ja. Kann ich machen.

Anmerkung:

Die Vernehmung wird um 16:45 Uhr unterbrochen. Durch Herrn Lorenzen wird ein Foto auf eine durch die Beamten mitgebrachte CD überspielt.

Um 16:48 Uhr wird mit der Vernehmung fortgefahren.

Frage:

Wissen Sie, wie das Boot transportiert wurde?

Antwort:

Das lag nur so auf dem Rasen....

Frage:

Wissen Sie, ob es sich bei dem Boot um das Eigentum der Personen gehandelt hat?

Antwort:

Nein, weiß ich nicht.

Frage:

Wurden die Personen von Weiteren besucht, gab es regelmäßige Kontakte?

Antwort:

Ich weiß, dass die Personen mit dem Nachbarwohnwagen - M 88 glaub ich - engeren Kontakt hatten. Die machten ab und zu Sachen zusammen und haben geredet. Ob sie nun regelmäßig Besuch gekriegt haben sonst, weiß ich nicht. Nein.

Frage:

Haben Sie telefonische Erreichbarkeiten oder E-Mail-Kontakte mit den Personen ausgetauscht?

Antwort:

Nein, habe ich nicht.

Frage:

Waren Sie zum ersten Mal auf dem Campingplatz?

Antwort:

Nein, zum 2. Mal.

Frage:

Wann waren Sie zuletzt da und wo?

Antwort:

Das war vor 5-6 Jahren, zusammen mit Kollegen.

Frage:

Haben Sie die Personen schon einmal dort gesehen?

Antwort:

Nein, habe ich nicht.

Frage:

Wissen Sie, wo die Personen hin gegangen sind, wenn sie den Campingplatz verlassen haben und mit welchem Fahrzeug sie gefahren sind.

Antwort:

Nein, weiß ich nicht.

Frage:

Können Sie mir irgendwelche Auffälligkeiten am Verhalten der Personen schildern?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wurden von den Personen in irgendwelchen Gesprächen, die Sie mitbekommen haben Verwandte oder Freunde oder Aufenthaltsorte in Schleswig-Holstein genannt?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wurden Beziehungen nach Dänemark genannt?

Antwort:

Nein, weiß ich nicht.

Frage:

Konnten Sie mitbekommen, ob die Personen über Computer oder Handy's kommuniziert haben?

Antwort:

Nein. Habe ich nicht gesehen.

Frage:

Hatten Sie nach dem Urlaub mit diesen Personen noch Kontakt?

Antwort:

Nein, habe ich nicht.

Frage:

Möchten Sie noch irgendetwas zur Vernehmung anmerken?

Antwort:

Nein.

Frage:

Möchten Sie das Band noch einmal vorgespielt bekommen oder haben Sie alles mitbekommen was gesagt wurde?

Antwort:

Ich hab alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung um 16:51 Uhr.

gez. Lorenzen

gez. Hansen, KHM

gez. Köhnke, KOK

f. d. R. d. Ü. v. T.

(Babies)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

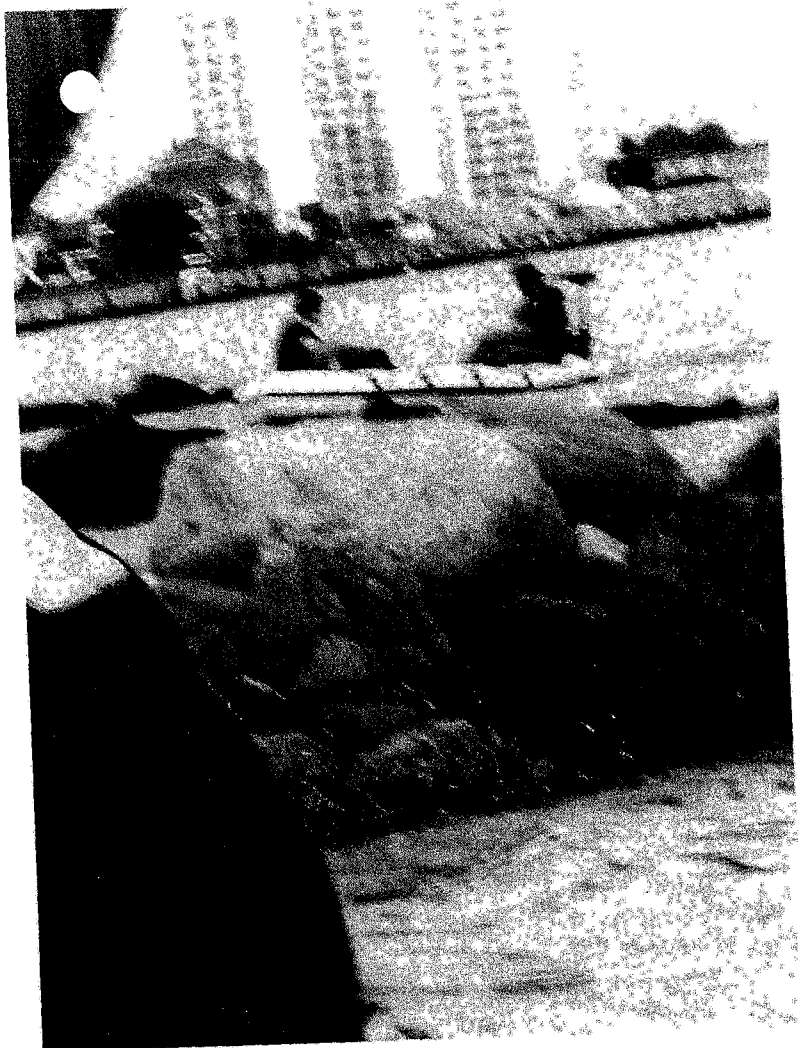
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Uwe LORENZEN zum Campingaufenthalt Fehmarn;
Verbleib der Foto-CD

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Herrn Lorenzen hatte dieser eine Foto-CD zur Verfügung gestellt, auf welcher sich 1 Bild mit einem Boot und 2 Personen befindet. Dieses Bild (undeutlich, verschwommen) ist in s/w-Kopie der Vernehmung beigelegt.

Die Ablage der CD und des farbig ausgedruckten Fotos erfolgt in einem gesonderten Beiordner „Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“


Schönwitz, KHK



Zeugenvernehmung

Der

Martina LUEB,
geb. 18.05.1968 Iserlohn
whft: Zwinglistraße 22, Lübeck

Am 01.12.2011, ab 18:50, wird Frau LUEB durch die Beamten Hansen und Köhnke in ihrer Wohnung in Lübeck aufgesucht und zeugenschaftlich vernommen.

Zur Beginn der Vernehmung wird ein informatorisches Vorgespräch geführt. Des Weiteren wird Frau Lueb über ihre Rechte und Pflichten als Zeugin im Strafverfahren belehrt. Sie macht folgende Angaben:

Frage:

Frau Lueb, ich habe Sie eben über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin im Strafverfahren belehrt.

Sie wissen, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben müssen. Des Weiteren habe ich Sie über Ihr Zeugnisverweigerungsrecht belehrt, d. h. dass Sie Antworten auf Fragen, bei denen Sie sich oder eine Person, mit der Sie verwandt oder verschwägert sind, in die Gefahr bringen, dass gegen Sie oder diese Person ermittelt wird, nicht beantworten müssen.

Frage:

Haben Sie die Belehrung verstanden?

Ja, habe ich.

Frage:

Ich zeige Ihnen jetzt einmal einen Lageplan des Campingplatzes Wulfener Hals.
Können Sie mir zeigen, auf welchem Stellplatz Sie Urlaub gemacht haben dieses
Jahr?

Antwort:

Platz 85.

Frage:

Können Sie mir die Zeit nennen, wann Sie dort waren?

Antwort:

Das war vom 9. Juli bis zum 19. Juli.

Frage:

Ist Ihnen in dieser Zeit irgendetwas Besonderes aufgefallen?

Antwort:

Nein, ist mir nicht.

Frage:

Die Nachbarn im Wohnwagen 86. Können Sie sich an die erinnern?

Antwort:

Ja. Die haben gewechselt. Also wir waren eine Zeit lang da, ein paar Tage. Und danach waren es neue Nachbarn. Sind von hier nach da gezogen oder so.

Anmerkung:

Frau Lueb zeigt vom Stellplatz M 80 nach M 86.

Frage:

Was für Personen waren das?

Antwort:

Es waren, glaub ich 2 Männer und 1 Frau, ganz genau weiß ich das nicht. Es waren auf jeden Fall 2 Männer.

Frage:

Kennen Sie die Namen der Personen?

Antwort:

Nein, die kenne ich nicht.

Frage:

Hatten Sie persönlichen Kontakt zu den Personen?

Antwort:

Nee. Wir haben uns höchstens begrüßt oder mal einen Satz oder zwei gesagt. So was man sagt, wenn man auf dem Campingplatz ist.

Frage:

Ich möchte Ihnen gerne Lichtbilder von möglichen Nachbarn vorlegen. Ist das für Sie in Ordnung?

Antwort:

Ja. Da spricht ja nichts dagegen.

Anmerkung:

Frau Lueb wird die Lichtbildvorzeigedatei des BKA, Bezeichnung:2011/5082, erstellt für BKA ST-BAO-TRIO von BKA ZD22-3 am 22.11.2011, vorgelegt.

Frage:

Frau Lueb, ich muss Sie in Kenntnis setzen, dass sich Ihre Nachbarn unter den Lichtbildern, die gleich vorgelegt werden, befinden können, aber nicht müssen. Des Weiteren bitte ich Sie zur Verschwiegenheit bezüglich der Personen, die Sie gleich sehen.

Die Bilder werden Ihnen nacheinander mit fortlaufender Nummerierung gezeigt. Sie werden nicht die Möglichkeit haben, einzelne Bilder noch einmal wieder anzusehen oder mit anderen Bildern zu vergleichen.

Unterbrechung der Vernehmung ab 18:54 Uhr. Die Lichtbildvorzeigedatei wird der Zeugin vorgelegt.

Fortführung der Vernehmung um 19:02 Uhr.

Frau Lueb wurden 18 Bilder vorgelegt.

Frage:

Frau Lueb, wir haben hier auf einem Bogen die Bildnummern 1, 2 und 17 markiert, die Sie wieder erkannt haben. Was können Sie mir zu Bild Nr. 1 sagen?

Antwort:

Also Bild Nr. 1 war ein Mann, der bei uns unmittelbar, wo ich meine, dass der entweder vor uns oder neben uns gewohnt hat. Und ich kann mich jetzt nicht mehr so ganz erinnern, wer das von denen war, aber ja, dass wir eigentlich nur ein paar Worte mit denen geredet haben. Übers Wetter oder so. Und ehm, ja.

Frage:

Können Sie mir die Person zu Bild Nr. 1 einmal genauer beschreiben?

Antwort:

Genauer beschreiben?

Frage:

Ja, von der Größe.

Antwort:

Nee, also 1,80 Meter oder so was.

Frage:

Gab es besondere Merkmale bei der Person, wie Tätowierung?

Antwort:

Nee, habe ich nicht gesehen. Ich weiß nur, dass die alle sehr sportlich waren.

Frage:

Was fällt Ihnen zu Bild Nr. 2 ein?

Antwort:

Also, die verbinde ich miteinander. Die haben dort zusammen gewohnt in dem Campingwagen und ich kann Ihnen auch nichts Weiteres mehr dazu erzählen, außer dass die auch gesurft haben, Sport gemacht haben.

Frage:

Fällt Ihnen zu dieser Person irgendein körperliches Merkmal ein?

Antwort:

Nee.

Frage:

Bild Nr. 17. Was fällt Ihnen zu dieser Person ein?

Antwort:

Im Grunde genommen kann das nur wiederholen, weil ich nicht viel mit denen gesprochen hab.

Frage:

Hatte Bild Nr. 17 Kontakt zu den Personen auf Bild 1 und 2?

Antwort:

Ich darf die Bilder jetzt nicht noch einmal sehen, ne? Also es ist für mich einfacher noch einmal seh. Also ich hab das in Erinnerung, dass es so, dass sie Kontakt zueinander hatten. Also, ja, genau.

Frage:

Zu den von Ihnen genannten Personen können Sie mir da Namen nennen.

Antwort:

Nee, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Frage:

Können Sie mir sagen, ob auch eine Frau in dem Wohnwagen M 86 mit dabei war?

Antwort:

Ich meine ja.

Frage:

Können Sie die beschreiben?

Antwort:

Also wenn, dann hatte sie kürzere Haare, dunkle Haare und die hab ich aber nicht so oft gesehen. Ich hab die Männer öfter gesehen.

Frage:

Wissen Sie in welchem Verhältnis die Männer zu der Frau standen?

Antwort:

Nee, das weiß ich nicht.

Frage:

Wissen Sie in welchem Verhältnis die Männer zu Ihrer Nachbarschaft standen?

Antwort:

Also ich meine, dass sie im Wohnwagen M 86 mit dem Wohnwagen M 88, das die befreundet waren. Die waren auch sehr sportlich, haben sehr viel Sport betrieben. Aber das war in den ersten Tagen, als wir da waren. Da muss ich noch mal eben überlegen. Ja. Also ich muss mich jetzt glaube ich, eh, das war so, dass, also wir haben da ungefähr 10 Tage Urlaub gemacht. Und in den ersten - schätze ich mal - 5 Tagen oder so, waren in den Wohnwagen M 86 und M 88 befreundete - was weiß ich - Menschen. Frauen, Männer und ich glaube auch jüngere Kinder dabei. Und das sah aus, als wenn das so eine Sportgruppe wär. Später dann sind - ich meine das wären 3 oder 4 Personen gewesen, von diesem Platz M 80 hier hin gezogen. Das war aber erst später und ich glaube die waren doch nicht mit denen befreundet. Da ist dann eine Familie mit Kindern eingezogen, wenn ich das jetzt recht in der Erinnerung hab, M 88 mit 2 Kindern. Und die haben dann, die hatten kein, also ich kann mich nicht erinnern, dass die dann Kontakt zu anderen Wohnwagen hatten. Das habe ich jetzt verwechselt mit der Gruppe, die davor war.

Frage:

Die Personen, die Sie wieder erkannt haben, waren, wenn ich das richtig verstanden hab, die Personen, die im Nachhinein in M 86 gekommen sind.

Antwort:

Genau. Ja, das stimmt, genau.

Frage:

Können Sie mir etwas über genutzte Fahrzeuge von den Personen, die später in M 86 hineingewechselt sind, sagen?

Antwort:

Ja, ich glaube, die hatten einen VW-Bus. Einen grauen VW-Bus. Habe ich in Erinnerung.

Frage:

Können Sie mir etwas über die Surfausrüstung sagen?

Antwort:

Nee, da kenne ich mich nicht großartig aus. Also das waren, dazu kann ich nichts zu sagen, das weiß ich nicht, bin kein Surfer.

Frage:

Hatten die Personen ein Motorboot bei sich?

Antwort:

Ehm, da muss ich mal überlegen. Ja, hatten die. Das stand nämlich hier vorne vor. Ich meine ja, dass die ein Motorboot hatten.

Frage:

Können Sie mir das Motorboot genau beschreiben?

Antwort:

Ich kann es nicht genau beschreiben. Das war auf einem Anhänger, war das die ganze Zeit drauf.

Frage:

Haben Sie da ein Kennzeichen für mich?

Antwort:

Nein, tut mir Leid, weiß ich nicht.

Frage:

Gibt es Urlaubsbilder, die Sie gefertigt haben, wo die Personen im Hintergrund zu sehen sind, oder das Boot.

Antwort:

Urlaubsbilder. Da habe ich nicht drauf geachtet. Ich kann die jetzt noch einmal alle raussuchen, wenn Sie möchten.

Anmerkung:

Mit Frau Lueb wird vereinbart, dass Sie im Rahmen einer 2. folgenden Vernehmung die Bilder sichtet.

Frage:

Hatten die Personen, die später in M 86 gewechselt sind, Besuch von anderen Personen?

Antwort:

Ich muss mal überlegen. Nee.

Frage:

Haben Sie Erreichbarkeiten mit den Personen ausgetauscht?

Antwort:

Was verstehen Sie unter Erreichbarkeiten?

Antwort:

Telefonnummern, E-Mail-Kontakt-Adressen.

Antwort:

Nee.

Frage:

Waren Sie zum ersten Mal auf dem Campingplatz?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wissen Sie wo die Personen hin gegangen sind, wenn Sie den Campingplatz verlassen haben?

Antwort:

Nee. Das weiß ich nicht.

Frage:

Haben sich die Personen auffällig verhalten?

Antwort:

Kann ich nicht sagen. Haben sie nicht. Ganz normal.

Frage:

Haben Sie Gespräche oder Ähnliches mitbekommen, wo die Personen über Verwandte, Freunde oder Aufenthaltsorte in Schleswig-Holstein gesprochen haben.

Antwort:

Nein.

Frage:

Haben Sie Gespräche mitbekommen, bei denen über Dänemark gesprochen wurde?

Antwort:

Nein, auch nicht.

Frage:

Haben Sie mitbekommen, ob die Personen über Handys oder Computer kommuniziert haben, oder Fremdgeräte genutzt haben?

Antwort:

Habe ich nicht drauf geachtet.

Frage:

Im Vorgespräch haben Sie gesagt, dass die Personen sehr sportlich waren, was können Sie mir dazu sagen?

Antwort:

Also, ich muss das noch mal korrigieren. Ich hatte ganz am Anfang bevor Sie das jetzt aufgenommen haben, hatte ich in Erinnerung, hatte ich gedacht, dass die, die vorher in M 86 und 88 gewohnt haben, dass, die sind hier geschwommen und haben was weiß ich alles Mögliche an Sport gemacht. Hier weiß ich nur, dass sie ne Surf-ausrüstung dabei hatten. Aber halt sehr sportlich aussahen, so.

Frage:

Fällt Ihnen sonst noch irgendetwas ein, was nicht gefragt wurde, aber von Bedeutung sein könnte?

Antwort:

Nee, im Augenblick fällt mir nichts ein.

Frage:

Möchten Sie das Band noch einmal hören, oder haben Sie alles mitbekommen, was gesprochen wurde?

Antwort:

Ich hab alles mitbekommen.

Ende der Vernehmung um 19:15 Uhr

gez. Lueb

gez. Hansen, KHM.

gez. Köhnke, KOK

f. d. R. d. Ü. v. T.

(Babies)

Keine Lichtbilder

Am Anschluss an ihre Vernehmung erklärt Frau Lueb nach Durchsicht ihrer Urlaubsbilder, dass die gesuchten Personen nicht im Hintergrund abgebildet sind.


Köhnke, KOK

Zeugenvernehmung

Ort <i>Lübeck</i>	Datum <i>09.12.2011</i>	Beginn <i>18:50</i>	/ Ende (Uhrzeit) <i>- 19:15</i>
aufgenommen in <i>Wohlg</i>			

der / die Nachgenannte und erklärt:

Familiennamen	<i>Luks</i>
Geburtsname	
Vorname	<i>Marina</i>
Geburtsdatum	<i>18.05.68</i> Geburtsort: <i>Israh</i>
1. Staatsangehörigkeit	<i>deutsch</i>
Geschlecht	<i>weiblich</i> Familienstand: <i>ledig</i>
ausgeübte Tätigkeit	
Rufnummer	<i>0175 - 4866242</i>
Hauptwohnsitz	<i>Zwinglstr. 22</i>
Straße / Nr.	
Land /PLZ/ Ort/-teil	<i>Lübeck</i>

Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden.

Mit der / den folgenden Person(en) bin ich weder verwandt noch verschwägert:

Name / Vorname :

1. Verwandtschaftsverhältnis:

Name / Vorname :

ist mein(e):

Ich bin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass folgenden Personen das Zeugnisverweigerungsrecht zusteht:

1. der/dem Verlobten der/des Beschuldigten/Betroffenen;
2. der Ehegattin/dem Ehegatten der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. der/dem Lebenspartner/in der/des Beschuldigten/Betroffenen, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht (Lebenspartner im Sinne dieser Vorschrift sind nur Personen gleichen Geschlechts, die eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) begründet haben);
4. der-/demjenigen, die/der mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Annahme an Kindes Statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert ist, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Außerdem kann jeder Zeuge die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einem oben bezeichneten Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

LWS

Ich bin damit einverstanden, dass meine Vernehmung auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Erklärung nach Aufzeichnung auf einen Tonträger:

- Während des Diktates war ich ständig anwesend.
- Meine Angaben sind richtig diktiert worden.
- Meine Angaben habe ich selbst diktiert.

M. LWS

(Unterschrift)

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : *unmittelbarer Nachbarhaft*
~~- Barock Nr 80/1186 (möglicherweise)~~
~~- we auf Leipzigplatz~~

Bild-Nummer

Bekannt als : ~~- we auf Leipzigplatz~~
~~- Barock Nr 88 (möglicherweise)~~
unmittelbarer Nachbarhaft

Bild-Nummer

Bekannt als : *unmittelbarer Nachbarhaft*
~~- we Barock Nr 86~~
~~- ist im Prozess von 1180 von 1186~~

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

U. L. L. 1186

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

M. Kies

(Unterschrift Zeuge/Zugin)

LUAS-14

SLV 321

Lindenberg, 01.12.2011

Ort, Datum

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 8
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 12	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 16
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: Heiko Mertin

Heidefeldstr. 14

24772 Rethenow

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 19. JAN. 2012
321-652155/11

Antwortbogen Heiko Mertin

J. Juliuski

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 22.7. - 28.08. + Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
06.2010
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 15.01.12

Unterschrift:

Heiko L



THÜRINGER POLIZEI
LANDESKRIMINALAMT



TELEFAX

Empfänger:

PI Hameln-Pyrmont
ZKD
FK4
z.Hd. Koll. Glimm

Fax:

05151/933340

Telefon:

Absender:

LKA Thüringen
Außenobjekt Waltersleben
BAO-Trio RegEA TH
Alte Chaussee 81
99102 Erfurt-Waltersleben

Fax:

Telefon:

0361/3411466

Datum

29. November 2011

Kopie an:

- zur Kenntnisnahme
 zur Erledigung
 zur Stellungnahme

- 27 Blatt – ohne Deckblatt -

Bemerkung:

Sehr geehrter Kollege Glimm,

bezug nehmend auf unser heutiges Telefongespräch übermitteln wir Ihnen die Vernehmungen der Eheleute Karin- und Christian Mork, wh.: 31840 Hessisch Oldendorf, OT Fischbeck, Dornhofweg 5, sowie die dazugehörige Lichtbildanlage und Legende.

Wie bereits erwähnt, ist ein Beratungsgespräch der Zeugen Schiffner (Peine), Suhl (Peine) sowie der Eheleute Mork (Hameln) durch das BKA für den morgigen Tag gg. 15.00 Uhr in der Polizeidienststelle in Peine angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Möckel, KHM
z.Zt. BAO-Trio RegEATH

Dienststelle
 Landespolizei Thüringen
 Kriminalpolizeiinspektion Gotha
 Schubertstraße 08
 99837 Gotha

Mitarbeiter
 THA309-023340-1119

Ort, Datum Hameln, 09.11.2011
Telefon (mit Vorwahl u. Nebenstelle)
Beginn der Vernehmung 11:20
Ort der Vernehmung PI Hameln

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Vernehmung des

IM

ZEUGEN

SACHVERSTÄNDIGEN

STRAFVERFAHREN

ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN

Sie erklärt:

Erklärt:

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich nach § 111 OWiG verpflichtet bin, folgende Personalien wahrheitsgetreu anzugeben: Vor-, Familien-, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit. Alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Angaben zur Person:

Familienname Mork	Vorname(n) August, Christian, Erik, Udo	Geburtsname Mork
Geburtsdatum 10.05.1959	Geburtsort, -traile/Land Hameln	
Familienstand verheiratet	Ausgebildeter Beruf Bauingenieur	Staatsangehörigkeit deutsch
Wohnanschrift, leistungsfähige Anschrift, Telefon 31840 Hessisch Oldendorf, OT Fischbeck; Domhofweg 5 Tel.: 05152 6499 0176/94274166		

Ich bin mit dem

Beschuldigten

Betroffenen

verwandt:

verschwägert

In folgender Weise:

nicht verwandt oder verschwägert

Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, daß ich Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, die mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO). Das gilt nach § 48 OWiG auch bei Vernehmungen zu Ordnungswidrigkeiten.

Als Sachverständiger wurde ich über meine Rechte und Pflichten gemäß §§ 72, 75, 76 StPO belehrt.

Angaben zur Sache:

Ich bin bereit auszusagen

Ich bin nicht bereit auszusagen

Weiteres siehe Beiblätter

Ende der Vernehmung: 13:10 UGT

Michel, Kok
 T, KHM

[Handwritten signature]

Proc. E 3-06-0051

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 1

Mir ist bekannt, dass ich zur räuberischen Erpressung in Eisenach und damit im Zusammenhang mit weiteren Straftaten zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich wurde als Zeuge belehrt und habe die Belehrung verstanden. Fragen hierzu habe ich nicht.

Frage:

Herr Mork, durch Sie wurde die Polizei in Hameln in Kenntnis gesetzt, dass Sie Angaben zum Sachverhalt machen können. Was können Sie hierzu sagen?

Antw.:

Durch die Medien wurde mir im zurückliegenden Zeitraum bekannt, dass es zu Straftaten in verschiedenen Bundesländern gekommen ist. Hierbei wurden auch Lichtbilder gezeigt. Nun ist es so, dass ich die im Fernsehen gezeigten Personen kenne. Um diese Personen konkreter zu bezeichnen, wurden mir 14 Lichtbilder vorgelegt. Von den mir vorgelegten Lichtbildern habe ich die Personen mit den Nummern 1, 4, 5 und 9 als jene Personen wieder erkannt, mit welchen meine Frau und ich seit 2007 auf der Insel Fehmarn unseren Urlaub verbracht haben.

In der weiteren Folge werde ich die Personen mit den dazugehörigen Nummern bezeichnen:

Wir haben die Personen erstmalig im Jahr 2007 in Fehmarn auf dem Campingplatz Wulfener Hals kennen gelernt. Wir machen schon seit circa 25 Jahren auf diesem Campingplatz Urlaub. Dies betrifft 3 Ferienwochen im Sommer. Die genauen Termine kann meine Frau näher bezeichnen. Sie hat auch Urlaubsfotos mitgebracht. Im Jahr 2007 standen unsere Mietwohnwagen genau nebeneinander. Konkreter gesagt befand sich der Mietwohnwagen von den hier wieder erkannten Personen immer in direkter Nähe. Bei diesen Mietwohnwagen handelt es sich um vor Ort befindliche Wohnwagen, die durch den Campingplatzbetreiber betrieben werden. Unser Standplatz ist immer

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 2

im Hafenweg, Nummer 81 gewesen. Es war dann so, dass sich die Person mit der Nummer 4, welcher sich als Max vorgestellt hat, eines Tages bei uns am Wohnmietwagen stand und uns gefragt hat, ob wir Doppelkopf mitspielen wollten. Dies wurde von uns verneint, daher ist die Person einen Wohnmietwagen weiter gegangen und hat dort diesbezüglich die Familie Schiffner angesprochen. Die Familie Schiffner hat daraufhin mit den Personen mit der Nummer 1, 4 und 9 Doppelkopf gespielt. So sind wir mit diesen drei Personen auch bekannt geworden. Die Person mit der Nummer 1 hat sich bei uns mit dem Namen Gerry vorgestellt. Etwa ein bis zwei Jahre später sagte die Person mit der Nummer 9 (Liese), dass der Gerry eigentlich Holger heißt und nur mit Spitznamen Gerry genannt wird. Der Spitzname Gerry soll von seinem Nachnamen Gerland abgeleitet worden sein. Zur Person Nr. 9 kann ich sagen, dass diese sich als Liese Emminger vorstellte. Liese erzählte, dass sie in Zwickau wohnhaft ist und auch zwei Katzen besitzt. Zur Wohnanschrift bzw. ihrer Wohnung machte sie keine Angaben. Zu ihren Katzen kann ich nichts sagen. Über ihren Beruf hat sie nicht gesprochen. In den ganzen Jahren haben wir uns oft mit Liese über die DDR-Zeit unterhalten. Es ging um allgemeine Dinge. Sie gab weiter an, dass sie mit dem Max, den ich hier als Person Nr. 4 erkenne, zusammen in der Schule gewesen wäre. Wenn ich mir das Bild Nr. 9 von der Liese jetzt so anschau, so möchte ich sagen, dass ich diese letztmalig im Juli/August diesen Jahres im Urlaub gesehen habe. Auch hier trug sie ihre Haare öfter nach hinten gebunden, trug ihre Haare aber auch manchmal offen. Über die Jahre ist die Liese fast unverändert geblieben. Auf Frage, wo die Liese mit dem Max gemeinsam die Schule besucht hat, kann ich keine Angaben machen. Das hat sie nicht erzählt. Zu der Liese kann ich nichts weiter sagen. Wie schon gesagt, handelt es sich bei der Person mit der Nummer 4 um den Max. Der Max hatte meiner Frau und mir auch seinen Nachnamen gesagt, ich habe ihn aber vergessen. Max hat auch erzählt, dass er zusammen mit der Liese zur Schule gegangen ist.

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 3

Es muss aber eher die Grundschule gewesen sein, er sagte dazu, dass er nach der Lehre das Fachabitur nachgemacht hat. Bei der Lehre soll es irgend etwas mit EDV oder Informatik gewesen sein. Sein Vater soll Professor für Informatik in der DDR gewesen sein. Sein Vater soll dort führend gewesen sein. Zu dem Fachabitur kann ich nichts weiter sagen, auch wo sie zusammen in die Grundschule gegangen sind, ist mir nicht bekannt. Der Max erzählte, dass er gemeinsam mit seinem Vater in Amsterdam gewesen wäre. Dort wären sie zu einer Tagung gewesen. Konkretes dazu ist mir nicht bekannt. Den Max erkenne ich auch eindeutig als unsere Urlaubsbekanntschaft im Zusammenhang mit der Person mit der Nr. 1 und 9 wieder. Der Max war etwa 1,85 - 1,90 Meter groß, sehr sportlich, durchtrainiert und muskulös. Er gab vor, bis zum nächsten Surf-Geschäft 15 Kilometer mehrmals gelaufen zu sein. Der Gerry und der Max haben auch erzählt, dass sie Fahrradtouren von bis zu 140 Kilometern durchgeführt haben. Das soll im Zwickauer Bereich gewesen sein. Mehr ist mir dazu nicht bekannt. Alle drei Personen haben Fahrräder mit gehabt. Alle drei hatten Mountain-Bikes dabei, wobei der Max erzählte, dass er noch ein weiteres besitzt, das auch noch hochwertiger ist. Liese ihr Fahrrad war rot. Max seins war silberfarben bis grau. Zu dem Fahrrad von Gerry kann ich nichts sagen. Ich kann alle drei Fahrräder nicht näher beschreiben. Im Moment ist mir noch eingefallen, dass die Liese vorne am Fahrradlenker einen Korb gehabt hat. Sie hatte auch einen Anhänger zur Verfügung. Die Räder hatten sie jedes Jahr dabei. An dem Max ist mir keine Tätowierung oder eine andere Besonderheit aufgefallen. Max hat immer viel erzählt. Wenn ich mich richtig erinnere, habe die drei Personen in jedem Jahr einen Laptop mit gehabt und diesen auch genutzt. Vielleicht hatten sie auch zwei Laptops dabei. Sie hatten einen Internet-Zugang. Alle drei waren gesellig, wobei die beiden Männer keinen Alkohol tranken und die Frau schon mal ein Glas Wein, auch mal eins mehr trank. Der Max erzählte auch, dass er zu Hause ein paar Fitness-Geräte hat und auch viel joggt, was man ihm an seinem Körperbau ansah. Die Liese.

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 4

der Max und der Gerry hatten einen leicht sächsischen, mehr ins bayrisch gehenden Dialekt. Auffällig war noch, dass sich der Max sehr gut mit Ego-Shootern (Ballerspiele) auskannte. Zu Gerry kann ich folgende Angaben machen. Holger war ein stiller Typ, er redete nicht so viel. Er hatte immer einen gut ausgestatteten Werkzeugkasten bei sich. Bei seinem Werkzeug befand sich unter anderem eine Heißklebepistole und auch Werkzeug zur Reparatur von seinem Schlauchboot. Das Schlauchboot war circa 2,50 Meter lang und wird für circa 4-5 Personen zugelassen gewesen sein. Das Boot hatte einen Außenbordmotor mit etwa 5 PS. Gerry hatte keinen Botsführerschein. Der Außenbordmotor von dem Boot war ein Suzuki oder Yamaha. Es könnte eher Suzuki gewesen sein. Das Schlauchboot hatte er 2007 nach seinen Angaben auf Fehmarn gekauft und hatte es jedes Jahr mit dabei. Das Boot war grau und der Motor war schwarz. In den letzten beiden Jahren sind die drei Personen mit einem VW-Bus gekommen. Dazu sagte der Gerry, dass er in der Vergangenheit in seiner Verwandtschaft als Kurierfahrer oder Überführungsfahrer gearbeitet hat. In diesem Jahr handelte es sich um einen grauen VW Transporter T 5 mit einem amtlichen Kennzeichen von Zwickau. Ich habe an dem Fahrzeug einen Aufkleber gesehen, worauf stand „Autovermietung Zwickau“. Im vorigen Jahr kamen sie mit einem weißen VW Bus mit einem amtlichen Kennzeichen von Zwickau. In den ersten Jahren kamen sie mit einem schwarzen VW Touran. Das Fahrzeug soll dem Gerry gehört haben. Auch hier trug das Fahrzeug ein Kennzeichen von Zwickau. Konkretes dazu kann ich nicht sagen. Der Gerry hatte auf einer Schulter einen Stahlhelm mit einem Totenkopf tätowiert. Auf welcher Schulter er dies getragen hat und ob nun ein Totenkopf dabei war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Tätowierungen wirkten sehr martialisch bzw. furchterregend. Er erklärte sie uns mit einer Jugendsünde und überdeckte sie, wenn er in der Öffentlichkeit war. In diesem Jahr befand sich eine andere Tätowierung darüber, die er sich frisch hat machen lassen. Was sich jetzt darauf befand, weiß ich nicht. Sie wirkten nicht mehr so martialisch. Es gab noch eine

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 5

Tätowierung auf dem Oberschenkel von dem Gerry: Hierzu kann ich aber nichts weiter sagen. Ergänzen möchte ich auch noch, dass es sich bei der Person mit der Nr. 5 und bei der Person Nr. 1 meiner Meinung nach um die gleiche Person handelt. Auffällig bei dem Gerry ist, dass er sehr abstehende Ohren hatte.

Sagen möchte ich auch noch, dass wir uns mit Schiffners immer auf dem Campingplatz verabredet hatten. Wir haben eigentlich immer die gleiche Zeit Urlaub gemacht. Da die anderen drei Personen immer länger Urlaub gemacht haben, haben wir diese mal in zwei oder auch drei Wochen dort getroffen. Wir hatten uns aber nie mit denen verabredet. Aus den Gesprächen mit den drei Personen habe ich heraus gehört, dass diese keine gemeinsame Wohnung hatten. Sie hatten immer viel Gepäck bei sich. Der Gerry hat die Liese und den Max zur Urlaubsfahrt abgeholt. Meiner Meinung nach hatte weder der Gerry noch der Max ein engeres Verhältnis zu der Liese.

Frage:

Was können Sie zum Lebensstil der drei Personen sagen?

Antw.:

Es kam einmal vor, dass wir ein Surfsegel zusammen gekauft haben. Dies hat der Max für 400,- Euro in bar bezahlt. Dies ist mir aufgefallen, da ich eine derartige Zahlung mittels meiner EC-Karte bezahlt hätte. Sonst waren die drei sparsam und sind durch übermäßiges Geldausgeben nicht aufgefallen. Uns ist aufgefallen, dass sie ihre Rechnungen immer in bar zahlten. Nach unserem Eindruck verwaltete die Liese das Geld und wenn die beiden anderen etwas brauchten, bekamen sie das Geld von der Liese.

Frage:

Mit welchen Personen standen die von ihnen bereits genannten Personen weiterhin in Kontakt?

Antw.:

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 6

Hierbei handelt es sich um meine Frau, die Familie Schiffner und die Familie Suhl aus Peine.

Frage:

Was können Sie zu Straftaten sagen?

Antw.:

Dazu kann ich gar keine Angaben machen. Die drei Personen haben nie derartiges erzählt und ich konnte mir dies auch bis zum Zeitpunkt, als es in den Medien erschien, nicht vorstellen, dass diese hiermit etwas zu tun haben könnten.

Frage:

Haben Sie bei den Personen Waffen oder ähnliche Gegenstände festgestellt?

Antw.:

Nein, hierzu ist mir nichts aufgefallen.

Frage:

Haben die Personen Masken oder spezielle Kleidung mit sich geführt?

Antw.:

Nein. Die Personen waren immer sportlich gekleidet. Sie hatten Jogging-Anzüge an oder Jeans. In einem Jahr ist mir aufgefallen, dass Gerry ein Nachtsichtgerät hatte. Hierbei soll es sich um ein altes NVA-Gerät gehandelt haben. Das könnte 2009 oder 2010 gewesen sein.

Frage:

Welche konkreten Angaben können Sie zu der Bekleidung der drei Personen machen?

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 7

Antw.:

Dazu kann ich nur sagen, dass die Personen immer wechselnde Bekleidung mit sich geführt haben. Sie hatten jeweils mehrere Jogging-Anzüge und kombinierte Kleidung getragen. Speziell ist mir bei diesen Sachen nichts aufgefallen.

Fragen:

Haben Sie bei den Personen Geldkarten, Ausweise oder Handys gesehen?

Antw.:

Geldkarten und Ausweise habe ich nie gesehen. Mir ist nur bekannt, dass die Liese ein Handy hatte, wobei ich sie nie telefonieren sah.

Frage:

Haben Sie im Werkzeug von Gerry jemals ein sogenanntes Multitool gesehen?

Antw.:

Nein, ein solches ist mir nicht aufgefallen. Ich meine, es war nur normales Werkzeug.

Frage:

Ist Ihnen bei den drei Personen im Gesicht eine Narbe vom Mund bis zum Ohr führend aufgefallen?

Antw.:

Nein, das ist mir nicht aufgefallen.

Frage:

Haben sich der Max und der Gerry im Laufe der Jahre verändert?

Antw.:

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 8

Eigentlich haben sie sich nicht verändert. Sie hatten immer kurze Haare, Der Gerry hatte nur seine Tätowierungen verändert.

Frage:

Kam es zu Situationen, wo die Polizei den Campingplatz besucht hat?

Antw.:

Einmal war ein Tauchunfall. Hierbei fällt mir jetzt auf, dass sie sich damals sehr zurück gehalten haben.

Frage:

Ihnen wurden soeben 22 Lichtbilder einer Überwachungskamera vorgelegt. Können Sie Angaben zu hierauf zu sehenden Personen machen?

Antw.:

Ich erkenne auf den Lichtbildern keine Person wieder.
Ich schließe aus, dass der Gerry, die Liese oder der Max sich hierauf befanden.

Frage:

Waren die drei Personen in den letzten Jahren einmal in Begleitung eines Kindes?

Antw.:

Nein, definitiv nicht.

Frage:

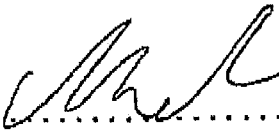
Können Sie weitere Angaben machen?

Antw.:

Nein, ich kann weiter nichts sagen.

ZV Mork, Christian * 10.05.1959 - Blatt 9

Ich habe das Protokoll meiner Vernehmung selbst gelesen. Es ist in allen Teilen sachlich richtig wieder gegeben, was ich mit meiner Unterschrift bestätige:


.....

Christian Mork


.....

Wötzel, KOK


.....

Möckel, KBM

Dienststelle
Landespolizei Thüringen
Kriminalpolizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 08
99837 Gotha

Aktenzeichen
TH 1308-023340-1119

Ort, Datum	Hamelns, 09.11.2011
Telefon (mit Vorwahl u. Notrufstelle)	
Beginn der Vernehmung	13:15 Uhr
Ort der Vernehmung	PI Hameln

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Vernehmung des

- ZEUGEN
- SACHVERSTÄNDIGEN
- STRAFVERFAHREN
- ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN

IM
 Sie erklärt: Er erklärt:

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich nach § 111 OWiG verpflichtet bin, folgende Personalia wahrheitsgetreu anzugeben:
 Vor-, Familien-, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit.
 Alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Angaben zur Person:

Familienname Mork		Vorname(n) Karin, Erna	Geburtsname Borreck
Geburtsdatum 24.09.1959	Geburtsort, -kreis/Land Hamelns		
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Drogistin	Staatsangehörigkeit deutsch	
Wohnanschrift, ladungsfähige Anschrift, Telefon 31 840 Hessisch Oedendorf, OT Fischbeck, Domhofweg 5 Tel.: 05152 6499			

Ich bin mit dem Beschuldigten Betroffenen
 verwandt verschwägert In folgender Weise: _____
 nicht verwandt oder verschwägert

Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, daß ich Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, die mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO). Das gilt nach § 46 OWiG auch bei Vernehmungen zu Ordnungswidrigkeiten.

Als Sachverständiger wurde ich über meine Rechte und Pflichten gemäß §§ 72, 75, 76 StPO belehrt.

Angaben zur Sache: Ich bin bereit auszusagen Ich bin nicht bereit auszusagen

Weiteres siehe Beiblätter

Ende der Vernehmung: 14:45 Uhr

h. tel. KOK
v. S. KOK

U. Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 1

Mir ist bekannt, dass ich im Zusammenhang der räuberischen Erpressung am 04.10.2011 in Eisenach und im Zusammenhang mit weiteren Straftaten zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich wurde als Zeugin belehrt und habe die Belehrung verstanden. Fragen hierzu habe ich nicht.

Frage:

Frau Mork, welche Angaben können Sie zum Sachverhalt machen?

Antw.:

Durch die Medien wurde ich auf drei Personen aufmerksam, mit welchen meine Familie gemeinsam im Urlaub auf Fehmarn gewesen ist. Diese drei Personen stehen auch im Verdacht zu verschiedenen Straftaten.

Mir wurden soeben 14 Lichtbilder vorgelegt. Auf den Lichtbildern habe ich die Personen mit der Nummer 1, 7 und 5 sowie eine andere Person mit der Nummer 4 und 6 als auch eine weibliche Person mit der Nummer 9 wieder erkannt. Ich werde in der weiteren Folge der Vernehmung die Person mit der Nummer 1, 7 und 5 als Gerry; die Person mit der Nummer 4 und 6 als Max und die Person mit der Nummer 9 als Liese bezeichnen.

Mit der Liese, dem Gerry und dem Max waren wir in den Jahren 2007 bis 2011 gemeinsam auf Fehmarn im Wulfener Hals auf dem dortigen Campingplatz. Ich habe mir die Zeiträume unseres jeweiligen Urlaubes aufgeschrieben. Damit möchte ich sagen, dass der Gerry, die Liese und der Max nicht immer die volle Zeit mit uns den Urlaub dort verbracht haben. Es war eher so, dass wir auch schon einmal angereist waren oder später angereist sind. Unsere Urlaube befanden sich in folgenden Zeiträumen:

21.07.-11.08.2007
26.07.-16.08.2008
11.07.-01.08.2009
17.07.-07.08.2010
09.07.-30.07.2011.

Notiz

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 2

Die drei Personen haben wir, wie schon gesagt, 2007 kennen gelernt. Es war damals so, dass einer von den drein uns gefragt hat, ob wir mit Doppelkopf spielen. Da wir dazu kein Interesse hatten, haben sie unsere Urlaubsbekannten, in dem Fall die Familie Schiffner aus Peine, befragt. Die waren daran interessiert und haben auch mit ihnen Doppelkopf gespielt. Vorher waren mir die drei Personen nicht bekannt. Im Laufe der zurückliegenden Jahre möchte ich einschätzen, dass wir alle ein recht angenehmes Urlaubsverhältnis hatten. Wir haben teilweise zusammen gesessen, sind gesurft und waren auch gemeinsam einkaufen. Alle drei Personen gaben an, dass sie aus Zwickau kommen. Konkretes dazu haben sie nicht gesagt. Wir haben auch nicht danach gefragt. Die drei Personen haben weiterhin angegebenen, auf Fehmarn und an der Küste sich verschiedene Campingplätze angesehen zu haben und letztlich sich für den Campingplatz Wulfener Hals entschieden zu haben. So haben wir uns dann auch dort kennen gelernt. Wir selbst fahren schon etwa 25 Jahre auf diesen Campingplatz und verbringen dort unseren Urlaub. Im ersten Jahr kamen sie mit einem kleinen blauen Mini-Van. Konkretes zu dem Fahrzeug kann ich nicht sagen. Es war voll gepackt bis unter das Dach. Sie haben erzählt, dass das Fahrzeug Gerry gehöre. Zum Kennzeichen kann ich keine Angaben machen. In einem anderen Jahr waren sie mit einem weißen Sprinter da und in diesem Jahr waren sie mit einem anthrazitfarbenen VW-Bus angereist. Auf diesen Bussen stand auf der Seite „Autovermietung Zwickau“. Um welche Autovermietung es sich hierbei handelt, weiß ich nicht. Ich habe hierauf nichts weiter gelesen.

Ich habe Lichtbilder aus den Jahren 2007, 2009 und 2010 mitgebracht. Hierauf sieht man die von mir auf den Lichtbildern wieder erkannten Personen sowie auch Personen aus meiner Familie und den Campingplatzbekannten. Diese Lichtbilder gebe ich meiner Zeugenvernehmung freiwillig als Anlage bei. Ich bitte jedoch zu den Lichtbildern um seriöse Behandlung, da hierauf unbeteiligte Personen abgebildet sind. Sollten die Lichtbilder nicht mehr benötigt werden, so bitte ich darum, dass diese mir wieder

Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 3

ausgehändigt werden. In den ersten Jahren haben die drei Personen rechts neben uns gewohnt und in der letzten Zeit sind sie links neben uns gezogen.

Wir haben häufig zusammen gesessen und uns unterhalten. So wurde bekannt, dass der Gerry als Auslieferungsfahrer in der Firma seines Vaters arbeitet. Es soll sich hierbei um einen Paketzustelldienst handeln. Konkretes dazu kann ich nicht sagen. So haben sie die 6 Wochen Urlaub am Stück begründet, weil der Gerry nur einmal im Jahr Urlaub bekommen würde. Max gab vor, in einem Computerladen zu arbeiten. Ich habe aber nicht heraus gehört, ob ihm der Laden gehört oder ob er dort nur arbeitet. Die Liese hat eigentlich überhaupt nichts über ihre Arbeit erzählt. Wir haben uns oft über unsere Katzen unterhalten. Die Liese hatte ihren Erzählungen nach zwei Katzen, die Heidi und Lilly. Es sollen einfache Hauskatzen gewesen sein. Eine Katze war schwarz-weiß gefleckt, die andere war meiner Meinung nach grau getigert.

Frage:

Können Sie Angaben zu Besonderheiten der Personen machen?

Antw.:

Gerry hatte eine Tätowierung am rechten Oberarm und am rechten Bein bis zum Knie. Vielleicht war es auch die linke Seite. Bei den Tätowierungen handelte es sich um finstere Geschichten. Ich habe hierauf Blumen, Ranken und einen Totenkopf erkannt. Mehr fällt mir dazu nichts ein.

Gerry war Linkshänder. Das ist mir beim Badminton-Spielen aufgefallen. Dann hatte der Gerry noch abstehende Ohren. Das war für mich ein sehr sympathischer lieber Mensch. Von der Art her war der Gerry ruhig. Er war auch immer der Fahrer bei den drein. Der Gerry hatte ein graues Schlauchboot mit schwarzem Motor. Er erzählte uns, dass er das Schlauchboot 2007, also ihr erstes Urlaubsjahr dort, auf Fehmarn gekauft haben. Zur Bezahlung von dem Schlauchboot kann ich keine Angaben machen. An dieser Stelle

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 4

möchte ich sagen, dass die Liese von den drein das Geld immer verwaltet hat. Sie hat immer mit Bargeld bezahlt. Ich habe sie nie mit Karte bezahlen sehen. Es kam auch vor, dass ich bei der Liese einmal in die Geldbörse gesehen habe. Die Geldbörse war eigentlich immer reichlich gefüllt. Es waren hierin immer viele Scheine zu sehen, dabei handelte es sich um 50,- Euro-Scheine abwärts. Wenn ich jetzt gefragt werde, wie viel Bargeld sie immer mit sich geführt hatte, so kann ich einschätzen, dass es vielleicht 400,- bis 500,- Euro gewesen sein könnten.

Anfügen möchte ich noch, dass ich nie gesehen habe, dass einer der drei Personen Geld geholt hat. Es war eigentlich immer reichlich Geld da. Das hat mich aber nicht weiter interessiert. Es kam nicht vor, dass die drei Personen uns mit Bargeld ausgeholfen oder uns Bargeld angeboten haben.

Frage:

Was können Sie zum Lebensstil der drei Personen sagen:

Antw.:

Der Gerry hatte, wie schon gesagt, dieses Schlauchboot und in einem Jahr ein Auto, der Max hatte ein Surfbrett und zu Liese fällt mir nichts Besonderes ein. Aus den Erzählungen her habe ich auch nichts Weiteres entnehmen können. Es war auch so, dass die drei Fahrräder mit sich geführt haben. Hierbei handelte es sich um Mountainbike-Fahrräder. Die Liese hatte ein rotes Fahrrad und den Jungs ihre Fahrräder waren schwarz. Konkretere Angaben zu den Fahrrädern kann ich nicht machen. Sie hatten nur gesagt, dass sie in Zwickau noch hochwertigere Fahrräder haben. Mit diesen Fahrrädern machen sie zu Hause auch Touren von 80 - 100 Kilometern. Auch zu diesen Fahrrädern ist mir nichts weiter bekannt.

Auf Frage muss ich sagen, dass alle drei immer sportliche Kleidung trugen. Es war nichts Besonderes. Sie hatten verschiedene Bekleidung mit sich geführt, welche die Liese auch manchmal

Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 5

gewaschen hat. Max und Gerry hatten ähnliche Kleidung. Hierzu zählte unter anderem ein olivfarbenes T-Shirt. Die Jungs trugen meistens Turnschuhe oder Trekking-Sandalen.

Im letzten Jahr habe ich von der Liese erfahren, dass der Gerry mit Vornamen Holger heißt. Bei Gerry soll es sich nur um einen Spitznamen handeln. Es soll die Ableitung vom Nachnamen Gerlach oder Gerland sein.

Liese und Max sollen zusammen in die Schule gegangen sein. Max will sein Abitur später gemacht haben. Konkretere Angaben hierzu kann ich nicht machen. Mir ist diesbezüglich nichts bekannt. Gerry wird ca. 1,85 Meter groß gewesen sein.

Nun zu Max:

Max war ein sportlicher, durchtrainierter Junge. Er war auch etwa 1,85 Meter bis 1,90 Meter groß. Er ist viel gejoggt und hat auch immer viel erzählt. Im Nachhinein muss ich sagen, dass er immer viel erzählt hat ohne was zu sagen. Es war auch so, dass alle drei immer nur von früher und nicht aus der jetzigen Zeit erzählt haben. Max war auch ein Linkshänder. Dies ist mir auch beim Badminton aufgefallen.

Die Liese erkenne ich hier auf dem Bild Nr. 9 so wieder, wie sie auch im Urlaub aussah. Sie hatte auch hier oft die Haare nach hinten gebunden.

Im zweiten Jahr hatte mir die Liese erzählt, dass sie eine Unterleib-OP gehabt habe. Genaueres weiß ich dazu nicht. Auf Frage muss ich sagen, dass die Liese meiner Meinung nach keine Kinder hatte. Ich habe auch keine Kinder während der Zeit unserer Urlaube gesehen.

Die Liese war etwa 1,60 Meter groß.

Frage:

Sind Ihnen während der Urlaube Verletzungen an den drei Personen aufgefallen?

Antw.:

Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 6

Nichts, was man eigentlich nicht mit einem Pflaster lösen konnte.

Frage:

In welchem Verhältnis standen dir drei untereinander zueinander?

Antw.:

Ich habe sie nur als gute Freunde in Erinnerung. Sie haben sich gegenseitig geholfen.

Frage:

Was hat die Liese gearbeitet?

Antw.:

Das weiß ich nicht. Sie sagte nur, dass sie vollzeitbeschäftigt wäre, konkretere Angaben machte sie nicht.

Frage:

Sind Ihnen andere Urlaubsorte von den drei Personen bekannt?

Antw.:

Letztes Jahr wollen sie in Pelzer Wagen (Nähe Fehmarn) mit Freunden Urlaub gemacht haben. Zu den Freunden haben sie nichts weiter gesagt. Das Haus war in Strandnähe. Konkreteres ist mir nicht bekannt. Auch wollen sie schon mal in Grömitz gewesen sein. Das liegt an der gleichen Küste. Weitere Urlaubsorte sind mir nicht bekannt.

Frage:

Welche Angaben können Sie zu Straftaten machen?

Antw.:

Dazu kann ich nichts sagen. Ich habe auch zu Straftaten nichts gehört.

Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 7

Frage:

Zu welchen Personen hatten sie weiterhin Kontakt?

Antw.:

Das war zu Familie Schiffner und Suhl aus Peine, sonst immer nur mit Personen vom Campingplatz.

Frage:

Sind Ihnen bei den drei Personen Waffen, Masken oder besondere Bekleidung aufgefallen?

Antw.:

Eigentlich nicht, nur der Gerry hatte ein Nachtsichtgerät.

Frage:

Gab es irgendwelche ungewöhnliche Situationen, die sich im Nachhinein erklären lassen?

Antw.:

Es gab einmal einen Tauchunfall. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Frage:

Sind Ihnen Telefonnummern zu den Personen bekannt?

Antw.:

Von den Jungs habe ich keine Rufnummer. Die Liese hatte mir ihre Telefonnummer irgendwann einmal auf ein Stück Papier geschrieben. Den Grund dazu kann ich nicht mehr sagen. Es könnte vielleicht 2008 gewesen sein. Ich habe mir die Rufnummer abgespeichert. Sie lautet 0162/7000587. Ich habe die Liese mehrmals angerufen, aber nur im Urlaub. Sonst hatten wir zu den drei Personen keinen Bezug. Letztmalig habe ich sie dieses Jahr im Urlaub angerufen. Ich hatte sie gefragt, ob ich ihr aus der Stadt etwas mitbringen soll. Bei mehreren Versuchen habe ich die Liese auf dieser Rufnummer auch

Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 8

nicht erreicht. Sie hatte mir gesagt, sie hätte das Handy im Wohnwagen liegen lassen und das Klingeln nicht gehört. Außerhalb des Urlaubs habe ich sie nie angerufen.

Ich habe die drei auch ansonsten nie mit dem Handy telefonieren sehen.

Frage:

Mir wurden soeben 22 Lichtbilder einer Überwachungskamera vorgelegt.

Können Sie Angaben zu hierauf abgebildeten Personen machen?

Antw.:

Auf den Lichtbilder habe ich keine Person wieder erkannt.

Frage:

Wann haben Sie die drei Personen letztmalig gesehen?

Antw.:

Das war an unserem letzten Urlaubstag.

Frage:

Wurden durch Sie im Urlaub Urlaubskarten mit Foto erstellt?

Antw.:

Nein.

Frage:

Können Sie weitere Angaben zum Sachverhalt machen?

Antw.:

Nein, ich kann weiter nichts dazu sagen. Ich war nur erstaunt, die Personen im ^{Fernseher} Fernsehen zu sehen.

Mork

ZV Mork, Karin * 24.09.1959 - Blatt 9

Ich habe das Protokoll meiner Vernehmung selbst gelesen. Es ist in allen Teilen sachlich richtig wieder gegeben, was ich mit meiner Unterschrift bestätige:

.....*K. Mork*.....

Karin Mork

.....*Wötzel*.....

Wötzel, KOK

.....*Möckel*.....

Möckel, KHM

Landespolizei Thüringen
Kriminalpolizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 08
99367 Gotha

Hamelner den 09.11.2011

(Dienststelle)

TH 1309 - 023340 - 1119

VERZEICHNIS

über die am 09.11.2011, 13:50 Uhr bei Mark, Karin geb. 24.09.1959 in Hameln
in PI Hameln
sichergestellt, beschlagnahmten, bzw. in Verwahrung genommenen Gegenstände.

Lfd. Nr.	Anzahl	Gegenstände	Ort der Auffindung	durch
01	02	Fotos aus dem Jahr 2007	Karin Mark	Litzel, KOK
02	09	Fotos aus dem Jahr 2009	- " -	- " -
03	05	Fotos aus dem Jahr 2010 geschlossen mit Ud.Nr. 03	- " -	- " -

Für die Richtigkeit der vorstehenden Aufstellung:

Notwendige Fortsetzung a. d. Rückseite

Der oben angeführte Betätigte:

Der Durchführende:

K. Litzel

Litzel, KOK

Dienststelle Kriminalpolizei Elsonach Ernst-Thälmann-Straße 7B 99817 Elsonach

Aktenzeichen TH1309-023340-11/9		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Bearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Lotz, KOK		
Sachbearbeiter Telefon 03891/261-0	Nachrichtelle -410	Fax -499

Legende zur Lichtbildanlage

Bei den Zeugenvernehmungen von Frau und Herr Mork, Frau Suhl und Herrn Schiffner wurden die in der Lichtbildtafel aufgeführten Bilder vorgelegt, diese waren dabei lediglich nummeriert. Hier folgt im weiteren die Zuordnung der nummerierten Bilder zu den abgebildeten Personen.

Lfd. Nr.	Person auf Bild	Quelle des Bildes
01	Bönnhard, Uwe	Bild vom Fahndungsplakat
02	Gerlach, Holger	Bild aus aufgefundenen Reisepass
03	Gerlach, Holger	Bild der ED – Behandlung des Gerlach vom 05.11.2011
04	Mundlos, Uwe	Bild vom Fahndungsplakat
05	Mundlos, Uwe	Bild der ED – Behandlung des Mundlos vom 15.06.1996
06	Burkhardt, Max – Florian vermutlich Mundlos, Uwe	Bild Reisepass und Bild von Bahncard auf Namen Burkhardt
07	Bönnhardt, Uwe	Bild von Bahncard auf Namen Eminger, Andre
08	Gerlach, Holger	Bild der ED – Behandlung des Gerlach vom 12.09.2008
09	Zschäpe, Beate	Wohnung in Zwickau
10	Eminger, Susann Sabine	Wohnung in Zwickau
11	Schulze – Pawendenat, Diana	Bild von Dusu am 06.11.11
12	Gerlach, Holger	Bild aus dem Reisepass bearbeitet
13	Neumann, Sandy	Bild der ED – Behandlung der Neumann vom 28.01.2006
14	Wohlleben, Ralf	Bild der ED – Behandlung des Wohlleben vom 01.05.2000

Gotha, 14.11.2011

Wölzel
 Wölzel, KOK

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 19. JAN. 2012
321-652155/M

Absender: Beate Michel
An der Kahrteje 23
45771 Haltern

Antwortbogen Beate Michel

J. Tillinski

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am Sommer 2009 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

16/1/12
Datum:

Beate Michel
Unterschrift:

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender:

Marek Milewski
Thiemannstr. 22A
21148 HH

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 19. JAN. 2012
321-652155/11

J. Tillinski

Antwortbogen Marek Milewski

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 02.08.08 - 09.08.08 ...Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges: Soweit ich mich erinnern kann, hatten wir lediglich Kontakt zur Familie gegenüber vom M90 (Stammgäste, die jedes Jahr kommen).

Datum:

15.01.12

Unterschrift:

Milewski



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Regina Mundt

Marlstraße 79a

23566 Lübeck

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 17. JAN. 2012
321-6521551 M

J. Trüwinski

Landeskriminalamt

Abteilung 3

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: 652155/11

Meine Nachricht vom: /

kiel.lka3@polizei.landsh.de

tim.koehnke@polizei.landsh.de

Telefon: 0431/160-4307

Telefax: 0431/160-4391/

10.01.2012

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE und andere wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ „NSU“)

Sehr geehrte(r) Regina Mundt,

wie Ihnen eventuell aus der Medienberichterstattung bekannt ist, haben Beate **Zschäpe**, Uwe **Mundlos** und Uwe **Bönnhardt** mehrfach auf Fehmarn auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ Urlaub gemacht. Dabei haben sie sich „Gary“, „Max“ und „Liese“ genannt.

Nach unseren Unterlagen haben Sie auf dem Stellplatz 82 vom 17.07.2011 bis 23.07.2011 in unmittelbarer Nachbarschaft zeitgleich zu den o. g. Personen (Stellplatz M 86) Urlaub gemacht.

Für die weiteren Ermittlungen ist es erforderlich, dass Sie und ggf. Ihre Mitreisenden als Zeuge angehört werden.

Bitte notieren Sie Ihre Erkenntnisse und senden Sie sie mir zu.

Dabei ist die Beantwortung folgender Fragen wichtig:

- Mit welchen Personen sind Sie gereist?
- Welche der o. g. Personen (Beschreibung) waren auf dem Campingplatz?
- Wie haben sich die Personen genannt?
- Welche Fahrzeuge wurden genutzt?
- Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden genutzt? Handelte es sich um Mietgeräte?
- Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten?
- Wo haben sich die Personen aufgehalten?
- Wurden die Personen besucht?
- Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?
- Haben Sie Hinweise auf weitere Aufenthaltsorte der Personen?

siehe Rückseite!

Es ist erforderlich, dass Sie schriftlich antworten, selbst wenn Sie sich nicht mehr erinnern können! Bitte vermerken Sie dieses dann auf Ihrem Antwortbogen.

Sollten Sie eine Vernehmung wünschen, teilen Sie es mir bitte mit.
Eine Polizeidienststelle wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie in der Vergangenheit in dieser Sache bereits Kontakt mit einer anderen Dienststelle gehabt haben und entsprechende Fragen beantwortet haben, bitte ich um Mitteilung der Dienststelle.

Aufgrund der Vielzahl der zu erhebenden Daten erfolgt der polizeiliche Datenaustausch teilweise zeitverzögert, so dass doppelte Anfragen nicht gänzlich auszuschließen sind.
Ich bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Tim Köhnke

Anlagen: Stellplatzplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir waren auf dem Campingplatz mit 2 Erwachsenen + 3 Kindern (Ich mit meiner Tochter und meine Enkel).

Indem von Ihnen genannten Wohnwagen (M 86) waren 3 Personen (2 Männer + 1 Frau).

In meiner Erinnerung war 1 Mann so um die 50 Jahre und die beiden anderen Personen ca. Mitte 30.

Als Fahrzeug ist mir ein silbener oder grauer Van in Erinnerung. Surfausrüstung stand beim Zelt. Ist uns aber nicht aufgefallen, das diese benutzt wurde.

Die Personen fuhrn fast jeden morgen mit Tauchausrüstungen weg und kamen abends wieder (Dann wurden die Tauchausrüstungen zum Trocknen aufgehängt)

Es lag ein Schlauchboot mit Motor am Strand, ca. 20m im Wasser an einer Boje. (Im Lageplan ca. an der Nr. 10).

Einen Abend fand ein Grillabend statt mit mehreren Personen.

Wir haben nie Kontakt mit diesen Personen gehabt, sie sind auch nicht besonders aufgefallen, nur an dem Abend beim Grillen wurde es etwas lauter.

Wir haben auch keine Bilder etc.

Mit voll. Grüßen

Regine Mundt

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender:

Ronald Oetken
Danzaster Str. 22
26316 Varel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 22. FEB. 2012
321-652155,11

Antwortbogen Ronald Oetken

J. Tilligski

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 27.6.-11.7.2009.....Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 2012-01-29

Unterschrift:

Oetken

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: Ralf Oschika
Malvenweg 25
33659 Bielefeld

Antwortbogen Ralf Oschika

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am Vom 4.7. bis 19.07.2009 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 - Eing.: 20. JAN. 2012
321 652155/2011

H. Pellerowski

Datum: 16.01.2012

Unterschrift: Ralf Oschika

- 2 -

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 9. FEB. 2012
321-652155/11

J. T. K. ...

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: T. Päßgen
Kaiserstr. 13
51145 Köln

Antwortbogen Tanja Päßgen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 07.07. - 21.07. 2007 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 08.02.2012

Unterschrift: T. Päßgen

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 2. FEB. 2012
321-652155/11

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Absender: ^{J. Fikowski} Gabriele Piel
Bachstr. 21
51145 Köln
Tel. 02203 / 29 20 60

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Antwortbogen Gabriele Piel

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 07.07.07 - 21.07.07.....Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

- Sonstiges: 2 Fotos an bei
Standplatz 1783 Piel
" " 1780 Päßgen (Köln werden
ebenfalls angezeichnet)

Datum: 27.01.12

Unterschrift: *Gabriele Piel*

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Oberstenfeld-Prevorst

Beginn 20.45 Uhr

Zur Person

Name **REIßER**
Geburtsname
Vorname **Caroline**
Geburtsdatum 15.11.1972
Geburtsort / -land Marbach
Geschlecht weiblich Familienstand verheiratet
Wohnsitz 71720 Oberstenfeld-Prevorst
Seherinstr. 7

Telefon 07194-8155
Mobiltelefon
Tätigkeit
Sprache deutsch

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Handschriftliche Vernehmung

Vorhalt:

Der Zeugin werden zunächst die Lichtbilder der Beschuldigten ZSCHÄPE, MUNDLOS und BÖHNHARDT vorgelegt mit der Frage, ob sie diese Personen kennt.

Antwort:

Ich bin mir sicher, dass es sich bei den Personen um meine Urlaubsbekanntschäften „Gary“, „Liese“ und „Max“ handelt.

Anmerkung:

Die drei Lichtbilder liegen der Vernehmung bei. Frau REIßER identifizierte die Person ZSCHÄPE als „Liese“, die Person MUNDLOS als „Max“ und die Person BÖHNHARDT als „Gary“. Bei der Identifizierung war sie sich zu 100 Prozent sicher.

Frage:

Wann und wo haben Sie die drei zuletzt bzw. zuerst gesehen?

Antwort:

Ich habe die drei in meinem Urlaub auf Fehmarn kennen gelernt. Mein Mann, meine zwei Kinder Fabian und Sophia und ich haben dort auf dem Campingplatz WULFENER HALS, Wulfen, Fehmarn, Riechey Freizeitanlagen GmbH, Tel.: 04371-86280, www.wulfenhals.de, Urlaub gemacht. Wir waren dort von 30.07. bis 13.08.2011. Über den gesamten Zeitraum waren die drei auf dem Stellplatz neben uns geparkt, Wir hatten den Stellplatz M85, das Trio wohnte auf M86. Weitere Familien hatten ebenfalls Kontakt mit den Dreien. Die Personalien der anderen Familien kann Ihnen mein Mann sagen. Sie können die Reiseunterlagen zum Campingplatz gerne mitnehmen.

Anmerkung:

Die Reiseunterlagen (Stellplatzübersicht, Reservierungsbestätigung und Anmeldeformular wurden sichergestellt.

Frage:

Wie kam der Kontakt zu Gary, Liese und Max zu Stande?

Antwort:

Wir waren zum ersten Mal Campen und die drei waren von Anfang an total nett zu uns. Am Anreisetag haben sie uns begrüßt, man kam ins Gespräch und wir verbrachten ab da quasi den gesamten Urlaub zusammen. Man fand sich einfach sehr sympathisch. Die drei haben sich gleich mit den Vornamen Max, Gary und Liese vorgestellt.

Frage:

Was haben Sie in der gemeinsamen Zeit über die drei erfahren?

Antwort:

Sie haben erzählt, dass sie insgesamt sechs Wochen Urlaub auf Fehmarn machen. Max war sehr fit, was Computer anging. Als das Emailpostfach meines Mannes nicht funktionierte hat Max es neu eingerichtet.

Allgemein waren alle drei sehr zurückhaltend, was Berufe bzw. ihre genaue Herkunft angeht da hielten sie sich sehr bedeckt. Mir fällt noch ein, dass Liese mir erzählte, dass sie in Zwickau wohnt, während der Gary weiter weg wohnte und er Max wohl bei ihr in der Nähe wohnt.

Liese erzählte mir außerdem, dass sie zwei Katzen hat, die ließ sie aber zu Hause, sie wurden von einer Freundin versorgt.

Einmal war mein Mann mit Gary joggen und fragte ihn, ob er mit Liese Kinder plane oder verheiratet sei, etc. worauf Gary sagte, dass er und Liese kein Paar seien, sondern lediglich befreundet. Außerdem gehe man schon jahrelang für längere Zeit gemeinsam in den Urlaub.

Max war leidenschaftlicher Surfer, er ging jeden Tag aufs Wasser. Gary hatte ein kleines Motorboot dabei, mit dem er oft auf der Ostsee spazieren fuhr. Wir haben uns so gut mit ihnen verstanden, dass wir jeden Abend gemeinsam grillten oder Essen gingen. Gary hat unsere Kinder mit dem Motorboot mitgenommen. Häufiger hatten wir auch Spiele-Nachmittage, dann saßen wir bei den dreien im Vorzelt vor deren Wohnwagen. Meinem Sohn fiel auf, dass sie nicht wollten, dass wir in den Wohnwagen reingehen.

Frage:

Was können Sie zu dem Wohnwagen bzw. den Fahrzeugen der drei sagen?

Antwort:

Die drei waren mit einem gemieteten VW-Bus mit Zwickauer Kennzeichen da. Der Wohnwagen war auch gemietet. Der Wohnwagen war fest auf dem Campingplatz, das heißt, den kann man über den Campingplatz mieten.

Anmerkung:

Um 21.05 Ur kommt Herr Mattias Christian REIßER, *29.04.1972/Heilbronn, whft. wie Ehefrau, nach Hause und wohnt der Vernehmung fortan bei. Herr REIßER gibt an, dass der VW-Bus grau war und „autovermietung-zwickau“ als Aufschrift hatte.

Frage:

Was ist Ihnen noch an den dreien aufgefallen?

Antwort:

Mein Sohn hat mir erzählt, dass Gary eine auffällige gruselige Tätowierung am Oberschenkel, vermutlich rechts, hatte. Das Tattoo hatte Totenköpfe und viel Blut, aber das weiß Fabian genauer. Außerdem war Gary am Bauch tätowiert, aber genauer konnte Fabian dieses Tattoo nicht beschreiben.

Außerdem ist mir aufgefallen, dass die drei immens viel Hausrat dabei hatten, zum Beispiel eine Matratze, einen Kühlschrank, ein Regal, einen Heizlüfter, ich habe mich noch gefragt, wie das alles in den VW passt.

Frage:

Wie verhielten sich die drei auf dem Campingplatz?

Antwort:

Die drei haben den Campingplatz eigentlich selten verlassen. Max war surfen, Gary war Boot fahren und ich habe mit Liese häufig morgens Sport gemacht und mittags haben wir uns gesonnt.

Frage:

Wie hießen die anderen Familien, die Kontakt, mit Ihnen und den dreien hatten?

Antwort:

Das war zum einen die Familie KAISER.

Anmerkung:

Kollege Fuhrmann fotografiert die Kontaktadressen der Familien ab. Sie liegen der Vernehmung bei.

Frage:

Was geschah, als das Urlaubs-Ende anstand?

Antwort:

Ich hab den dreien meine komplette Anschrift gegeben. Von Liese habe ich eine Handynummer bekommen, von Max eine Emailadresse und von Gary eine Skype-Adresse.

Die Handynummer lautet: 0162-7000587

Die Email lautet: ma-iz@gmx.de

Die Skype-Adresse lautet: gerri-skype gerri 123

Den Zettel können Sie gerne mitnehmen.

Anmerkung:

Der Notizzettel, auf welchem „Liese“ nach Angaben von Frau REIßER die Kontaktdaten notierte, wird im Original sichergestellt.

Frage:

Was fällt Ihnen noch ein?

Antwort:

Liese erzählte mir mal, dass sie auch mal im Raum Ludwigsburg gewesen sei, um eine Freundin zu besuchen. Dann habe man das Blühende Barock besucht. Wann das war, weiß ich nicht mehr. Liese hat weiter erzählt, dass sie bei ihren Eltern in einem Kleiderladen arbeitet.

Einschub zusätzliche Anmerkung des Herrn REIßER:

„Max hatte mit Computern zu tun. Ich habe ihn mal gefragt, ob er mit Computern zu tun hat, Max bejahte das. Gary war als eine Art Lieferant für Autoersatzteile tätig. Max hat ihn auf diesen Fahrten ab und zu begleitet. Eine Tour führte die beiden Mal nach Garmisch. Die Männer waren auch Radfahrer. Sie sagten, dass sie gute Fahrräder zu Hause hätten, auf Fehmarn hatten sie nur die Zweiräder dabei.“

Einschub zusätzliche Anmerkung des Herrn REIßER/Ende

Frage:

War Politik ein Thema?

Antwort:

Sie haben mal über ihre Jugend im Osten erzählt, dass sie Wehrdienst gemacht haben. Außerdem haben sie in der Schule mal gelernt, Handgranaten zu werfen. Sie haben aber nie eine extreme politische Meinung kundgetan. Max hatte ein unheimliches Allgemeinwissen. Max wirkte auf mich recht freundlich, immer gut gelaunt. Liese war sehr bodenständig.

Frage:

Hat Liese oder die anderen einmal erwähnt, dass sie in Ludwigsburg oder Heilbronn waren?

Antwort:

Liese sagte, dass sie schon öfters in der Gegend war, aber näher ausgeführt hat sie das nicht.

Frage:

Hatten Sie nach dem Urlaub noch mal Kontakt?

Antwort:

Nein, ich habe aber auch nicht versucht, sie zu kontaktieren. Im Jahr zuvor waren sie meines Wissens auch auf Fehmarn, wann weiß ich aber nicht mehr.

Ende der Vernehmung 21.30 Uhr

Im Konzept unterschrieben

Caroline REIßER

geschlossen

Kloss
KOK'in



Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT STUTTGART
SOKO PARKPLATZ

LKA Stuttgart, Taubenheimerstr. 85, Stuttgart

Datum 10.11.2011

Name Kloss

Durchwahl 07131-104-4239

CNP

Aktenzeichen Spur 5026/Soko Parkplatz
(Bitte bei Antwort angeben)

 Vermerk über ein Telefonat mit Mattias REIßER am 10.22.1011

Am 10.11.2011 telefonierte ich mit Herrn REIßER. Zusätzlich zu den Erkenntnissen vom Vortag (siehe ZVN Caroline REIßER vom 09.11.2011) gab Herr REIßER folgende Informationen weiter:

- An einem nicht näher eingrenzbaeren Tag zwischen dem 30.07. und dem 13.08.2011 unternahmen „Max“, „Liese“ und „Gary“ einen Tagesausflug nach Lübeck. Da das Laptop der drei kaputt war, kauften sie in Lübeck einen neuen Rechner, den „Max“ anschließend auf dem Campingplatz formatierte. Was mit dem alten Rechner geschah vermochte Herr Reißer nicht zu sagen.
- Herr Reißer merkte weiter an, dass die Familie KAISER, die ebenfalls im Urlaub Freundschaft mit dem Trio schloss, auch nach dem Urlaub noch einmal telefonischen Kontakt mit „Liese“ hatte. Konkret habe Frau KAISER „Liese“ unter jener Rufnummer notiert, die „Liese“ ihr damals auf dem Campingplatz genannt habe.
- Im Hinblick auf Geschirr, besteck und Tassen merkte „Liese“ einmal gegenüber Herrn Reißer an, dass es ein Durcheinander sei, denn sie habe auch in anderen Wohnwägen Tassen und Besteck.
- „Liese“ kannte sich im Bereich Fehmarn gut aus, wusste, wie es auf anderen Campingplätzen von der Logistik her ist.

Kloss
KOK`in

AZ: 430B-5/09

A k t e n v e r m e r k z u S p u r 5 0 2 6

Am 14.11.2011 meldete sich der HWG Mattias REIßER (Spur 5026) und teilte mit, dass ihm zu Uwe MUNDLOS alias "Max" noch folgende Begebenheit eingefallen sei:

Während des Urlaubs auf Fehmarn habe er zusammen mit MUNDLOS und seiner Familie einen Fahrradausflug nach Burg, der Inselhauptstadt, unternommen.

Vor einem Straßencafe habe man die Räder angekettet. Hierbei habe sich Max darüber lustig gemacht, wie lange Herr REIßER zum Fahrrad-Anketten braucht und ihm gezeigt, wie schnell er das macht:

MUNDLOS hielt ein Fahrradschloss in beiden Händen und verschloss dieses, indem er ohne Schlüssel die Schlossenden ineinander drehte. Hierzu erklärte er, dass der "Gerry" (alias Uwe BÖHNHARDT) etwas an dem Schloss manipuliert habe, er habe ein Teil abgefeilt, und dadurch sei der "Schnellverschluss" möglich. Ebenso sei so eine schnelle Öffnung des Schlosses, durch Ziehen/Drehen an den beiden Schlossenden, möglich. MUNDLOS demonstrierte die Öffnungsweise gegenüber Herrn REIßER, nach dessen Aussagen lässt sich ein Schloss auf diese Art innerhalb von Sekunden öffnen.

Kloss, KOKin

Polizeidienststelle, Geschäftszeichen 20M 01 543 301	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen Ort, Datum Schwanewede, 29.11.11
Vernehmungsort, wenn nicht Dienststelle Wohnung des Zeugin	Beginn (Unterbrechungen und Ende der Vernehmung sind in der Vernehmungsniederschrift zu vermerken) 1359

Nr. 4 des Vernehmungserlasses beachten (bei Minderjährigen zusätzlich PDV 382 und Nrn. 19, 19a, 130a, 135, 222 RStBV); bei minderjährigen Zeuginnen und Zeugen ist aktenkundig zu machen, ob diese die Belehrungen verstanden und vom Zeugnisverweigerungsrecht eine genügende Vorstellung haben oder nicht.
Bei der Vernehmung ausländischer Personen ist aktenkundig zu machen, ob sie der deutschen Sprache so weit mächtig sind, dass die Vernehmung in deutscher Sprache erfolgen kann.

Zeugenvernehmung

Es erscheint <input type="checkbox"/> unaufgefordert. <input type="checkbox"/> vorgeladen. aufgesucht

I. Angaben zur Person Pflichtangaben (§ 111 OWiG i.V.m. § 163b Abs. 2 StPO)

Die Verletzung der Pflicht zur Angabe dieser Personalien ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Belehrung Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, diese Angaben vollständig und richtig zu machen.	
Familienname, ggf. Geburtsname Röbke geb.	
Vorname(n) Clandia	
Geburtsort 24.12.1965	Geburtsort Hannover
Straße, Hausnummer Philosophenweg 2	Wohnort 28790 Schwanewede
Gegenwärtig ausgeübter Beruf Collegant	Familienstand verheiratet

Freiwillige Angaben

Staatsangehörigkeit deutsch	Telefon privat 04209 1931469	Telefon tagsüber
Nur bei Minderjährigen		
Gesetzliche Vertreter		
Familienname	Familienname	
Vorname(n)	Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer	
Wohnort	Wohnort	

II. Angaben zur Sache

Mir ist bekannt gegeben worden, gegen wen sich das Verfahren richtet, welche Tat oder Taten es zum Gegenstand hat und aus welchem Grunde ich vernommen werde.
Nur wenn Zeugin oder Zeuge gleichzeitig Verletzte oder Verletzter ist: Auf meine Rechte nach § 406d, § 406h StPO bin ich durch Übersendung oder Aushändigung des Vordruckes PoIN 302 „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ hingewiesen worden.

Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht

Es besteht folgendes, das Zeugnisverweigerungsrecht begründende Verhältnis.

keines

Ich bin gemäß § 52 StPO über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden.

Belehrung über die Angaben zur Sache

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich eine Aussage zur Sache vor der Polizei verweigern kann, und darauf hingewiesen worden, dass ich auf Ladung vor der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache auszusagen verpflichtet bin.

Ich möchte aussagen. Ich möchte nicht aussagen. Ich sage nur vor der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht aus.

Ich bin damit einverstanden, nicht einverstanden,

dass meine Aussage auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die o. a. Belehrungen erfolgt sind und von mir verstanden wurden.

Unterschrift der vernehmenden Beamtin oder des vernehmenden Beamten

Mogensen J.B., PU

Unterschrift der Zeugin oder des Zeugen

Claudia Rothe

Bei Aufzeichnung auf Tonträger nach Vernehmungsende.

Der diktierte Text entspricht meiner Aussage; auf ein Abspielen der Aufzeichnung verzichte ich

wurde der aufgezeichnete Text vorgespielt; ich habe keine Einwendungen

Unterschrift der vernehmenden Beamtin oder des vernehmenden Beamten

Mogensen J.B., PU

Unterschrift der Zeugin oder des Zeugen

Claudia Rothe

Polizeiinspektion Verden / Osterholz
Fachkommissariat 4
Vorgangsnummer
2011 01 543 301 (001)

27283 Verden, 29.11.2011
Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4
Tel.: 04231/806-0
Fax: 04231/806-340

Sachbearbeiter Morgenstern, PHK'in
Telefon 04231 806-346
Fax 04231 806-340

Vernehmungsort, wenn nicht Dienststelle

28790 Schwanewede; Wohnung der Zeugin

Beginn (Unterbrechungen und Ende der Vernehmung sind in der Vernehmungsniederschrift zu vermerken.)

29.11.2011, 13:59 Uhr

Zeugenvernehmung

- Leseabschrift -

Nr 4 des Vernehmungserlasses beachten (bei Minderjährigen zusätzlich PDV 382 und Nrn. 19, 19a, 130a, 135, 222 RiStBV); bei minderjährigen Zeuginnen und Zeugen ist aktenkundig zu machen, ob diese die Belehrungen verstanden und vom Zeugnisverweigerungsrecht eine genügende Vorstellung haben oder nicht. Bei der Vernehmung ausländischer Personen ist aktenkundig zu machen, ob sie der deutschen Sprache soweit mächtig sind, dass die Vernehmung in deutscher Sprache erfolgen kann

Es wurde
aufgesucht

I. Angaben zur Person Pflichtangaben (§ 111 OWiG i.V.m. § 163b Abs. 2 StPO)

Die Verletzung der Pflicht zur Angabe dieser Personalien ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Belehrung
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, diese Angaben vollständig und richtig zu machen.

Familienname, ggf. Geburtsname: **Röbke, geb. Röbke**
Vorname(n): **Claudia**
Geburtsdag: **24.12.1965**
Geburtsort: **Hannover**
Straße, Hausnummer: **Philosophenweg 2**
Postleitzahl, Wohnort: **28790 Schwanewede**
Gegenwärtig ausgeübter Beruf: **Callagentin**
Familienstand: **verheiratet**

Freiwillige Angaben

Staatsangehörigkeit: **deutsch**
Telefon privat: **+49 - 04209/931469**
Telefon tagsüber:

II. Angaben zur Sache

Mir ist bekannt gegeben worden, gegen wen sich das Verfahren richtet, welche Tat oder Taten es zum Gegenstand hat und aus welchem Grunde ich vernommen werde.

Nur wenn Zeugin oder Zeuge gleichzeitig Verletzte oder Verletzter ist: Auf meine Rechte nach § 406d, § 406h StPO bin ich durch Übersendung oder Aushändigung des Vordruckes PoIN 302 -Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren- hingewiesen worden.

Mor

Polizeiinspektion Verden / Osterholz
Fachkommissariat 4
Vorgangsnummer
2011 01 543 301 (001)

27283 Verden, 29.11.2011
Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4
Tel.: 04231/806-0
Fax: 04231/806-340

Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht

Es besteht folgendes, das Zeugnisverweigerungsrecht begründende Verhältnis:

- keines -

Ich bin gem. § 52 StPO über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden.

Belehrungen nach §55 StPO (Auskunftsverweigerungsrecht) sind anlassbezogen vorzunehmen

Belehrung über die Angaben zur Sache

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich eine Aussage zur Sache vor der Polizei verweigern kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, auf Ladung vor der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache auszusagen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht aussagen muss, wenn ich mich selbst belaste und dadurch für mich nachteilige Folgen aufgrund der Tat (z.B. zivilrechtliche Ansprüche, fürsorgerechtliche Maßnahmen) eintreten können.

Ich möchte aussagen.

Ich bin

damit einverstanden,

dass meine Aussage auf Tonträger aufgezeichnet und anschließend in Schriftform übertragen wird.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die o.a. Belehrungen erfolgt sind und von mir verstanden wurden.



Morgenstern, PHK'in

Röbke, Claudia

Bei Aufzeichnung auf Tonträger **nach** Vernehmungsende

- Der diktierter Text entspricht meiner Aussage; auf ein Abspielen der Aufzeichnung verzichte ich.
 Mir wurde der aufgezeichnete Text vorgespielt; ich habe keine Einwendungen.

Morgenstern, PHK'in

Röbke, Claudia

Sachbearbeiter Morgenstern, PHK'in
Telefon 04231 806-346
Fax 04231 806-340

Zur Sache:

Frau RÖBKE wurde hier heute in ihrer Wohnung in Schwanewede aufgesucht. Zu Beginn der Vernehmung wurde ihr mitgeteilt, welche Ermittlungssache Gegenstand der heutigen Vernehmung sein soll und ihr wurden die Namen der Tatverdächtigen genannt. Sie gab an, dass sie mit keiner dieser Personen verwandt oder verschwägert ist, so dass sich hier kein Zeugnisverweigerungsrecht ergibt und ihr wurde mitgeteilt, warum sie hier als Zeugin vernommen werden soll.

Es geht um einen Besuch/einen Aufenthalt auf dem Campingplatz Wulfener Hals in Schleswig Holstein, auf der Insel Fehmarn im Juli diesen Jahres , und zwar vom 09.07. bis 19.07.. Außerdem wurde sie über ihre Rechte und Pflichten als Zeugin im Strafverfahren belehrt. Insbesondere wurde ihr mitgeteilt, dass sie bei der Polizei grundsätzlich keinerlei Angaben zur Sache machen muss, dass sie jedoch sehr wohl verpflichtet wäre, einer Ladung durch die Staatsanwaltschaft oder durch das Gericht zunächst Folge zu leisten und dann dort Angaben zur Sache zu machen. Sofern sie sich entschließt, eine Aussage zu machen, ist die Zeugin verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Eine Zeugin, die wissentlich falsche Angaben macht oder auch auf Nachfrage wesentliche Angaben weglässt, macht sich ggf. selbst strafbar. In keinem Fall, also weder bei der Polizei noch bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht muss eine Zeugin solche Aussagen machen, durch die sie sich selbst strafrechtlich belasten würde.

Frage:

Frau RÖBKE, können Sie sich noch erinnern, dass Sie im Juli diesen Jahres auf dem Campingplatz waren und wenn ja, können Sie mir sagen, mit wem sie dort gewesen sind?

Antwort:

Ich kann mich erinnern, dass ich da war und bin auch da gewesen auf diesem Campingplatz, zu dem Zeitpunkt, den Sie genannt hatten, und zwar war ich mit meiner ganzen Familie da. Mit meinem Mann, Stefan KLEPPSCH, und meinen beiden Söhnen, und zwar Tim und Hauke KLEPPSCH.

Frage:

Können Sie sich auch noch erinnern, an welchem Stellplatz sie campiert haben bzw. mit welchem Fahrzeug Sie dort gewesen sind?

Antwort:

Wir waren mit unserem eigenen PKW dort gewesen und hatten ein Wohnmobil bzw. einen Wohnwagen des Campingplatzes gemietet und wenn ich mich recht erinnere, war das der Platz , der Stellplatz Nr. M 89.

Frage:

Können Sie sich daran erinnern, wo sich der Stellplatz M 80 befindet, in Beziehung zu Ihrem Stellplatz?

Antwort:



Also aus der Erinnerung heraus kann ich Ihnen nicht sagen, welcher Stellplatz mit der Nummer M 80 gekennzeichnet ist. Ich kann Ihnen nicht mal sagen, welcher unser Nachbarcampingplatz ist, also welche Nummer. Ob das 90 oder eben die vorlaufende Nummer war, das kann ich Ihnen nicht mehr sagen, aber vielleicht habe ich noch einen Lageplan hier. Da würde ich mal nachschauen und gucken, ob mir das vielleicht eine Erinnerungsstütze ist. Ich habe jetzt nachgeschaut, aber ich kann Ihnen sagen, dass ich keinen Lageplan mehr gefunden habe, aber meine beiden Söhne, die sich ja jetzt auch bei mir zu Hause befinden, haben nach der Ansage von Ihnen eben, im Internet geguckt und haben einen Lageplan des Campingplatzes Wulfener Hals aufgerufen und dann habe ich mir das mit angeschaut und da kann ich sehen, dass Nr. 80 oder M 80 der Campingplatz schräg hinter unserem ist und zwischen unserem Campingplatz und dem direkt neben unserem befindlichen Wagen, sind die Gäste des M 80 häufiger durch gegangen bzw. auch mit dem Fahrrad vorbei gefahren, die hatten jedoch einen Stellplatz etwas woanders, sind nicht mit dem Auto zwischen unseren beiden Campingwagen hindurch gefahren, also zwischen unserem und dem Nachbarcampingwagen. Es handelte sich bei deren Campingwagen auch um einen gemieteten. Ich kann Ihnen keinerlei Angaben dazu machen, was für ein Fahrzeug die benutzt haben, denn die sind mit dem Fahrzeug nicht zwischen unseren Wohnwagen durchgefahren, um den hinterher wieder zu beladen.

Frage:

Können Sie sich noch daran erinnern, ob die schon da waren, als Sie Ihren Campingwagen bezogen haben?

Antwort:

Ja, die waren schon da.

Frage:

Können Sie denn auch erinnern, ob die vor oder nach Ihnen abgereist sind?

Antwort:

Ich kann erinnern, dass die vor uns abgereist sind. Wir sind am Dienstag abgereist und die sind m.E.am Samstag davor abgereist. Das Datum weiß ich jetzt so aus dem Kopf nicht, war dann ja drei Tage vorher, wir, wie gesagt, am Dienstag abgereist und die an dem Samstag davor. Das kann ich erinnern. Aber deren Fahrzeug habe ich nicht gesehen. Ich weiß nicht, mit was für einem Fahrzeug die dort hingefahren sind und auch wieder weg gefahren sind.

Frage:

Welche Personen, mit Beschreibung, waren denn auf dem Campingplatz, von dem Sie gesagt hatten, dass es sich bei diesem Platz um M 80 handelt? Können Sie das erinnern?

Antwort:

Dazu muss ich Ihnen selbst erstmal eine Frage stellen, und zwar ist es so, dass an dem Samstag, als diese ersten Mieter, die den längeren Zeitraum mit uns gemeinsam da gewesen sind, abgereist sind, ist sofort eine Familie, auch mit Kindern, in diesen Campingwagen eingezogen, die sind dann aber gleich am Montag wieder ausgezogen. Da möchte ich jetzt ganz gerne einmal wissen, von welcher Nachbarschaft Sie hier sprechen? Also von welchem Zeitraum?

Frage:

Das kann ich Ihnen sagen, es handelt sich hier um Mieter des Campingplatzes M 80 im Zeitraum vom 07.07.2011, also schon bezogen, bevor Sie angereist sind, bis zum 15.07.. Das heißt, die sind

Mae

abgefahren, bevor Sie abgefahren sind. Also handelt es sich um die ersten Nachbarn.

Antwort:

Und ich kann mich an die Personen erinnern. Das war ein Pärchen, die waren etwas jünger als ich. Ich bin 46, also ich bin 45 im Moment noch, und ich würde die etwas jünger als mich einschätzen, so etwa in dem Zeitrahmen von 33 bis 40. Bei dem Mann war es auffällig, dass er relativ stark tätowiert war. Die Tätowierungen kann ich im Einzelnen nicht beschreiben. Allerdings kann ich sagen, dass es m.E. mehr der Oberkörper und die Beine gewesen sind, keine im Gesicht. Aber im Detail kann ich diese Tätowierungen nicht beschreiben.

Von der Körpergröße würde ich sagen, der war so zwischen 175 und maximal 182 cm in etwa. Und von der Statur würde ich sagen, der war nicht dick, aber der war kräftig, also der war durchtrainiert, so habe ich das in Erinnerung. Die Frau war, meines Erachtens, so 175 cm groß, hatte kurze Haare und dunkelblondes Haar und ich meine, die könnte auch Tätowierungen an den Beinen gehabt haben. Das weiß ich aber nicht mehr so hundertprozentig und war etwas korpulenter. Und dann waren da auch noch zwei Kinder bei, und zwar das weiß ich jetzt nicht mehr ganz so genau, die näher zu beschreiben, meine Kinder könnten das vielleicht sagen, die haben manchmal auch mit denen gespielt. Das war ein Junge, der war so 3 Jahre alt und ein Mädchen, das schon schulpflichtig war, 6 oder 7 Jahre alt.

Frage:

Wie haben sich die Personen genannt? Haben Sie da eine Erinnerung dran?

Antwort:

Nein, habe ich nicht.

Frage:

Wissen Sie, welche Fahrzeuge von denen genutzt wurden?

Antwort:

Das einzige Fahrzeug, was ich gesehen habe, war einmal von dem Mann, der hat ein Fahrrad benutzt, um Brötchen zu kaufen. Ansonsten habe ich bei denen keine Fahrzeuge gesehen. Wir haben ab und an Small talk gemacht über schmutzige Klamotten der Kinder und so was in der Art. Aber wir haben uns nicht mit Namen angesprochen, nur halt so was man halt so im Urlaub bespricht. Ich kann Ihnen auch keine Angaben dazu machen, wo die her gekommen sind. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir darüber gesprochen haben. Von der Sprache meine ich, dass die wohl aus den Neuen fünf Bundesländern gekommen sind. Ich kann aber nicht genau die Mundart einordnen. Das ist für mich nicht mehr möglich. Ich weiß noch, dass sie ein Fahrzeug genutzt haben, und zwar einen Anhänger, einen PKW-Anhänger. Bei dem Anhänger handelte es sich um einen Metallanhänger, also so silberfarbenes Metall als Fahrgestell und dann war da eine blaue Plane drauf. Ich weiß noch, dass wir uns darüber unterhalten haben, dass die so viel mitgenommen hätten. Also Fahrräder hatten sie mitgenommen, auch Kinderfahrräder und einen Grill und das musste dann halt alles wieder eingeräumt werden. Das kann ich noch erinnern, dass wir uns darüber unterhalten hatten. Aber ich kann Ihnen keinerlei Angaben zum Kennzeichen oder zum PKW der von denen genutzt wurde, machen.

Frage:

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden genutzt und handelte es sich um Mietgeräte?

ma

Antwort:

Also wenn ich mir das jetzt so anhöre, ich hätte gesagt, dass die gar nicht gesurft haben und bei Motorbooten kann ich Ihnen keinerlei Angaben dazu machen. Mein Mann ist Surfer. Wir waren wegen des Surfens da und unsere Surfausrüstung oder seine Surfausrüstung, hat da auch gelegen und Surfer unterhalten sich immer darüber. Darüber wurde nicht gesprochen, von daher gehe ich davon aus, dass die auch gar nicht gesurft sind dort. Und weitere Angaben kann ich Ihnen dazu nicht machen.

Frage:

Gibt es Lichtbilder von den Personen oder eben deren Sportgeräten?

Antwort:

Nein. Zumindest habe ich da bewusst keine Fotos gemacht und ich meine, ich habe auch die Urlaubsfotos schon mal gesichtet und angeschaut. Aus meiner Erinnerung heraus, das könnten wir aber gerne noch einmal zusammen machen, waren da keine zufällig aufgenommenen Personen, weder von dem hinter uns befindlichen Campingplatz oder Stellplatz, noch von dem bei uns gegenüber befindlichen. Also meines Erachtens waren da keine fremden Personen bei.

Frage:

Wo haben sich die Personen aufgehalten, also die Personen von M 80?

Antwort:

Also es ist so, die haben ja kleine Kinder bei sich gehabt und die waren schon meist früher wach als wir. Dann haben wir höchstens nochmal den Mann gesehen, wenn er Brötchen geholt hat oder, dass die noch am Frühstücken waren. Dann, ich weiß nicht, ob die sich an diesem Binnensee aufgehalten haben zum Schwimmen oder, ob die dort in dem Freibad waren. auf jeden Fall hatte ich so den Eindruck, dass die nicht sehr viel am Platz waren, als würden die Ausflüge gemacht haben oder eben zum Schwimmen gewesen sein, ich habe die meist erst nachmittags wieder gesehen. Die haben sich aber auch nicht viel auf der Terrasse, also auf dem gepflasterten Platz vor dem Wohnwagen, aufgehalten, sozusagen im Vorzelt oder auf der Terrasse, sondern eher in dem Wagen, so dass ich die auch nicht mehr gesehen habe. Die waren dann auch abends schon eher verschwunden. Das Wetter war ja auch nicht so toll, dass man sich lange draußen aufgehalten hätte. Und, meines Erachtens, sind die dann wegen der kleinen Kinder auch schon früh, ja, im Wagen gewesen.

Frage:

Wurden die Personen besucht?

Antwort:

Meines Wissens nicht.

Frage:

Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?

Antwort:

Nein. Ich kann jetzt nur noch ergänzend angeben, dass das manchmal so war, wenn deren Aktivitäten sozusagen, Tagesaktivitäten, schon beendet waren, ist es manchmal so gewesen aus meiner Erinnerung heraus, dass der Mann nochmal mit dem Fahrrad weg gefahren ist. Ich kann



Ihnen nicht sagen, wo er hingefahren ist oder, ob er wieder gekommen ist. Ich habe jedoch den Eindruck, dass er nochmal ab und an weg gefahren ist mit dem Fahrrad.

Frage:

Ich möchte Ihnen jetzt eine Reihe von Lichtbildern vorlegen und dann würde ich ganz gerne dazu nochmal eine weitere Belehrung Ihnen vorlesen. Die Zeugin ist vor der Wahllichtbildvorlage ausdrücklich darüber belehrt worden, dass die anlässlich der durchgeführten Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind, sie bei ihren Angaben und Aussagen, im Zusammenhang mit der Durchführung dieser selektiven Lichtbildvorlage zur Wahrheit verpflichtet sind, sich die gesuchten bzw. tatverdächtigen Personen, unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist. Die Lichtbilder, ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Lichtbilder gemacht werden.

Bild Nr. 1 kann keine Person erkannt werden.

Bild Nr. 2 kann keine Person erkannt werden.

Bild Nr. 4 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 5 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 6 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 10 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 11 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 12 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 13 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 14 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 15 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 16 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 17 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 18 kann nicht erkannt werden.

Aber ich meine, dass die Person, zumindest einer sehr ähnlich sieht, die Surfer ist und auf einem anderen Campingplatz, auch direkt am Wasser gewesen ist, nicht da so schräg hinter uns, sondern halt als Surfer auf dem Campingplatz und der hatte auch ein Sportboot. Also diese Person sieht der zumindest sehr ähnlich. Ich kann es mir jetzt nicht mehr angucken, wie Sie mir das ja vorher gesagt haben, aber die Person auf Bild Nr. 18, sieht einer anderen Person auf dem Campingplatz, direkt an einem Platz am Wasser sehr ähnlich. Und die haben sich auch übers Surfen unterhalten und die Leute, beim Platz, wo ich Bild Nr. 18 zuordnen zu können meine, hatten auch ein Sportboot, ein Motorsportboot dabei. Ich kann Ihnen jetzt aber nicht mehr sagen, welche Stellplatznummer das gewesen ist. Auf jeden Fall nicht M 80.

Ich muss jetzt sagen, dass ich ein bisschen verwirrt bin oder irritiert bin, weil ich mir ja am Computer diesen Lageplan angeguckt hatte und ich meine, dass ich richtig geschaut habe, dass der schräg hinter uns M 80 ist, also der zu dem Sie mich befragen.

max

Ich meine, dass diese Person auf dem Bild Nr. 18 einen Stellplatz neben unserem gehabt hat oder eben zwei weiter, also in der selben Reihe wie wir, halt auch direkt am Wasser, nur eben nicht schräg hinter uns. Das kann aber auch sein, dass ich, ich habe jetzt hier keinen Lageplan vorliegen, dass ich das beim kurzen Blick auf dem Computer, den mein Sohn angeworfen hatte oben, falsch gesehen habe. Auf jeden Fall kommt mir die Person auf Bild Nr. 18 bekannt vor.

Bild Nr. 3 kann nicht erkannt werden.

Bei Bild Nr. 7 kann ich sagen, dass sie mir vielleicht ein bisschen bekannt vorkommt, wenn, dann in Zusammenhang mit der Person, die ich zuvor ja, wo ich vorhin schon ein bisschen nähere Ausführungen zu gemacht habe, aber ich kann hier nicht mal sagen, dass es 50 Prozent Sicherheit ist, eher ein bisschen weniger.

Bild Nr. 8 kann nicht erkannt werden.

Bild Nr. 9 kann nicht erkannt werden.

Frage:

Bestand schon in früheren Urlauben, wenn Sie selbst schon mal auf dem selben Campingplatz gewesen sein sollten, Kontakt zu den Personen von M 80?

Antwort:

Wir waren zum ersten Mal auf diesem Campingplatz, von daher kann da kein Kontakt bestanden haben.

Frage:

Frau RÖBKE., mein Kollege und ich haben jetzt so keine weiteren Fragen an Sie. Fällt Ihnen noch irgendetwas ein, was Sie zum Sachverhalt beitragen können und wollen?

Antwort:

Also ich bin mir jetzt wirklich überhaupt nicht mehr sicher. Als ich eben mit meinen Jungs den Lageplan auf dem Computer angeschaut habe, ob ich Ihnen da den richtigen Platz überhaupt beschrieben habe. Lassen Sie uns nochmal gemeinsam im Obergeschoss unseres Hauses den Campingplatz anschauen. Wir schauen uns daraufhin auch den Platz nochmal genau an, den Lageplan und daraufhin gibt Frau RÖBKE an, dass sie nicht den Campingplatz bzw. den Besitzer des Campingplatzes M 80, des Stellplatzes M 80, beschrieben hat, sondern M 83, also bei den Gästen auf M 83 handelt es sich um eine Familie, mit der man eben auch gesprochene Kontakte schon gehabt hat, wo auch die Jungs manchmal miteinander gespielt haben. Es handelt sich bei M 80 um die Person, die auf dem einen Bild, also um den einen Mann, der vermutlich auf dem einen Bild erkannt worden ist und dann halt auch die eine Frau, die erkannt worden ist. Bei diesen Personen haben wir noch weniger Kontakt, als zu der Familie gehabt, eben weil es rein Erwachsene waren, weil sie keine Kinder hatten. Wir haben lediglich gesehen, dass es sich hierbei auch um Surfer gehandelt hat. Die haben, wie ich das eben schon sagte, gesurft. Zur Ausrüstung kann ich Ihnen keine näheren Angaben machen, da müssten Sie meinen Mann fragen, da habe ich nicht so die Ahnung von.

Auf jeden Fall hatte diese Gruppe oder dieses Pärchen auch ein Sportboot. Also aus meiner Erinnerung heraus waren da gegenüber, was ja jetzt tatsächlich Campingplatz oder Stellplatz M 80 ist auch mehrere Zeltplätze und da waren ganz viele Surfer bzw. Campingwagen. Da waren ganz viele Surfer, alle so in dem Alter des Mannes, den ich da meine erkannt zu haben bzw. der mir bekannt vorkam. Und ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen, ob er der Sportbootinhaber war.

Max

Frage:

Wenn Sie jetzt nochmal so in sich gehen, können Sie dann Angaben zu den Aktivitäten der Personen, die sie sich jetzt nunmehr als Paar auf M 80 befunden haben, machen?

Antwort:

Also die habe ich weniger gesehen. Ich kann zu deren Aktivitäten nichts sagen, weil wir mehr so an der Stirnseite unseres Wohnwagens die Terrasse hatten, zur Seeseite oder zum Wasser hin gelegen und die waren etwas zurück versetzt, so dass ich die gar nicht, nicht mal im Augenwinkel, wahrgenommen habe. Ich kann Ihnen keinerlei Angaben dazu machen, was für Aktivitäten die tagsüber so getrieben haben. Ich habe das nur mal gesehen, wenn sie an dem Waschplatz ihr Gemüse oder halt ihre Surfsachen abgewaschen oder gewaschen haben.

Frage:

Haben denn diese Personen Besuch gehabt? Können Sie das sagen?

Antwort:

Ja, die hatten Besuch.

Frage:

Können Sie den Besuch näher beschreiben oder um was es für Personen sich da gehandelt hat?

Antwort:

Nee, da kann ich keine näheren Angaben zu machen.

Frage:

Können Sie denn zu diesen Personen Angaben zu von denen genutzten Fahrzeugen machen?

Antwort:

Also das ist jetzt ganz, ganz vage, aber es könnte ein größerer PKW gewesen sein, dunkel, meine ich blau, vielleicht Audi oder Ford, also etwas Größeres in der Richtung, kann aber keinerlei Angaben zum Kennzeichen machen oder zum ganz genauen Fahrzeugtyp, das weiß ich nicht. Und keinerlei Angaben kann ich machen zum Fahrzeug des Besuchs.

Frage:

Bei dem Boot, wissen Sie, ob das ein eigenes Boot war oder ein gemietetes?

Antwort:

Da kann ich nichts zu sagen, ich war mir ja nicht einmal sicher oder bin mir nicht einmal sicher, ob das Boot denen gehörte oder anderen Surfern, die weiter ebenfalls mit auf diesem angrenzenden Platz waren. Also bei dem Besuch, da wäre ich mir auch gar nicht sicher, ob die überhaupt mit dem Auto auf den Platz hätten fahren dürfen. Ich meine, die müssten außerhalb parken. Ich kann es nicht genau sagen, weil wir keine Besucher bekommen haben auf dem Platz oder während der Zeit wo wir da waren. Von daher weiß ich, das nicht so genau, vielleicht sind die auch mit dem Fahrrad gekommen, ich weiß es nicht, kann ich keinerlei Angaben zu machen.

Frage:

Wenn Sie nochmal sich erinnern, haben die Personen, also von denen wir jetzt wissen, dass es eben

Mar

M 80 ist, sich irgendwie angeredet? Können Sie sagen, wo die herkommen, wie die sich angeredet haben?

Antwort:

Da kann ich keinerlei Angaben zu machen. Meine Söhne haben mir inzwischen auch diesen Lageplan von unserem Campingplatz, von unserem Stellplatz M89, ausgedruckt. Da nebenan ist ja M 80 zu sehen und ich kann Ihnen diesen Plan auch mitgeben und kann Ihnen noch sagen, dass auf dieser Grünfläche ja so rechts neben dem M 80 noch weitere Gäste gewesen sind, die sind hier allerdings als Stellplatz nicht eingezeichnet. Das wären wahrscheinlich Personen, die nähere Auskünfte zu den Benutzern von M 80 machen könnten.

Frage:

Frau RÖBKE, also mein Kollege und ich haben jetzt so keine weiteren Fragen an Sie. Fällt Ihnen noch etwas ein, was Sie hier zur Sache beitragen können und wollen?

Antwort:

Nein, ich denke, ich habe alles soweit gesagt. Mir tut das leid, dass ich Ihnen da zuvor die falschen Aussagen gemacht habe. Das war unabsichtlich, also das war dann halt eine Familie, mit der wir vielleicht Kontakt hatten, aber um die geht es ja hier gar nicht.

Frage:

Frau RÖBKE, möchten Sie sich das, was ich hier für Sie als Ihre Aussage ausgesprochen habe, nochmal anhören?

Antwort:

Ja, ich möchte mir das nochmal anhören und nachdem ich mir das nunmehr angehört habe, kann ich sagen, dass das alles meiner Aussage entspricht, das ist so richtig. Tut mir leid, dass ich Ihnen vorher die Gäste von M 83 beschrieben habe, das war ein Irrtum. Dadurch sind die Aussagen ja aber auch nicht falsch. Ich habe keine weiteren Ergänzungen.

Frage von Herrn THEIS:

Können Sie mir das nochmal genau beschreiben, was auf Stellplatz Nr. M 80, wie das hier in der von Ihnen zur Verfügung gestellten Lagebeschreibung Ihres Stellplatzes zu sehen ist, noch Zeltplätze oder weitere Wohnwagen?

Antwort:

Nein, es war so, dass da keine Zelte waren. Das war vorhin falsch von Ihnen gesagt worden. Da waren überhaupt keine Zelte drauf, aber in der Flucht, in der Verlängerung dieses Weges, der hier grau eingezeichnet ist, weiter in Richtung der Aufschrift "Wulfener Hals" befanden sich noch eine ganze Reihe von Wohnwagen und da kann ich jetzt nicht genau sagen, ob die in der Vermietung waren oder, ob die Privat dort mit angefahren wurden oder nicht. Also nochmal zur Ergänzung, unser Stellplatz M 89 hatte den Blick und die Terrasse und so weiter Richtung M 90 mehr bzw. in Richtung des Wassers. Und dann war ja hinter unserem Stellplatz so eine Bepflanzung, keine durchgehende Hecke, aber auf jeden Fall war es so, dass wenn wir nach hinten raus geschaut haben, wir den Stellplatz M 80 oder diesen Wohnwagen M 80 nur sehen konnten, so die Fenster. Der weitere Blick und auch die Aktivitäten auf deren Terrasse waren durch die Bepflanzung, durch den Bewuchs dort mehr oder weniger verhindert. Wir konnten die nur sehen, wenn an dem dicht zum Weg hin gelegenen Waschplatz, von denen die Surfsachen bzw. auch Gemüse gewaschen worden ist.

Mor

Weitere ergänzende Angaben kann ich nicht machen. Das ist alles so richtig , wie ich das gesagt habe. Ich habe keine weiteren Ergänzungen.

Vernehmungsende: 15.28 Uhr

Geschlossen

gez. Morgenstern

gez. Theis

Im Diktat mitgehört und genehmigt:

gez. Claudia RÖBKE

Vom Tonträger übertragen:

Issel, Angestellte

Pf. Vedden/Osterholz
Im Burgfeld 6
27283 Vedden (Altes)

Sturnewede 29.11.11
Ort, Datum

Dienststelle ZoM 01543301

Zeugin: Claudia Robke * 24.12.1965 in Hannover

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 16	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 17
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 18	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 8	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 12
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

mer

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

laut Lageplan des
von Frau Röpke
zur Verfügung gestellt

Bekannt als : Surfer auf Stellplate Nr. M 80, es besteht wurde
keine 100%ige Sicherheit des Erkennens

Bild-Nummer

Bekannt als : zu 50% oder weniger, als Mutter des
Stellplatzes M 80 -> von Frau Röpke zur Verfügung
gestellter Lageplan

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

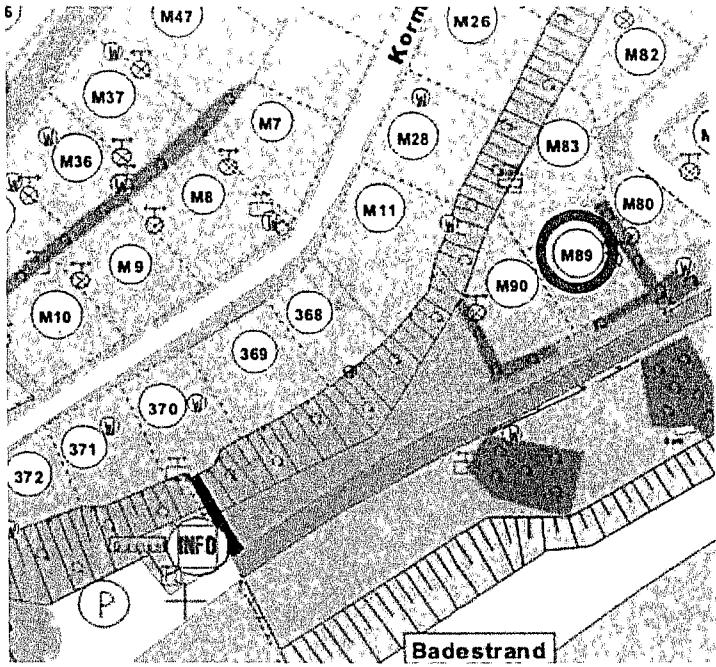
ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

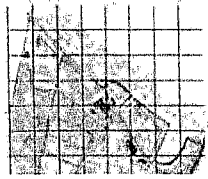
gelesen, genehmigt
und unterschrieben

Margarete Pflücker
(Unterschrift, Amtsbezeichnung) *Jens, PK*

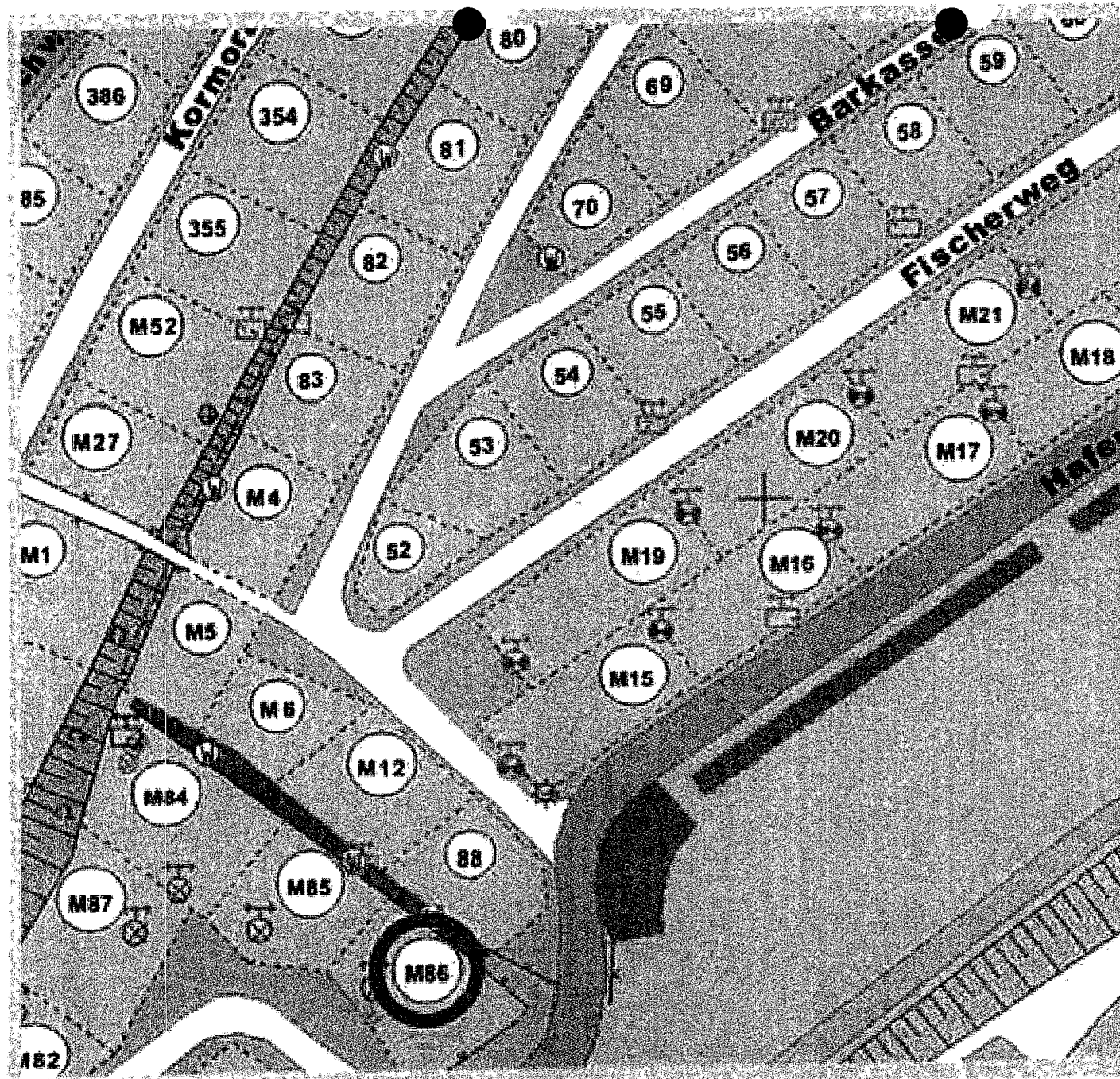
Ulrich Röpke
(Unterschrift Zeuge/Zugin)



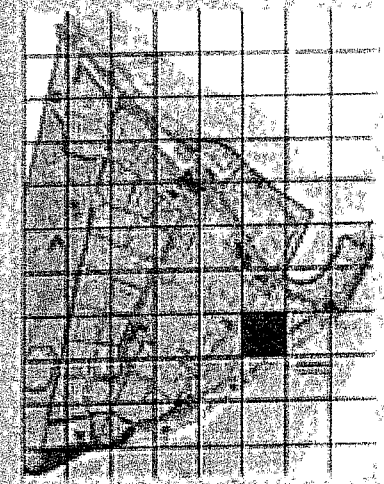
Mietwohnen
M89



max



**Mietwohnwagen
M86**



all



Röbke



Niedersachsen

Polizeiinspektion Verden / Osterholz
Fachkommissariat 4

Polizeiinspektion Verden / Osterholz • Bürgermeister-Münchmeyer-Str. 4 •
27283 Verden

Landeskriminalamt Abt. 321
652155/11 BAO-Trio- SH _Spur Fehmarn_
Mühlenweg 166
24116 Kiel

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3 Eing.: 05. DEZ. 2011
321-652155/11

J. Tillinski

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: **2011 01 543 301** (001)
Unsere Nachricht:

Hauptsachbearb: Morgenstern, PHK'in
Telefon: 04231 806-346

Bearbeitet von: Morgenstern, PHK'in
Telefon: 04231 806-346
Fax: 04231 806-340

Datum **Verden, 30.11.2011**

ABVERFÜGUNG (Urschriftlich)

Bearbeitungshinweise und Bemerkungen:

Die beiden Söhne der Familie Röbke / Kleppsch kommen ebenfalls als Zeugen in Betracht. Die Eltern gaben jedoch übereinstimmend an, dass sie bitten davon abzusehen, ihre Kinder als Zeugen anzuhören. Die vollständigen Personalien der Kinder lauten:

Tim KLEPPSCH *21.12.1999 in Bremen
Hauke Christian KLEPPSCH *28.02.2003 in Bremen
beide wh.: Philosophenweg 2 in 28790 Schwanewede.

Eine Anhörung der Kinder wurde auf Wunsch der Eltern nicht durchgeführt.

Im Auftrage:


Morgenstern, PHK'in

Dienststelle, Telefon

Tagebuchnummer

Zeugenvernehmung

Es erscheint

- mündlich vorgeladen
 schriftlich vorgeladen

PFN	Name / Ehe- und Namensbestandteile Röder	PGB	Geburtsname dto.
PVN	Vorname(n) Stefan	PMW	Geschlecht <input checked="" type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w Familienstand verh.
PGD	geboren (TT.MM.JJJJ) 12.07.1961	PGO	Geburtsort (Kreis/Land) Sobernheim ()
PLA	Anschrift, ggf. letzter Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) Im Neuen Feld 73, 51467, Bergisch Gladbach		
PAT	Beruf, ausgeübte Tätigkeit, akademische Grade Programmierer	Telefonisch erreichbar 02202-9599511	
PNA	Staatsangehörigkeit deutsch	BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde 524129518, Bergisch Gladbach, 03.01.2008	
Arbeitsstelle (Firma, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon) Axa in Köln-Holweide		Erziehungsberechtigte(r) Name(n) (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer,)	

und erklärt:

- Mir wurde eröffnet, daß ich hier in der Sache

Anlaß der Zeugenvernehmung Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung

zeugenschaftlich vernommen werden soll.

- Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen anderen zu unrecht verdächtige (§ 164 StGB), die Bestrafung eines anderen vereitele (§ 258 StGB) oder einen anderen begünstige (§ 257 StGB).
- Mir wurde erklärt, daß ich dann ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit dem/der/den Beschuldigten verlobt, verheiratet, verwandt oder verschwägert bin (§ 52 Abs. 1 StPO).
- Weiter bin ich belehrt worden, daß ich gemäß § 55 Abs. 1, 2 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
- Außer mir und
 - der vernehmenden Beamtin / der vernehmenden Beamten
 - der vernehmenden Beamtinnen / Beamten

sind noch folgende Personen anwesend:

Mir wurde die Belehrung erläutert. Ich habe bisher alles verstanden.

Ich bin bereit, auszusagen



eigenhändige Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zeuge: Stefan RÖDER

Beginn : 17:00 Uhr

Zeugenvernehmung

Zur Person :

Ich bin Programmierer bei der Axa in Köln.

Zur Sache :

Zu Beginn der Vernehmung werden Ihnen Lichtbilder gezeigt.

Frage :

Welche Personen waren auf dem Campingplatz ?

Antwort :

Zwei Personen habe ich erkannt. Das war die Frau auf Bild 3 und der Mann auf Bild 1. Da war noch ein dritter Mann bei den beiden, das könnte der Mann auf Bild 2 sein, aber da bin ich nicht sicher.

Der Mann auf Bild 1 war der leutselige der Drei. Mit dem habe ich auch gesprochen, der war sehr nett und hat uns dann auch den Grill geliehen, Sitzkissen, Bierflaschen - also der war sehr nett.

Die beiden anderen waren eher zurückgezogen.

Frage :

Wie lange waren diese Personen denn mit Ihnen auf dem Campingplatz und wo waren die ?

Antwort :

Ich denke so zwei Tage. Die hatten den Stellplatz neben uns.

Frage :

Wie haben sich die Personen genannt ?

Antwort :

Keine Ahnung. Wir haben keine Namen oder Vornamen ausgetauscht.

Röder

Frage :

Welche Fahrzeuge wurden genutzt ?

Antwort :

Die hatten eine großen, schwarzen Wagen, so eine Art Van. Das Kennzeichen war aus Zwickau. Über den Fahrzeugtyp kann ich auch nichts sagen.

Was man so sehen konnte, war der Wagen auch sehr ordentlich innen.

Alles so in Ordnungskisten. Es machte den Eindruck, daß die erfahrene Camper waren.

Frage :

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstungen und Motorboote, wurden genutzt ? Handelte es sich um Mietgeräte ?

Antwort :

Einer, der auf Bild 1 ist immer Surfen gewesen. Ich meine, das war sein eigenes. Aber genau weiß ich das nicht.

Der andere hatte ein Schlauchboot mit Motor. Das hatten die auch dabei.

Bei der Frau habe ich nicht gesehen, daß die sich sportlich betätigt hat.

Frage :

Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten ?

Antwort :

Nein.

Frage :

Wo haben sich die Personen aufgehalten ?

Antwort :

Abends haben die ganz normal gegrillt vor ihrem Van - ganz normale Camper halt. Tagsüber haben die sich halt sportlich betätigt.

Frage :

Wurden die Personen besucht ?

Antwort :

Nein.

Frage :

Wurden die Erreichbarkeiten ausgetauscht ?

Antwort :

Nein.

Rodde

Frage :

Können Angaben zu den Personen auf den Lichtbildern gemacht werden ?

Antwort :

Das was ich schon gesagt habe. Die Personen auf Bild 1 und 3 erkenne ich. Die Person auf Bild 2 könnte dabei gewesen sein - das waren ja auf dem Campingplatz zwei Männer und eine Frau - aber da bin ich nicht sicher. Die andere kenne ich nicht.

Frage :

Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt zu den Personen ?

Antwort :

Nein.

Frage :

Haben die Personen etwas gesagt, was auf einen Bezug nach Köln deutet ?

Antwort :

Nein.

Frage:

Haben Sie gesehen, daß sich die Drei vielleicht noch mit anderen Leuten auf dem Campingplatz unterhalten haben ?

Antwort :

Nein, das ist mir nicht aufgefallen.

geschlossen um 17:30 Uhr

selbst.....gelesen und genehmigt


Schlegel


Röder

Köln, 29.11.2011

Ort, Datum

1340 TR10

Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

Bild-nr. 1 Vorlage- position 1	Bild-nr. 2 Vorlage- position 2	Bild-nr. 3 Vorlage- position 3	Bild-nr. 4 Vorlage- position 4	Bild-nr. 5 Vorlage- position 5	Bild-nr. 6 Vorlage- position 6	Bild-nr. 7 Vorlage- position 7	Bild-nr. 8 Vorlage- position 8
Bild-nr. 9 Vorlage- position 9	Bild-nr. 10 Vorlage- position 10	Bild-nr. 11 Vorlage- position 11	Bild-nr. 12 Vorlage- position 12	Bild-nr. 13 Vorlage- position 13	Bild-nr. 14 Vorlage- position 14	Bild-nr. 15 Vorlage- position 15	Bild-nr. 16 Vorlage- position 16
Bild-nr. 17 Vorlage- position 17	Bild-nr. 18 Vorlage- position 18	Bild-nr. 19 Vorlage- position	Bild-nr. 20 Vorlage- position	Bild-nr. 21 Vorlage- position	Bild-nr. 22 Vorlage- position	Bild-nr. 23 Vorlage- position	Bild-nr. 24 Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : *Kein Name bekannt*

Bild-Nummer

Bekannt als : *Kein Name bekannt*

Bild-Nummer

Bekannt als :

Bild-Nummer

Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

C.M., KOK

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Podsz

(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 42
Vorgangsnummer
2011 01 478 819 (001)

30169 Hannover, 17.01.2012
Am Waterlooplatz 11
Tel.: 0511/26262-4201
Fax: 0511/26262-4250

Sachbearbeiter: Feldmeier, KK
Telefon: 0511 26262-4223
Fax: 0511 26262-4250

Vernehmungsort, wenn nicht Dienststelle

Beginn (Unterbrechungen und Ende der Vernehmung sind in der
Vernehmungsniederschrift zu vermerken.)
17.01.2012, 10:31 Uhr

Zeugenvernehmung

Nr 4 des Vernehmungserlasses beachten (bei Minderjährigen zusätzlich PDV 382 und Nrn. 19, 19a, 130a, 135, 222 RiStBV); bei minderjährigen Zeuginnen und Zeugen ist aktenkundig zu machen, ob diese die Belehrungen verstanden und vom Zeugnisverweigerungsrecht eine genügende Vorstellung haben oder nicht. Bei der Vernehmung ausländischer Personen ist aktenkundig zu machen, ob sie der deutschen Sprache soweit mächtig sind, dass die Vernehmung in deutscher Sprache erfolgen kann.

Es erscheint
vorgeladen

I. Angaben zur Person

Pflichtangaben (§ 111 OWiG i.V.m. § 163b Abs. 2 StPO)

Die Verletzung der Pflicht zur Angabe dieser Personalien ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Belehrung

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, diese Angaben vollständig und richtig zu machen.

Familienname, ggf. Geburtsname: **Sattler**
Vorname(n): **Frank**
Geburtsdag: **21.09.1968**
Geburtsort: **Langenhagen**
Straße, Hausnummer: **Alte Wehme 14**
Postleitzahl, Wohnort: **31535 Neustadt am Rübenberge**
Gegenwärtig ausgeübter Beruf:
Familienstand: **verheiratet**

Freiwillige Angaben

Staatsangehörigkeit: **deutsch**
Telefon privat: **+49 - 050348287**
Telefon tagsüber:

II. Angaben zur Sache

Mir ist bekannt gegeben worden, gegen wen sich das Verfahren richtet, welche Tat oder Taten es zum Gegenstand hat und aus welchem Grunde ich vernommen werde.

Nur wenn Zeugin oder Zeuge gleichzeitig Verletzte oder Verletzter ist: Auf meine Rechte nach § 406d, § 406h StPO bin ich durch Übersendung oder Aushändigung des Vordruckes PoIN 302 -Merkblatt über die Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren- hingewiesen worden.

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 42
Vorgangsnummer
2011 01 478 819 (001)

30169 Hannover, 17.01.2012
Am Waterlooplatz 11
Tel.: 0511/26262-4201
Fax: 0511/26262-4250

Belehrung über das Zeugnisverweigerungsrecht

Belehrungen nach §55 StPO (Auskunftsverweigerungsrecht) sind anlassbezogen vorzunehmen.

Es besteht folgendes, das Zeugnisverweigerungsrecht begründende Verhältnis:

- keines -

Ich bin gem. § 52 StPO über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt worden.

Belehrung über die Angaben zur Sache

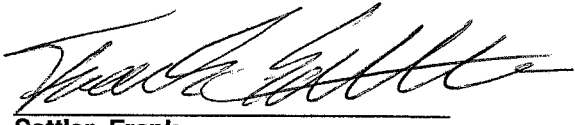
Ich bin darüber belehrt worden, dass ich eine Aussage zur Sache vor der Polizei verweigern kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich verpflichtet bin, auf Ladung v. r. der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache auszusagen.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich nicht aussagen muss, wenn ich mich selbst belaste und dadurch für mich nachteilige Folgen aufgrund der Tat (z.B. zivilrechtliche Ansprüche, fürsorgerechtliche Maßnahmen) eintreten können.

Ich möchte aussagen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die o.a. Belehrungen erfolgt sind und von mir verstanden wurden.


Landsiedel, Polizeihauptkommissar


Sattler, Frank

Landeskriminalamt Niedersachsen

Dezernat 42

Vorgangsnummer

2011 01 478 819 (001)

30169 Hannover, 17.01.2012

Am Waterlooplatz 11

Tel.: 0511/26262-4201

Fax: 0511/26262-4250

Sachbearbeiter: Feldmeier, KK
Telefon: 0511 26262-4223
Fax: 0511 26262-4250

LKA
Hannover, 17.01.2012

Niedersachsen/

BAO

Rex

Am 17.01.2012 um 10:30 Uhr wird der Zeuge Herr

Frank Thomas SATTLER, *21.09.1968 in Langenhagen

in den Räumlichkeiten der KFI 4, 4.2 K, im Rahmen der Ermittlungen der BAO Trio - SH im Zusammenhang mit den Sachverhalten um den "Nationalsozialistischen Untergrund" zeugenschaftlich vernommen.

Belehrung:

Zu Beginn meiner Vernehmung wird mir erklärt, dass ich aufgrund meines Hinweises beim Bundeskriminalamt im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsfahndung zu Geschehnissen während meines Urlaubes auf der Insel Fehmarn im Jahr 2008 zeugenschaftlich vernommen werden soll.

Mir ist bekannt gegeben worden, dass sich das Verfahren gegen die in der Presse bekannt gewordenen Täter richtet und sich der oder die Täter zur Zeit meines Aufenthaltes auf Fehmarn auf demselben Campingplatz auf einem benachbarten Stellplatz aufgehalten haben könnten.

Über meine Rechte und Pflichten als Zeuge in einem Strafverfahren wurde ich eingehend belehrt. Ich weiß, dass ich eine Aussage bei der Polizei verweigern kann, jedoch bei der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht zu erscheinen und zur Sache ausszusagen verpflichtet bin.

Ich wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass ich als Zeuge verpflichtet bin, wahrheitsgemäße Angaben zur Sache zu machen.

Weiterhin wurde mir erklärt, dass Aussagen, die jemanden anderes fälschlich belasten, strafbar sind.

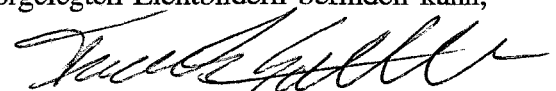
Auch wurde ich über mein Zeugnisverweigerungsrecht belehrt. Ich weiß, dass ich die Aussage verweigern kann, wenn ich mit einer der fraglichen Personen verwandt oder verschwägert bin.

Zur Sache:

Mir wird nun zunächst die Lichtbildvorzeigedatei mit der Bezeichnung : 2011/5082 der BKA ST-BAO-TRIO von BKA ZD22-3 vom 22.11.2011 zur Durchsicht vorgelegt.

Ich bin vor der Wahllichtbildvorlage ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- ich bei meinen Angaben und Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der WLV zur Wahrheit verpflichtet bin,
- sich die gesuchten/tatverdächtigen Personen unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann,



aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann, zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist

und mir die Lichtbilder ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

Zu der Beantwortung der Lichtbildvorlage, ob ich auf den Lichtbildern Personen wiedererkannt habe, habe ich ein gesondertes Protokoll ausgefüllt.

Frage: Herr Sattler, sie haben angegeben, dass Ihnen die Personen MUNDLOS, ZSCHÄPE und eine weitere männliche Person als Nachbarn während Ihres Urlaubes 2008 auf der Insel Fehmarn bekannt seien.

Können sie sich noch an die Zeit auf Fehmarn erinnern?

Antwort: Wir sind am 02.08.2008 auf diesem Campingplatz gelandet.

Da waren diese drei Personen schon auf dem Nachbarplatz. Es war unmittelbar neben uns, so schräg gegenüber. Welcher Platz das genau war, daran kann ich mich nicht erinnern.

Unsere Platznummer war die M 83, die hatten vermutlich die M81 oder M88. Die waren so schräg gegenüber neben uns uns wir konnten da immer hingucken.

Kennengelernt haben wir die über die Kinder. Wir haben zwei Mädchen und einen Jungen. Janik, Amelie und Sophie. Herr Mundlos und Herr Böhnhardt haben mit unseren Kindern gespielt. Die haben Fangen und mit so Gummies schießen gespielt. Im weiteren Verlauf hat die Frau Zschäpe mit Amelie Federball gespielt. Und wie gesagt, so haben wir uns dann irgendwie auch mal abends zusammengesetzt.

Wir haben auf dem Laptop von denen "Wer wird Millionär" gespielt.

Da war noch ein Pärchen aus Hameln und die waren auch immer dabei. Die kannten sich wohl vorher auch schon von einem vorherigen Urlaub. Das haben sie, glaube ich, auch gesagt. Die waren abends auch dabei, wenn wir diese Computerspiele gespielt haben. Wie die hießen, weiß ich nicht mehr.

Ich habe aber Fotos dabei, die ich gerne zur Verfügung stellen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass die Bilder für die Ermittlungen verwendet werden.

Wie gesagt, wir haben nicht jeden Abend zusammen gegessen. So drei vier Mal war das aber bestimmt. Wir haben ansonsten zusammen gegessen und Bier und Wein getrunken und erzählt.

So groß erzählt haben wir aber nicht. Ich kann mich dabei nicht an besondere Themen erinnern.

Was gibt's da noch zu erzählen?

Viel erzählt von sich selber haben sie nichts. Sie haben mal davon erzählt, was sie beruflich machen, aber ich kann mich nicht mehr erinnern, was das war. Das war halt eine flüchtige Urlaubsbekannntschaft, mehr nicht.

Zu den Hamelner fällt mir auch nichts weiter ein.

Der Maxi war Surfer, der hatte ein Surfbrett. War aber wohl ein ziemlicher Anfänger. Und der andere, der Gerry, hatte ein Motorboot, so ein Schlauchboot mit kleinem Motor hinten. Das war grau, an mehr kann ich mich nicht erinnern.



Ich meine, dass die einen VW-Bus gefahren haben, aber Farbe oder Kennzeichen fällt mir nicht ein. Das haben wir auch auf keinem Foto festgehalten. Leider nicht.

Wir waren dann bis zum 16.08.2008 da und die hatten uns erzählt, dass die insgesamt vier Wochen da sein wollten, was bedeutet, dass sie so ca. eine Woche länger da geblieben sein müssen als wir. Haben wir so gemutmaßt.

Tja, dass ist das, was mir so einfallen würde, zu der Geschichte.

Frage: Wie hieß der Campingplatz und welchen Stellplatz hatten sie?

Antwort: Das ist der Wulfener Hals, die Stellplatz-Nummer hatte ich ihnen ja schon genannt.

Frage: Waren sie 2008 das erste Mal auf diesem Campingplatz?

Antwort: Wir waren da das erste Mal.

Frage: Waren sie allein oder mit Ihrer Ehefrau oder der Familie auf dem Campingplatz?

Antwort: Ich war mit meiner Frau Simone und den Kindern auf dem Campingplatz. Wir waren sonst mit niemandem verabredet oder so. Wir waren als Familie alleine da.

Frage: Welche Personen waren während ihres Urlaubes auf dem Campingplatz?

Antwort: Wir haben dort nur die Hamelner Familie und die drei benannten Personen kennengelernt, sonst niemanden.

Übrigens der Mann aus Hameln und ich selber, wir sind auch Surfer, Ich bin Gelegenheitssurfer. Da haben wir uns nicht über Marken oder so etwas unterhalten. Ich glaube auch nicht, dass sich mein Sohn oder meine Töchter an Besonderheiten erinnern können. Mein Sohn ist jetzt 12 und meine Töchter sind 6 und 9 Jahre alt.

Frage: Können sie die Personen beschreiben?

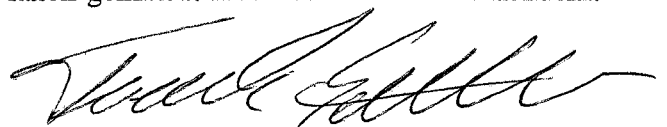
Antwort:

- Maxi hatte wenig Haare auf dem Kopf - quasi Glatze- , braungebrannt war er, er war dünn drahtig, ca. 180 cm groß, so ein bisschen jünger als wir so ca. 35 Jahre alt. Zu der Kleidung, die er trug, kann ich nur sagen, das war ganz normale Urlaubskleidung, nichts besonders. Auch farblich nichts besonderes. Die waren so was von unauffällig. Unauffälliger als wir. Das einzige , was auffällig war, war, dass zwei Männer mit einer Frau unterwegs waren. Aber das habe ich auch nicht hinterfragt.

- Gerry hatte ungefähr die selbe Größe, auch ca. 180 cm, gleiches Alter, kräftiger, kurze dunkle Haare, aber nicht so kurz wie Maxi.

- Lieschen war ca. 35, sie war Ca. 165 bis 170 cm groß, hatte dunkle zum Pferdeschwanz zusammen gebundene Haare und auch bei ihr ist mir zur Kleidung nicht besonderers in Erinnerung geblieben.

Die waren absolut lebenslustig. Die haben immer faxen gemacht. Insbesondere mit den Kindern. Und man hat gemerkt, dass die nicht blöde waren.



Echt nette Leute, ohne Scheiß, dass ist der Hammer.

Als die ersten Bilder im Fernsehen aufgetaucht, sind sagte meine Frau, dass ind doch die Leute von Campingplatz. Da sagte ich noch, dass kann nicht sein. Als dann aber die neueren Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsfahndung gesehn haben, waren das fast dieselben Bilder die wir auch von denen haben.

Ich hab gedacht, dass giot's doch gar nicht. Ich hab gedacht, was wäre wohl passiert, wenn wir uns mit denen über die speziellen Themen gestritten hätte.

Frage: Können sie sich an die Namen anderer befreundeter Nachbarn oder Camper erinnern?

Antwort: Nein, beim besten Willen, nicht, selbst die von den Hamelner nicht.

Frage: Können sie diese Personen beschreiben?

Antwort: Der Hamelner war so ca. 55 Jahre alt, ca. 185 Cm groß, normale Statur, nicht zu dünn und nicht zu dick, für sein Alter ganz gut in Schuß, auch fast keine Haare mehr, grau bis schwarz

Die Frau hatte daselbe Alter, ca. 170 bis 175 cm groß, keine auffällige Statur, ganz normal, ansonsten kann ich mich nicht erinnern, nur von den Fotos her.

Frage: Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden von den Personen genutzt. Können sie diese Sachen beschreiben?

Antwort: Ausser der genannten Surfausrüstung und dem Motorboot war da "nix"

Frage: Handelte es sich um Mietgeräte?

Antwort: Laut deren Aussage gehörte das alles ihnen selbst. Da fällt mir noch ein, dass sie auch einen Lenkdrachen dabei hatten. Das war so eine Matte. Mehr kann ich aber auch dazu nicht sagen.

Frage: Wo haben sich die Personen aufgehalten. Haben die Personen den Campingplatz auch mal verlassen?

Antwort: Die haben den mal verlassen, aber wohin, das habe ich vergessen, wenn sie es denn überhaupt gesagt haben. Ich weiß es nicht mehr.

Frage: Wurden die fraglichen Personen von anderen Personen besucht?

Antwort: So lange wir da waren, ist uns da nichts aufgefallen. Nein.

Frage: Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?

Antwort: Ne, haben wir nicht.

Frage: Gibt es Lichtbilder von den Personen oder den Sportgeräten?

Antwort: Ja von allen fünf Personen habe ich Lichtbilder, die ich zum Vorgang gebe. Von den Sportgeräten existieren keine Bilder.

Frage: Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt zu den Personen?



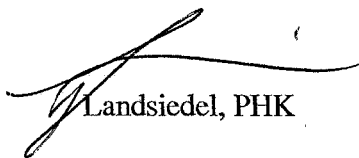
Antwort: Nein.

Frage: Fällt Ihnen noch etwas ein, was noch nicht zur Sprache kam, Ihnen aber wichtig erscheint.

Antwort: Nein, wirklich nicht.


Allerdings, ich bin auch auf den Fotos zu sehen, die ich zum Vorgang gebe. Ich möchte dazu anfügen, dass ich nicht möchte, dass Bilder von mir oder meinen Familienmitgliedern veröffentlicht werden.

geschlossen: 11:40 Uhr
unterschrieben:



Landsiedel, PHK

selbst.....gelesen, genehmigt und



Frank Sattler

Landeskriminalamt
Niedersachsen
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Hannover, 17.01.2012
Ort, Datum

Dienststelle : Vorg.-Nr. : 201101478819

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seine/ihre Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position 1	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position 15	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position 6	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position 11	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position 14	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position 13	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position 7	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position 18
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position 3	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position 4	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position 9	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position 17	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position 16	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position 10	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position 5	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position 12
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position 8	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position 2	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

Bekannt als : Maxi vom Campingplatz Wolfener Hals
(Fehreranvor)

Bild-Nummer

Bekannt als : Lieschen vom S.O.

Bild-Nummer

Bekannt als : Gerry vom S.O.

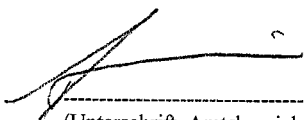
Bild-Nummer


Bekannt als :

ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen : 10:45 Uhr

gelesen, genehmigt
und unterschrieben


(Unterschrift, Amtsbezeichnung)
PHK
(Landsiedler)


(Unterschrift Zeuge/Zeugin)



Anlage zur Lichtbildvorzeigedatei

Bezeichnung: 2011/5082

erstellt für ST-BAO-TRIO von BKA, ZD 22-3

Erstellt am 22.11.2011

1. MUNDLOS, Uwe, 11.08.1975
2. BÖHNHARDT, Uwe, 01.10.1977
3. ZSCHÄPE, geb. APEL, Beate, 02.01.1975
4. GERLACH, Holger, 14.05.1974
5. EMINGER, Andre, 01.08.1979
6. EMINGER, Maik, 01.08.1979
7. EMINGER, geb. HÄUSER, Susann, geb. 10.05.1981
8. EMINGER, geb. KRAUSE, Sylvia, 28.07.1982
9. ILSCHNER, Susanne, 23.10.1977
10. DIENELT, geb. BEIL, Matthias Rolf, 16.08.1975
11. BURKHARDT, Max Florian, 20.01.1978
12. BRANDT, Tino, 30.01.1975
13. HEISE, Thorsten, 23.06.1969
14. KAPKE, Andre, 24.08.1975
15. KLOSE, Peter, 22.07.1953
16. SCHULTZE, Carsten Ludwig, 06.02.1980
17. FEILER, David, 04.07.1975
18. NORDBRUCH, Claus Heinz Rudolph, 29.08.1961

LKA Niedersachsen
BAO Rex
hiesige Hinweis-Nr.: 085

Hannover, 17.01.2012

BAO TRIO, Spur Campingplatz Fehmarn

Vernehmungersuchen – Frank SATTLER (ehemaliger Campingnachbar)

BILDBERICHT

Der Zeuge Herr

**Frank SATTLER, *21.09.1968 in Langenhagen
Wh.: 31535 Neustadt am Rübenberge**

hat zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vom 17.01.2012 Urlaubsbilder von seinem Urlaub 2008 mitgebracht, die er zum Zwecke der polizeilichen Ermittlungen zur Verfügung stellt.

Die Fotos wurden formlos sichergestellt und hier in einem Bildbericht zusammengefügt.

Vorfallszeit: 02.08.2008 bis 16.08.2008

Vorfallsort: Insel Fehmarn; Campingplatz „Wulfener Hals“

Ersteller: Ulf Landsiedel

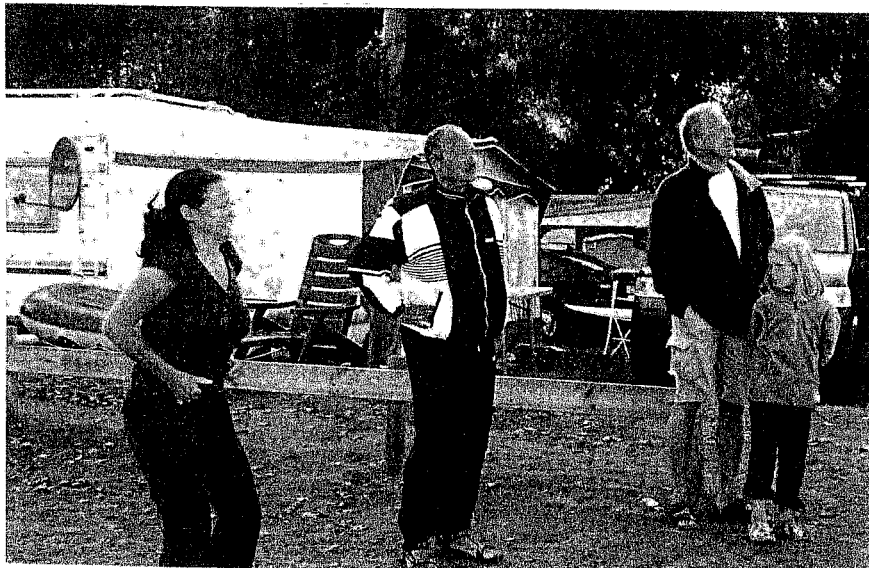
Fotos gefertigt: Die Fotos wurden von Mitgliedern der Familie SATTLER gemacht

Seitenzahl: 4



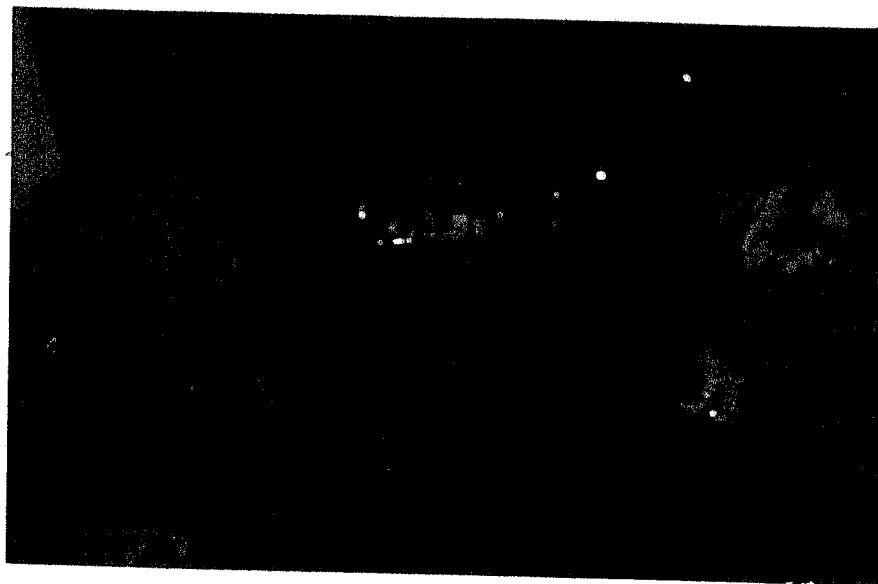
Auf dem ersten Bild sind von rechts gesehen Beate ZSCHÄPE, das Ehepaar aus Hameln, Herr Sattler und seiner Töchter zu sehen. Im Hintergrund erkennt man den Pkw, VW, Farbe: blau des hamelener Ehepaars mit dem Kennzeichenfragment ...CM 1...

Bild Nr. 2



Auf dem zweiten Bild sind von links nach rechts Beate ZSCHÄPE, der namentlich nicht bekannte Mann aus Hameln, Frank SATTLER und eine seiner Töchter abgebildet.

Bild Nr. 3



Auf dem dritten Bild sind von links nach rechts Uwe Böhnhardt, Uwe MUNDLOS, Beate ZSCHÄPE und der namentlich nicht bekannte Mann aus Hameln abgebildet.

Sattler



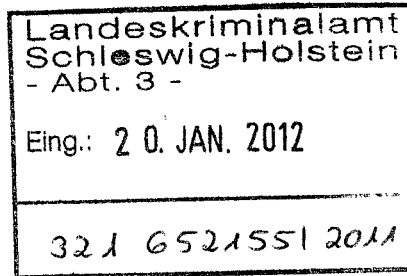
Landeskriminalamt Niedersachsen, Postfach 38 60, 30038 Hannover

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein

Abteilung 3 / GS 321

Mühlenweg 166

24116 Kiel



J. T. T. T. T.

Bearbeitet von: PHK Landsiedel

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
Spur „Fehmarn“

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben):
BAO REX

Durchwahl Nr. (05 11) 26262-
-4363

18.01.2012

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129 a, 211 StGB (Nationalsozialistischer Untergrund - NSU)

Hier: Vernehmungssersuchen BAO Trio

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegender Schriftverkehr wird im Nachgang zu den bereits per Email übermittelten Daten zum dortigen Ermittlungsverfahren übersandt.

Hier werden vorerst keine weiteren Maßnahmen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Landsiedel, PHK)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Frank SATTLER zum Campingaufenthalt Fehmarn;
Verbleib der Farb-Fotos

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Herrn Sattler wurden 3 Farb-Foto zur Verfügung gestellt, auf welcher sich mehrere Personen, in erster Linie aber Frau Tschäpe abgebildet ist. Diese Bilder werden in s/w-Kopie mit „neutralisierten“ anderen Personen der Vernehmung beigelegt.

Die Ablage der Fotos erfolgt in einem gesonderten Beiordner „Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“



Schönwitz, KHK



ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort telefonisch Stuttgart-Herzebrock

Beginn 11.10 Uhr

Zur Person

Name SAUTTMANN

Geburtsname

Vorname Marita

Geburtsdatum 17.07.1969

Geburtsort / -land Wesel

Geschlecht weiblich

Familienstand verheiratet

Wohnsitz 33442 Herzebrock-Clarholz
Pagenkamp 26

Telefon 05245-2411

Mobiltelefon

Tätigkeit

Sprache deutsch

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name

Vorname

Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
 Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Am 11.11.2011, 11.10 Uhr, telefonierte ich mit der Zeugin SAUTTMANN, welche folgende sachdienlichen Angaben machte:

„Wir machten in der Zeit von 28.07.-07.08.2011 auf der Insel Fehmarn, auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ Urlaub. Direkt nach unserer Ankunft kamen wir mit unseren Parzellennachbarn, zwei Männern und einer Frau, ins Gespräch. Sie stellten sich als Lieschen, Gerry und Max vor.

Im Lauf des Urlaubs waren dann die drei, meine Familie und die Familien Reißer und Kaiser in einer Vierer-Parzelle. Wir verstanden uns untereinander alle super, mit Liese habe ich morgens oft Sport gemacht, mittags Kaffee getrunken und abends haben alle zusammen gegessen.

Die drei waren extrem kinderfreundlich, Gerry hat unsere Kinder oft auf einem Motorboot mit aufs Wasser genommen, Gerry hatte auch einen Nintendo DS-Station und hat oft mit unseren Kindern gezockt. Die Kinder waren immer neugierig und haben Gerry gefragt, wie er mit Nachnamen heißt, Gerry sagte immer, er heiße „Gerry die Schnecke“. Hierzu muss ich anmerken, dass „Gerry die Schnecke“ eine Figur aus der Zeichentrickserie „Sponge-Bob“ ist. Die Kinder haben natürlich gleich gewusst, dass Gerry sie veräppelt, aber er blieb immer konsequent bei „Gerry die Schnecke“.

Was Persönliches anging waren alle drei sehr zurückhaltend. Als das Urlaubs-Ende anstand, war Liese sehr zögerlich, was ihre „Daten“ angeht, letztendlich habe nur ich meine Adresse an Liesel weiter gegeben, von ihr aber im Gegenzug keine Adresse genannt bekommen, sie sagte, dass das eh nichts bringt.

Ich habe mich immer gefragt, was die drei für eine Konstellation darstellen, Gerry hat mir erzählt, dass er und Liese / Max sich schon ewig kennen, und normalerweise wären in diesem Urlaub auch immer noch mehr Leute dabei. Gerry sagte, dass sie in den letzten Jahren oft auf Fehmarn waren, immer mit mehreren Leuten, und auch schon mal zwei Wohnwägen gemietet hatten

Liese sagte mir, dass sie den Wohnwagen bereits wieder für 2012 gemietet hätten. Liese erzählte weiter, dass sie dieses Jahr 5 Wochen hier bleiben wollten.

Nach dem Urlaub hatte ich keinerlei Kontakt mehr mit den dreien.

Ende der Vernehmung 11.20 Uhr

Im Konzept aufgenommen

geschlossen

Carsten und Marita Sautmann
Pagenkanp 26
33442 Herzebrock – Clarholz

Herzebrock-Clarholz, den 14.02.12

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 17. FEB. 2012
321-7361641 M

Tilkinstr. 16 Jänke

Landeskriminalamt
Abteilung 3, z.Hd. Herrn Köhnke
Mühlenweg 166

24116 Kiel

Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe und andere...

Sehr geehrter Herr Köhnke,

zu den Fragen aus Ihrem Schreiben vom 08.02.12 haben wir uns bereits telefonisch geäußert. Wir wurden zu Beginn der Ermittlungen vom Landeskriminalamt Wiesbaden befragt. Die Beamtin, mit der wir sprachen, hieß Sonja Kloss (sonja.kloss@polizei.bwl.de).

Gerne beantworten wir hier noch einmal Ihre Fragen.

- Zu 1 Wir reisten als Familie, Carsten Sautmann, Ehefrau Marita Sautmann und die Kinder Tim (10) und Mika (7) Sautmann.
- Zu 2 Wir lernten alle drei genannten Personen als direkte Campingplatznachbarn kennen.
- Zu 3 Die Personen nannten sich Liese / Lieschen, Max und Gary.
- Zu 4 Sie waren mit einem VW(?) –Bus („Bulli“) einer Zwickauer Autovermietung dort. Aufschrift „Autovermietung Zwickau“.
- Zu 5 Die Personen benutzen ein Motorschlauchboot, Fahrräder und ein Surfbrett. Ob diese Geräte gemietet waren, ist uns nicht bekannt.
- Zu 6 Wir besitzen einige Urlaubsfotos, auf denen sowohl die genannten Personen, als auch das Motorschlauchboot zu sehen sind. Auf den Fotos sind allerdings jedes Mal unsere eigenen Kinder oder die Kinder anderer Urlaubsbekannteten, die ebenfalls in dieser Parzelle einen Wohnwagen gemietet hatten, zu sehen. Daher möchten wir Sie bitten, aus Datenschutzgründen (Schutz der Kinder) von der Verwendung dieser Fotos Abstand zu nehmen.

- Zu 7 Die Personen hielten sich zumeist auf dem Campingplatz auf. Für Einkäufe und zum Essengehen fuhren sie nach Burg und in umliegende Ortschaften. Einmal erzählten sie, sie seien (wenn wir uns richtig erinnern) nach Heiligenhafen gefahren, um einen Computer zu kaufen. Eine der anderen Urlaubsbekannten erwähnte in einem Telefonat, sie erinnerte sich daran, dass dieser Einkauf des Computers in Lübeck stattgefunden haben soll.
- Zu 8 Während unseres Aufenthaltes wurden sie nicht von anderen Personen besucht.
- Zu 9 Am Ende des Aufenthaltes tauschten einige Familien Adressen aus. Auch wir schrieben unsere Adresse auf und wollten sie „Lieschen“ geben. Diese lehnte jedoch zunächst dankend ab, mit der Begründung, dass man sich zumeist nach solchen Urlauben ohnehin nicht mehr treffen würde. Dann nahm sie unsere Adresse doch entgegen und schrieb uns ihre Handynummer auf. Diese Telefonnummer besitzen wir jedoch nicht mehr. Auch haben wir nach dem Urlaub nie wieder Kontakt zu den Personen gehabt.
- Zu 10 Wir haben keinerlei Hinweise auf weitere Aufenthaltsorte der Personen. Uns war aus Erzählungen der genannten Personen nur bekannt, dass sie regelmäßig auf Fehmarn Urlaub machten, dass sie aus Zwickau kamen und ihre Kindheit zum Teil in Jena verbrachten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Mitteilungen weitergeholfen zu haben und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Carsten Sautmann and Marita Sautmann. The signature consists of two parts: a stylized 'C. Sautmann' followed by a horizontal line, and 'M. Sautmann' written to the right.

(Carsten Sautmann, Marita Sautmann)

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: Stefan Seibert
Flurweg 2
35282 Rauschenberg
06425 364

Antwortbogen Stefan Seibert

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe ^{vom} am 27.07. - ~~08.08.~~ 06.08.2010 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Vormieter M 88
Mieter (M 80?), M 81!

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 - Eing.: 18. JAN. 2012
321 652155/2011

- Sonstiges: - sie führen einen weißen T5 Multivan (Mietwagen)
- Einer der beiden war Windsurfer, der andere hatte ein Schlauchboot mit Motor.
- offensichtlich guter Kontakt zu den o.g. Mietern.

Datum: 18.01.2012

Unterschrift: Stefan Seibert

Tillinski, Jörn (LKA 3)

Von: BAO REX Niedersachsen [bao-rex-niedersachsen@lka.polizei.niedersachsen.de]
Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2012 10:35
An: hsg53-sg531.hlka@polizei.hessen.de
Cc: Tillinski, Jörn (LKA 3); Steinmann, Konrad; bao-rex-niedersachsen@lka.polizei.niedersachsen.de; Arndt, Andreas; Maetje, Siegfried
Betreff: Weiterleitung Vernehmungersuchen des LKA SH
Anlagen: SEIBERT Anfrage LKA SH.pdf

LKA Niedersachsen / BAO REX
24.01.2012

Hannover,

HLKA
- per E-Mail -

Weiterleitung Vernehmungersuchen des LKA SH

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Vernehmungersuchen des LKA Schleswig Holstein (siehe Anlage) wird hiermit zuständigkeithalber an das HLKA mit der Bitte um Erledigung im Sinne der Anfrage übermittelt.
Der Wohnort der Person SEIBERT (35282 Rauschenberg) befindet sich nicht in Niedersachsen, sondern in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Lars Goltsche

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 43
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover

Tel: 0511/26262-4373
Fax: 0511/26262-4350
Email: lars.goltsche@polizei.niedersachsen.de
d43-q@lka.polizei.niedersachsen.de

24.01.2012



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

PP Mittelhessen
PD Marburg Biedenkopf
RKI K 10 / St

Peter Seim

Per mail

Landeskriminalamt
Abteilung 3

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 652155 /11 /
Meine Nachricht vom: /

kiel.lka3@polizei.landsh.de
tim.koehnke@polizei.landsh.de
Telefon: 0431/160-4307
Telefax: 0431/160-4391/

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE und andere wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ „NSU“)

Hallo Kollegen

nach unseren Ermittlungen haben Beate **Zschäpe**, Uwe **Mundlos** und Uwe **Böhnhardt** mehrfach auf Fehmarn (SH) auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ Urlaub gemacht.

Gemäß unserer Unterlagen mietete Familie Seibert zeitlich überschneidend einen Campingwagen in unmittelbarer Nachbarschaft.

Im Rahmen der zeugenschaftlichen Vernehmung stellte sich heraus, dass Lichtbilder der Terroristen auf einem nicht mehr genutzten Rechner vorhanden sind, auf deren Daten die Zeugen keinen Zugriff mehr haben.

Die Lichtbilder stellen unabdingbare Beweismittel im Strafverfahren da.

Es wird gebeten, die Daten durch forensische Datenaufbereitung schnellstmöglich zu rekonstruieren und der hiesigen Dienststelle zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Köhnke, KOK

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg
K 10
Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg
Sachbearbeiter **Seim, KHK**
Telefon **06421-406372**
Fax **06421-406447**

VNr. ERS/0102094/2012
Datum **01.02.2012**
Telefon **06421/4060**
Fax **06421/406377**

(Vernehmungsort; nähere Angaben) **Marburg**

Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungssachen

Zur Person

Name **Seibert**
ggf. Geburtsname
Vornamen (erster Vorname = Rufname) **Stefan Heinrich**
Geburtsdatum **31.10.1967**
Geburtsort / -land **Marburg**
Staatsangehörigkeit **deutsch**
Beruf **Lehrer**
PLZ Wohnort **35282 Rauschenberg**
Straße **Flurweg 2**
Telefon privat **06425/364**

Anschrift für **wie vor**
Vorladung

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Straße
PLZ Wohnort

Ausweis
Ausweisnummer
Ausstellende
Behörde
Ausgestellt am
Gültig bis
Bemerkungen

Zeugenvernehmung Seibert, Stefan Heinrich

Mit der Beschuldigten
Zschäpe

Beate

bin ich nicht verwandt/verschwägert/verheiratet/verlobt.
sowie mit Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt

Weitere Beschuldigte siehe „Personendaten Anlage“

Ich bin vor meiner Vernehmung über das **Zeugnisverweigerungsrecht** (§ 52 StPO) und über das **Auskunftsverweigerungsrecht** (§ 55 StPO) belehrt worden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die o.a. Belehrung erfolgt ist und von mir verstanden wurde.

Ich will aussagen.


Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zeuginnen und Zeugen, die im Ermittlungsverfahren absichtlich die Unwahrheit sagen, um der oder dem Beschuldigten die Vorteile der Tat zu sichern oder seine Bestrafung ganz oder teilweise zu vereiteln, setzen sich einer Bestrafung wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) aus. Sie sind - soweit erforderlich - hierauf und ggf. auch auf die §§ 145 d und 164 StGB hinzuweisen.

Ich bin über meine Rechte als verletzte/geschädigte Person (insbesondere zur Mitteilung über den Verfahrensausgang, Akteneinsicht, anwaltliche Vertretung und Beratung, Nebenklage sowie das Adhäsionsverfahren) gemäß § 406h StPO informiert worden. Das Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren habe ich erhalten.

Zur Sache:

Ich bin heute hier mit meiner Ehefrau erschienen, da wir Aussagen zu unserem Sommerurlaub 2010 machen sollen, weil wir auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ direkte Nachbarn zu Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Bönnhardt waren. Ich hatte bereits einen Fragebogen vom LKA Kiel erhalten, soll aber heute nochmals mit meiner Ehefrau gehört werden. Soweit wir können, werden wir die anstehenden Fragen beantworten.

Am Dienstag, den 27.07.2010, gegen 15.00 Uhr, bin ich zusammen mit meiner Ehefrau und meinem damals 5 jährigen Sohn, mit meinem VW-Bus, einem schwarzen T5, nach Wulfen, auf den dortigen Campingplatz „Wulfener Hals“ gefahren. Wir hatten den Platz bereits im April/Mai 2010 über das Internet gebucht. Es handelt sich dabei um den Platz mit der Nr. „M 88“. Die Vermieter, die auf dem Platz waren, waren bei unserer Ankunft noch anwesend. Es handelte sich um ein Paar ohne Kinder, wobei wir deren Alter zwischen 45 und 50 Jahren schätzen würden.

Von den Vormietern haben wir auch erfahren, dass wir Glück gehabt hätten, diesen Platz zu bekommen, da die Mieter von Platz „M 86“ und Platz „M 81“ sowie die genannten Vermieter von Platz „M 88“ immer zusammen Urlaub machen würden, d.h. dass sie sich dort treffen würden.

Wir gehen daher davon aus, dass die Mieter der vorgenannten Plätze sich gekannt haben müssen.

Bei dem von uns gemieteten Platz handelt es sich um den Platz mit der Nummer „M 88“ mit einem dort fest stehenden Wohnwagen, den man über den Campingplatz mietet.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft stehenden Wohnwagen gehören ebenfalls zum Campingplatz und sind alle zu Mieten.

Zeugenvernehmung Seibert, Stefan Heinrich

Die Plätze sind längs angelegt und die Wohnwagen stehen quer, mit der schmalen Seite zum Wasser.

An jedem Wohnwagen ist ein festes Vorzelt angebracht.

Unseren Nachbarn, also die Personen um die es hier geht, hatten ebenfalls einen weißen VW-Bus und es handelte sich ebenfalls um ein T5 Modell. Soweit ich mich noch erinnern kann, hatte das Kennzeichen als Anfangsbuchstaben ein „C“. Weitere Angaben zum Kennzeichen kann ich nicht machen.

Mir fällt noch ein, dass der Motorbootfahrer, es handelt sich um den bekannten Böhnhardt, gegenüber mit geäußert hat, dass man den Bus gemietet habe.

Weiterhin hat Böhnhardt gesagt, dass er das Boot hier gut trocknen müsse, da er es zu Hause nicht trocknen könne.

Wenn mir jetzt die Fragen vorgelesen werden, so kann ich sagen, dass das Motorboot von dem Böhnhardt genutzt wurde und es sich bei Mundlos um den Surfer handelte.
Ich habe die beiden Personen auf dem mir vorgelegten Bild erkannt.

Bei dem Motorboot handelte es sich um ein Schlauchboot der Farbe grau. Das Boot hatte einen Außenborder der Farbe schwarz. Um was für einen Typ es sich handelte kann ich nicht sagen. Ob das Boot ein Kennzeichen hatte, kann ich nicht angeben.

Wenn ich jetzt gefragt werde, ob ich sehen konnten wo das Boot gelagert war, so nehme ich an, dass es in dem kleinen Hafen des Campingplatzes geankert wurde. Genau kann ich es jedoch nicht sagen.

Zu dem Surfbrett, welches von Mundlos benutzt wurde, kann ich keine Angaben machen.

Weiterhin können wir angeben, dass alle drei Personen des Öfteren zu unseren rechten Nachbarn kamen und mit denen abends grillten. Es handelt sich dabei um die Nachbarn von Platz „M 81“. Sie hatten einen sehr guten Kontakt zu diesen beiden Personen.

Ich hatte einmal ein kurzes Gespräch mit der Frau (Beate Zschäpe). Wir unterhielten uns über den Wind, da ich ebenfalls ein Surfer bin. Sie sagte nur, dass der Wind dem „Gary“ nicht liegen würde, da er ja dann mit seinem Motorboot Wellen hätte und schlecht fahren könnte.
Weitere Gespräche wurden mit den drei Personen nicht geführt.

Mir fällt gerade noch ein, dass es sich bei dem Pkw den die Mieter von Platz „M 81“ fuhren, um einen VW-Bus, Modell California, handelt. Es ist eine Campingausführung. Der Besitzer des Busses hat mir diesen nochmals gezeigt.

Bei dem Paar von Platz „M 81“ handelt es sich ebenfalls um ein Paar um die fünfzig herum.

Zu den Personen die auf Platz „M 85“ waren, hatten wir dann näheren Kontakt, da diese drei Töchter hatten, wovon eine so alt wie unser Sohn war. Diese kamen aus Hamburg und wir waren mit diesen öfters zusammen.
Sie hatten, soweit wir uns erinnern können, aber keinen Kontakt zu den Personen von Platz „M 86“.

Zeugenvernehmung Seibert, Stefan Heinrich

Während des Urlaubes haben wir auch ca. 30 bis 40 Bilder gemacht.
Darunter können auch Bilder von den Personen von Platz „M 86“ sein.
Die Bilder hatten wir auf unseren Computer geladen, können sie zur Zeit
aber nicht finden. Wir werden uns darum nochmals kümmern.

Ich, Bettina MELCHER-SEIBERT,
geb. 04.11.1968 Karlsruhe,
Anschrift wir mein Ehemann,

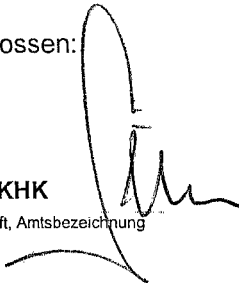
war bei der Vernehmung meines Mannes anwesend. Mit meiner Unterschrift
bestätige ich diese ebenfalls und habe nichts mehr hinzu zu fügen.

Sollte uns noch etwas Wesentliches einfallen, so werden wir die Polizei in
Marburg darüber in Kenntnis setzen.

geschlossen:

Seim, KHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Seibert
.....gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

S. Seibert Bettina Seibert



BÖHNHARDT Gesamt
"GARY"

links Motorboot

MUNDLOS
bewertet
Sinfach

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg
K10ST
Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg
Sachbearbeiter Seim, KHK
Telefon 06421-406372
Fax 06421-406447

VNr. ERS/0102094/2012/1
Datum 06.02.2012
Telefon 06421 / 4060
Fax 06421 / 406447

PP Mittelhessen

ZK 50

Antrag auf digitalforensische Untersuchung / Unterstützung

- Unterstützung durch Rufbereitschaft
- Unterstützung bei Durchsuchung
- Antrag auf Datensicherung
- Auswertungsantrag für
 - PC / Notebook / Datenträger
 - Mobiltelefon

Für weitere kriminaltechnische Untersuchungen (z.B. DNA, Daktyloskopie) ist ein KTI-Untersuchungsauftrag beizufügen.

Straftat

Mord gemäß § 211 StGB

Sachverhalt (Kurzschilderung):

Beschuldigte(r)

Name
 Geburtsname
 Vorname(n)
 Geb.-Datum
 Geburtsort / -land
 Staatsangehörigkeit

Geschlecht

Auswertungsumfang (bitte genauere Angaben, welche Daten benötigt werden, z. B. Worddokumente, Videodateien, e-Mails, Verlaufsdateien von Chats, Suchbegriffe, etc.)

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen Mordes und des Verdachtes der Bildung einer terroristischen Vereinigung wurden durch das Ehepaar Seibert (Zeugen) Bilder von ihrem Sommerurlaub 2011-Campingplatz Wulfener Hals-gefertigt. Das Ehepaar Seibert war unmittelbarer Nachbar zu ZSCHÄPE, MUNDLOS UND Böhnhardt, die zur gleichen Zeit auf dem Campingplatz weilten.

Die Bilder wurden im Ordner "Bilder -Sommerurlaub 2010" abgelegt. Zuvor sind Bilder von einer Klassenfahrt in London und danach Bilder von einem Kindergeburtstag zu sehen. Bitte die Bilder von der Ostsee (Wulfener Hals) wenn möglich auf CD sichern.

Besondere Hinweise (bekannte Passwörter, etc.)
kein Passwort vorhanden

Zusatz zur Mobilfunkauswertung

Hinweis: Diese wird nur bei den Polizeipräsidien Nordhessen und Frankfurt/M. sowie dem HLKA durchgeführt.

Zu die PIN / die PUK ebenfalls überbracht.
 Diese lautet:

Zu den Grunddaten des Mobiltelefons werden auch folgende Daten benötigt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Telefonbuch/-bücher (Kontakte) | <input type="checkbox"/> Anruflisten |
| <input type="checkbox"/> SMS | <input type="checkbox"/> e-Mail |
| <input type="checkbox"/> MMS | <input type="checkbox"/> Videodateien |
| <input type="checkbox"/> Audiodateien (mp3, etc.) | <input type="checkbox"/> Sonstige |

unter Hinweis auf vorstehendes Ersuchen übersandt.

Seim, KHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Ferniestrasse 8
35394 Giessen

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg - Biedenkopf

Telefon 0641 / 7006-2800
Fax 0641 / 7006-2809

Sachbearbeiter **Heinzmann, PK**
Telefon 0641/7006-2807
Fax 0641/7006-2809

Eing.: -8. Feb. 2012

Anl.:

K 10
Polizeidirektion Marburg
Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg

Kurzmitteilung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
06.02.2012

z.Hd. KHK Seim

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zuständigkeithalber zum Verbleib gegen Rückgabe in Erledigung des obengenannten Vorgangs

Ich bitte um

- Kenntnisnahme weitere Veranlassung Prüfung Genehmigung

- Stellungnahme/Bericht telefonische Rücksprache bis zum

Sonstiges

- Zu obengenanntem Vorgang erstatte ich Fehlanzeige. Abgabennachricht wurde erteilt. Zwischenbescheid wurde erteilt.

Sonstiges

Dem Ersuchen konnte entsprochen werden. Anbei werden die ersuchten Lichtbilder auf CD sowie das Asservat übersandt.

Heinzmann, PK

Unterschrift, Amtsbezeichnung

- Anlage CD, PC Midi Tower NoName - beige

Sachbearbeiter Seim, KHK
Telefon 06421-406372
Fax 06421-406447

Vermerk

1. Auf Grund des Ersuchens des Landeskriminalamtes Kiel, weitergeleitet über das LKA Wiesbaden, wurde durch Unterzeichner zunächst fernmündlicher Kontakt mit dem Ehepaar Seibert hergestellt.

In Absprache mit Herrn und Frau Seibert wurde für Mittwoch, den 01.02.2012, ein Vernehmungstermin bei hiesiger Dienststelle vereinbart, den das Ehepaar auch wahrnahm.

Gleichzeitig wurde das Ehepaar gebeten, vorhandene Urlaubsbilder zum Vernehmungstermin mit zu bringen.

2. Absprache gemäß erschien das Ehepaar Seibert zu dem vereinbarten Termin.
Anhand des durch das LKA Kiel übersandten Lageplanes des Campingplatzes „Wulfener Hals“ erläuterte Herr Seibert den Standort seines gemieteten Wohnwagens, den Standort des gemieteten Wohnwagens durch das Trio Zschäpe, Mundlos, Bönhardt und den Standort des Wohnwagens der Bekannten der zuvor genannten drei Personen.

Auf die Frage angesprochen, ob Bilder vom Urlaub vorhanden seien, musste das Ehepaar Seibert eingestehen, die Bilder aus Versehen vom Computer gelöscht zu haben.
3. Auf Ersuchen des LKA Kiel wurde bei hiesigem ZK 50 eine forensische Sicherung des überlassenen Computers vorgenommen. Dabei konnten die Bilder „Sommer 2010 –Wulfener Hals“ gesichert und auf CD gespeichert werden.
4. Eine Auswertung der Bilder ergab, dass zwar der Platz mit der Nummer „M 86“, auf dem das Trio weilte, aufgenommen wurde, die Bilder aber erst am 07.08.2010 gefertigt wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren Zschäpe, Mundlos und Bönhardt bereits abgereist.
Bei den auf den Bildern abgebildeten Personen handelt es sich bereits um die Nachmieter des Wohnwagens/Platzes.

Es waren lediglich noch Bilder von dem Ehepaar von Platz „M 81“ vorhanden, zu dem das Trio einen sehr guten Kontakt hatte.
Des weiteren ist deren VW-Bus mit dem amtlichen Kennzeichen

HM – CM 105

abgebildet.

Bilder und Halterdaten sind dem Vermerk beigefügt.

5. Weitergehende Erkenntnisse konnten von dem Ehepaar Seibert nicht erlangt werden.

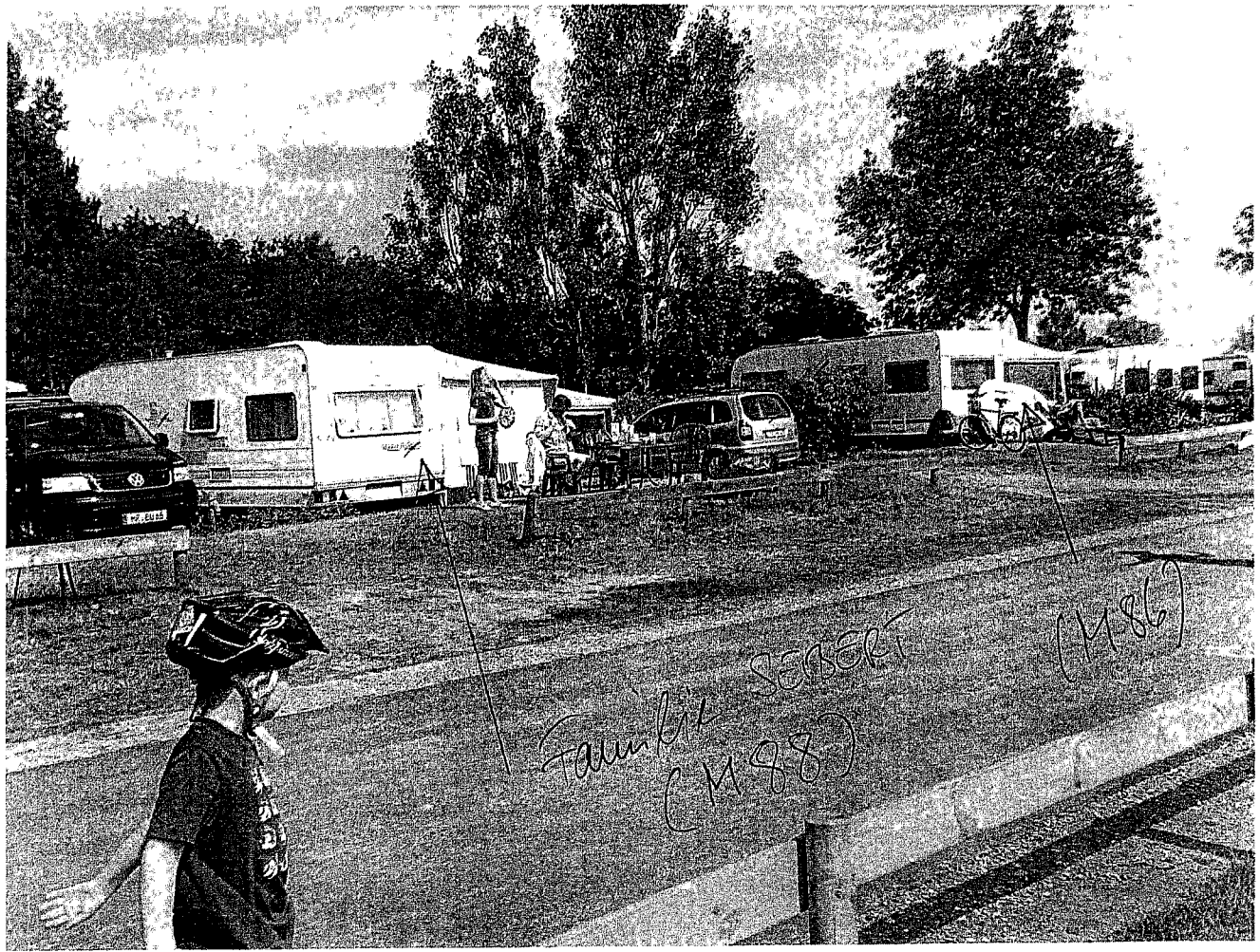
14.02.2012

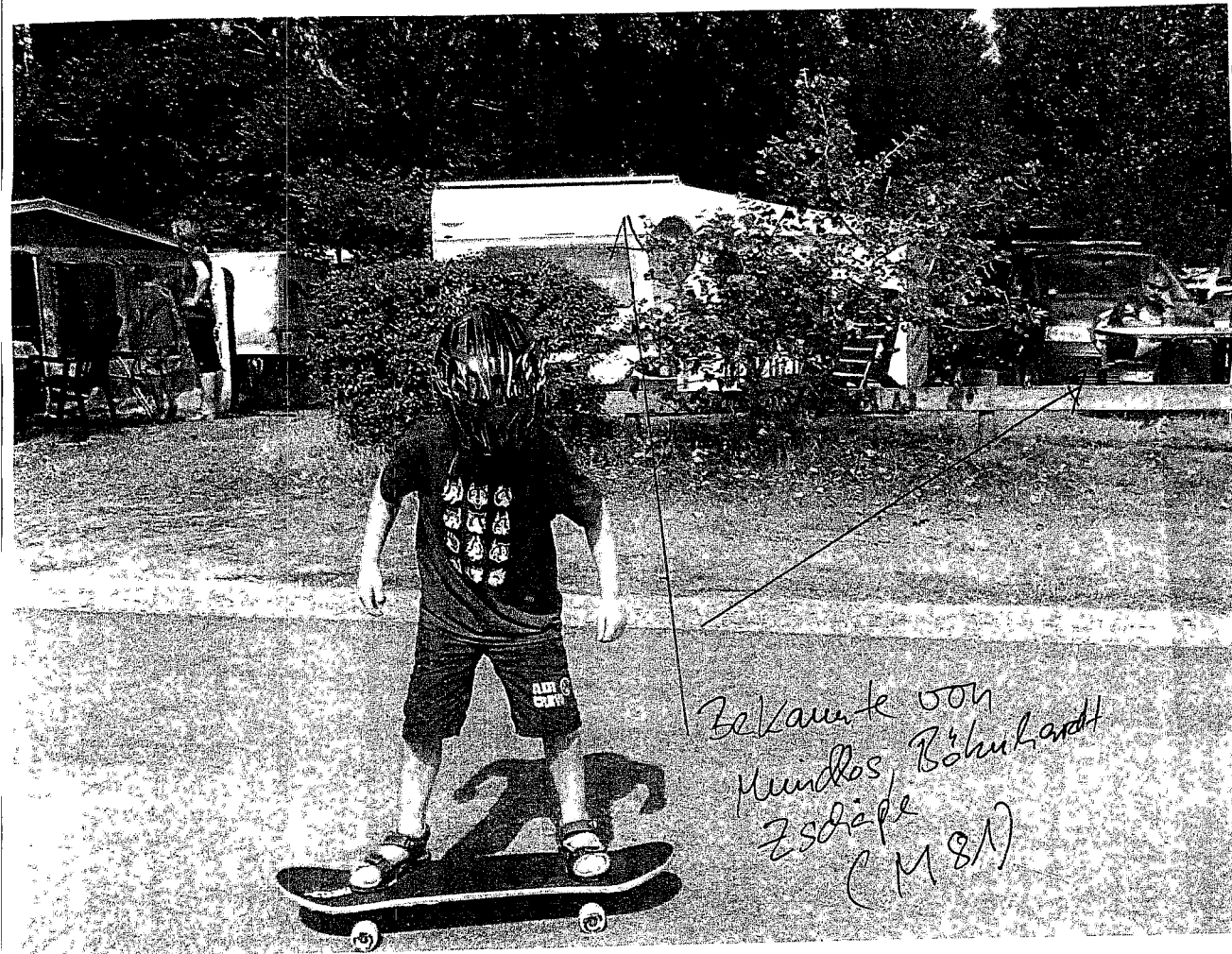
Datum

Seim, KHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung







Bekannt von
Mundlos Böhnhardt
Esdiße
(M 8A)



Familie
SERB
(M 88)



HM-CM 15

Anwendung	Halter (ZFZR)	Fahrerlaubnis	Aktion	Hilfefunktion
-----------	---------------	---------------	--------	---------------

Detailauskunft -ZEVIS-		
Kennzeichen HM CM 105	Hersteller VOLKSWAGEN-VW	Typ 7HM
FIN WV2ZZZ7HZ7H041400		Fahrzeughalter Mork, Christian
Zulassungsabschnitt Beginn 31.10.2006 12:00	- Erstmalige Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs (Neuzulassung)	Ende -

Halter
Kennzeichendaten
Fahrzeuggrunddaten
erw. Fahrzeugdaten
Zulassungsbescheinigung

Halter (natürliche Person)		
Name	Mork	Namensbest.
Geburtsname		Namensbest.
Vorname	Christian	Geschlecht
Geburtsdatum	10.05.1959	Geburtsort
Straße	Domhofweg 5	
Wohnort	31840 Hess.Oldendorf	Staat
		D

Zulassungsbescheinigung
II

Kennzeichendaten	
Kennzeichen	HM CM 105
Kennzeichenart	amtliches Kennzeichen
Kennzeichen zugeteilt am	31.10.2006 12:00
Zuständiger Landkreis	HAMELN-PYRMONT, KREIS (NIEDERSACHSEN)

Fahrzeuggrunddaten		
FIN	WV2ZZZ7HZ7H041400	Prüfziffer
		3
Fahrzeugklasse	Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl.	FIN
Hersteller	VOLKSWAGEN-VW	Aufbau
Marke	VOLKSWAGEN, VW	Kombilimousir
Handelsbezeichnung	MULTIVAN	Schlüssel
Typ	7HM	ACF
Variante/Version	SD50BPCX0/300NFM6A50316U7GG	Schlüssel
Farbe	Grau	00165 1
Erstzulassung	31 10 2006	Anzahl der Vorhalter
		0

Erweiterte Fahrzeugdaten		
Nat. -Schadstoffklasse	98/69/EG III;B / 0469	KombinierterCO2Wert
Kraftstoff	Diesel	232
Höchstgeschwindigkeit	188 km/h	Nennleistung
		128 kW (350 U/min)

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg
K10ST
Raiffeisenstraße 1
35043 Marburg

Sachbearbeiter Seim, KHK
Telefon 06421-406372
Fax 06421-406447

VNr. ERS/0102094/2012

Datum 14.02.2012

Telefon 06421 / 4060

Fax 06421 / 406447

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Abteilung 3 - KOK Köhnke
Mühlenweg 166
24116 Kiel

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
- Abt. 3 -

Eing.: 15. FEB. 2012

322 652 155 / M

H. Tillinski

Kurzmitteilung

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
652155/11

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- zuständigkeitshalber zum Verbleib gegen Rückgabe in Erledigung des obengenannten Vorgangs

Ich bitte um

- Kenntnisnahme weitere Veranlassung Prüfung Genehmigung

- Stellungnahme/Bericht telefonische Rücksprache bis zum

Sonstiges

- Zu obengenanntem Vorgang erstatte ich Fehlanzeige. Abgabennachricht wurde erteilt. Zwischenbescheid wurde erteilt.

Sonstiges

Das Ersuchen wird hiermit erledigt zurückgesandt

Seim, KHK

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Anlage

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Stefan SEIBERT zum Campingaufenthalt Fehmarn;
Verbleib der Foto-CD

Im Rahmen der Zeugenvernehmung des Herrn Seibert wurde eine Foto-CD zur Verfügung gestellt, auf welcher sich mehrere Personen, in erster Linie aber Frau Tschäpe abgebildet ist. Dies ausgedruckten Bilder sind der Vernehmung beigelegt.
Die Ablage der Foto-CD erfolgt in einem gesonderten Beiordner „Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“



Schönwitz, KHK

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender: Carmen Sentef
Erdbrüggenkamp 9
48291 Telgte

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3 Eing.: 19. JAN. 2012
321-652155/M

Antwortbogen Carmen Sentef

J. T. Ellwinski

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am ... 15.07.2010 - 24.07.2010 ... Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 15.1.2012

Unterschrift: C. Sentef

Landespolizei Thüringen
Kriminalpolizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 06
98837 Gotha

Aktenzeichen
TH 1303-023340-1119

Ort, Datum Peine, 09.11.2017
Telefon (mit Vorwahl u. Nebenstelle)
Beginn der Vernehmung 17:00 Uhr
Ort der Vernehmung PI Peine

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Vernehmung des

ZEUGEN

SACHVERSTÄNDIGEN

IM

STRAFVERFAHREN

ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN

Sie erklärt:

Er erklärt:

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich nach § 111 OWiG verpflichtet bin, folgende Personalien wahrheitsgetreu anzugeben: Vor-, Familien-, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit. Alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Angaben zur Person:

Familienname Suhl	Vorname(n) Silke	Geburtsname Brendecke
Geburtsdatum 25.09.1965	Geburtsort, -kreis/Land Peine	
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Apothekerin	Staatsangehörigkeit deutsch
Wohnanschrift, ladungsfähige Anschrift, Telefon 3,1228 Peine, Im Reiterhoop 22 Tel. 05171/25996		

Ich bin mit dem

Beschuldigten

Betroffenen

verwandt

verschwägert

in folgender Weise: _____

nicht verwandt oder verschwägert

Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, daß ich Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, die mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO). Das gilt nach § 46 OWiG auch bei Vernehmungen zu Ordnungswidrigkeiten.

Als Sachverständiger wurde ich über meine Rechte und Pflichten gemäß §§ 72, 75, 76 StPO belehrt.

Angaben zur Sache:

Ich bin bereit auszusagen

Ich bin nicht bereit auszusagen

siehe Beiblätter

Vernehmungsende 18:05 Uhr

S. Suhl

Michal, KOK

S. KOK

Polizeikommissariat Peine
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2011 01 450 032 (001)

31224 Peine, 09.11.2011
Schäferstr. 87
Tel.: 05171/999-0
Fax: 05171/999-150

Sachbearbeiter Schober, KHK
Telefon +49 5171 999-115
Fax +49 5171 999-150

Fortsetzung ZV Suhl, Silke * 25.09.1965 vom 09.11.2011

Mir ist bekannt, dass ich zur räuberischen Erpressung am 04.11.11 in Eisenach sowie zu den im Zusammenhang stehenden weiteren Straftaten zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich wurde als Zeugin belehrt und habe die Belehrung verstanden, Fragen hierzu habe ich nicht.

Frage:

Frau Suhl, welche Angaben können Sie zum Sachverhalt machen?

Antw.:

Ich möchte so beginnen. Durch die Medien wurde ich auf drei Personen aufmerksam, welche im Zusammenhang mit Straftaten stehen. Da meine Familie mit diesen Personen im Jahre 2009 einen Urlaub in Fehmarn verbracht hat, hat sich Herr Schiffner am gestrigen Tag mit der Polizei in Peine in Verbindung gesetzt. Bei dem Herrn Schiffner handelt es sich um eine Familie, welche ebenfalls mit am Urlaubsort gewesen ist. Den Urlaub habe ich gemeinsam mit meinem Mann, Stefan, geb. am 31.07.1962 in Giffhorn, wh. gleiche Anschrift, sowie mit unseren beiden Kindern Lena Luisa, *27.04.1995 und Paul Anton * 21.11.2002 angetreten. Der Urlaub war gewesen Mitte Juli bis Anfang August 2009. Die konkrete Zeit kann ich jetzt nicht sagen. Soweit ich mich erinnere, war das in dieser Zeit, als die Familie Mork auch dort Urlaub gemacht hat. Die Familie Mork ist ebenfalls eine befreundete Familie, welche den Urlaub auch mit dort verbracht hat. Die Familie Mork wohnt in Hameln. Unseren Urlaub verbrachten wir auf dem Campingplatz Wulfener Hals auf Fehmarn. Wir hatten einen Wohnwagen dort angemietet und alle hier genannten Familien sowie die drei Personen befanden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Frage:

Mir wurden soeben 14 Lichtbilder vorgelegt.

Haben Sie hier Personen wieder erkannt?

Antw.:

Ja. Bei den hier vorgelegten Lichtbildern habe ich die Person mit der Nummer 1 und 7 als Gerry; die Person mit der Nummer 4, 5 und 6 als Max und die Person mit der Nummer 9 als Lieschen erkannt. Bei diesen Personen handelt es sich um jene, welche mit uns in dem oben genannten Zeitraum den Urlaub verbracht haben. Es ist jetzt so, dass wir durch die Familie Schiffner erfahren hatten, dass sich in diesem Urlaubszeitraum die drei Personen auch auf dem Campingplatz befinden. Die Familie Schiffner war von den drei Personen so begeistert, so dass diese uns erzählt haben, wie schön es mit ihnen gewesen ist. So haben sie gemeinsam auch verschiedene Sache unternommen. In deren Folge haben wir die drei Personen im Urlaub dann auch kennen gelernt. Zudem haben wir auch noch die Familie Mork kennen gelernt. Als wir angekommen sind, war die Familie Mork und die Familie Schiffner schon auf dem Campingplatz. Wenn ich mich richtig erinnere, sind der Gerry, der Max und die Liese an dem Samstag, an dem wir angereist sind, ebenfalls angereist. Es war nur etwas später. Nach dem Urlaub war es dann so, dass die Familie

S. Suhl

Schiffner den Anstoß für ein gemeinsames Treffen gegeben hat. Letztendlich haben wir uns, wenn ich mich richtig erinnere, am letzten Samstag im August 2009 erst bei uns im Garten und dann im Garten bei der Familie Schiffner zusammen gesetzt. Mein Mann und ich sowie auch unsere Kinder haben mit den drei Personen keine Rufnummern ausgetauscht. Seither hatten wir diese nicht mehr gesehen.

Sagen möchte ich an dieser Stelle jedoch, dass wir von den drei Personen im Sommer 2009 noch ein Paket bekommen haben. Ich nehme an, dass die Liese uns das geschickt hat. Auf dem Paket stand ein Spaßabsender. Es war hierauf kein konkreter Absender zu erkennen. In dem Paket befanden sich thüringer Bratwürste, eine Foto-CD von Fehmarn, welche wohl Max gemacht hat und Süßigkeiten für meinen Sohn. Die Foto-CD füge ich meiner Zeugenvernehmung freiwillig als Anlage bei. Ich bitte jedoch darum, dass ich diese, wenn sie nicht mehr benötigt wird, wieder zurück erhalte. Ebenso bitte ich darum, Fotos, wo meine Familie darauf zu sehen ist, nicht weiter zu verwenden.

Frage:

Wie haben sich die drei Personen Ihrer Familie gegenüber verhalten?

Antw.:

Es waren ganz nette, sehr sympathische, höfliche Leute, welche jedoch von sich nicht viel erzählt haben. Wir haben gedacht, dass die Liese bei ihren Eltern im Geschäft arbeitet; der Max gab vor, irgendwo in der Computerbranche zu arbeiten. Sein Vater soll Professor an einer Universität sein. Der Gerry hat am wenigsten erzählt. Seine Eltern sollen wohl eine Auto-Leasingfirma haben. Dazu möchte ich noch sagen, dass es auch sein kann, dass ich einen Teil der Informationen von der Familie Schiffner bekommen habe. Als die drei uns zu Hause besucht hatten, haben sie uns erzählt, dass sie Freunde in Hannover haben. Um welche Freunde es sich hier handelt oder wo diese wohnen, ist mir nicht bekannt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir haben aus den Erzählungen entnommen, dass sie nicht zusammen wohnen, aber sich sehr oft treffen. Von den drei Personen ist mir nur bekannt, dass sie in Zwickau wohnen. Konkretere Angaben haben sie nicht gemacht. Von der Liese weiß ich nur, dass sie zwei Katzen hat und dass eine Freundin von ihr diese versorgt, wenn sie im Urlaub ist. Zu den Katzen und der Freundin ist mir nichts weiter bekannt.

Ich möchte noch erwähnen, dass die drei Personen, wie schon gesagt, sehr freundlich waren und ganz normal verhalten haben.

Frage:

Wie ist das Zahlungsverhalten der drei Personen gewesen?

Antw.:

Dazu kann ich keine Angaben machen. Sie haben uns kein Geld angeboten und uns auch nichts ausgegeben.

Frage:

Mit welchem Fahrzeug sind die drei Personen angereist und wer war der Fahrer?

Antw.:



Es war ein schwarzer VW Touran mit zwickauer Kennzeichen und Fahrer war meiner Meinung nach Gerry. Hierbei bin ich mir aber nicht ganz sicher. Zu dem Fahrzeug, mit dem sie im August bei uns waren, kann ich keine Angaben machen. Daran kann ich mich nicht erinnern.

Ich habe hier zur Vernehmung einen USB-Stick mitgebracht. Auf diesem Stick befinden sich Fotos von dem Urlaub 2009 und von dem Nachmittag, den sie bei uns im Garten verbracht haben. Ich bitte darum, dass ich den Stick, falls dieser nicht mehr benötigt wird, zurück erhalte.

Frage:

Wie können Sie die Personen beschreiben?

Antw.:

Die Liese würde ich als relativ schlank und etwas kleiner als mich, also auf 1,68 Meter groß beschreiben. Sie hatte schwarze lange Haare. Sie hatte meistens einen Pferdeschwanz. Sie trug gelegentlich eine Brille. Sie trug eher sportliche unauffällige Kleidung, so wie man auf dem Campingplatz so gekleidet ist mit Jeans, T-Shirt, kurzen Hosen. Wenn ich mir das heute richtig überlege, hat die Liese von sich selbst nicht viel erzählt. Hierbei ging es aber immer nur um die DDR-Zeit.

Zu Gerry kann ich sagen, er ist schlank, hat eine durchtrainierte Figur, hat kurze Haare, ist auch gelegentlich Brillenträger. Er war etwa 1,76 Meter groß. An Auffälligkeiten kann ich mich nicht erinnern. Ich meine, er hatte irgendwo ein Tattoo. Ich weiß nicht, ob Gerry oder Max Linkshänder war. Einer von beiden auf alle Fälle. Aber ich kann es nicht mehr genau sagen. Der Gerry sowie auch die anderen beiden sprachen sächsischen Dialekt.

Max war auf jeden Fall größer als Gerry. Ich kann die Größe nicht schätzen, ich denke mindestens 1,82 Meter groß und sehr schlank. Er hatte kurze Haare und keine Brille. In der Zeit, wo ich den Max und den Gerry gesehen habe, hatte keiner von beiden einen Bart. Max hatte meiner Meinung nach eine gute Allgemeinbildung und auch ein großes Verständnis für Computer.

Frage:

Können Sie sich an Sachen erinnern, die sie im Urlaub dabei hatten?

Antw.:

Der Gerry hatte ein Schlauchboot, Max hatte ein Surfbrett mit, Fahrräder hatten alle drei dabei.

Frage:

Können Sie die Fahrräder näher beschreiben?

Antw.:

Die Fahrräder waren mehr dunkel, aber genau weiß ich das nicht mehr.

Frage:

Befand sich bei den drei Personen ein Kind oder ist ihnen zu einem Kind etwas bekannt?



Antw.:

Nein.

Frage:

Können Sie Hinweise zu Straftaten geben?

Antw.:

Nein.

Frage:

Wann haben Sie die drei letztmalig gesehen?

Antw.:

Das war, wie schon gesagt, das Wochenende, an dem sie bei uns waren.

Weiteren Kontakt zu den drei Personen hatte meine Familie nicht. Mir ist aber bekannt, dass die Familie Schiffner wohl in Kontakt zu den drein stand.

Frage:

Welche Angaben können Sie zu der Bekleidung von Gerry und Max geben?

Antw.:

Die beiden Männer waren eher sportlich gekleidet. Es war eine unauffällige Bekleidung. Besondere Bekleidung an ihnen ist mir nicht aufgefallen.

Frage:

Haben Sie bei den drei Personen Masken, Waffen oder ähnliches festgestellt?

Antw.:

Nein, ich habe so etwas nicht gesehen.

Frage:

Ihnen wurden soeben 22 Lichtbilder einer Überwachungskamera vorgelegt. Welche Angaben können Sie zu den hierauf zu sehenden Personen geben?

Antw.:

Auf diesen Bildern erkenne ich keine Person.

Frage:

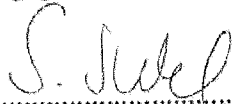
Können Sie weitere Angaben machen?



Antw.:

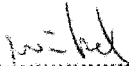
Weitere Angaben kann ich nicht machen. Sagen möchte ich jedoch noch, dass ich aufgrund der Berichterstattung der Medien erst von der ganzen Sache erfahren habe. Ich hätte mir dies aufgrund des Verhaltens der Personen niemals vorstellen können

Ich habe das Protokoll meiner Zeugenvernehmung selbst gelesen. Es ist in allen Teilen sachlich richtig wieder gegeben, was ich mit meiner Unterschrift bestätige:



.....

Silke Suhl



.....

Wötzel, KOK



.....

Möckel, KHM

Dienststelle
Kriminalpolizei
Eisenach
Ernst-Thälmann-Straße 78
99817 Eisenach

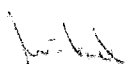
Aktenzeichen TH1309-023340-11/9		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Lotz, KOK		
Sachbearbeitung Telefon 03691/261-0	Nebenstelle -410	Fax -499

Legende zur Lichtbildanlage

Bei den Zeugenvernehmungen von Frau und Herr Mork, Frau Suhl und Herrn Schiffner wurden die in der Lichtbildtafel aufgeführten Bilder vorgelegt, diese waren dabei lediglich nummeriert. Hier folgt im weiteren die Zuordnung der nummerierten Bilder zu den abgebildeten Personen.

Lfd. Nr.	Person auf Bild	Quelle des Bildes
01	Böhnhard, Uwe	Bild vom Fahnungsplakat
02	Gerlach, Holger	Bild aus aufgefundenen Reisepass
03	Gerlach, Holger	Bild der ED – Behandlung des Gerlach vom 05.11.2011
04	Mundlos, Uwe	Bild vom Fahndungsplakat
05	Mundlos, Uwe	Bild der ED – Behandlung des Mundlos vom 15.06.1996
06	Burkhardt, Max – Florian vermutlich Mundlos, Uwe	Bild Reisepass und Bild von Bahncard auf Namen Burkhardt
07	Böhnhardt, Uwe	Bild von Bahncard auf Namen Eminger, Andre
08	Gerlach, Holger	Bild der ED – Behandlung des Gerlach vom 12.09.2008
09	Zschäpe, Beate	Wohnung in Zwickau
10	Eminger, Susann Sabine	Wohnung in Zwickau
11	Schulze – Pawendenat, Diana	Bild von Dusu am 06.11.11
12	Gerlach, Holger	Bild aus dem Reisepass bearbeitet
13	Neumann, Sandy	Bild der ED – Behandlung der Neumann vom 28.01.2006
14	Wohlleben, Ralf	Bild der ED – Behandlung des Wohlleben vom 01.05.2000

Gotha, 14.11.2011



 Wätzel, KOK

Landeskriminalamt
Schleswig-Holstein
- Abt. 3 -
Eing.: 26. JAN. 2012
321 652 155 1204

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

D-24116 Kiel

Dr. Tellovski

Absender: G.U. Smid

Spaarne 60
3904NJ Veenendaal
Die Niederlande.

Antwortbogen G.U. Smid


(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 14.07. bis 28.07.2011 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 21-01-2012.

Unterschrift:


G.U. Smid

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3 Eing.: 23. JAN. 2012
321-652155/11

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

J. Tillmann Absender:

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Antwortbogen Isabelle Schäfer

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 16.8.-28.8.08.....Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 18.1.12

Unterschrift:



Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO
Team 3

Meckenheim, 28.3.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Zeugenvernehmung Petra SCHMALZ zum Campingaufenthalt Fehmarn;
Inhalt eines E-Mails

Im Rahmen der Versendung von Fragebogen seitens des LKA SH an Besucher des Campingplatzes auf Fehmarn antwortete Frau Schmalz mit E-Mail vom 26.1.12, 10.38 Uhr dem LKA SH, Koll. Köhnke, dahingehend, dass sie zusammen mit Familienangehörigen in der Zeit vom 6.8. – 12.8.11 auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ (Stellplatz 82) Urlaub gemacht habe.

Die fraglichen Personen wären ihnen nicht aufgefallen und zwar insbesondere deshalb, weil es in dieser Woche regnerisch und kalt gewesen sei.

Das E-Mail wird in einem gesonderten „Beiordner Zeugenvernehmungen LKA Schleswig-Holstein“ abgelegt.


Schönwitz, KHK

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Friolzheim

Beginn 9:00 Uhr

Zur Person

Name **Schoch**
Geburtsname Streit
Vorname **Brigitte**
Geburtsdatum 05.04.1958
Geburtsort / -land Pforzheim
Geschlecht weiblich Familienstand verheiratet
Wohnsitz Schwarzwaldstraße 23
71292 Friolzheim
Telefon 07044-41837
Mobiltelefon
Tätigkeit Erzieherin
Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name
Vorname
Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

- Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO
- Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Handschriftliche Vernehmung

Frage:

Frau Schoch, Sie werden heute vernommen, weil Sie auf demselben Campingplatz Urlaub machten wie das Neonazi-Trio aus Zwickau. In welchem Zeitraum verbrachten Sie ihren Urlaub auf dem Wulfener Hals?

Antwort:

Wir, also mein Mann und ich, waren von Montag bis Samstag auf Fehmarn. Eigentlich wären wir bis Sonntag geblieben, sind tatsächlich aber schon Samstag Nachmittag weitergefahren. Wenn ich in meinen Kalender schaue, dann waren wir von 08.08. bis 13.08.2011 dort. Der Grund für unsere frühzeitige Abreise war dass wir noch eine Woche im Salzhaff verbringen wollten.

Wir waren insgesamt schon 7-8 Mal auf dem Campingplatz Wulfener Hals.

Frage:

Welchen Stellplatz haben Sie innegehabt?

Antwort:

Wir hatten Stellplatz 88.

Frage:

Mit wem hatten Sie auf dem Campingplatz Kontakt?

Antwort:

Es war sehr regnerisch in dieser Woche, deshalb waren wir nicht viel draußen. Viel Kontakt hatten wir nicht. Mein Mann hat sich mal mit den Nachbarn, einer Familie, pauschal übers Wetter und die Verweildauer unterhalten.

Frage:

Wie gestaltete sich der Kontakt zu dem Trio?

Antwort:

Mir ist deren Bus aufgefallen. Der Bus war ein VW-Bus mit der Aufschrift „Autovermietung Zwickau“. Ich hatte mal Gelegenheit, ins Innere des Busses zu schauen, da dachte ich, „Wow, was für ein Chaos“, weil er total vollgeladen war mit Plastiktüten und Kram. Mir ist aufgefallen, dass es zwei Männer und eine Frau waren und ich fragte mich, welcher Mann zu der Frau gehört.

Frage:

Bitte sehen Sie sich die folgenden Fotos an. Erkennen Sie hierauf jemanden?

Anmerkung:

Frau Schoch wird die Lichtbildmappe Nr. 27 des LKA BW vorgelegt.

Antwort:

Ich erkenne auf den Bildern niemanden, das ist einfach zu lange her, zumal ich keinen direkten Kontakt mit den dreien hatte.

Frage:

Können Sie die drei Personen beschreiben?

Antwort:

Die Frau hatte dunkle Haare, ich weiß nicht mehr, ob sie kurz oder lang waren. Zu den beiden Männern fällt mir nichts Auffälliges ein, außer, dass beide recht groß waren.

Frage:

Wie gingen die drei miteinander um, bzw. mit welchen Namen sprachen sie sich an?

Antwort:

Ich habe von denen nichts mitbekommen, weiß auch nicht, wie sie hießen oder wie sie sich untereinander ansprachen. Das hängt damit zusammen, dass ihr Eingang zum Wohnwagen zu weit von unserem Wohnwagen weg stand.

Sie müssen sich das so vorstellen, dass unser Wohnwagen da stand, dann kam der Bus der drei, dann deren Wohnwagen. Außerdem war deren Wohnwageneingang von unserem Eingang abgewandt.

Frage:

Welche weiteren Informationen haben Sie zu den dreien?

Antwort:

Ich weiß, dass sie einmal zu dritt weggefahren sind, mit ihrem VW-Bus. Der VW-Bus war dunkel, ich bin mir sicher, dass er ein Zwickauer Kennzeichen und die Aufschrift „Autovermietung Zwickau“ hatte.

Frage:

Was wissen Sie über die Ausstattung der drei, also Sportgeräte etc.?

Antwort:

Keine Ahnung, ich weiß nicht, was die sportlich so taten oder welche Ausrüstung sie dabei hatten.

Frage:

Haben Sie Bilder, auf denen die Personen zu sehen sind?

Antwort:

Die Personen haben wir nicht fotografiert, aber den Bus haben wir ein Mal mit dem Kennzeichen drauf.

Anmerkung:

Es wird vereinbart, dass Herr Schoch das Bild an die SOKO versendet.

Frage:

Wo hielten sich die drei hauptsächlich auf?

Antwort:

Ich konnte nicht in deren Vorzelt sehen, ich weiß nicht, wo sie sich hauptsächlich aufhielten. Das hing einfach viel mit dem schlechten Wetter zusammen, wir waren viel im Wohnwagen, weil es regnete, oder machten Tagesausflüge.

Einmal habe ich sie zu dritt beim Frühstück gesehen.

Frage:

Können Sie Angaben zu möglichen Besuchern des Trios machen?

Antwort:

Nein, ich habe nichts gesehen.

Frage:

Haben Sie das Trio bei früheren Campingaufenthalten auf dem Wulfener Hals schon mal gesehen?

Antwort:

Wir waren 7-8 Mal, jeweils 1 Mal pro Jahr, auf Fehmarn. Es war nicht durchgehend, wir hatten auch mal ein Jahr Pause. Bewusst habe ich die drei erst dieses Jahr wahrgenommen.

Frage:

Haben Sie Erreichbarkeiten mit den dreien ausgestaucht?

Antwort:

Nein, wie gesagt, der Kontakt hat sich auf ein „Guten Morgen“ beschränkt.

Frage:

Bitte sehen Sie sich die folgenden Fotos an. Erkennen Sie hierauf jemanden?

Anmerkung:

Frau Schoch wird die Lichtbildmappe des BKA (Bez. 2011/5082) vorgelegt.

Antwort.

Nein, ich erkenne niemanden.

Ende der Vernehmung 9:30 Uhr

Im Konzept unterschrieben

Brigitte Schoch

geschlossen

Kloss, KOKin

ZEUGEN - VERNEHMUNG

Vernehmungsort Friolzheim

Beginn 09.00 Uhr

Zur Person

Name **Schoch**

Geburtsname

Vorname **Dietmar**

Geburtsdatum 01.08.1959

Geburtsort / -land Pforzheim

Geschlecht männlich

Familienstand verheiratet

Wohnsitz Schwarzwaldstraße 23
71292 Friolzheim

Telefon 07044-41837

Mobiltelefon

Tätigkeit EDV-Techniker

Sprache

Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Name

Vorname

Wohnsitz

Belehrung

Vor meiner Vernehmung bin ich belehrt worden über mein(e)

Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO

Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO

Verwandtschaftsverhältnisse

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die obige(n) Belehrung(en) erfolgt ist / sind und von mir verstanden wurde(n).

Ich möchte aussagen.

.....
Unterschrift der Zeugin / des Zeugen

Zur Sache

Handschriftliche Vernehmung

Frage:

Von wann bis wann waren Sie auf dem Campingplatz?

Antwort:

Wir sind am 08.08.2001 auf dem Campingplatz angereist und sind am 13.08.2011 wieder abgereist.

Frage:

Waren Sie schon öfter auf diesem Campingplatz?

Antwort:

Ja, wir waren schon sieben Mal, in den Jahren 2004-2009 auf diesem Campingplatz. In diesen Jahren ist mir das Trio nie aufgefallen.

Frage:

Was können Sie zum Sachverhalt sagen?

Antwort:

Genau habe ich die Personen nicht gesehen, ich habe sie jedenfalls nicht wahrgenommen.

Ca. 3m von unserem Wohnwagen ist mir nur ein dunkler VW-Bus mit Zwickauer Kennzeichen aufgefallen. Er hatte einen größeren Aufkleber einer Zwickauer Autovermietung auf der Seite.

Mir ist auch nicht aufgefallen, dass sie Besuch bekommen haben.

Frage:

Sind Ihnen irgendwelche Sportgeräte aufgefallen?

Antwort:

Mir ist nur aufgefallen, dass dort Surfanzüge in ihrem Bereich hingen.

Frage:

Haben Sie Fotos von Ihrem Urlaub, auf denen Sie das Trio zufällig aufgenommen haben?

Antwort:

Nein, aber ich habe ein Foto, auf dem der VW-Bus zu sehen ist. Das übergebe ich Ihnen.

Frage:

Ich lege Ihnen nun eine Lichtbildvorlage (WLV 27, 2011/5082) vor. Erkennen Sie dort eine der Personen?

Antwort:

Ich erkenne die Nr. 6, Blatt 788, als die Frau des Trios wieder, aber auch nur durch die Medien. Weitere Personen erkenne ich nicht.

Frage:

Können Sie noch weitere Angaben machen?

Antwort:

Nein, mehr Angaben kann ich nicht machen.

Ende der Vernehmung 9:30 Uhr

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Dietmar Schoch

geschlossen

Reiner, PM



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT
Soko "Parkplatz"

Landeskriminalamt B.-W. · Postfach 50 07 29 · 70337 Stuttgart

Spur-Nr.: 5127

(Camping Fehmarn/ Familie SCHOCH)

Stuttgart, 13.12..11
Sachbearbeiter Kloss, KOKin
Telefon (0711) 5401- 2507
Fax (0711) 5401-3555
E-Mail

1. - Auftrag / Sachverhalt

Sachverhalt:

Das LKA Schleswig-Holstein wurde durch die BAO Trio beauftragt, den Ermittlungskomplex „Fehmarn“ abzarbeiten. Hieraus ergab sich die Erkenntnis, dass das Trio im Zeitraum von 07.07. bis 14.08.2011 auf dem Campingplatz „Wulfener Hals“ campierte und die Stellplätze M80 und M86 nutzte.

In diesen Zusammenhang wurden die Personalien sämtlicher weiterer Gäste erhoben, welche zum selben Zeitpunkt auf den umliegenden Stellplätzen campierten. Hierunter befand sich u.a. das Ehepaar

Dietmar & Brigitte SCHOCH,

*01.08.1959/PF bzw. 05.04.1958/PF

Schwarzwaldstraße 23, 71292 Frielzheim.

Auftrag:

Vernehmung und Wahl-Lichtbildvorlage / Ehepaar SCHOCH

2. Durchgeführte Maßnahmen / Zusammengefasstes Ermittlungsergebnis

Das Ehepaar SCHOCH, welches den Stellplatz 88 in der Zeit von 08.08.2011 bis 13.08.2011 mietete, wurde am 13.12.2011 zur Sache vernommen.

Beide Zeugen gaben an, keinen direkten Kontakt mit dem Trio gehabt zu haben, habe sich lediglich höflich begrüßt, weitere Gespräche hätten nicht stattgefunden.

Auffällig sei ein dunkler VW-Bus mit Zwickauer Kennzeichen gewesen, der die Aufschrift „Autovermietung Zwickau“ getragen habe.

Ein Lichtbild des VW-Busses mit lesbarem Kennzeichen liegt bei. Nach Angaben von Frau SCHOCH sei der VW-Bus sehr vollgeladen gewesen (Plastiktüten und allerlei Kram).

Weitere Angaben zu den Aktivitäten / Besuchern etc des Trios vermochte das Ehepaar SCHOCH nicht zu machen.

Auf den Wahl-Lichtbildvorlagen erkannte Frau SCHOCH keine der abgebildeten Personen. Herr SCHOCH erkannte Beate ZSCHÄPE, fügte aber hinzu, dass ihm dieses Bild aus der Presse bekannt sei.

3. Bewertung

Spur erledigt. Keine weiteren Ermittlungen erforderlich.

.....

Kloss, KOKin

Aktenzeichen

TH 1309-023340-1119

Ort, Datum

Peine, 09.11.2011

Telefon (mit Vorwahl u. Nebenstelle)

Beginn der Vernehmung

18:20 Uhr

Ort der Vernehmung

PI Peine

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Vernehmung des

ZEUGEN

SACHVERSTÄNDIGEN

IM

STRAFVERFAHREN

ORDNUNGSWIDRIGKEITENVERFAHREN

Sie erklärt:

Er erklärt:

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ich nach § 111 OWiG verpflichtet bin, folgende Personalien wahrheitsgetreu anzugeben: Vor-, Familien-, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Beruf, Wohnadresse, Staatsangehörigkeit. Alle weiteren Angaben sind freiwillig.

Angaben zur Person:

Familienname Schiffner		Vorname(n) Wolfgang	Geburtsname Schiffner
Geburtsdatum 29.11.1956	Geburtsort, -kreis/Land Peine		
Familienstand verheiratet	Ausgeübter Beruf Lehrer		Staatsangehörigkeit deutsch
Wohnanschrift, ladungsfähige Anschrift, Telefon 31228 Peine, Am Festplatz 2 05171929184 01724168468			

Ich bin mit dem

Beschuldigten

Betroffenen

verwandt

verschwägert

In folgender Weise: _____

nicht verwandt oder verschwägert

Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, daß ich Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, die mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO). Das gilt nach § 46 OWiG auch bei Vernehmungen zu Ordnungswidrigkeiten.

Als Sachverständiger wurde ich über meine Rechte und Pflichten gemäß §§ 72, 75, 76 StPO belehrt.

Angaben zur Sache:

Ich bin bereit auszusagen

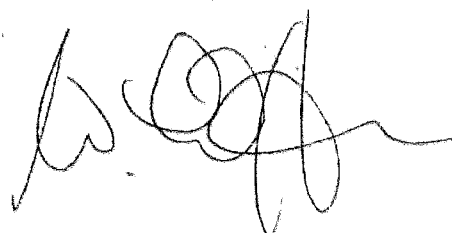
Ich bin nicht bereit auszusagen

Siehe Beibehälter

Vernehmungsende: 20:10 Uhr

Kibel, KOK

→ F, KHM



Polizeikommissariat Peine
Einsatz- und Streifendienst
Vorgangsnummer
2011 01 450 032 (001)

31224 Peine, 09.11.2011
Schäferstr 87
Tel.: 05171/999-0
Fax: 05171/999-150

Sachbearbeiter Schober, KHK
Telefon +49 5171 999-115
Fax +49 5171 999-150

Fortsetzung ZV Schiffner, Wolfgang * 29.11.1956

Mir ist bekannt, dass ich zur räuberischen Erpressung am 04.11.11 in Eisenach und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich wurde als Zeuge belehrt und habe die Belehrung verstanden. Fragen hierzu habe ich nicht.

Frage:

Herr Schiffner, welche Angaben können Sie zum Sachverhalt machen?

Antw.:

Ich möchte meine Vernehmung wie folgt beginnen. Durch die Medienberichterstattung in den letzten Tagen wurde ich in Kenntnis gesetzt, dass Personen, welche mir bekannt sind, mit Straftaten in Verbindung gebracht werden. Daher habe ich mich mit der Polizei in Peine in Verbindung gesetzt und Angaben gemacht. Bei den Personen handelt es sich um jene, mit welchen meine Familie und auch andere Familien in den Jahren 2007-2011 auf dem Campingplatz Wulfener Hals in Fehmarn Urlaub gemacht haben.

Mir wurden soeben 14 Lichtbilder vorgelegt. Hierauf erkenne ich die Person auf dem Bild 1 und 7 als Gerry; die Person auf den Bildern 4, 5 und 6 als Max und die Person auf dem Bild Nr. 9 als Liese. Die sind auch die Personen, welche ich in den Medien als Verdächtige zu den Straftaten wieder erkannt habe. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich keine Angaben zu Straftaten machen kann. Ich habe hiervon keine Kenntnis. Dies betrifft auch meine Kinder, Katharina * 20.03.1995 und Juliane * 27.08.1992 sowie meine Frau, Ursula * 22.06.1961.

Es war so, dass wir die drei Personen im Jahr 2007 auf dem oben genannten Campingplatz kennen gelernt haben. Sie hatten uns damals spontan angesprochen. In den darauf folgenden Jahren war es dann so, dass wir uns auch auf dem Campingplatz im Urlaub getroffen hatten. Wir hatten uns diesbezüglich auch abgesprochen. Auch andere Familien, hierbei handelt es sich um die Familie Suhl und Mork, waren mit uns im Urlaub. Die Familie Suhl betrifft dies lediglich für das Jahr 2009, hierbei bin ich mir aber nicht ganz sicher.

Mit den drei Personen entwickelte sich seit 2007 ein freundschaftliches Verhältnis. Wir haben ab uns zu miteinander außerhalb des Urlaubs telefoniert, das könnte vielleicht 3-4 Mal gewesen sein. Ich hatte als einzige Telefonnummer nur die von der Liese. Diese lautet 0162/7000587. Weiterhin hatte ich mit dem Max noch E-Mail-Kontakt. Die Unterlagen hierzu habe ich ausgedruckt und füge sie meiner Zeugenvernehmung als Anhang bei. Dazu möchte ich sagen, dass es sich um die letzte E-Mail vom 13.10.2011 handelt, die ich von der Mail-Adresse "Ma-iZ@gmx.de" erhalten habe. Die anderen E-Mails besitze ich nicht mehr.

Frage:

Welche Angaben können Sie zu den einzelnen Personen geben?

Antw.:

Ich schätze, der Gerry ist etwa 1,88 Meter groß. Er war sportlich gebaut und hatte kurzgeschorene Haare. Er hatte eine Tätowierung gehabt. Dazu kann ich aber nichts weiter sagen. Der Gerry trug meistens dunkle Sportsachen. Etwas Besonderes ist mir dabei nicht aufgefallen. Er war handwerklich begabt. Ob er Links- oder Rechtshänder war, weiß ich nicht. Er sprach sächsischen Dialekt. Er war ein etwas verschlossener Typ. Wir haben einmal nach seinem richtigen Namen gefragt, wobei uns gesagt wurde, dass er mit Familiennamen Gerlach heißt. Gerry soll sein Spitzname sein. Mit Vornamen hieß er Heinz oder Hans. Das weiß ich nicht mehr genau. Gerry erzählte uns weiter, dass er in einem Familienunternehmen als Kurierfahrer tätig ist. Wie der Name der Firma ist, hat er uns nicht gesagt. An den Fahrzeugen, womit die drei Personen gekommen sind, ist mir aufgefallen, dass hieran stand "Autovermietung Zwickau". Die drei Personen waren in den Jahren mit einem dunkelblauen Touran, mit einem mausgrauen VW Transporter und mit einem anderen Transporter, wozu ich nichts sagen kann, unterwegs. Die Kennzeichen könnten über den Campingplatz erfragt werden, da diese zur Anmeldung erforderlich waren. Gerry hatte sich im ersten Jahr ein Schlauchboot gekauft. Was dieses gekostet hat, weiß ich nicht. Ich schätze ein, dass das Schlauchboot etwa 2.000,- Euro gekostet haben könnte. An dem Boot befand sich ein Außenbordmotor. Er hat das Boot wahrscheinlich in Grömitz gekauft. Angaben zur Bezahlung kann ich nicht machen. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass uns aufgefallen ist, dass die drei Personen immer mit Bargeld bezahlt haben. Die Kasse hatte die Liese. Der Gerry sowie auch die anderen beiden Personen haben sich ganz normal verhalten und auch dementsprechend gelebt. Sie waren in keiner Weise irgendwie auffällig. Eine Besonderheit ist jedoch, dass sie in der Regel 4-5 Wochen auf dem Campingplatz Urlaub gemacht haben. Nach meinen Verhältnissen würde ich die Kosten eines derartigen Urlaubs für diesen Zeitraum circa 5.500,- Euro schätzen. Es war auch so, dass manchmal Sachen für den Wohnwagen angeschafft wurden, welche dann nach Urlaubsende zurück geblieben sind. Ein Beispiel wäre eine Matratze, diese kostet auch circa 100,- Euro. Der Gerry wie auch die anderen beiden Personen hatten Fahrräder mitgebracht. Hierbei handelte es sich um Mountain-Bikes. Alle drei Fahrräder könnten von Scott gewesen sein. Die Farben waren dunkel.

Zu Max kann ich folgendes sagen:

Der Max war ein sehr offener Typ. Ich schätze ihn circa 1,80 Meter groß, extrem sportlich, mit Sixpack. Max ist Surfer. Er lernte zusammen mit dem Christian-Mork dort das Surfen. Er ist mit mir Cattamaran gefahren. Er hatte eine schnelle Auffassungsgabe und war extrem sportlich. Ob der Max Rechts- oder Linkshänder war, weiß ich nicht. Max ist morgens schon gejoggt und hat auch mit mir Mountainbike-Touren gemacht. Tätowierungen sind mir bei dem Max nicht aufgefallen, auch keine Narben. Der Max hatte im Urlaub eine Computeranlage mit. Es war ein Laptop mit einem separaten Monitor. Max und Gerry haben auf dem Laptop öfter Computerspiele gespielt. Er war auch der, der für die Liese und den Gerry Hardware besorgt hat. Er hatte ein sehr großes Fachwissen bezüglich PC-Technologie. Max hatte seinen Angaben nach seine Ausbildung als DV-Techniker gemacht. Er erzählte mir, dass er im PC-Laden von seinem Vater arbeitet. Sein Vater soll Professor in einer Universität gewesen sein, er könnte Dresden gesagt haben, nach der Wende war er aber nicht mehr lange beschäftigt. Der Max trug sportliche Freizeitbekleidung, nichts Auffälliges. Der Max hatte ein Mountainbike der Marke Scott. Sein Mountainbike war für die Berge ausgelegt. Die zwei Jungs haben ihren Angaben nach häufiger in den Wäldern mit ihren Mountainbikes trainiert. Die drei sollen zu Hause noch hochwertigere Fahrräder haben.

Auf Frage kann ich sagen, dass der Max auch bei dem Besuch bei uns zu Hause auch unauffällige Kleidung getragen hat.

Die Liese schätze ich auf circa 1,68 Meter, halbwegs schlank und sportlich. Sie nahmen das Sportangebot auf dem Campingplatz häufiger an. Die Liese war eine liebe Person, die sich auch

viel mit unseren Kindern beschäftigt hat. Wenn ich mir die Liese auf dem Bild hier so ansehe, da sieht sie so aus, wie ich sie zuletzt gesehen habe.

Ich habe am heutigen Tag hier verschiedene Lichtbilder aus verschiedenen Urlaubsjahren mitgebracht. Diese Urlaubsbilder habe ich auf einen USB-Stick gezogen. Den USB-Stick gebe ich freiwillig meiner Zeugenvernehmung als Anlage bei. Anfügen möchte ich dazu, dass es sich bei den Bildern teilweise um Fotos, worauf meine Familie zu sehen ist, handelt. Daher habe ich im Vorfeld die Köpfe meiner Familienangehörigen, der Familie Mork und der Familie Suhl entfernt. Hier sieht man nur noch einen weißen Kreis. In der Kleinbilddarstellung ist aber das vollständige Foto zu sehen. Ich bitte, die Fotos seriös zu nutzen und, falls der Stick nicht mehr benötigt wird, um dessen Rückgabe. Ich werde noch einmal überprüfen, ob ich weitere Bilder finde, wo Gegenstände der drei Personen abgebildet sind. Diese werde ich umgehend nachreichen.

Auf Frage kann ich sagen, dass die Liese als einzige Person eine Brille getragen hat und dass alle drei Nichtraucher sind. Die Liese trug keine besondere Kleidung.

Frage:

Haben Sie bei den drei Personen Masken, Waffen oder Ähnliches festgestellt?

Antw.:

Nein, Derartiges habe ich nicht gesehen.

In den Jahren war es auch so, dass der Max und Gerry, möglicherweise auch mit der Liese, circa 3 Mal besuchen wollten. Einmal davon waren wir zu Hause. Konkrete Daten dazu kann ich nicht angeben. Dazu kann ich noch sagen, dass die Jungs mir erzählt hatten, in Hannover Freunde zu haben. Mit diesen Freunden sind sie 2011 in Grömitz im Urlaub gewesen. Angaben zu den Freunden kann ich nicht machen. Einer dieser Spontanbesuche war 2011, als sie extra von der Ostsee runter kamen, um ihre Bekannten aus Hannover abzuholen. Da diese noch nicht abfahrtsfertig waren, kamen sie spontan bei uns vorbei.

Angeben kann ich auch noch, dass im Jahr 2010 die drei durch unsere Tochter Juliane zum 18. Geburtstag eingeladen wurden. Bei diesem Besuch übernachteten sie auch bei uns und wir besuchten auch Familie Suhl. Auch hier kann ich mich nur daran erinnern, dass sie auch hier mit einem VW Bus kamen, nähere Angaben kann ich nicht machen.

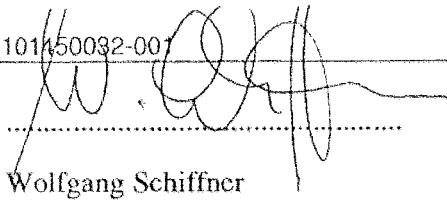
Sagen möchte ich noch, dass die drei Personen für jegliche Anfrage immer schlüssige Aussagen getroffen haben.

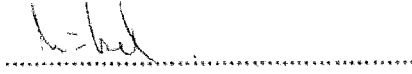
Anmerken möchte ich noch, dass wir im Jahr 2007 oder 2008 von der Liese ein Paket bekommen haben. Hierin befanden sich verschiedene Ostprodukte. Als Absender war ein Phantasieabsender aufgeführt.

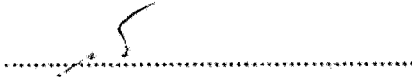
Auf Nachfrage kann ich noch angeben, dass der Bereich des Campingplatzes, in dem sich unsere Wohnwagen befanden, recht abgelegen war. Er befand sich an einem Randbereich des Campingplatzes.

Frage:

Sind Ihnen weitere Urlaubs- oder Aufenthaltsorte der drei Personen bekannt?


.....
Wolfgang Schiffner


.....
Wötzel, KOK


.....
Möckel, KHM

Dienststelle
Kriminalpolizeistation
Eisenach
Ernst-Thälmann-Straße 78
99817 Eisenach

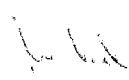
Aktenzeichen TH1309-023340-11/9		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Lotz, KOK		
Sachbearbeitung Telefon 03691/261-0	Nebenstelle -410	Fax -499

Legende zur Lichtbildanlage

Bei den Zeugenvernehmungen von Frau und Herr Mork, Frau Suhl und Herrn Schiffner wurden die in der Lichtbildtafel aufgeführten Bilder vorgelegt, diese waren dabei lediglich nummeriert. Hier folgt im weiteren die Zuordnung der nummerierten Bilder zu den abgebildeten Personen.

Lfd. Nr.	Person auf Bild	Quelle des Bildes
01	Böhnhard, Uwe	Bild vom Fahnungsplakat
02	Gerlach, Holger	Bild aus aufgefundenen Reisepass
03	Gerlach, Holger	Bild der ED – Behandlung des Gerlach vom 05.11.2011
04	Mundlos, Uwe	Bild vom Fahndungsplakat
05	Mundlos, Uwe	Bild der ED – Behandlung des Mundlos vom 15.06.1996
06	Burkhardt, Max – Florian vermutlich Mundlos, Uwe	Bild Reisepass und Bild von Bahncard auf Namen Burkhardt
07	Böhnhardt, Uwe	Bild von Bahncard auf Namen Eminger, Andre
08	Gerlach, Holger	Bild der ED – Behandlung des Gerlach vom 12.09.2008
09	Zschäpe, Beate	Wohnung in Zwickau
10	Eminger, Susann Sabine	Wohnung in Zwickau
11	Schulze – Pawendenat, Diana	Bild von Dusu am 06.11.11
12	Gerlach, Holger	Bild aus dem Reisepass bearbeitet
13	Neumann, Sandy	Bild der ED – Behandlung der Neumann vom 28.01.2006
14	Wohlleben, Ralf	Bild der ED – Behandlung des Wohlleben vom 01.05.2000

Gotha, 14.11.2011


Wötzel, KOK

Dienststelle, Telefon

Tagebuchnummer

Zeugenvernehmung

Es erscheint

mündlich vorgeladen schriftlich vorgeladen

PFN	Name / Ehe- und Namensbestandteile Schon	PGB	Geburtsname Schon	
PVN	Vorname(n) Gabriele	PMW	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input checked="" type="checkbox"/> w	Familienstand verheiratet
PGD	geboren (TT.MM.JJJJ) 13.02.1964	PGO	Geburtsort (Kreis/Land) Hannoversch Münden (Nds)	
PLA	Anschrift, ggf. letzter Aufenthaltsort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) 51467, Bergisch Gladbach, Im Neuen Feld 73			
PAT	Beruf, ausgeübte Tätigkeit, akademische Grade	Telefonisch erreichbar		
PNA	Staatsangehörigkeit deutsch	BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde		
Arbeitsstelle (Firma, Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)		Erziehungsberechtigte(r) Name(n) (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer,		

und erklärt:

- Mir wurde eröffnet, daß ich hier in der Sache

Anlaß der Zeugenvernehmung
Verfahren gegen Beate Zschäpe u. a.

zeugenschaftlich vernommen werden soll.

- Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich mich strafbar mache, wenn ich durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen anderen zu unrecht verdächtige (§ 164 StGB), die Bestrafung eines anderen vereitele (§ 258 StGB) oder einen anderen begünstige (§ 257 StGB).
- Mir wurde erklärt, daß ich dann ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit dem/der/den Beschuldigten verlobt, verheiratet, verwandt oder verschwägert bin (§ 52 Abs. 1 StPO).
- Weiter bin ich belehrt worden, daß ich gemäß § 55 Abs. 1, 2 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
- Außer mir und
 - der vernehmenden Beamtin / der vernehmenden Beamten
 - der vernehmenden Beamtinnen / Beamten

sind noch folgende Personen anwesend:

Mir wurde die Belehrung erläutert. Ich habe bisher alles verstanden.

Ich bin bereit, auszusagen

G. Schon
- Gabriele Schon -

Zeuge: Gabriele Schon

Beginn 17:05: Uhr

Zeugenvernehmung

Zur Person :

Ich bin Richterin am Arbeitsgericht in Wuppertal. Bin verheiratet und habe zwei Kinder.

Zur Sache :

Frau Schon, ich werde Ihnen gleich verschiedene Lichtbilder vorlegen und bitte Sie, sich diese Bilder anzusehen. Wenn Sie auf den Bildern Personen wieder erkennen, so sollten Sie mir das bitte sagen.

Frage :

Welche der abgebildeten Personen waren auf dem Campingplatz?

Antwort :

Die Person auf Bild 1 habe ich erkannt. War vor Ort. War sehr nett.
Die Person auf Bild 2 habe ich erkannt. War vor Ort. War sehr zurückhaltend.
Die Person auf Bild 3 erkenne ich auch. War auch vor Ort. Diese Person war überwiegend im Zelt.
Person Nr. 4 unbekannt.
Person Nr. 5 unbekannt.
Person Nr. 6 unbekannt.
Person Nr. 7 unbekannt.
Person Nr. 8 unbekannt.
Person Nr. 9 unbekannt.
Person Nr. 10 unbekannt.
Person Nr. 11 unbekannt.
Person Nr. 12 unbekannt.
Person Nr. 13 unbekannt.
Person Nr. 14 unbekannt.
Person Nr. 15 unbekannt.
Person Nr. 16 unbekannt.
Person Nr. 17 unbekannt.
Person Nr. 18 unbekannt.

Frage :

Wie lange hielten sich die Personen dort auf?

Antwort :

Als wir dort ankamen waren die Personen bereits dort vor Ort.
Die sind dann ca. ein oder zwei Tage später abgereist.
Wir sind am 13.08.2011 dort am frühen Nachmittag angereist.
Wir, das waren mein Mann und unsere beiden Kinder.

Frage:

Wie haben sich die Personen genannt?

Antwort:

Kann ich nicht sagen. Die haben sich nicht mit Namen genannt und auch nicht vorgestellt.

Frage :

Welche Sportgeräte, insbesondere Surfausrüstung und Motorboot, wurden genutzt? Handelte es sich um Mietgeräte?

Antwort :

Die hatten eine Surfbrett und ein Motorboot dabei. Das Motorboot war aufblasbar. Das Surfbrett nutzte die auf Bild 1 befindliche Person. Das Motorboot wurde von der auf Bild zwei gezeigten Person genutzt.
Am Ende haben sie die Sachen alle schön zusammengeräumt und wieder verpackt. Die waren mit einem großen Van dort vor Ort. Das war kein Wohnmobil. Das Fahrzeug war schwarz wobei ich den Typ oder Hersteller nicht benennen kann. Ich meine, auf dem Fahrzeug war eine Aufschrift und das war ein Mietfahrzeug. Vielleicht haben die das aber auch gesagt. Ich kann es nicht mehr so genau sagen.

Frage:

Gibt es von den Personen oder den Sportgeräten Lichtbilder?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wo haben sich die Personen aufgehalten?

Antwort:

Die waren im Wohnwagen, im Vorzelt, uf dem Wasser. Die sind auch malt mit dem Auto weggefahren. Ich weiß aber nicht mehr wann das war und wie lange sie abwesend waren.

Frage:

Wurden die Personen besucht?

Antwort:

Nein. Zumindest habe ich nichts gesehen.

Frage:

Wurden Erreichbarkeiten ausgetauscht?

Antwort:

Nein.

Frage:

Können Angaben zu den Personen auf den Lichtbildern gemacht werden?

Antwort:

Nur zu den ersten dreien. Die anderen haben wir nicht dort gesehen. Die ersten zwei Personen trugen Schwimmanzüge oder Joggingsachen.

Frage:

Bestand schon aus den Vorjahren Kontakt oder trafen Sie die Personen dort auf Fehmarn zum ersten Mal?

Antwort:

Nein, ich habe die Personen auf Fehmarn zum ersten Mal gesehen.

Frage:

Haben die Personen etwas zu Kontakten in Köln gesagt?

Antwort:

Nein, darüber wurden nicht gesprochen. Die haben nur erzählt, das sie im letzten Jahr auch auf Fehmarn Urlaub gemacht haben. Da waren sie auch vier Wochen dort auf dem Campingplatz. So habe ich das verstanden.

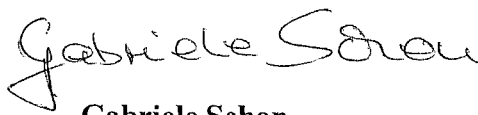
Zusammenfassend möchte ich noch anmerken, dass die Personen sehr ordentlich und freundlich waren. ich hätte niemals gedacht, dass das solche Leute sind.

geschlossen um 17:35 Uhr



Klenner, KOK

.....gelesen und genehmigt



- Gabriele Schon -

Kehl, d. 29.11.11
Ort, Datum

BAO Trio, Ko
Dienststelle

Dokumentation zur Einsichtnahme in die Wahllichtbildvorlage (WLV)

Lichtbildvorzeigedatei Bezeichnung 2011/5082 von BKA ZD22-3 (22.11.2011)

1. Belehrung:

Der Zeuge/die Zeugin ist vor der WLV ausdrücklich darüber belehrt worden, dass

- die anlässlich der durchgeführten Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln sind,
- er/sie bei seinen/ihren Angaben /Aussagen im Zusammenhang mit der Durchführung der SLV zur Wahrheit verpflichtet ist,
- sich die gesuchte/tatverdächtige Person unter den vorgelegten Lichtbildern befinden kann, aber nicht befinden muss, weil es der Polizei bei ihren Ermittlungen auch helfen kann zu erfahren, wenn die tatverdächtige Person nicht unter den dargestellten Personen ist,
- die Lichtbilder ihm/ihr ausnahmslos nur einmal vorgelegt werden und im Vorwege keine Angaben über die Anzahl der vorhandenen Bilder gemacht werden.

2. Reihenfolge der vorgelegten Bilder:

<u>Bild-nr. 1</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 2</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 3</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 4</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 5</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 6</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 7</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 8</u> Vorlage- position
<u>Bild-nr. 9</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 10</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 11</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 12</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 13</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 14</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 15</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 16</u> Vorlage- position
<u>Bild-nr. 17</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 18</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 19</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 20</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 21</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 22</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 23</u> Vorlage- position	<u>Bild-nr. 24</u> Vorlage- position

3. Der Zeuge/die Zeugin hat folgende Personen wiedererkannt:

Bild-Nummer

1

Bekannt als :

ohne Namen

Bild-Nummer

2

Bekannt als :

ohne Namen

Bild-Nummer

3

Bekannt als :

ohne Namen

Bild-Nummer

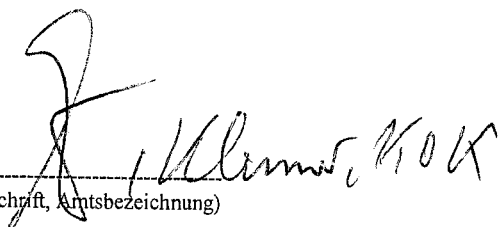
Bekannt als :

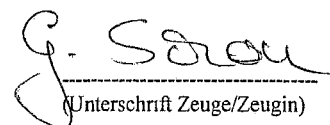
ggf. auf Anlage fortführen

geschlossen

gelesen, genehmigt
und unterschrieben

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)


Klaus KOK


G. Sora
(Unterschrift Zeuge/Zeugin)

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 17. JAN. 2012
321 - 652155/11

J. Tillinski

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Absender:

Kurt Thomas Schulz
Schöne Aussicht 3
56727 Mayen

Antwortbogen Kurt Thomas Schulz

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am 12.07.09 - 25.07.09 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum ist korrigiert

M 83
 M 87
 M 81
 M 88

} waren es nicht

Datum:

12.01.12

Unterschrift:



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein Abt. 3
Eing.: 23. JAN. 2012
321-652155/11

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Mühlenweg 166

24116 Kiel

J. Tillisch

Absender:

Yvonne Strathmann
Augellopfweg 44
69259 Wilhelmstfeld

Antwortbogen Yvonne Strathmann

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich ^{leider} an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können ^{leider keine} Angaben machen:

Max Sebastian Furr
Eckenheimer Schulstr. 7
60435 Frankfurt

Max ist mein Patenkind. Mit ihm war ich auf dem Campingplatz. Er kann sich leider auch an keine Auffälligkeiten erinnern. Wir hätten beide gerne Ermittlungen unterstützt.

- Sonstiges:

Datum: 19.1.2012

Unterschrift: Yvonne Strathmann

Landeskriminalamt
Abt. 3, Sg. 321
zu Vg.: 652155/11

Absender:

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Antwortbogen Peter Wirz

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe amUrlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Abt. 3 - Eing.: 18. JAN. 2012
321 652155/2011

18.01.12
Datum:


Unterschrift:

Landeskriminalamt
 Schleswig-Holstein
 - Abt. 3 -
 Eing.: 30. JAN. 2012
 321 652155/2011

Landeskriminalamt
 Abt. 3, Sg. 321
 zu Vg.: 652155/11

H. Tellerowski

Absender: Susanne Winter
 Albert-Rygg-Str. 1
 79664 Weil

Mühlenweg 166

24116 Kiel

Antwortbogen Susanne Winter

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ich habe am Anfang/Mitte August 09 Urlaub auf dem Campingplatz gemacht.
- Ich kann mich an die Personen nicht erinnern.
- Ich kann mich an die Personen erinnern.
- Folgende Personen können auch Angaben machen:

Sonstiges:

Datum: 20.01.2012

Unterschrift: S Winter